

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

159. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Montag, 1. und Dienstag, 2. Dezember 1969**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970

Spezialdebatte

Beratungsgruppe I: Oberste Organe

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13561)

Ordnungsruf (S. 13644)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 13630)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 13561)

Ausschüsse

Zuweisung eines Berichtes (S. 13561)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1338 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 d. B.)

Generalberichterstatter: Tödling (S. 13562)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidenten- schaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetz- gebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof

Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundes- kanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Linsbauer (S. 13564)

Redner: DDr. Pittermann (S. 13565 und S. 13634), Robert Graf (S. 13571), Dr. van Tongel (S. 13575), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns (S. 13579), Dr. Kranz- mayr (S. 13587 und S. 13618), Bundes- kanzler Dr. Klaus (S. 13592, S. 13636 und S. 1367), Peter (S. 13595), Dr. Kreis- ky (S. 13622 und S. 13627), Glaser (S. 13603 und S. 13617), Ing. Häuser (S. 13616 und S. 13639), Ströer (S. 13622), Altenburger (S. 13630), Dr. Kleiner (S. 13652), Zeillinger (S. 13653), Robert Weisz (S. 13659), Dr. Gruber (S. 13664), Gratz (S. 13669) und Dr. Broda (S. 13680) Annahme der Beratungsgruppen I und II (S. 13686)

Eingebracht wurden

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegen- heiten über die Arbeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968 (S. 13561)

Anfrage der Abgeordneten

DDr. Pittermann und Genossen an den Präsi- denten des Nationalrates, betreffend Rund- funk- und Fernsehberichterstattung über die Generaldebatte zum Bundesfinanzgesetz 1970 (II-333 d. B.)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1398/A. B. zu 1413/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Adam Pichler, Czernetz und Benya.

Seit der letzten Haussitzung ist eine schrift- liche Anfragebeantwortung einge- langt, die dem Anfragesteller übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968 vorgelegten Bericht weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 157. Sitzung vom 26. November und der 158. Sitzung vom 27. November 1969 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

13562

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970, Generalbericht sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppe I, Oberste Organe, und die Beratungsgruppe II, Bundeskanzleramt.

Ich darf zu den Budgetverhandlungen folgendes bemerken:

Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz habe ich festzustellen, welche Teile der Vorlage bei der Spezialdebatte für sich oder vereint zur Beratung und Beschußfassung kommen.

Die Beratung in der Spezialdebatte wird nach Beratungsgruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Parteien sind weiters übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anläßlich der gemeinsamen Verhandlung über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären. Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden. Dies entspricht der bisherigen Übung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die einzelnen Beratungsgruppen erfolgt, sobald die Debatte über eine Beratungsgruppe abgeschlossen ist. Die Abstimmung über die Entschließungsanträge erfolgt nach der dritten Lesung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Abgeordneten Tödling, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Tödling: Hohes Haus! Als Generalberichterstatter obliegt mir nun die Aufgabe, die Budgetberatungen im Plenum mit meinem Bericht einzuleiten.

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 1969 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 im Nationalrat eingebracht. In der 150. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, am 21. Oktober 1969, gab Bundesminister für Finanzen Dr. Koren die Erklärung zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970, ab. In der 153. Sitzung, am

24. Oktober 1969, wurde die Regierungsvorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Hohes Haus! Wie schon im vergangenen Jahr, möchte ich auch diesmal eine kurze Rückschau auf die Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß halten.

Die Ausschübbilanz gibt folgendes Bild: Die Ausschüberatungen im Finanz- und Budgetausschuß haben am 3. November begonnen und wurden am 25. November abgeschlossen. Die Verhandlungen haben 58 Stunden 49 Minuten in Anspruch genommen. Das Wort ergriffen insgesamt 273 Redner, und 66mal haben sich Regierungsmitglieder beziehungsweise die Herren Präsidenten zu Wort gemeldet.

Verglichen mit dem Vorjahr zeigt sich, daß die Verhandlungszeit kürzer und die Zahl der Redner in diesem Jahr niedriger war. Zu Beginn der Verhandlungen im Ausschuß wurden 13 Spezialberichterstatter gewählt und zur speziellen Behandlung von während der Ausschüssitzungen eingebrachten Anträgen ein Unterausschuß im Verhältnis 5 : 4 : 1 eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten an die Herren Abgeordneten Machunze, Tödling, Kulhanek, Gabriele, Steiner, Dr. Weihs, Weikhart, Dr. Androsch, Lanc und Dr. van Tongel. Eingebracht wurden zehn Anträge; davon wurden vier abgelehnt, zwei in modifizierter Form einstimmig und vier mit Mehrheit angenommen.

Abschließend zur Ausschübbilanz möchte ich die objektive Feststellung treffen, daß die Debatten sachlich geführt wurden.

Und nun, Hohes Haus, zum Voranschlag für das Jahr 1970. Betrachten Sie meinen Bericht als eine Art Gesamtschau, da ich bei der Verhandlung der Gruppe Finanzen zum Bundesfinanzgesetz noch einmal zu Wort komme und dort das Bundesfinanzgesetz 1970 konkret behandeln werde.

Die zu Beginn des Jahres 1968 sich abzeichnende Wiederbelebung der Konjunktur, die Österreich in diesem Jahr die immerhin beachtliche reale Wachstumsrate des Sozialprodukts von 4,1 Prozent brachte, ist im Jahr 1969 in einen kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung übergegangen. Diese Feststellung wurde mehrmals im Ausschuß getroffen. Nach den derzeit verfügbaren Daten kann von einer vollbeschäftigen und stetig wachsenden österreichischen Wirtschaft gesprochen werden. Dies läßt den Schluß zu, daß wir heuer eine Zuwachsrate des Sozialprodukts von jedenfalls 6 Prozent erreichen. Diese Zuwachsrate ist auch international gesehen absolut respektabel. Es darf angenommen werden, daß die Industrieproduktion auf Grund einer expan-

Tödling

dierenden Entwicklung gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent ansteigen wird. Die österreichische Wirtschaft steht in einer Hochkonjunktur und dürfte, wie in den Ausschußberatungen ebenfalls mehrmals ausgeführt wurde, 1970 eine absolute Spitze erreichen.

Trotz dieser positiven und erfreulichen Feststellungen und obwohl noch viele Daten für eine aussagekräftige Prognose fehlen, muß angenommen werden, daß der Zuwachs des realen Bruttonationalproduktes bei etwa 4 Prozent im Jahr 1970 liegen wird; diese 4 Prozent entsprechen durchaus einer mittelfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate. Einer Erhöhung dieser Wachstumsrate, also über 4 Prozent hinaus, steht entgegen die Tatsache, daß der österreichische Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschöpft ist. Dazu kommt, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Jänner 1970 eine Wachstumsbremse von etwa 1 Prozent wirksam wird. Darüber hinaus sind die Kapazitäten der Wirtschaft ausgelastet, sodaß die Produktivität 1970 geringer sein dürfte als 1969.

Hohes Haus! Unter diesen grob skizzierten Aspekten wurde der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1970 erstellt. Es weist im Artikel II die Schlußziffern auf. Ich führe die Schlußziffern nun nicht an, da sie sich durch die Beschußfassung des Antrages Nr. 10, der im Ausschuß eingebracht wurde, ändern werden.

Der gesamte Ausgabenrahmen wird 101,3 Milliarden Schilling betragen, das sind um 7,4 Milliarden Schilling mehr als 1969 (unter Einschluß der Finanzgesetznovelle 1969). Der Ausgabenzuwachs ist demnach mit 7,8 Prozent etwas geringer als der erwartete Zuwachs des Sozialproduktes.

Die gesamten Einnahmen sind mit 92,3 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind um 6,8 Milliarden Schilling oder um 7,9 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1969. Sowohl Ausgaben wie Einnahmen gehen also nicht über den Rahmen des erwarteten wirtschaftlichen Wachstums hinaus.

Der Gesamtgebarungsabgang von 8975 Millionen Schilling ist um rund 600 Millionen Schilling höher als 1969 (einschließlich Finanzgesetznovelle), ebenso der Nettoabgang (Neuverschuldung minus Tilgung), der 4 Milliarden Schilling betragen wird.

Meine Damen und Herren! Nicht uninteressant ist eine Aufschlüsselung der Ausgaben- und Einnahmensummen. Fünf Ressorts der Bundesverwaltung verfügen über 85 Prozent der Staatsausgaben. An der Spitze steht das Finanzministerium mit mehr als 29 Milliarden Schilling, gefolgt von den Ministerien für Verkehr, Soziales, Unterricht und Bauten.

Die Budgeteinnahmen erbringen vier Ministerien, und zwar 97 Prozent aller Einnahmen. Auch bei den Einnahmen steht das Finanzministerium begreiflicherweise wieder an der Spitze, gefolgt von den Ministerien Verkehr, Soziales und Landwirtschaft.

Bei den Steuereinnahmen steht die Umsatzsteuer mit 20,7 Milliarden Schilling weitaus an der Spitze, gefolgt mit 10,1 Milliarden Schilling von der Lohnsteuer. Die übrigen großen Steuern liegen in einem Mittelfeld in der Größenordnung von 3 bis 7 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Zum Zeitpunkt der Budgetberatungen des österreichischen Nationalrates im Jahre 1968 wurden in der übrigen Welt Währungen erschüttert. Rückblickend auf das nunmehr zu Ende gehende Jahr 1969 müssen wir feststellen, daß auch dieses Jahr in anderen Ländern nicht frei von währungspolitischen Konflikten war. Umsomehr muß man bei einer nüchternen Beurteilung der österreichischen Währungssituation sagen, daß der österreichische Schilling seinen Platz in der obersten Spalte der sogenannten harten Währungen gut behauptet hat. Soweit mein einleitender Bericht.

Meine Damen und Herren! Abschließend beantrage ich, in die Spezialdebatte des Bundesvoranschlages 1970 einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, soll von einer Generaldebatte Abstand genommen werden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Spezialdebatte**Beratungsgruppe I**

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung

Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 06: Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Kapitel 70: Staatsdruckerei

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II ein, die unter einem abgeführt wird.

Die Beratungsgruppe I umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundes-

13564

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Präsident

gesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Die Beratungsgruppe II umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatter zu beiden Beratungsgruppen ist der Abgeordnete Linsbauer. Ich bitte um die beiden Berichte.

Spezialberichterstatter **Linsbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 in seiner Sitzung vom 3. November 1969 in Verhandlung gezogen.

Für das kommende Jahr sind in der Beratungsgruppe I Gesamtausgaben von 196,890 Millionen Schilling veranschlagt. Hier von entfallen 61,404 Millionen Schilling auf persönliche, 128,614 Millionen Schilling auf sachliche laufende Ausgaben und 6,872 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber 1969 ergibt sich demnach eine Gesamterhöhung von 24,140 Millionen Schilling. An Einnahmen werden 3,227 Millionen Schilling erwartet, das sind um 289.000 S mehr als im laufenden Jahr.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen neben dem Präsidenten des Nationalrates, dem Präsidenten des Rechnungshofes sowie dem Bundesminister für Finanzen acht Abgeordnete das Wort.

Im übrigen darf ich auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof und
dem Kapitel 06: Rechnungshof
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970
wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bringe nun den Spezialbericht zu Beratungsgruppe II. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10, Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und 70, Staatsdruckerei, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 am 3. November 1969 der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ sind für das Budgetjahr 1970 an Ausgaben insgesamt

286,764.000 S vorgesehen. Die persönlichen Ausgaben werden 128,022.000 S betragen. Die sachlichen Ausgaben sind mit 158,742.000 S veranschlagt.

Der Personalaufwand ist somit gegenüber dem Vorjahr um 6,272.000 S, das sind 5,1 Prozent, erhöht worden. Die Anzahl der der Veranschlagung zugrunde gelegten Bediensteten hat sich um 37 Bedienstete oder um 2,1 Prozent verringert. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7,316.000 S erhöht worden.

Die Einnahmen bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ sind für das kommende Jahr mit 15,987.000 S veranschlagt: Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1969 um 105.000 S.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 70, „Staatsdruckerei“, sind für das Budgetjahr 1970 Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 233,092.000 S und Betriebseinnahmen in der Höhe von 219,800.000 S vorgesehen, so daß mit einem kassamäßigen Betriebsabgang von 13,292.000 S gerechnet werden muß.

Von den Ausgaben entfallen 115,809.000 S auf den Personalaufwand und 117,283.000 S auf den Sachaufwand.

Der Personalaufwand mußte gegenüber dem Voranschlag 1969 um 10,626.000 S (10,1 Prozent) erhöht werden.

Der Sachaufwand wurde um 22,567.000 S (23,8 Prozent) höher veranschlagt als im Vorjahr.

Die Betriebseinnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr um 11,950.000 S (5,7 Prozent) erhöht.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen neben dem Herrn Bundeskanzler 14 Abgeordnete das Wort. Der Sitzung wohnte auch Staatssekretär Dr. Neisser bei.

Im übrigen darf ich auch hier auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen und
dem Kapitel 70: Staatsdruckerei
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Zuerst einmal bitte ich um Verständnis, daß ich heute nicht mit der sonstigen vollen Kraft meiner Stimmlage werde reden können. Ich habe mich bemüht, meine gesundheitliche Indisposition über das Wochenende zu kurieren; es ist leider nicht ganz gelungen. Aber ich stelle mich lieber als gesundheitlich nicht Disponierter einer Konfrontation, anstatt daß ich mich unter Berufung auf eine vorhandene Indisposition der Konfrontation entziehe.

Herr Präsident! Als erstes — es ist nun einmal so abgemacht — möchte ich mich kurz mit dem Parlament beschäftigen. Ich meine, daß es doch zumindest am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode sehr wichtig wäre, sich für die Darstellung der Arbeiten des Parlaments noch eines anderen Mediums zu bedienen als unserer altehrwürdigen „Parlamentskorrespondenz“, die zweifellos unentbehrlich ist, um der Presse und anderen Massenmedien sachliche Unterlagen für die Berichte zu bieten, die aber doch infolge ihrer Konstruktion nicht in der Lage ist, ein wirklichkeitsnahes Bild der parlamentarischen Konfrontation zu geben.

Ich bin nicht dafür, daß man alles nachmacht, was in der Bundesrepublik geschieht, aber beispielsweise die Einrichtung der Wochenzeitung „Das Parlament“, die dort seit langem üblich ist und über die Parlamentsarbeiten Aufschluß gibt, aber auch Abgeordneten Gelegenheit gibt, dort ihre Artikel niederzulegen, sollte man meines Erachtens auch in Österreich übernehmen.

Herr Präsident! Ich habe in der Budgetdebatte im Ausschuß gesagt, man könnte sich wirklich leisten, daß man etwa in der Wochenendnummer der „Wiener Zeitung“ eine vierseitige Beilage, das Parlament betreffend, bringt, die aber nicht eine kalendarische Aufzählung der Ausschusssitzungen enthalten soll, sondern die Darlegung der echten Konfrontation.

Es ist in letzter Zeit sehr viel von Demokratiereform geschrieben und gesprochen worden. Ich selbst habe mich an solchen Diskussionen beteiligt oder sie initiiert — Zahl der Abgeordneten, Wahlkreisänderungen, Sessionen, Wahlrechtsreform, Volksanwalt oder Ombudsman und dergleichen —, aber ich glaube, entscheidend ist die Frage: Ist das Parlament noch Träger der Volksouveränität? Geht das Recht auch tatsächlich noch vom Volke aus?

Dazu einige Feststellungen. Sicher, formell können keine anderen Normen in Österreich den Staatsbürger verbindlich verpflichten als die vom Parlament beschlossenen. Aber

die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe sind Produkte der Zentral- oder Verbändebürokratie, sind im Inhalt mehr ein Kompromiß zwischen den Interessen der Ressorts und der Verbände, die in das Begutachtungsverfahren eingeschaltet werden, als zwischen den politischen Parteien im Parlament. Jede Vollzugsklausel, die mehr als ein Ressort mit dem Vollzug betraut, ist eine Absage an die Verwaltungsreform. In der Koalition war es laut Bundeskanzler Dr. Klaus ein besonderes Übel des politischen Kompromisses, jetzt ein Produkt der Bündekoalition in der ÖVP als ganz besonderes Übel.

Die Regierung hat sich die einmalige Chance einer Einparteienregierung nicht gewahrt, zu einer Einressortkompetenz für die Gesetze zu kommen. Dabei ist die Pflicht zur gegenseitigen Hilfeleistung der Ressorts ja im Artikel 22 der Bundesverfassung verankert. Wozu also noch gemeinsame Vollzugsberechtigungen? Mir kommt das so vor, als wollte man damit einer Art administrativem Gruppensex bei der Aktenerledigung freie Bahn verschaffen. (Heiterkeit bei der SPO.)

Einer Masse von Zentralbürokraten, die die Gesetze formulieren, steht ein Minimum von Sachverständigen im Parlament gegenüber, die die Abgeordneten bei der Analyse der Regierungsvorlagen beraten können. Man vergleiche etwa die Zahl der Bearbeiter des Budgets in den Ministerien mit den Budgetsachverständigen des Parlaments, in einer mathematischen Formel ausgedrückt: Unendlich : Null.

Vom Standpunkt der Zentralbürokratie mag das ja sehr wervoll sein, denn damit schwächt man ja die Kontrollfunktionen und die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments, man beschränkt die Dienstposten und gibt den Fachkräften des Parlaments geringere Aufstiegsmöglichkeiten als in der Bürokratie.

Wir haben im Dienstpostenplan in der IX. Dienstklasse — also Sektionschef — 35 ordentliche Posten und 14 in der Dienstpostenreserve, sohin insgesamt 49 und einen im Parlament! Ein gleichrangiger Kanzleidirektor im Bundesrat ist ja vom Herrn Präsidenten bisher nicht ernannt worden, aber dann wären es höchstens zwei gegen 49!

Aber warum ist das so? Vor allem, weil sich die Abgeordneten der Mehrheitspartei zu sehr unselbständigen Erfüllungsgehilfen der Regierung und der Regierungsbeamten haben degradieren lassen.

Wenn die Abgeordneten der Regierungs- partei den politischen Kurs der Regierung unterstützen, dann handeln sie im Sinne der Volkssouveränität, denn die Wähler haben diesen politischen Kurs ja gewollt. Wenn sie

13566

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

DDr. Pittermann

aber jede Vorlage der Regierungsbürokratie vorbehaltlos unterstützen, dann handeln sie gegen den Wählerauftrag, der auch von ihnen eine wirksame Kontrolle verlangt.

Unsere Verfassung kennt kein Vertrauensvotum, das die Regierung einzuholen hat. Daher wird in Österreich die undemokratische Praxis geübt, Regierungsmitglieder ohne vorherige Zustimmung der Parlamentsfraktion dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen. Aber kein Statut einer im Nationalrat vertretenen Partei hindert die Parlamentsfraktion, ein Mißtrauensvotum einzubringen oder zu unterstützen, eventuell durch Nichterscheinen oder durch Nichtteilnehmen an der Abstimmung.

Dabei gäbe die Geschäftsordnung sogar Platz für eine mildere Form: daß sich nämlich auf Grund von interfraktionellen Übereinkommen zwischen den Fraktionen bei der Abstimmung über ein Gesetz, das nicht die innere Zustimmung der Mehrheit des Parlaments finden kann, nur so wenige Abgeordnete im Saale aufhalten, daß das notwendige Quorum nicht erlangt werden kann. Dann hat der zuständige Bundesminister bis zur nächsten Nationalratssitzung Zeit, mit den Abgeordneten über die Bildung einer verfassungsmäßigen Mehrheit zu reden. Das hat gar nichts mit Politik zu tun, das ist lediglich die Betonung der Selbständigkeit des Parlaments und seiner Abgeordneten. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß in den Köpfen von Regierungsautoritäten so etwas wirken würde wie etwa eine außerparlamentarische Opposition im Parlament. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.) Jederzeit, Herr Kollege Kranzlmayr, wir haben noch genug Gelegenheiten.

In der häufig gewechselten Zusammensetzung der ÖVP-Regierung kamen zahlreiche Mitglieder der Regierung nicht aus der Volksvertretung. Ihre Arbeit war durch die Unkenntnis der parlamentarischen Geschäftsordnung und Gebräuche behindert, gelegentlich auch durch einen professoralen Autoritätsdunkel, wie sich ihn heute auch die Studenten nicht mehr gefallen lassen. Diese Erfahrungen werden bei der künftigen Regierungsbildung zu berücksichtigen sein. Wer glaubt, ohne parlamentarische Erfahrung ein Bundesministerium verwalteten zu können, muß dann seine Erfahrungsmängel als Minister beheben und die Kritik der sachverständigen Abgeordneten ertragen.

Und noch etwas, meine Herren: In Hinkunft weniger CVer in die Regierung, dann werden die Regierungsmitglieder besser in der Lage sein, der Bürokratie Weisungen zu erteilen, als die Weisungen ihrer Bürokraten erfüllen zu

müssen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Auf diesem Gebiet haben Sie als Mehrheitspartei leider versagt, insbesondere seit dieser „Dreifaltigkeits-Integration“ Generalsekretär — Klubobmann — Vizekanzler.

Wenn nicht die Opposition so entschieden dem Chaos der Regierungsvorlagen widerstanden hätte, dann wäre der übriggebliebene Haufen von bedrucktem Papier längst als Sintflut von Gesetzen über das österreichische Volk niedergegangen und Sie als die Abgeordneten der Mehrheitspartei wären dafür verantwortlich gewesen. Ohne diese Haltung der Opposition wäre es wahrscheinlich auch dem Herrn Präsidenten nicht möglich gewesen, eine einigermaßen entsprechende Abwicklung der parlamentarischen Arbeit zu sichern.

Zur Demokratiereform — das ist ein sehr heikles Thema; ich greife es bewußt an, gehöre nicht zu jenen Menschen, von denen man sagt, es sei die höchste Kunst der Politik, ein heißes Eisen mit fremden Händen anzufassen —, zur Demokratiereform gehört aber auch die Verminderung der Amterkumulierung. Die Statuten der Parteien sehen das vor, versprochen wird es auch immer wieder, aber eine Sanktion für die Nichteinhaltung dieser Versprechen gibt es nicht. Wir haben ein Gesetz aus dem Jahre 1925 über das Verbot der Tätigkeit von Abgeordneten zum National- und Bundesrat in der Privatwirtschaft. Es wäre zeitgemäß, einmal ein Unvereinbarkeitsgesetz über die gleichzeitige Bekleidung von Mandaten in der Volksvertretung und hauptberuflicher Stellungen in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu beschließen, und in diesem Gesetz die gleichen Sanktionen des Mandatsverlustes festzulegen wie im Unvereinbarkeitsgesetz aus dem Jahre 1925 für den Bereich der Privatwirtschaft.

Aber wir Abgeordneten sollen nicht nur Mißstände beklagen, sondern auch versuchen, sie zu ändern. Wir haben ja alle in unseren Parteien die der Verfassung entsprechende Unabhängigkeit der gewählten Volksvertreter durchzusetzen. Das Volk wählt uns ja nicht als Geräuschkulisse für die Regierungserklärungen, sondern um die Rechte des Staatsbürgers gegen Machtkonzentrationen durchzusetzen. Wenn jetzt alle Parteien einen Volksanwalt fordern, so wird dieser gar nichts oder nur sehr wenig erreichen, wenn nicht die Mehrheit der Abgeordneten die von ihm gerügten Mißstände in der Verwaltung oder Gerichtsbarkeit abstellt, das Recht des Staatsbürgers durchsetzt und nötigenfalls auch einen dazu nicht geneigten Minister absetzt.

Und zuletzt noch eine Anregung, zu überlegen — es haben auch verschiedene Kollegen aus diesem Bereich schon darauf hingewiesen;

DDr. Pittermann

ich fasse es hier noch einmal zusammen —, vielleicht doch zu überlegen, ob wir nicht das Finanzjahr, das jetzt vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember reicht, umbauen sollten auf den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Wir erleben doch immer wieder das gleiche: die Budgetdebatte zum Ende des Finanzjahres fällt zumeist mit einer Konzentration von organisatorischen Aufgaben in den verschiedenen politischen Bereichen zusammen. Das heißt praktisch, daß, wenn alle Abgeordneten ihre parlamentarischen Pflichten ihren politisch-organisatorischen voransetzen, beziehungsweise voransetzen können, mindestens zwei Monate Pause ist in einer Zeit, in der üblicherweise ja Jahresversammlungen, Berichtsversammlungen stattfinden.

Wenn man das Finanzjahr auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni verlegt, dann fällt die Budgetdebatte in die Monate Mai und Juni, in denen üblicherweise in den Organisationen, wenn schon nicht Ruhe, so doch eine weniger starke Arbeitskonzentration ist als in den letzten drei Monaten des Jahres.

Vielleicht ist das etwas, womit sich dann der neugewählte Nationalrat wird zu befassen haben, wie ich überhaupt wiederhole, was ich bei einem anderen Anlaß gesagt habe: Wenn wir eine Änderung der Geschäftsordnung und vielleicht nach erzielter Übereinstimmung auch Anpassungen in der Verfassung vornehmen wollen, dann eignet sich dazu nur das erste Jahr eines neugewählten Nationalrates. Von dann an schaut jeder nur auf die drei Jahre oder — vielleicht kommt auch die Einigung zustande — vier Jahre später folgenden Wahlen. Ich appelliere an Sie, Hohes Haus, auch diesen Gedanken zu überlegen; er würde wahrscheinlich vielen von uns eine Reihe von Unbequemlichkeiten ersparen, denen wir jetzt ausgesetzt sind, nämlich zu wählen zwischen den organisatorisch-politischen Verpflichtungen als Funktionär und unserer Pflicht als Abgeordnete im Parlament.

Aber nun zur Regierung. Die ganze Unzulänglichkeit zeigt sich am deutlichsten bei der Haltung des Herrn Bundeskanzlers gegenüber der Österreichischen Rundfunkgesellschaft. Obwohl das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wie das Rundfunkgesetz der Gesellschafterversammlung — in diesem Fall dem Herrn Bundeskanzler als Vertreter des Gesellschafters Republik Österreich — nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übertragen, flüchtet der Herr Bundeskanzler bei allen Anfragen aus der Verantwortung.

Der Herr Bundeskanzler versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei die Gesellschafterversammlung nicht in der

Lage, auf die Führung der Geschäfte Einfluß zu nehmen. Wem will der Herr Bundeskanzler denn einreden, daß etwa einem Privaten, der sich mit seinem Kapital an der Bildung einer Gesellschaft m. b. H. beteiligt, damit jeder Einfluß darauf entzogen ist, was mit dem Kapital durch die Geschäftsführung geschieht? Das ist doch nicht einmal in dem Gesellschafts- m. b. H.-Gesetz von 1906 drinnen. Der Gesellschafter in der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. ist die Republik Österreich, deren Interessen der Herr Bundeskanzler zu vertreten hat, und zwar gegenüber den Organen der Gesellschaft.

Das Gesellschafts- m. b. H.-Gesetz schreibt zwingend vor, daß die Generalversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen ist, und ich frage den Herrn Bundeskanzler: Ist im Jahre 1969 eine Generalversammlung der Gesellschaft einberufen worden? Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Ist dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern der im Rundfunkgesetz vorgeschriebene Rechnungsabschluß für das Jahr 1968 schon vorgelegt worden? Wann ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Parlament Rechenschaft drüber zu geben, was die Rundfunkgesellschaft m. b. H. im Jahre 1968 mit den rund 1,4 Milliarden Schilling Einnahmen gemacht hat, die größtenteils als Beiträge den Hörern und Fernsehern abgeknöpft wurden? Für die Einhaltung dieser zwingenden gesetzlichen Vorschriften ist der Herr Bundeskanzler dem Nationalrat verantwortlich!

Hat der Herr Bundeskanzler schon Entscheidungen über Maßregeln zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens getroffen, wie es das Rundfunkgesetz von ihm verlangt, etwa was die Gebührenerhöhung für die Werbesendungen im Rundfunk und Fernsehen betrifft?

Dazu einige Beispiele: Die Geschäftsführung der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m. b. H. hat ihren Korrespondenten in Athen mit der Begründung fristlos entlassen, daß er sich mit einer Beschwerde an einen Abgeordneten des Nationalrates gewandt hat, und zwar bevor ein angeblich bestehender Instanzenzug in der Rundfunkgesellschaft nach Erhalt der Entlassung eingehalten wurde.

Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Wo gibt es in Österreich ein Gesetz, das für die Beschwerdeführung bei einem Volksvertreter fordert, daß vorher ein Instanzenzug einzuhalten ist?

Es ist nackte Willkür, und diese nackte Willkür haben Sie zu verantworten, Herr Bundeskanzler, denn Sie sind für die Zustände in der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m. b. H. verantwortlich und Sie weigern sich, Maß-

13568

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

DDr. Pittermann

nahmen zu unternehmen, um diese Willkür abzustellen.

Herr Bundeskanzler! Dieses Verhalten kann ja den Schluß nahelegen, daß Ihnen diese Zustände gar nicht so unerwünscht sind, daß Sie sie vielleicht auch in Ihrem Ressort, das Sie direkt verwalten, gerne einführen möchten, wenn dort nicht starke Gewerkschaften wären, die Ihnen dabei entsprechend die Zügel anlegen würden.

Herr Bundeskanzler! Für diesen antidemokratischen Zug in der Verwaltung der Rundfunkgesellschaft, für diese Bestrafung eines Staatsbürgers, der sich an einen Volksvertreter wendet, sind ausschließlich und in erster Linie Sie verantwortlich. Denn Sie haben dem Nationalrat und damit dem österreichischen Volk zu garantieren, daß die Gesetze der Republik auch in der Geschäftsführung der Österreichischen Rundfunkgesellschaft eingehalten werden (*Beifall bei der SPÖ*) und nicht eine volksdemokratische Willkürherrschaft gehabt wird!

Herr Bundeskanzler! Sie wurden darauf hingewiesen, daß weibliche Dienstnehmerinnen im Rundfunk — ob namentlich oder ohne Namensnennung — als Trutschen, Pritschen, Mentscher bezeichnet wurden, die ihre Prüfungen besser im Bett als im Büro machen können. (*Abg. Libal: Der „Superdemokrat“ Bacher!*)

Herr Bundeskanzler! Für diesen Ton in einer Ihrer Verantwortung und Ihrer Aufsicht unterliegenden Einrichtung der Republik Österreich sind Sie verantwortlich (*neuerlicher Beifall bei der SPÖ*) und Sie haben in erster Linie dafür zu sorgen, daß solche Vorkommnisse abgestellt werden. Sie haben Schuldige zur Verantwortung zu ziehen, oder Sie geben dem Eindruck Raum, daß Sie damit einverstanden sind, wenn so über weibliche Dienstnehmer beim Österreichischen Rundfunk gesprochen wird.

Herr Bundeskanzler, reden Sie sich nicht auf laufende gerichtliche Verhandlungen aus. Sie selbst haben in einer Antwort, die Sie auf eine parlamentarische Anfrage gegeben haben, erklärt, daß diese Äußerung ja zugegeben wird. Es wird nur bestritten, daß sie für eine bestimmte Person gemeint war. Herr Bundeskanzler, Sie irren, wenn Sie glauben, Ihrer Verantwortung gegenüber dem Nationalrat damit Genüge zu tun, daß Sie sich als Briefträger für den Generalintendanten hergeben. Sie sind dafür verantwortlich, daß in der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m. b. H. Unselbständigen die Menschenwürde und die Arbeitsfreiheit unabhängig von der Unternehmensleitung gewährleistet ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Ich sehe an der Miene des Herrn Klubobmanns Dr. Withalm, daß er offenbar bereits darüber im Zweifel ist, ob ich mich noch mit seinen Ausführungen in der Ersten Lesung befassen werde. (*Abg. Dr. Withalm: Da haben Sie jetzt schlecht hergeschaut!* — Ironische Heiterkeit bei der OVP.) Selbstverständlich. Sie haben Ihre Zweifel, glaube ich, gerade im Zwiegespräch mit Ihrem Nachbarn ausgedrückt. Selbstverständlich werde ich mich damit beschäftigen, wenn auch nicht so lange, wie Sie gesprochen haben. Sie haben ja nachher auch jene Zustimmung Ihrer Klubkollegen erhalten, die vielleicht vorausschauend Johann Nestroy in seiner Posse „Judith und Holofernes“ den Soldaten des Holofernes in den Mund gelegt hat: „Weil er uns sonst einhaut, darum preisen wir ihn laut.“ (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*.)

Es ist aber für mich zusätzlich geradezu ein Akt der politischen Höflichkeit, auch einen politischen Gegner auf Irrtümer in seiner Darstellung aufmerksam zu machen, denn ich will bis zum Beweis des Gegenteils nicht annehmen, daß es nicht Irrtümer, sondern Irreführungen gewesen seien. Jetzt der Reihe nach:

Die vierjährige Regierung Dr. Klaus hat ein ungeheuer rasches Wachstum hinter sich gebracht. Begonnen hat sie schon vor der Wahl mit der Kindheit. Kinder haben manchmal den Fehler, daß sie bewußt die Unwahrheit sagen, kurz gefaßt: lügen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie sind über dieses Alter schon hinaus!*) Reifere Kinder behaupten, daß die anderen lügen, und das OVP-Regierungsteam hat vor der Wahl im März 1966 erklärt: Wer behauptet, daß die OVP Steuern und Gebühren erhöhen wird, der lügt! —

Damals haben zahlreiche Frauen und Männer Ihnen ja geglaubt. Sogar noch später, im Jünglingsalter dieser Regierung, als einer der Herren aus Ihren Reihen die damalige Erstgeburt der OVP-Regierung als das beste Team bezeichnet hat, das die Partei habe. Aber diese politische Jungmannschaft ist bald in die Wechseljahre gekommen, denn der Reihe nach ist einer nach dem anderen ausgewechselt worden, und jetzt hat die Regierung Klaus offenbar selbst schon das Gefühl, dem medizinischen Koma nahe zu sein (*Heiterkeit*), denn sie hat ja in der letzten Parlamentssitzung noch rasch vor dem Ableben ein Bild für das politische Familienalbum machen lassen.

Herr Dr. Withalm! Sie haben mit der Wiederholung Ihres Slogans: „Vorrang für Bildung und Forschung“ begonnen. Es ist richtig, daß Sie den Vorrang immer wieder betonen, nur Geld geben Sie dafür zu wenig.

DDr. Pittermann

Darüber klagen die Universitätsprofessoren, Dozenten und Studenten.

Ausbau der sozialen Sicherheit: Jahrelang haben die Sozialisten die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Pension des früheren Gatten verlangt. (Abg. *Nimmeroll: Wir haben es gemacht!*) Immer wieder haben Sie behauptet, selbstverständlich möchten Sie, aber es ist kein Geld da. Sie haben auch jetzt keines aufbringen können. Obwohl der Ausgabenrahmen im Budget seit der Übernahme der Regierung im Jahre 1966 um nahezu 50 Prozent gegenüber der Ausgangsstellung 1966 gestiegen ist, überlassen Sie die Durchführung der Witwenpension ab 1. Juli 1970 selbst in dem eingeschränkten Ausmaß von 55 Prozent — und das nur für einen Teil der Witwen — der nächsten Regierung. Sie haben sich auch gar nicht den Kopf darüber zerbrochen, wie nach 1970 die Mittel dafür aufgebracht werden sollen. In dem vom Herrn Bundeskanzler stets als besonderes Übel Österreichs dargestellten Koalitionszeitalter wurden bei der Beschußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz Finanzierungspläne für die nächsten fünf Jahre bis einschließlich 1970 aufgestellt, aber von einem solchen Finanzierungsplan ist bei Ihnen weder was die eingeschränkte Erhöhung der Witwenpension noch was die Erhöhung der Bauernpension betrifft, bisher etwas zu sehen. Der einzige große Fortschritt in der Sozialpolitik ist das moderne Arbeitszeitgesetz; die Initiative dazu mußten die sozialistischen Abgeordneten durch ein Volksbegehren entwickeln. Es soll aber anerkannt werden, daß das Zustandekommen des Gesetzes auch durch Abgeordnete Ihrer Partei — vor allem aus dem Wirtschaftsbund — bewerkstelligt wurde, die daran intensiv mitgearbeitet haben. Es wäre gar keine Schwierigkeit für die Regierung Klaus gewesen, einen solchen Gesetzentwurf im Parlament einzubringen und zu beschließen. Sie hätte wahrscheinlich auch unsere Stimmen dafür bekommen. Aber vor dem sozialen Fortschritt in Österreich hat die Regierung Klaus eine Stoptafel errichtet, und daher traut sie sich nicht, hineinzufahren.

Herr Dr. Withalm! Sie haben mit besonderer Stärke hervorgehoben, daß zur Bedeckung für das Jahr 1970 keine Steuer- und Tariferhöhungen vorgesehen sind. Immer, wenn Sie ein Budget vorgelegt haben, haben Sie das erklärt. Auch 1967, als der Finanzminister Dr. Schmitz sogar im Ordinarium noch einen Überschuß prognostiziert hatte, der dann allerdings in ein Defizit von 4,5 Milliarden Schilling entartet wurde. Aber während des Jahres hat man dann die Steuer- und Tariferhöhungen durchgeführt, um das zu bedecken.

Wir anerkennen: Auf dem Gebiet der Erhöhung von Steuern und Tarifen war die ÖVP-Regierung ausgesprochen fleißig. Sie hat seit 1966 folgende Steuern und Tarife erhöht — leider dauert die Vorlesung etwas länger, weil ich ja nichts auslassen möchte —: Justizgebühren, Bundesmineralölsteuer, Katastrophenfonds, Antidumpinggesetz, Tabaksteuer, Umsatzsteuer, Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer, Rechnungsstempel, übrige Gebühren, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Bundesgewerbesteuer, Vermögensteuer, Erbschaftssteuer, Beförderungssteuer, Tabaksteuer, Verwaltungsabgaben, Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Kunstförderungsbeitrag, Sonderabgabe vom Einkommen, Vermögensteuer, Sonderabgabe von alkoholischen Getränken, Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen, Beförderungssteuer, noch einmal Tabaksteuer, Patent- und Markengebühren, Prüfungsgebühren für die Kraftfahrzeuge, Eichgebühren, Postgebühren, Fernmeldegebühren, OBB-Personen-Verkehr sowie UBB-Fracht- und Expreßstückgutverkehr, und nicht zu vergessen ... (Ruf bei der ÖVP: Straßenbahnhaftrahscheine! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis — ich bleibe immer sachlich —: Für die Straßenbahngabühren in Wien war nie der Herr Finanzminister verantwortlich, sondern die Frau Stadtrat Dr. Schaumayer. (Beifall bei der SPÖ — ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ich möchte aber nicht zu erwähnen vergessen, daß auch die Rundfunkgebühren erhöht wurden, und zwar mit ungefähr 300 Millionen Schilling im Jahr, also in den vier Jahren auch mit insgesamt 1200 Millionen. Es war daher absolut nicht notwendig, dem im letzten Jahr vor der Präsentation vor den Wählern, wo man glaubte, sie würden das schon etwa vergessen haben, noch irgend etwas hinzuzufügen. Sollten Sie in der Lage sein, nach den Wahlen wieder das Finanzministerium zu verwalten, werden Sie dann sicherlich entsprechende Vorschläge zur Bedeckung eines etwa entstandenen Abganges machen. (Abg. Dr. Mussi: In Ihrem Finanzierungsplan sind auch einige nette Dinge!) Daher können Sie jetzt bei der Budgeteingabe eine Pause machen!

Sie haben neuerlich das Märchen von der „bescheidenen Schuldenpolitik der ÖVP-Regierung“ im Vergleich zu den Staatsschulden anderer Staaten vorgebracht. Dazu möchte ich sagen: Na ja, natürlich verschweigen Sie dabei, daß Österreichs Staatsschuld ja erst mit dem Jahre 1945 wieder begonnen hat, praktisch sogar erst mit 1951. Und das, was uns die Marshallplan-Hilfe zuerst als Anleihen gebracht hat, ist uns ja mittlerweile

13570

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

DDr. Pittermann

von der amerikanischen Regierung geschenkt worden. Aber in den 20 Jahren seit dem Jahre 1945 ist die Staatsschuld auf insgesamt 28277 Millionen Schilling angestiegen. In den vier Jahren Ihrer Regierung unter Einschluß des von Ihnen jetzt vorgelegten Budgets wächst die Staatsschuld auf 47,5 Milliarden Schilling nach Ihrem Budget, wobei ich diese Zahlen als gar nicht so sicher hinstelle. Durch fünf Budgets der ÖVP-Regierung ist die österreichische Staatsschuld gegenüber den in den vergangenen 20 Jahren gemachten Staatsschulden um fast 68 Prozent gewachsen. Meine Herren! Das ist ein Tempo, um das Sie der Jochen Rindt beneiden könnte! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die Engländer noch schneller!)

Bitte, Herr Kollege Mussil: Ich werde bei meinem nächsten Zusammentreffen in London auf Sie aufmerksam machen. Sie könnten vielleicht noch weitere Entwicklungen vorschlagen. Wir leben aber hier in Österreich und vom Schilling und nicht vom Pfund. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Dabei haben Sie ein ganz schönes Tempo eingeschlagen.

Das nächste Märchen ist das vom Wohlergehen des österreichischen Volkes dank der segensreichen Taten der ÖVP-Regierung. Tatsache ist, daß eine günstige Konjunkturentwicklung im zweiten Abschnitt vorliegt (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Dr. Hauser: Da hat Dr. Kreisky aber Unrecht gehabt!) und vor allem die Disziplin der im Österreichischen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter und Angestellten (Zustimmung bei der SPÖ) dazu geführt hat, daß in Österreich für das Wachstum des Volkeinkommens ein ausgesprochen sonniges Klima herrscht.

Aber den Standard der Lebenshaltung eines Volkes kann man nicht nur an dem feststellen, wie sehr er innerhalb einer bestimmten Periode gewachsen ist, sondern auch an dem Vergleich mit dem Standard in anderen wirtschaftlich ähnlich strukturierten Staaten. Da muß ich Ihnen sagen, daß die OECD mit dem Stand von 1967 einen Vergleich von 21 Staaten ausgearbeitet hat. Hier steht Österreich an der 14. Stelle oder — um das in der Fußballsprache auszudrücken — entweder als rote Laterne in der B-Liga oder als Spitz in der C-Liga. Das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung war nach dieser Statistik Ende 1967 37.960 Schilling. Weniger als das hatten — das gab es natürlich, denn es handelte sich ja um 21 Länder, und Österreich steht am 14. Platz — Italien, Japan, Irland, Spanien, Griechenland, Portugal und die Türkei; diese Länder hatten alle weniger; das ist richtig. Aber dabei muß man noch sagen: Der Platz,

den Italien einnimmt, ist nicht so sehr auf unsere Vorteile zurückzuführen oder nur zum Teil als auf den Umstand, daß die italienische Volkswirtschaft durch die ständigen Arbeitsunruhen auch ständig schwere Einbußen erleidet. Würde in Italien so wenig gestreikt werden wie in Österreich, dann wäre das Pro-Kopf-Einkommen in Italien wahrscheinlich etwas höher, als es in Österreich ist. Derzeit ist der Unterschied noch immer beträchtlich. Also wir stehen an 14. Stelle von 21 Staaten. (Abg. Guggenberger: 1967!) Na ja, wenn Sie meinen, daß sich die Konjunktur von 1968 bis heute nur auf Österreich und nicht auch auf andere europäische Staaten ausgewirkt hat, so dürften Sie irren!

Aber die Frage ist doch: Waren wir imstande, unseren Platz unter „Ferner liegen“ zu verbessern und auf einen Platz im Mittelfeld vorzurücken? Da muß man sagen: Leider nein!

Nun, Herr Bundeskanzler, zuletzt noch zu Ihnen: Sie haben ... (Abg. Staudinger: Herr Dr. Pittermann, weil Sie den OECD-Bericht angezogen haben: Da steht doch etwa auch drinnen, daß Österreich auch auf dem Gebiet des Lohnniveaus, auf dem Gebiet des Exports und auf dem Gebiet des Wirtschaftswachstums seit 1955 bedeutend rascher fortgeschritten ist als etwa die Schweiz und Schweden!) Ja, Herr Staudinger, das will ich gar nicht in Zweifel stellen. (Rufe bei der ÖVP: Na also!) Nur bei den Pro-Kopf-Einkommen in Österreich hat sich das leider nicht ausgewirkt (Rufe bei der ÖVP: O ja!), wohl aber in der Schweiz und in Schweden! Und darauf kommt es ja an. (Zustimmung bei der SPÖ — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nein, es kommt darauf an, daß es dem einzelnen mehr bringt! (Abg. Guggenberger: Den letzten OECD-Bericht lesen!) Ich kann Ihnen also freundlich sagen, daß das Pro-Kopf-Einkommen in Schweden damals 79.040 Schilling und in Österreich 37.960 Schilling betragen hat! (Abg. Guggenberger: Damals!) Das ist der Unterschied! Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Staudinger: Auch Sie wären froh, wenn Sie in einer Wirtschaft leben könnten, die so strukturiert ist wie die in Schweden! (Abg. Staudinger: 1967 war die reale Differenz nur mehr halb so hoch wie 1955! Das steht im OECD-Bericht! — Ruf bei der ÖVP: Das liest er ja nicht!) Ja aber, Herr Staudinger: Es kommt doch darauf an, wie hoch das Pro-Kopf-Einkommen 1967 war! (Abg. Staudinger: Davon haben Sie nicht geredet, sondern vom Trend! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Im Gegensatz zum Herrn Bundeskanzler bin ich ja nicht der Meinung, daß die Koalitions-

DDr. Pittermann

zeit ein besonderes Übel war, sondern ich bin der Meinung, daß damals sehr wesentliche Fortschritte in der wirtschaftlichen Gesundung der Republik Österreich und des österreichischen Volkes erzielt werden konnten. Nur jetzt hat es aufgehört! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun, Herr Bundeskanzler, am Abschluß des letzten ÖVP-Parteitages haben Sie erklärt, daß das österreichische Volk der ÖVP die absolute Mehrheit geben soll, und nur unter dieser Auflage seien Sie bereit, in einer künftigen Regierung eine Funktion — ich nehme an, als Regierungschef — zu übernehmen. (Abg. *Libal: Er baut vor!*)

Herr Bundeskanzler, dazu muß ich sagen: Ich halte das für einen Akt der politischen Hoffart. Jede demokratische Partei hat sich — ob es ihr nun angenehm ist oder nicht; es ist manchmal nicht angenehm — mit der Entscheidung des Volkes abzufinden und die Arbeit für die Republik und das österreichische Volk auf dieser Basis fortzusetzen. Nach dem Auftrag des Volkes haben die demokratischen Parteien Regierungsgeschäfte zu besorgen und im Parlament zu kontrollieren.

Persönlich allerdings, Herr Bundeskanzler, würde ich mich freuen, in der nächsten Gesetzgebungsperiode den Abgeordneten Dr. Klaus in Ausschusssitzungen begrüßen zu können und mit ihm in Ausschusssitzungen über die Vortrefflichkeit dieser oder jener Maßnahme der Regierung, der er dann nach seiner Zusage nicht mehr angehören soll, zu diskutieren. Denn nach Ihrer Erklärung, nur in einer ÖVP-Regierung auf Grund einer ÖVP-Mehrheit im Nationalrat einen Regierungssitz anzunehmen, wird ja in der nächsten Bundesregierung — so nehme ich an — für Sie kein Platz mehr sein. Ich würde mich sehr freuen, Herr Bundeskanzler, Sie als Abgeordneten-Kollegen im Hause begrüßen zu können. Es sei denn, Herr Bundeskanzler, daß Sie diese Meinung dann nachträglich wieder korrigieren! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Melter: Herr Pittermann, dann sitzen Sie gleich daneben!*) Herr Melter, nur im Ausschuß! Da kann ich Sie beruhigen! (Abg. *Melter: Links oder rechts? — Heiterkeit.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Bundesfinanzgesetz 1970 nach einer ersten Lesung (Ruf: *Lauter, bitte!*) — Machen Sie Ihre Ohren auf, Herr Kollege! (Heiterkeit bei der ÖVP.) — im Haus der geschäftsordnungsmäßigen Beratung unterzogen. (Ruf bei SPÖ: *Das ist*

eine Frechheit! — Abgeordneter Skritek: Das ist eine Arroganz sondergleichen!)

Die Aufgabe der nun folgenden Nationalratsitzungen ist es, in aller Öffentlichkeit nicht nur dieses Budget, ... (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Bitte um Ruhe, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Gruber: *Was hat der Ulrich gesagt!*)

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): ... sondern auch die politische Situation dieses Landes ... (Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Robert Graf!

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): ... als Spiegelbild der Alleinregierung zu diskutieren. (Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weih: *Er hat sich bei Ihnen entschuldigt! Na also!*)

Ich habe einen wesentlich zahmeren Ausdruck gewählt als Ihr Kollege Ulrich! Also es besteht überhaupt kein Grund, sich aufzuregen! Darf ich das sagen. (Abg. Weikhardt, zur ÖVP weisend: „*Nicht einmal mit den Ohrwascheln wackeln*“, hat er gesagt!)

Präsident (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Ich bitte jetzt die Pro-Kopf-Phonstärke zu dämpfen und zu reduzieren!

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): Hohes Haus! Darf ich grundsätzlich vielleicht eines feststellen. Sie, beide Oppositionsparteien, zeichnen sich dadurch aus: Beinhart im Geben, aber butterweich im Nehmen! (Zustimmung bei der ÖVP.) So wird das auf die Dauer mit uns nicht gehen. (Zwischenrufe.) Werden wir schauen. (Abg. Peter: *Abwarten, Herr Graf, wird schon noch kommen!*)

Darf ich, wenn Sie mir erlauben, nun doch einiges ausführen. Herr Vizekanzler a. D.! Sie sagen, es ist ein Gebot der Höflichkeit, daß man auf den Redner repliziert. Darf ich das auch. Sie wissen, ich habe sehr viel Sinn für Humor. Es war außerordentlich amüsant und sehr lustig gesagt, was Sie gebracht haben, aber gesagt haben Sie nichts, Herr Vizekanzler; darf ich das hier bemerken. (Abg. Doktor Pittermann: *Haben Sie die Ohren aufgemacht?*)

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei braucht und wünscht eine Diskussion in diesem Haus und in aller Öffentlichkeit, denn wir haben diese Diskussion über das Budget und über die Arbeit der Alleinregierung in den letzten vier Jahren nicht zu scheuen. Wir wünschen sie vielmehr im Gegenteil, und wir werden dafür sorgen, daß auch in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird. Sie, meine Damen und Herren von der

13572

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Robert Graf

SPO, haben sicherlich allen Grund, eine harmlose Debatte anzustrengen. Sie haben vielleicht aus zwei Gründen diese Konfrontation zu scheuen. Der erste entspringt natürlich dem Wunsch, die österreichische Bevölkerung einzulullen (*ironische Heiterkeit bei der SPO*) und sie am Nachdenken über den wahren Unterschied eines möglichen Wahlsieges der SPO und der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei zu hindern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der zweite Grund ist die nicht ausgesprochene Angst vor einer Leistungsschau der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. (*Erneute ironische Heiterkeit bei der SPO.*) Nur so könnte es Ihrer Partei gelingen, neben der Verharmlosung eines möglichen Wahlsieges Ihrer Partei und dessen Folgen weiterhin das Schlagwort in die Welt zu setzen, die Alleinregierung habe nichts geleistet. (*Zwischenruf des Abg. L a n c.*)

Sie haben mit dieser Tour schon begonnen, als Sie uns das Recht abzusprechen versuchten, das Budget für das Jahr 1970 zu erstellen, deshalb in etwa, weil Wahlen vor der Tür stünden oder weil wir durch verschiedene Regionalwahlen und deren Ausgang — nicht sehr günstig für uns — etwa nicht mehr jene Mehrheit hätten, die uns legitimieren würde, ein ordentliches Budget zu erstellen. Der Wählerauftrag der österreichischen Bevölkerung gilt für die volle Legislaturperiode, Hohes Haus, also bis zum 1. März 1970! Es war daher für uns nur selbstverständlich, daß wir dieses Budget 1970 nicht nur erarbeitet haben, sondern auch beschließen werden, auch wenn es Ihnen nicht angenehm ist.

Meine Damen und Herren! Die meisten Legislaturperioden während der Koalitionszeit gingen fast ausschließlich deswegen vorzeitig zu Ende, weil man sich über die Erstellung der Haushaltsvoranschläge nicht einigen konnte. Wäre die Alleinregierung dieser Ihrer Meinung gefolgt, so hätten wir uns sogar der Entledigung einer uns verfassungsmäßig aufgetragenen Pflicht nicht unterzogen! (*Abg. W e i k h a r t: Gar so leicht haben Sie sich auch nicht getan als Alleinregierung!*) Aber wir haben es zusammengebracht, Herr Abgeordneter, und wir werden es beschließen, ob Ihnen das recht ist oder nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. W e i k h a r t: Die Peitsche ihres Klubdompteurs hat sie dazu gezwungen!*)

Herr Abgeordneter! Wir haben uns keine Aufgabe leicht gemacht in diesem Haus, seit wir die Regierung allein stellen, daher auch nicht die Erstellung des Budgets. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. W e i k h a r t: Die Peitsche ihres Klubdompteurs!*) Die Regierungspartei der Volkspartei hat sich selbstverständlich für die Kontinuität der politischen Arbeit ent-

schieden, denn die rechtzeitige Erstellung des Budgets 1970 gewährleistet ja die Kontinuität der Verwaltung.

Glauben Sie mir eines: Unsere Bevölkerung hat noch deutlich diese lärmenden Phasen der endlosen Vorwahlzeiten während der Koalition in Erinnerung, und die waren der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes nicht zuträglich. Das darf ich wohl hier sagen. (*Abg. P a y: Eure Plakate!*)

Aber eine generelle Feststellung sei mir nun erlaubt. Es ist nicht uninteressant, Ihre Betrachtungsweise zur Einparteienregierung einer Beobachtung zu unterziehen. Ich möchte nicht sagen, daß Sie uns immer negativ betrachtet haben; das schreibe ich Ihnen gut. Aber Sie haben einige Wandlungen durchgemacht. Ich muß mit Bedauern sagen: Ich sehe mich veranlaßt, den Herrn Parteiobmann Dr. Kreisky zu zitieren, wiewohl er nicht hier ist. Werten Sie das nicht als einen Akt der Unfairneß, denn er ist fast nie hier. Aber ich muß mich damit beschäftigen.

Am Beginn der Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei gab es seitens des nachmaligen Parteiobmanns der SPO düstere Prophezeiungen hier im Haus. Ungefähr in der Mittelzeit der Spieldauer, um in Ihrer Variante zu reden, Herr Dr. Pittermann, begann man mit dem Krankjammern der österreichischen Wirtschaft. Jetzt in der Endphase haben Sie und Ihr Parteiobmann es sich sehr, sehr einfach gemacht, jetzt erklärt man rundweg: Die Alleinregierung hat überhaupt nichts geleistet!

Darf ich also zusammenfassen: Geschäft mit der Angst, Miesmacherei (*Abg. P e t e r: Das Geschäft mit der Angst machen doch Sie!*) und das Abstreiten sichtbarer Leistungen der Österreichischen Volkspartei, das sind die Alternativen der Opposition der letzten Jahre! (*Zwischenruf des Abg. Dr. F i e d l e r.*)

Dabei darf ich eines sagen: Die Oppositionsparteien hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, edte Alternativen zur Politik der Alleinregierung vorzubringen, wo und wie sie es anders beziehungsweise besser gemacht hätten als die Regierungspartei. Ein einziger Minderheitsbericht, Hohes Haus, nennt überhaupt Alternativen zu den Budgetzahlen! Was haben Sie sonst noch geboten?

Vor einigen Wochen konnte man hören, daß die SPO die Sondersteuern verlängern, die Steuerprogression erhöhen und die Umsatzsteuer verschärfen würde — wenn sie könnte! Das ist eine unerfreuliche Alternative für Österreich. Sie wurde heute auf der Pressekonferenz von Ihrem Parteiobmann nachdrücklich bestätigt.

Robert Graf

Nun darf ich aber doch sagen: Einseitige Forderungen ohne Bedeckung oder ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum sicherzustellen, sind eigentlich politische Phrasen. Und damit operieren Sie in den letzten vier Jahren! (Abg. Dr. Kleiner: Sie sind zu einer Diskussion darüber eingeladen worden, Herr Graf!) Der Herr Dr. Kreisky hat die Diskussion abgelehnt, die ihm der Finanzminister angeboten hat. Soll er doch diskutieren, Herr Dr. Kleiner! Soll er doch! Wir haben nichts dagegen einzuwenden. Schicken Sie Ihren Parteiobermann hin, und wir gehen mit dem Finanzminister ins Fernsehen, wenn Sie wollen! (Abg. Gratz: Wen wir hinschicken, das überlassen Sie uns!) Natürlich, Sie schicken niemanden! Das ist Ihnen überlassen, Herr Doktor.

Hohes Haus! Die bisherige Politik der Sozialisten ... (Abg. Gratz: Schicken Sie Ihren Parteiobermann irgendwohin, wenn wir Sie dazu auffordern?) Vielleicht. Ich weiß es nicht. Herr Abgeordneter Gratz! Sie müssen dafür Verständnis haben, daß ich hier Dinge sage, die Ihnen nicht gefallen. Wenn Sie hören wollen, was Ihnen gefällt, dann müssen Sie in ein Wunschkonzert gehen! Dort hören Sie, was Sie hören wollen! (Beifall der ÖVP.) Hier haben wir die Möglichkeit, genauso zu agieren wie Sie. Ich bin nicht böse und wir sind es nicht, wenn uns Ihre Redner einiges hineinsagen, daher werden Sie das auch zur Kenntnis nehmen. (Abg. Gratz: Ich bin auch nicht böse, ich frage nur, ob Sie Ihren Obmann schicken!) Ich weiß es nicht. Aber wir haben Ihren Obmann eingeladen, mit dem Finanzminister zu diskutieren. Wenn er will, diese Einladung ist sicherlich noch offen.

Ich darf noch einige Sätze sagen. Die bisherige Politik der Sozialistischen Partei, sei es im Bund oder in den von Ihnen verwalteten Ländern, ist wirklich nicht dazu angetan, besonderes Vertrauen in der Bevölkerung auszulösen (Zwischenrufe bei der SPÖ), denn Sie haben, meine Damen und Herren, nirgends eine bessere Finanzierungsmöglichkeit gefunden! In den meisten Fällen bedienen Sie sich sogar der von Ihnen hier bekämpften Finanzierungsmethoden der Österreichischen Volkspartei. Das muß man doch offen sagen (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.) Wie belieben Herr Doktor? (Abg. Dr. van Tongel: Soll das eine Entschuldigung für die ÖVP sein?) Ich werde mich bemühen, dann einige Worte an Ihre Fraktion zu richten, ich bin noch nicht so weit.

Ich darf noch an die SPÖ etwas sagen. Die Programmflut, die Sie nunmehr in die Welt gesetzt haben, weil Sie unser Programm kritisieren, besteht aus Zukunftsvisionen,

welche, real auf ihre Finanzierbarkeit hin untersucht, zusammenbrechen müssen. Dazu kommt noch, daß die meisten Ihrer groß angekündigten Programme nicht unbedingt Ihren Parteirat überlebt haben, oder sie wurden stillschweigend beerdigt, wie Ihr Ökonomisches Programm. Wer redet heute von Ihnen noch von diesem Wunderprogramm? (Ruf bei der SPÖ: Sie zum Beispiel!) Ich bin der einzige, der es retrospektiv noch zitiert! Sie haben es schon lang begraben, wir haben es aber nie geglaubt, Herr Doktor! Das ist der Unterschied. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Alleinregierung hingegen hat in dieser Legislaturperiode — daran werden Sie nichts rütteln können — Ihre Verantwortung und Ihre Handlungsfähigkeit sehr wohl unter Beweis gestellt. Welche Entwicklung hätte denn dieses Land genommen ohne die Rundfunkreform — die geht Ihnen auf die Nerven, Herr Dr. Pittermann, das weiß ich, aber dazu wird noch Herr Dr. Kranzlmaier etwas sagen — ohne die Wohnbaureform, ohne die OIG-Reform und ohne Koren-Plan, um nur einiges aufzuzählen? (Anhaltende Zwischenrufe.) Hat sich denn nicht in der Zeit der Alleinregierung hier in diesem Lande ein allgemeiner Wohlstand entwickelt, und hat sich denn nicht dank der konsequenten Politik unserer Regierung und dem Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft der soziale Friede nicht nur erhalten, sondern haben wir nicht auch die geringsten Streikstunden in Europa? (Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.) Wollen Sie sagen, daß daran nicht die Alleinregierung beteiligt war, daß das nicht unsere Sache ist, Hohes Haus?

Natürlich kann man Statistiken zitieren, Sie kennen den Spruch von den Statistiken, Herr Dr. Pittermann, aber nachweislich ist unsere Staatsschuld niedriger als in allen vergleichbaren europäischen Ländern, auch in jenen Ländern, die von Sozialisten regiert werden. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, das können Sie nicht hinwegdiskutieren! (Abg. Pay: Warum wählen die Leute immer wieder die Sozialisten?)

Haben wir nicht durch den Status der Neutralität auch in Zeiten stürmischer Entwicklungen rund um unser Land unserer Bevölkerung eine Sicherheit und eine Ruhe angeboten, auch wenn Sie, Herr Abgeordneter Peter, gestern gesagt haben, es gebe neben der Neutralität Julius Raab's einen Neutralismus Klaus. (Abg. Peter: Dr. Hubert Feichtbauer, „Salzburger Nachrichten“!) Sie können sagen, was Sie wollen, es hat sich an der Neutralitätspolitik der österreichischen Regierung seit der Einführung der Neutralität nichts geändert, und es wird sich auch nichts ändern! Nehmen Sie das zur Kenntnis. (Beifall bei der

13574

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Robert Graf

ÖVP.) Eines darf ich Ihnen sagen: Alle diese Leistungen für Österreich sind eine sichtbare Alternative der Alleinregierung der Opposition gegenüber. Ihre Kritik, meine Damen und Herren, ist nichts anderes, als der Ausdruck Ihres Unvermögens, es besser zu machen. Darf ich das doch einmal festhalten. (Erneuter Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich nun, leider in Absenz — ich bitte, mir das nicht als einen unfairen Akt auszulegen — des Herrn Dr. Kreisky noch einige Zitate seiner Prophezeiungen hier bringen. (Ruf bei der ÖVP: *Der ist ja nie da, man kann ihm ja nie etwas sagen!*)

Wenn Sie sich zurückerinnern, meine Damen und Herren, in der ersten Sitzung des Nationalrates und in einem darauffolgenden „Spiegel“-Interview am 25. April 1966 hat Herr Dr. Kreisky folgendes gesagt — ich zitiere wörtlich aus dem Spiegel: „Wir werden jeden einzelnen, der politisch verfolgt wird, der aus politischen Gründen seinen Posten verliert, im Parlament nennen, und wenn wir Stunde um Stunde nur Listen verlesen.“

Wo sind die Listen, Hohes Haus? Haben Sie wenigstens soviel Mumm und kommen Sie hieher und erklären Sie, Sie hätten sich geirrt. (Abg. Gratz: *Das heißtt, die Drohung hat gewirkt! — Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Gratz, darf ich Ihnen eines sagen: Es ist vielleicht ernster, als es aussieht. Es gibt Beispiele für die österreichische Beamenschaft, und ich nehme an, daß Sie sich das merken. Die größte Kopfjägerei in Mitteleuropa hat nach der braun-roten Koalition in Deutschland eingesetzt. Nirgends in Mitteleuropa, außer in totalitären Staaten, hat es so etwas noch gegeben. (Zustimmung bei der ÖVP.) Glauben Sie mir, die Bevölkerung wird von uns darauf aufmerksam gemacht werden.

Darf ich noch etwas zitieren, und zwar Herrn Dr. Kreisky, in der „Arbeiter-Zeitung“ am 16. April 1967: Er sagte wörtlich: „Niemand kann uns garantieren, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht eine gefährliche Entwicklung nimmt. Wir denken mit Schaudern daran, daß man auch in den späten zwanziger Jahren die sich abzeichnende Krise bagatellisiert hat.“

Hohes Haus! Man kann mit bestem Willen nicht von Krisen sprechen. Ich wiederhole noch einmal, der soziale Friede konnte erhalten bleiben.

Und wenn ich jetzt Dr. Kreisky in einer anderen Aussage zitiere, so nicht, um zu beweisen, daß er mir einmal Recht gegeben hat, sondern um zu beweisen, daß er in seinen

Aussagen zur gleichen Sache nicht immer das-selbe sagt. Ich verwende nicht Ihre Formulierung, Herr Dr. Pittermann, mein verehrtes englisches Vorbild ist auch das Vorbild Doktor Kreiskys. Sir Winston Churchill sagte: Er benützt in seinen Äußerungen terminologische Ungenauigkeiten. Sie können sich einen Reim daraus machen, was der alte Churchill damit meinte! (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Als ich voriges Jahr hier Leistungen der Alleinregierung herausgestrichen habe, rief mir Herr Dr. Kreisky in einem Zwischenruf zu: Ja, haben denn nicht die Gewerkschaften dabei mitgewirkt? Ich sagte ihm damals dasselbe, was ich heute gerne wiederhole: Jawohl, sie haben mitgewirkt! Aber er hat damals zugegeben, daß wir Leistungen vollbracht haben, die Sie nun negieren, Hohes Haus!

Darf ich nun noch etwas zur Ihrer Äußerung, Herr Abgeordneter Peter, von gestern — wiederum im Zusammenhang mit der Sozialpartnerschaft — erwähnen. Wenn Sie — ich kann Sie nicht expressis verbis zitieren, aber wenn Sie ungefähr sagten, die Sozialpartnerschaft sei eine versteckte Form einer Koalition — so ungefähr war es —, dann darf ich Ihnen folgendes sagen: Wir bejahren die Sozialpartnerschaft, ich glaube, daß sie notwendig und gut war. Aber wir haben keine versteckte Koalition, wir wünschen sie nicht. Aber das gilt nicht nur für die Sozialisten, das gilt auch für Ihre Partei. Nehmen Sie das freundlich zur Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Der Applaus, meine Herren, los!* — Abg. Dr. Kreisky betritt den Sitzungssaal.)

Ich darf fortsetzend Herrn Abgeordneten Kreisky zitieren — ich begrüße Sie —, der in einem Vortrag an der Universität in Bern meinte, es gebe mangelnde Chancen der Opposition in Österreich. So ungefähr hieß es, ich kenne den genauen Text nicht. (Abg. Dr. Kreisky: *Sehr ungefähr!*) Aber Sie sagten es.

Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, hier Chancen wahrzunehmen. Ich darf nur eines zitieren, den Verfassungsausschuß, in dem der Herr Abgeordnete Probst den Vorsitz führt, in dem noch Relikte der Koalition liegen und obsolet geworden sind; Sie hätten sie aufleben lassen können, wir hätten sie gemeinsam beschließen können. Was haben Sie aber gemacht? Einen Gesetzesfriedhof haben Sie aus dem Verfassungsausschuß gemacht. Das ist alles. Sie hätten Ihre Chancen nützen können.

Darf ich nun schon abschließend Herrn Dr. Kreisky zitieren. Er sagte in Schwechat,

Robert Graf

die Bundesregierung der ÖVP habe überhaupt nichts geleistet. Ich muß sagen: Wir sind stolz auf das, was geschehen ist, und wir werden uns nicht scheuen, der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Budgetdebatte ununterbrochen vor Augen zu führen, was wir geleistet haben. Wir haben weder die Öffentlichkeit noch die Kritik zu scheuen. Wir laden Sie ein zu einer sachlichen Kritik. Bis jetzt wurde in dieser Richtung an sachlicher Kritik von der großen Opposition nichts geboten.

Und zur kleinen Opposition — das darf ich auch sagen, und ich hoffe, Sie nehmen mir das wenig übel, wie wir Ihre Dinge nicht immer übel nehmen —: Herr Abgeordneter Peter, Sie haben vier Jahre lang als Führer Ihrer Mannschaft hier agiert, als ob Sie eine parlamentarische Hundertschaft kommandieren würden. Sie sind der Zahl nach nicht einmal zehn kleine Negerlein. (Abg. Peter: Eine Anerkennung unserer Leistung! — Heiterkeit.) So kann man es auch nennen! Es ist, parlamentarisch gesehen, doch ein Unterschied, ob Sie eine große oder kleine Opposition kommandieren.

Und Sie haben zweitens eines gemacht: auch Sie haben uns nicht gesagt, wo Sie glauben, daß es da oder dort besser ginge. (Abg. Meltér: Vor allem: Bei uns wird nicht kommandiert, sondern diskutiert!)

Sie haben eines getan, Sie haben sich in einer Kritik an der Regierung ausgelebt; es gibt — und das möchte ich allen Ernstes hier feststellen — eine imaginäre Grenze der parlamentarischen Fairness einer Kritik, wo die Grenze zwischen politischem Gegner und persönlichem Feind verwischt wird. (Abg. Peter: Wo hat die Friedrich Peter überschritten? — Zwischenruf des Abg. Meißl.) Moment, ich bin ja noch nicht zu Ende. Friedrich Peter soll mich nur als Fraktionsführer hören. Herr Kollege, ich werde Ihnen jetzt etwas anderes sagen, worauf ich hinaus will.

In einer der letzten parlamentarischen Sitzungen hat während der Strengberg-Debatte Ihr Kollege Zeilinger in einem Stakkato von Zwischenrufen meinem Parteifreund Kotzina attestiert, er sei eine Gefahr für Österreich. Das, so meine ich, ist die parlamentarische Gangart, die jene schmale Grenze überschreitet. — Nichts gegen Sie persönlich, aber ich möchte das hier zitieren; denn sosehr ich es als Parlamentarier bedaure, sosehr freue ich mich als Politiker. Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Friedrich Peter das auch sagen. Sie basteln sicher sehr mühsam an einem parlamentarischen Image, aber der Herr Zeilinger sorgt dafür, daß das hie und da zerrissen wird und die echte Miene — ich

hätte beinahe etwas anderes gesagt — der FPO zum Vorschein kommt. Ich wollte Ihnen das sagen, als parlamentarischer Hinterbänkler, der so fühlt wie viele unserer Kollegen. Hier wird etwas überschritten, was dem Parlamentarismus nicht dient. Das hat auch dazu geführt, daß wir Ihren Kollegen gegenüber eine gewisse Einstellung haben, weil wir glauben — ich spreche mich nicht frei —: Wann immer uns etwas derartiges passiert ist, dann haben wir uns bei irgendeiner Gelegenheit dafür passend entschuldigt. Ich glaube, daß er das auch bei Kotzina tun könnte.

Ich möchte nun, Hohes Haus, doch einige Sätze zum Programm der Regierungspartei sagen, das Sie negieren oder nicht gelten lassen wollen. Die Regierungspartei hat für die siebziger Jahre ein durchführbares Programm erarbeitet und vorgelegt. Dieses enthält in fünf Kapiteln einen Maßnahmenkatalog, welcher in verantwortlicher Durchführbarkeit die notwendigen Maßnahmen zusammenfaßt, welche Fortschritt und Sicherheit in Österreich garantieren. Wir haben darin genau überlegt, welche Belastungen der österreichischen Bevölkerung zugemutet werden können und welche Möglichkeiten wir in den siebziger Jahren haben.

Hohes Haus! Es ist dies ein Programm, welches aus der Verantwortung der Volkspartei heraus für diesen Staat entstand, insbesondere für seine Bevölkerung und seine Jugend.

Wir, meine Damen und Herren, werden alles tun, um uns der Öffentlichkeit und auch der Jugend dieses Landes so zu präsentieren, daß es eine neue Selbstverständlichkeit wird, uns Verantwortung zu übertragen und auch übernehmen zu lassen.

Die Aufgaben, welche sich die Volkspartei für die siebziger Jahre gestellt hat, sind nicht leicht. Wir haben uns auch hier die Arbeit nicht leicht gemacht. Wir werden aber dafür Sorge tragen, daß es auch in den siebziger Jahren vor allem auch jungen Leuten in diesem Lande sinnvoll erscheint, weiter zu leben und zu arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir Abgeordnete heute hier zusammengekommen sind, um über ein sehr ernstes Anliegen unserer gesamten Bevölkerung zu sprechen und zu verhandeln, werde ich zum Verhandlungsgegenstand sprechen, nämlich zum Bun-

13576

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. van Tongel

desvoranschlag für das Jahr 1970, und werde keine Wahlkampfrede halten. (Beifall bei der FPO.)

Der Voranschlag der laufenden Gebarung im Jahre 1962 betrug 52,5 Milliarden Schilling. Später stieg er, für das Jahr 1970 wurde uns ein Budget mit einem Umfang von über 100 Milliarden Schilling vorgelegt. Innerhalb von acht Jahren hat sich also die Budgetsumme verdoppelt. Es hat in dieser Zeit nur ein einziges Jahr gegeben, in dem die Steuern nicht stärker gestiegen sind als das Bruttonationalprodukt. Das Sozialprodukt ist zwischen 1962 und 1969 um Jahresraten zwischen 5,7 und 10 Prozent gestiegen, die Steuereinnahmen aber, meine Damen und Herren, in Jahresraten zwischen 5,7 und 17,7 Prozent. Ich glaube, aus dieser Gegenüberstellung können Sie einiges entnehmen.

Zur Dienstpostenverminderung, die hier sehr gefeiert wurde, wird man mit Recht einwenden, daß der Personalaufwand von 1969 bis 1970 um 2,3 Milliarden oder 7 Prozent steigen wird, davon 1,3 Milliarden Schilling für die Aktiven und 1 Milliarde Schilling für die Pensionisten. Dagegen bringt die Verringerung der Dienstposten nur eine Einsparung von rund 100 Millionen Schilling. Außerdem hat man die Auslandszulagen im Außenministerium vom Personalaufwand in den Sachaufwand übersiedelt, sodaß ein Teil dieser Ersparnis nur scheinbar ist.

Seit dem Jahre 1965 ist der Personalaufwand des Bundes um 13,8 Milliarden oder 60 Prozent gestiegen. Keine Entlastungen, keine Reformen! Die Steuerbelastung wurde weiter vergrößert.

Hohes Haus! Der Finanzminister meinte zwar in seiner Budgetrede, das Ausmaß der Gesamtbelastung des österreichischen Volkeinkommens durch Steuern habe ein Ausmaß erreicht, das kaum überschritten werden kann, wenn der Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Anreiz zur höheren Leistung nicht abgewürgt werden soll. Das ist eine Feststellung, der man nur zustimmen kann.

Einwandfrei, meine Damen und Herren, aber steht fest, daß die Steuern im Jahre 1961 noch 32,6 Prozent des damaligen Bruttonationalproduktes ausmachten, im Jahre 1965 schon 35,2 Prozent, im Jahre 1968 36,8 Prozent und im Jahre 1969 bereits 37,4 Prozent. Das ist in der Tat, so stellt eine wissenschaftliche Ausarbeitung fest, einer der makabersten Rekorde Österreichs. Das gute Drittel, das den Staatsbürgern ohnehin schon längst von ihrem Leistungsentgelt abkassiert wird, genügt offenbar bei weitem nicht mehr; wir steuern auf 40 Prozent zu.

Dieser Belastungssteigerung der Staatsbürger und der Wirtschaft steht keinerlei Er-

leichterung oder Senkung gegenüber. Was von den Mehreinnahmen zusätzlich in die Wirtschaft fließt, ist also teuer bezahlt.

Wir haben in der Budgetdebatte des vergangenen Jahres kritisiert, daß die großkotzig angekündigten Einsparungen nicht zum Tragen gekommen sind. Wir müssen dasselbe heuer wieder sagen. Wir müssen feststellen, daß nichts zu sehen ist von Umorientierung, langfristiger Neustrukturierung und Vereinfachung des Steuersystems oder von einer langfristigen Budgetpolitik. Denn der Anfang einer langfristigen Budgetpolitik müßte ein Ausgabenstopp sein und damit ein Verzicht auf populäre Geschenke. Wenn ausgiebige Einsparungen gefunden sind, dann kann der Staat seine Hand wieder öffnen, aber nicht so, wie es jetzt geschieht.

Abschließend zu diesem Teil meiner Ausführungen möchte ich noch sagen, daß man dem Bundesvoranschlag 1970 eine Unterlassung ankreiden muß. Er hat keinerlei Vorsorge getroffen für verschiedene Mehrausgaben, die im Jahre 1970 sicher kommen werden. Die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst dürfte nach einer wissenschaftlichen Feststellung 380 Millionen Schilling kosten. Vorläufig verlangen — noch nicht miteingerechnet die Mittelschullehrer — allein die 45.000 Pflichtschullehrer 1,4 Milliarden Schilling jährlich, in einer ersten Etappe 300 Millionen Schilling. Offen ist auch die Forderung der Exekutivbeamten auf Umreihung, das sind jährliche Kosten von 47 Millionen Schilling. Dazu kommt noch die Forderung der Bundesbeamten auf Einbeziehung der Nebengebühren in die Pensionsberechnung, nochmals Kosten pro Jahr von 2 Milliarden Schilling.

Der Beitrag des Bundes zum Wiener U-Bahn-Bau ist derzeit im Ansatz 1/53247 lediglich als Merkposten von 1000 S im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten.

Und noch als letztes: Die jüngsten Maßnahmen zur Preisdämpfung werden bei den Zöllen Mindereinnahmen von 140 Millionen Schilling und bei der Importausgleichssteuer Mindereinnahmen von 230 Millionen Schilling herbeiführen.

Ein Kapitel, das ich morgen noch behandeln möchte, ist der Zivilschutz. Der Zivilschutz macht darauf aufmerksam, daß für seine Zwecke nach einem internationalen Schlüssel etwa 10 Prozent des Militäraufwandes verwendet werden sollten, das wären 350 bis 400 Millionen Schilling. Derzeit stehen ihm im Budget für 1970 nur 5,5 Millionen Schilling zur Verfügung.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den einzelnen Budgetgruppen. Bei der Gruppe Oberste Organe muß ich sagen, daß die Art

Dr. van Tongel

und Weise, wie die Bundesregierung — das betrifft sämtliche Ressortminister — das Anfragerecht der Abgeordneten verhöhnen verachtet, ein Verhalten ist, das sich dieses Hohe Haus nicht gefallen lassen darf. Wenn das Urrecht aller Parlamente, das Interpellationsrecht, angetastet wird, wird hier ein demokratisches Privileg ersten Ranges verletzt.

Ich habe bereits bei der Debatte über die dringliche Anfrage der sozialistischen Abgeordneten darauf verwiesen, daß die Anfragebeantwortungen über Budget- und Ressortforderungen für das heurige Budget völlig unzureichend waren. Die Herren Minister haben sich den Scherz geleistet, in der Anfragebeantwortung geradezu das Gegenteil dessen zu sagen, was sie begründen wollten. Sie haben gesagt, daß das Bundes-Verfassungsgesetz die Bestimmung anführt, daß der Inhalt des Bundesvoranschlags — ich zitiere wörtlich — „nicht vor Beginn der Beratung im Nationalrat veröffentlicht werden darf“. Und dann fügen sie bei: „Zweck dieser Bestimmung war, daß vorzeitige Diskussionen in der Öffentlichkeit über den Bundesvoranschlag vor Aufnahme der Beratungen im Nationalrat vermieden werden sollten.“ Und sich selbst verhöhnen sagen sie: „Wenn sich auch diese Bestimmung nur auf die Zeitspanne zwischen dem Beschuß der Bundesregierung und dem Beginn der Beratungen bezog, so antworten wir trotzdem nicht.“ Das war die Antwort im September auf Anfragen vom Juli.

Es ist eines der vornehmsten Rechte der Abgeordneten, die Regierung — und so heißt es in der Verfassung und in der Geschäftsordnung — zu befragen und Antwort zu verlangen. Diese Regierung hat die Antwort wiederholt verweigert.

In dreieinhalb Jahren ist es nicht gelungen, Unklarheiten und Schwierigkeiten, die unsere Geschäftsordnung enthält beziehungsweise verursacht, zu beseitigen. Es war — ich muß es leider sagen — der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, der von April 1966 an verhindert hat, daß sich dieses Haus mit Fragen einer Geschäftsordnungsreform beschäftigt. (Abg. Dr. Withalm: Pittermann haben Sie gesagt!) Bitte um Entschuldigung, das war ein lapsus linguae. Ich habe Sie gemeint. (Abg. Moser: Wir wissen schon, wer gemeint war!) Ich muß Herrn Dr. Pittermann ausdrücklich von dieser Schuld freisprechen. (Abg. Dr. Gorbach: Kartoffel oder Erdäpfel!) Es war Herr Dr. Withalm. Herr Doktor Withalm hat verhindert, daß der Geschäftsordnungsausschuß dieses Hohen Hauses auch nur ein einziges Mal zur Beseitigung von Unklarheiten zusammentreten konnte. Und

jetzt treten die „Demokratiereformer“ auf — sonder Zahl — und geben ihre Weisheit von sich.

Ein anderer Punkt, meine Damen und Herren: der Zustand der Regierungsvorlagen. Immer wieder bekommen wir Regierungsvorlagen. Wir haben in der Präsidentsitzung wiederholt dagegen protestiert, und Herr Dr. Withalm hat zugesagt, innerhalb der Regierung, der er ja angehört, diesen Zustand abzustellen: auf dickem Saugpapier sogar mit Bleistiftkorrekturen, und noch immer gibt es keine Gegenüberstellung des jetzt geltenden Textes eines Gesetzes mit der vorgeschlagenen Novellierung.

Das ist ja nicht notwendig, ein Abgeordneter soll in die Bibliothek gehen und soll sich dort die Bücheln heraussuchen und schauen, wie der gegenwärtig geltende Text lautet. Aber, das hat die Regierung, das hat die Bürokratie nicht notwendig. Dafür kommt aber eine Papierflut an dieses Hohe Haus, sodaß man wahrscheinlich in der nächsten Gesetzgebungsperiode jedem Abgeordneten wird einen Diener beigegeben müssen, damit dieser die Papierstöße befördern und in den Sitzungssaal tragen kann.

Wir haben wiederholt vorgeschlagen, anstatt über die Demokratiereform Diskussionen abzuhalten und Bücheln zu schreiben, eine Verfassungskommission nach schwedischem Muster einzusetzen, ähnlich der, die bereits im Bundeskanzleramt besteht, nämlich dem Expertenkollegium zur Beratung der Grundrechte.

Das wäre eine vernünftige Regelung. Man könnte dort die Demokratiereformer vereinigen und könnte in ruhiger, sachlicher — fast möchte ich sagen wissenschaftlicher — Atmosphäre darüber beraten und praktikable Vorschläge in das Hohe Haus bringen.

Es muß hier bei der Behandlung des Kapitels Oberste Organe festgestellt werden, daß wir noch immer vor der allseits anerkannten Notwendigkeit einer Parlamentsreform stehen. Der Verfasser eines sehr instruktiven Kommentars zur Geschäftsordnung, Herr Doktor Czerny, hat es so formuliert: Es sollte intern die Arbeitsfähigkeit des Hohen Hauses verstärkt und nach außen hin Wirksamkeit und Geltung gesteigert werden. Ich glaube, diese Äußerung umreißt die Notwendigkeit einer Parlamentsreform.

In diesem Zusammenhang ist — wie ich schon erwähnt habe — eine Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates notwendig, und zwar hinsichtlich der Verwertung der gemachten Erfahrungen, Beseitigung verschiedener Widersprüche und Lücken.

13578

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. van Tongel

Hiezu gehört auch eine alte Forderung der freiheitlichen Abgeordneten nach Einführung der großen Fragestunde, in deren Rahmen jeder Abgeordnete Gelegenheit hat, weitere Zusatzfragen zu stellen oder in kurzer Rede seinen Standpunkt zum Gegenstand zu äußern, diese Forderung ist noch immer nicht verwirklicht.

Zum Rechnungshof, einem Organ des Nationalrates, wäre zu sagen: Der Rechnungshof hat festzustellen, ob die Gebarung den bestehenden Gesetzen und den auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen und sonstigen Vorschriften entspricht. Als Ergebnis seiner Überprüfung kann sich der Rechnungshof allerdings gegebenenfalls bloß auf die Feststellung einer gegebenen Verfassungs- oder Gesetzwidrigkeit einer Gebarungshandlung — eine sogenannte Rechtsrüge — beschränken, doch ist die Verwaltung an diese gutächtliche Äußerung nicht gebunden. Daher schlagen die freiheitlichen Abgeordneten seit längerer Zeit vor, den Rechnungshof verfassungsgesetzlich zu ermächtigen, im Falle der Feststellung einer verfassungs- oder gesetzwidrigen Handlung das zuständige Gericht anzurufen; das heißt verfassungsgesetzlich, die Antragslegitimation des Rechnungshofes beim Verfassungsgerichtshof auch in anderen Fällen als in bloßem Zuständigkeitsstreit nach Artikel 126 a des Bundes-Verfassungsgesetzes zu schaffen.

Der Präsident des Rechnungshofes — das ist auch ein Mangel — muß endlich in die Lage versetzt werden, auch im Plenum des Nationalrates das Wort zu ergreifen. Wenn sein Bericht, sein Rechnungsabschluß hier verhandelt wird, muß er stumm im Saal sitzen und kann nicht einmal auf Fragen antworten.

Eine weitere Notwendigkeit einer Parlamentsreform: Zur Verstärkung der Arbeitsfähigkeit, zur Steigerung der Wirksamkeit des Nationalrates ist aber auch die Schaffung eines genügend großen beamteten Expertenstabes des Nationalrates erforderlich, dem außer Juristen und Nationalökonomen auch Fachleute aller wichtigen und wesentlichen Bereiche der staatlichen Verwaltung angehören sollten. Gemessen an den Erfordernissen, die sich aus den Gegebenheiten eines modernen Industriestaates gerade für das Parlament ergeben, muß der derzeitige Personalstand im Nationalrat als überaus dürftig bezeichnet werden. Ich darf die Kollegen einladen, einmal zu vergleichen, wie zum Beispiel der Deutsche Bundestag in Bonn in dieser Hinsicht personell ausgestattet ist.

Ich hoffe, daß in dieser Frage alle drei Fraktionen einer Meinung sind, denn es handelt sich ja um die wohlverstandenen Inter-

essen aller verantwortungsbewußten Volksvertreter, gleich, welcher Partei sie angehören.

Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, meine Damen und Herren, im eigenen wie im Namen meiner Fraktion, den Beamten des Hauses, die im Rahmen der derzeit beengten Möglichkeiten in vorbildlicher Weise ihre Pflicht erfüllen, unseren Dank und unsere volle Anerkennung auszusprechen (*Beifall bei der FPO*.) Dasselbe gilt hinsichtlich der Herren und Damen Stenographen. In gleicher Weise müssen wir bei der Behandlung des Kapitels Oberste Organe Dank und Anerkennung des Nationalrates auch dem Rechnungshof und seinen Beamten aussprechen, denn die dort geleistete Arbeit spricht für sich selbst.

Doch auch hier darf man sich nicht länger mit Deklamationen behelfen. Was der Rechnungshof vor allem braucht, ist eine wesentliche Erweiterung seines Personalstandes. Mit wenig über hundert Prüfungsbeamten ist es dem Rechnungshof auferlegt, rund 8000 Dienststellen an Ort und Stelle zu prüfen.

Der Rechnungshof — so möchte ich abschließend zu diesem Kapitel sagen — ist das Organ des Parlaments; seine Sorgen müßten unsere Sorgen sein.

Ein weiteres Kapitel ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*) Ich habe vorhin eine Vorlesung des Kollegen Robert Graf gehört (*Abg. Dr. Gruber: Vorgelesen hat er nicht!*), eine Vorlesungsrede über parlamentarische Sitten und Gebräuche. Es sollten sich doch seine eigenen Kollegen daran halten! Vielleicht sollten sich wenigstens seine eigenen Kollegen daran halten. Herr Gruber, wir brauchen Ihre Aufforderung zum Beifall nicht. So gescheit wie Sie sind wir auch noch. (*Abg. Doktor Gruber: Das habe ich nie bestritten; Sie sind auch älter. — Abg. Dr. Pittermann: Ein Selbstkompliment ist das nicht!*) Ich bin heute höflich, ich habe es ja versprochen.

Zu dem in der letzten Zeit viel diskutierten Thema der Parlamentsreform möchte ich noch folgendes sagen: Zweifellos bedarf unsere Bundesverfassung einiger Reformen, wobei ich in diesem Zusammenhang auf die von der Freiheitlichen Partei schon vor Jahren zuerst erhobene Forderung nach einem Ombudsman sowie auf die alte freiheitliche Forderung nach Erweiterung des Anrufungsrechtes des Verfassungsgerichtshofes verweise.

Eine Frage, die hier behandelt werden muß, ist der gesamte Komplex der Entschädigungen. Die Republik Österreich hat mehrfach, so im Staatsvertrag, auf Forderungen ihrer Staatsbürger verzichtet, ohne diese Staatsbürger für den Forderungsverzicht, der einer Enteignung

Dr. van Tongel

gleichkommt, zu entschädigen. Die derzeitige Situation auf diesem Gebiet ist jedenfalls im höchsten Grade unbefriedigend.

Und nun zur zweiten Gruppe, über die wir heute verhandeln. Ich möchte wieder einige alte freiheitliche Vorbringen urgieren, die ich selbst in diesem Hohen Haus, seit ich ihm angehöre, also seit zehn Jahren, vertrete: die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes, die endliche Schaffung des Kärntner Minderheitenermittlungsgesetzes und verschiedene Novellen zur Bundesverfassung, die im Verfassungsausschuß liegen; so zum Beispiel Bestimmungen über die Aufgaben des Bundesheeres, Formulierungen, die dringend notwendig sind, aber noch immer nicht Gesetzeskraft erhalten haben.

Meine Damen und Herren! Zur Gruppe Bundeskanzleramt gehört die leidige Frage der Selbst- und Alleinpropaganda der Bundesregierung in ihren Propagandaschriften. Es wäre ein Zeichen echter demokratischer Fairneß, wenn die Bundesregierung zumindest im kommenden Wahlkampf nicht so, wie sie es angekündigt hat, weitere Propagandaschriften auf Kosten der Steuerzahler herausgeben und so die vom Herrn Bundeskanzler einmal verkündete Waffengleichheit nicht weiter verletzen würde. Die Parteien müssen ja ihre Propaganda aus eigenen Mitteln bezahlen, während die Bundesregierung ihre und damit zum großen Teil die Propaganda der Regierungspartei auf Staatskosten bezahlt. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer*) Ich hoffe sehr, daß die Bundesregierung sich zumindest das Ausmaß der sogenannten Information und ihren Inhalt reiflich überlegen wird; es könnte sonst ein Bumerang werden.

Über die Verwaltungsreform möchte ich sagen, daß ich die Budgetrede des Herrn Finanzministers und das, was er über das Kapitel Verwaltungsreform gesagt hat, sehr aufmerksam studiert habe. Daß in dieser Rede das Wort Verwaltungsreform unter Anführungszeichen steht, scheint mir kennzeichnend dafür zu sein, wie leicht es sich die Bundesregierung mit dieser Aufgabe macht. Sie bemüht sich, um ihr eklatantes Unvermögen auf diesem Gebiet zu bemänteln, mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, die derzeitige Situation der Verwaltung geradezu als gottgewollt und unabänderlich hinzustellen. Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Was außer der Einsparung des mit der Verwaltungsvereinfachung betraut gewesenen Staatssekretärs Dr. Gruber wurde im Bereich der Verwaltung wesentlich oder nennenswert vereinfacht? Weiter: In welchen Ministerien sind bereits Computer eingesetzt? Können wir hierüber eine komplette Aufstellung erhalten?

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich möchte nicht wissen, was von der Bundesregierung in Aussicht genommen oder erwogen wird, sondern ich bitte vielmehr um Auskunft darüber, was bereits tatsächlich geschehen ist.

Ferner möchte ich gerne über die Reduzierung des Kraftfahrzeugstandes Näheres hören. Die Reduzierung im Bundeskanzleramt von 10 auf 9 Wagen ist ja nicht besonders aufregend.

Ich möchte auch gerne wissen, was beim Zwischenzeitengesetz, wo einige Personengruppen überhaupt unberücksichtigt geblieben sind, bisher für die Durchführungsverordnungen vorgesehen ist. Wie viele Anträge sind bereits eingegangen, und hat die Regierung eine Novellierung dieses schon am Tage seiner Beschußfassung völlig unzureichenden Gesetzes in Aussicht genommen?

Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten können wie sämtlichen Kapiteln dieses Bundesvoranschlages auch den Gruppen I und II nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Graf scheint seine Ausführungen für sehr witzig gehalten zu haben, als er uns sagte, daß wir die Bevölkerung einlullen, daß wir Angst vor der Leistungsschau der Regierung hätten und daß wir uns vor der Konfrontation mit den Leistungen dieser Regierung fürchten. Ich kann Ihnen sagen, daß wir eine solche Konfrontation nicht scheuen, weil wir bekanntlich eine große Programmalternative erstellt haben, die Sie bei der ÖVP allerdings nicht aufweisen können. Im Laufe meiner Ausführungen werde ich darauf noch etwas näher eingehen.

Es ist auch sehr eigenartig, daß uns Herr Abgeordneter Graf in die Schuhe schieben will, wir wollten mit der Angst ein Geschäft machen. Es dürfte dem Herrn Abgeordneten Graf entgangen sein, daß das erste Plakat „85 oder 85“ nicht von der Sozialistischen Partei, sondern von der Österreichischen Volkspartei affichiert wurde und daß man aus diesem Plakat unterschwellig ersehen kann, wer wem Angst macht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPO*.)

Herr Abgeordneter Graf hat weiter erklärt, daß unser Parteiobmann Dr. Kreisky zu einer Zeit wirtschaftlich miesgemacht habe, als wir — wie ich unterstreichen möchte — uns tatsächlich in einer wirtschaftlichen Rezessions-

13580

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns

phase befanden. Herr Abgeordneter Graf meint, es sei seiner Partei gelungen, den sozialen Frieden zu erhalten. Darauf kann ich ihm nur sagen: Herr Abgeordneter Graf! Den sozialen Frieden haben die Gewerkschaften erhalten, denn sie hätten Ihnen wahrscheinlich etwas ganz anderes zeigen können als das, was Sie in Ihrer Rede zum Ausdruck bringen wollten. (Abg. Graf: Ich stehe zum sozialen Frieden sehr positiv; ich verwahre mich nur dagegen, daß sie glauben, Sie allein hätten das gemacht!) Sie haben behauptet, nur Sie hätten den sozialen Frieden gehalten. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das hat er nicht behauptet!) Sie haben gesagt: Ich anerkenne auch die Haltung der Gewerkschaften! — In Wirklichkeit ist es umgekehrt gewesen. Hätten die Gewerkschaften nicht von vornherein gehalten, hätten Sie keinen sozialen Frieden gehabt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich war allerdings nicht überrascht, daß Herr Abgeordneter Graf bisher der einzige Sprecher war, der diese Regierungspolitik verteidigt. (Abg. Gratz: Er hat sie ja gar nicht verteidigt!) Es ist anzunehmen, daß Herr Abgeordneter Graf die Tätigkeit dieser Regierung herausstreichen mußte. Ich werde mir erlauben, im Laufe meiner Ausführungen doch einige Punkte aufzuzeigen, die nicht sehr zugunsten dieser Regierung sprechen. (Abg. Dr. Kotzina: Das müssen Sie wieder machen!) Das steht mir auch zu, Herr Minister. Ich werde das, was ich sage, untermauern können, und es wird dann an Ihnen liegen, diese Untermauerung zu durchbrechen, wenn ich mich bautenmäßig ausdrücken darf. (Abg. Dr. Grobath: Aber Oskar!) Herr Altkanzler, unsere Freundschaft kann doch deshalb nicht Schaden leiden!

Der Budgetentwurf für das Jahr 1970 kommt nun nach zehntägigen eingehenden Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wieder ins Plenum zurück, von dem er am 21. Oktober nach der Budgetrede des Finanzministers dem Ausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde.

Gestatten Sie, daß ich mit meiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1970 dort beginne, wo der Herr Finanzminister mit seiner Budgetrede aufgehört hat.

Die Budgetrede des Finanzministers war weder eine Stellungnahme zu den großen tiefreichenden und ernsten Problemen dieses Landes und seiner Bevölkerung, noch wurden Maßnahmen genannt, wie diese Regierung diese Probleme zu meistern gedenkt; es war vielmehr eine im Rahmen einer Art Hofzeremoniell zelebrierte Rede des Finanzministers.

Es soll der Öffentlichkeit und der Presse überlassen werden, den Stil dieser Rede zu bewerten. Ich für meine Person, und ich glaube auch sagen zu dürfen, für meine Fraktion, muß mich jedenfalls jener in der Öffentlichkeit geäußerten Meinung anschließen, deren Überzeugung es ist, daß professorale Zeremonien kein Ersatz für eine aktive Politik, wie für eine aktive Wirtschaftspolitik, eine aktive Sozialpolitik oder eine aktive Kulturpolitik, sein können.

Da der „zeremonielle Stil“ dieser Bundesregierung meines Erachtens mehr als die geäußerte Form der Darbietung der Regierungspolitik gewesen ist, möchte ich — bevor ich mich mit dem Budget 1970 direkt befasse und den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf darlege — einen Rückblick auf die Entwicklung der letzten dreieinhalb Jahre vornehmen.

Die Österreichische Volkspartei hat im Wahlkampf des Jahres 1966 die bis zu diesem Zeitpunkt seit über 21 Jahren tätigen Regierungen der großen Koalition als steril und als zur Lösung der Probleme der österreichischen Politik unfähig bezeichnet. Gleichzeitig versprach die Führung der Volkspartei der österreichischen Bevölkerung mit Nachdruck, daß, würde die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit im Nationalrat erringen, die Fülle der von den Regierungen der großen Koalition unerledigt gebliebenen, auf die lange Bank geschobenen Probleme zügig einer Lösung zugeführt werden würde.

Nun nähern wir uns dem Ende der Legislaturperiode der ÖVP-Alleinregierung. Die Vorlage dieses letzten Budgetentwurfes der noch im Amt befindlichen Bundesregierung gibt es, sich die Frage vorzulegen, was nun in den hinter uns liegenden Jahren seit 1966 tatsächlich geschehen ist, ob die vor der Wahl dem österreichischen Volk gegebenen Zusagen und Versprechungen, um die großen Probleme des Landes nicht herumzugehen, sondern sie auf ganzer Breite in Angriff zu nehmen, wirklich realisiert wurden.

Zur Verwirklichung der von ihr in Aussicht gestellten Politik bot die ÖVP im April 1966 — wie mein Klubobmann bereits gesagt hat — ihre „menschlich und fachlich beste Auslese“ auf. Es blieb nicht lange bei dieser menschlich und fachlich besten Auslese. Minister und Staatssekretäre kamen und gingen mehrfach; allerdings scheint es mir, daß auch solche blieben, die besser ebenfalls gegangen wären.

Mit dem Plan seines persönlichen Abganges trug sich zum Beispiel auch der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und kündigte monatelang die Hofübergabe an den derzeitigen Vizekanzler Withalm an.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht untersuchen, ob nun aus der 1966 „menschlich und fachlich besten Auslese“ die nun drittbeste Auslese geworden ist, sondern nur die für die österreichische Bevölkerung wohl viel entscheidendere Frage stellen, was im Bereich der Sachpolitik an politischen Maßnahmen durchgeführt, abgeschlossen oder wenigstens begonnen worden ist.

Die am 20. April 1966 durch die Bundesregierung abgegebene Regierungserklärung als Basis der „Politik für alle Österreicher“ ist, wie man heute mit aller Deutlichkeit feststellen kann, eine auf dem Papier stehende Deklaration geblieben. Was viele schon 1966 befürchtet hatten, ist tatsächlich eingetreten: Die Österreichische Volkspartei hat sich in den abgelaufenen dreieinhalb Jahren als viel zu schwach erwiesen, das von ihr selbst gesteckte Programm der Regierungserklärung zu verwirklichen.

Zu stark waren die auseinanderstrebenden Interessen der drei unterschiedlichen Bünde im Rahmen der derzeitigen Regierungspartei, zu stark, um wirklich an eine Lösung der großen Fragen des Landes heranzugehen. Zu stark auch die Manipulationen und Junktimierungen von Maßnahmen im Schoße der Regierungspartei selbst, die über kurz oder lang eine Politik hervorrufen mußten, bei der das Maß der Dinge nicht bei dem zu suchen war, was für dieses Land nützlich wäre, sondern bei dem, was zum Vorteil der einzelnen Bünde ist.

Nach außen hin wurde von den Politikern der Österreichischen Volkspartei ständig vom „Ende der Verteilungsdemokratie“ gesprochen, diese jedoch aber weiterhin lupenrein praktiziert.

Die Leistungsgesellschaft wurde postuliert, die Protektionsgesellschaft installiert.

Hohes Haus! Hinsichtlich der Regierungserklärung legte man sich ein zweifaches Instrument zu:

1. Probleme und Versprechungen wurden, wo dies möglich war, auf die lange Bank geschoben und bis heute nicht erledigt.

2. Oder es wurde, statt wirklich etwas zu tun, ein Handeln nur vorgetäuscht, das heißt, bei einer ganzen Reihe von Problemen wurden der Öffentlichkeit nur Scheinlösungen vorgelegt.

In diesem Zusammenhang darf ich beispielsweise auf das sogenannte Energiekonzept, auf das sogenannte Gesamtverkehrskonzept, das Bundesbahnkonzept, aber auch auf die sogenannten Strukturverbesserungsgesetze und vieles andere mehr verweisen.

So sind die vor sich hergeschobenen Probleme, die durch die Entwicklung zumeist in ihren Dimensionen noch zunehmen, zumindest aber jedoch nicht abnehmen werden, reich an der Zahl. In diesem Zusammenhang muß ich die nicht vorhandene Industriepolitik, die wahrhaft nicht geringen Probleme der österreichischen Agrarwirtschaft, die großen strukturellen Probleme dieses Landes, wie etwa die starken Spannungen, die aus der sehr unterschiedlichen Entwicklung einzelner österreichischer Wirtschaftszonen resultieren, die daraus hervortretenden überaus bedeutsamen regionalen Unterschiede, den gigantischen Nachholbedarf im Bereich der Bildung und der Forschung, die Probleme des österreichischen Arbeitsmarktes, aber auch Fragen des Kapitalmarktes, der Finanzierung im allgemeinen und vieles andere mehr nennen.

Man kommt zu der Überzeugung: Die Regierung hat nicht regiert, sondern nur propagiert, und Maßnahmen wurden großteils nicht realisiert, sondern bloß fingiert.

Durch das Fehlen einer aktiven Politik dieser Bundesregierung nimmt Österreich, wie die jüngsten Übersichten der OECD beweisen — mein Klubobmann hat bereits darauf hingewiesen —, gemessen am Bruttonationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung, unter den 21 OECD-Staaten nach wie vor leider nur den bescheidenen 14. Rang ein.

Um also den Vorsprung im Lebensstandard der Länder des Westens aufzuholen zu können, nützen demnach durchschnittliche Wachstumsraten nichts. Österreich muß deshalb wesentlich höhere Wachstumsraten als diese Länder haben. Das, meine Damen und Herren, ist keine Schwarzmalerei der Opposition. Wir weigern uns nur, die Dinge so zu sehen, wie die ÖVP sie in ihrer schönfärbenden Art der österreichischen Bevölkerung darzustellen versucht.

In diesem Sinne betrachten wir auch den Entwurf zu einem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970, dessen grundlegender Konzeption ich mich jetzt zuwenden möchte: also dem Budgetdefizit, den Ausgaben und Einnahmen, der Entwicklung der Staatsschuld, den durch das Budget zu erwartenden konjunkturellen und strukturpolitischen Auswirkungen und den in der kommenden Legislaturperiode zu erwartenden finanziellen Entwicklungen, die durch die in der laufenden Legislaturperiode eingeschlagene Finanzpolitik dieser Regierung entstanden sind. (Präsident Dipl.-Ing. Waldmüller übernimmt den Vorsitz.)

Zum Budgetdefizit: Das Defizit des Bundesvoranschlagsentwurfes für das Jahr 1970 ist mit rund 9 Milliarden Schilling betragsmäßig das höchste in der Zweiten Republik. Über

13582

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

die konjunkturellen Auswirkungen dieses Defizites ist schon gesprochen worden, wird aber noch zu sprechen sein.

Obwohl kein einziger Bundesvoranschlag seit 1945 ein betragsmäßig höheres Defizit als diese 9 Milliarden Schilling ausgewiesen hat, muß bereits jetzt schon angemerkt werden, daß die sozialistische Fraktion und mit ihr eine Reihe von Finanzfachleuten von Rang durch Analysen und Berechnungen zu der Überzeugung gekommen sind, daß in der tatsächlichen Entwicklung des Finanzjahres 1970 das sich ergebende Defizit noch wesentlich höher sein wird, als es ohnehin schon im Budgetentwurf ausgewiesen werden mußte.

Darf ich Ihnen bereits an dieser Stelle jene Überlegungen darlegen, die uns zu dieser Meinung veranlassen: Zunächst muß festgehalten werden, daß der Budgetentwurf bewußt eine Reihe von bereits jetzt für das Finanzjahr 1970 zu erwartenden Bundesausgaben außer acht läßt. Dies trifft zum Beispiel für die Erhöhung der Personalausgaben nach den Verhandlungen mit den Lehrern an höheren Schulen zu, bei denen der Finanzminister selbst bereits jetzt eine teilweise Realisierung der Lehrerforderungen zugestanden hat.

Ebenso muß dieser Vorwurf der Außerachtlassung von Bundesausgaben auch für den Bundeszuschuß zur Errichtung der Wiener U-Bahn erhoben werden, der bekannterweise lediglich mit einem Betrag von 1000 S — beinahe hätte ich gesagt — zu Buche steht, obwohl bereits die erste Tranche des Bundes im Jahre 1970 150 Millionen Schilling ausmachen würde.

Meine Damen und Herren! Noch eine Frage, die eigentlich an den Finanzminister zu richten wäre: Wo hat denn eigentlich der Finanzminister die Beträge für die Witwenpensionserhöhung im öffentlichen Dienst untergebracht? Wenn man den Schätzungen der Sozialversicherungsfachleute glauben darf, so macht das immerhin für ein halbes Jahr einen Betrag von rund 150 Millionen Schilling aus.

Noch eine weitere Frage. Es muß auch bezweifelt werden, ob das Budget genug Mittel zur Bestreitung der im Zuge der Arbeitszeitverkürzung entstehenden Auswirkungen enthält. Fachleute operieren hier zwischen 200 und 300 Millionen. Ich will hier nur die untere Grenze von 200 Millionen Schilling annehmen. Sie sehen, meine Damen und Herren, es läppert sich schön langsam ein beachtlicher Beitrag zusammen!

Ich darf darauf verweisen, daß auch neuerlich für den Bereich der verstaatlichten Industrie nicht nur keine Erhöhung von Bundesbeiträgen zur Durchführung echter Reorgani-

sationsmaßnahmen in die Regierungsvorlage aufgenommen wurde, sondern sogar eine Kürzung der ohnehin kärglichen Mittel eingetreten ist, obwohl die Bundesregierung vor wenigen Wochen erst versicherte, eine Reorganisation der verstaatlichten Industrie dürfe nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Daß das Geld kostete, weiß jedermann. Dazu kommen noch — dafür kann allerdings der Finanzminister derzeit noch nichts — die flankierenden Maßnahmen infolge der D-Mark-Aufwertung, wodurch Ausfälle an Steuern und Zöllen eintreten werden und wodurch höhere Beträge für die Tilgungen und den Zinsendienst für die Rückzahlung von in D-Mark aufgenommenen Krediten erforderlich sind.

Mit äußerster Vorsicht kalkuliert, ergibt sich nach wie vor nach unserer Auffassung aus der Negierung dieser Bundesaufgaben im Budget für 1970 ein Mehrbedarf in der Größenordnung von rund einer halben Milliarde Schilling.

Auch die vom Finanzminister durchgeführte Schätzung der für 1970 zu erwartenden Bundeseinnahmen scheint der sozialistischen Fraktion nicht dazu angetan, das Vertrauen in die in den Budgetentwurf aufgenommene Größenordnung des Budgetdefizits zu erhöhen. Denn auch von der Seite der Einnahmen her steht zu erwarten, daß es zu einer Erhöhung des Defizites des Jahres 1970 kommen wird, weil der Finanzminister die Einnahmen ebenfalls um rund eine halbe Milliarde Schilling überschätzt hat. Diesbezüglich angesprochen, hat sich der Finanzminister im Ausschuß auf eine Beiratsschätzung berufen, die angeblich mit seinen Einnahmeschätzungen für 1970 übereinstimmen soll.

Dazu darf ich folgendes bemerken: Es handelt sich offenbar um die Beiratsstellungnahme zur Budgetvorschau des Finanzministeriums, allerdings vom vergangenen Jahr. Abgesehen davon, daß sich seither erkleckliche diverse Änderungen ergeben haben, zeigt der Vergleich aber folgendes: Bei den Gesamteinnahmen schätzt das Finanzministerium 92,2 Milliarden Schilling, das Beiratsgutachten jedoch nur 90,6 Milliarden Schilling. Wenn man allerdings die Beiratsschätzungen auf die Basis des voraussichtlichen Erfolges des heurigen Jahres aufbaut, dann ergibt sich lediglich eine Unterschreitung der Schätzungen des Finanzministeriums von rund 200 Millionen Schilling. Diese Differenz wird aber dann wesentlich größer, wenn die veranschlagten Einnahmen des heurigen Jahres nicht voll eingehen, wie die öffentlichen Abgaben des Bundes vom Jänner bis Oktober beweisen. In diesem Zeitraum sind nämlich netto um 829 Millionen Schilling weniger eingegangen, als der Zehnjahres-Durchschnittsprozentsatz ausmacht.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Von geradezu unvertretbarem Ausmaß sind jedoch die Abweichungen zwischen dem Finanzministerium und dem Beirat bei den verschiedenen Einnahmenarten. So schätzt das Finanzministerium das Aufkommen an direkten Steuern auf 35,6 Milliarden Schilling, das Beiratsgutachten hingegen auf 33,8 Milliarden Schilling und in der korrigierten Form, das heißt auf Basis des angeblichen oder eintretenden Erfolges 1969, auf nur 33,3 Milliarden Schilling. Mit anderen Worten, es ist um 2,3 Milliarden Schilling niedriger als die Schätzung des Finanzministeriums. Davon entfallen eine halbe Milliarde Schilling auf die Lohnsteuer samt Zuschlägen, die restlichen 1,8 Milliarden Schilling auf die Gewinnsteuern samt Zuschlägen.

Bei den indirekten Steuern ergibt sich eine beträchtlich höhere Schätzung des Beirates gegenüber derjenigen des Finanzministeriums von 46,9 Milliarden Schilling und die des Beirates in der korrigierten Form von 47,6 Milliarden Schilling. Die Differenz beträgt hier also bereits 700 Millionen Schilling.

Insgesamt darf ich daher sagen, daß das Finanzministerium im Verhältnis zu dem vom Finanzminister selbst zitierten Beiratsgutachten die Gesamteinnahmen, vor allem aber die direkten Steuern sehr wesentlich überschätzt hat und sich sogar eine Überschätzung von brutto 3,2 Milliarden Schilling ergibt.

Diese Schätzungen des Finanzministers gehen vor allem aber zu Lasten der Länder und Gemeinden, die ja an diesen direkten Steuern partizipieren und daher durch diese offensichtlich hohe Überschätzung insofern benachteiligt werden, als ihre Anteile an den Einnahmen in Wirklichkeit viel geringer sein werden, als dies im Budget veranschlagt ist. Infolge dieser Mindereinnahmen werden natürlicherweise Ausgabeneinschränkungen der Länder und Gemeinden die Folge sein.

Diese unsere Auffassung der Überschätzung der zu erwartenden Bundesseinnahmen wird auch noch dadurch untermauert, daß auch schon die ÖVP-Budgets 1967 und 1968 in verschiedenen Steuerpositionen erheblich hinter den Schätzungen des Finanzministers zurückgeblieben sind. So blieben die gesamten öffentlichen Abgaben im Jahre 1967 um 3,8 Milliarden Schilling darunter und im Jahre 1968 um 0,7 Milliarden Schilling, in beiden Jahren insgesamt um den enormen Betrag von brutto 4,5 Milliarden Schilling hinter den Budgetzahlen zurück.

Allein die Eingänge aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und den Gewerbesteuern in diesen beiden Jahren sind in den beiden ÖVP-Budgets 1967 und 1968 um rund 3 Milliarden Schilling brutto überschätzt wor-

den. Die im Finanzjahr 1970 auf Grund der durchzuführenden Maßnahmen und auf Grund der zu erwartenden Entwicklung sich ergebenen Mehrausgaben und geringeren Bundesseinnahmen werden demnach das präliminierte Defizit unserer Auffassung nach in Wirklichkeit um über 1 Milliarde Schilling erhöhen, wodurch sich ein tatsächlicher Abgang in der Größenordnung von mehr als 10 Milliarden Schilling ergeben wird.

Auch die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß haben hinsichtlich der Schätzungen der einzelnen Steuern im Bundeshaushalt 1970 keine Aufklärung gebracht. Trotz mehrfacher Anfragen von Abgeordneten meiner Fraktion weigerte sich der Finanzminister beharrlich, die bei der Präliminierung der einzelnen Steuern im Budget 1970 seiner Schätzung zugrunde gelegten Annahmen und Fiktionen dem Ausschuß bekanntzugeben.

Auf alle Anfragen sozialistischer Abgeordneter, die in diese Richtung gingen und eine Aufklärung über die Budgetierung der öffentlichen Abgaben vom Finanzminister verlangten, erwiderte dieser stereotyp, daß eine Schätzung der öffentlichen Abgaben im Budget eine schwierige Angelegenheit wäre.

Wir übersehen keineswegs die Schwierigkeiten bei der Vorausschätzung der zu erwartenden öffentlichen Abgaben. Wir müssen jedoch, um unserer Kontrollfunktion als Opposition nachkommen zu können, vom Herrn Finanzminister energisch eine Aufklärung über die bei der Veranschlagung der öffentlichen Abgaben zugrunde gelegten Annahmen und Berechnungen verlangen, zumal Sie selbst in einem Pressegespräch erklärt haben, Orientierungsgrößen für Ihre Schätzungen zur Verfügung zu haben.

In Verbindung mit der Behandlung des vorgesehenen Defizits für das Budget 1970 müssen jedoch auch noch andere schwerwiegende Feststellungen getroffen werden. Zunächst halte ich mit Nachdruck fest, daß es der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede verabsäumt hat, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit bekanntzugeben, in welcher Größenordnung und bei welchen Krediten eine Prolongation von ursprünglich für das Jahr 1970 vorgesehen gewesenen Tilgungsverpflichtungen erfolgt ist. Auch in den Budgetverhandlungen selbst haben wir diesbezüglich leider keine Klarstellung erhalten können.

Mit größtem Bedauern muß ich weiterhin feststellen, daß der Bundesminister für Finanzen in keiner Weise auf die Verschiebung von Tilgungszahlungen beziehungsweise Rückzahlung von Bundesschatzscheinen eingegangen ist, die für 1970 vorgesehen gewesen waren.

13584

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

In keiner Weise hat der Finanzminister auch zu erklären versucht, wieso der Budgetentwurf 1970 lediglich Tilgungen von 4,9 Milliarden Schilling vorsieht, während der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen für 1970 mit Tilgungen in Höhe von 5,8 Milliarden Schilling, somit um 900 Millionen Schilling mehr als der Finanzminister selbst, rechnet.

Der Herr Finanzminister hätte einen genauen Überblick über die durch ihn in Verbindung mit der Budgeterstellung 1970 durchgeführten Prolongierungen, Konvertierungen und Umschuldungen geben müssen. Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß bei einem Unterbleiben der nun neuerlich durchgeführten Umschuldungs- und Prolongierungsmaßnahmen der Abgang im Bundeshaushalt 1970 um eben diesen Betrag zusätzlich hätte erhöht werden müssen.

Der nächste Vorwurf, der dem Finanzminister in Verbindung mit dem Budgetdefizit 1970 nicht erspart werden kann, ist der, daß er in seiner Rede über lange Passagen zwar eine nicht sehr viel sagende Schönfärberei betrieben hat, jedoch zu der so wesentlichen Frage, in welcher Weise das Budgetdefizit 1970 finanziert werden soll, keine Stellung bezogen hat. Ja der Finanzminister ist der Öffentlichkeit bisher jede Erklärung, ob er das Defizit entweder überwiegend im Inland oder überwiegend im Ausland finanzieren will, schuldig geblieben. Der Finanzminister hat der Öffentlichkeit von sich aus auch in keiner Weise gesagt, ob diesbezüglich bereits Kreditvorverhandlungen aufgenommen worden sind, und vieles andere mehr. Erst im Finanz- und Budgetausschuß hat der Finanzminister auf unsere bohrenden Anfragen die dürftige Mitteilung gemacht, das 9 Milliarden Schilling betragende Defizit werde mit 2,6 Milliarden Schilling im Ausland, mit 2,5 Milliarden Schilling durch inländische Anleihen, mit 3,4 Milliarden Schilling durch Bundesschatzscheine und mit 500 Millionen Schilling durch sonstige Finanzierungsarten bedeckt werden.

In Verbindung mit dem in jedem Fall für 1970 auftretenden Rekorddefizit muß auch auf die Entwicklung der Staatsschuld Bedacht genommen werden, die in den vier Jahren der ÖVP-Regierung insgesamt einen Anstieg von etwa 20 Milliarden Schilling erfahren wird, wie Klubobmann Dr. Pittermann schon aufgezeigt hat. Ich darf Ihnen hier zum besseren Verständnis eine Graphik vor Augen führen, aus der Sie sehen, wie sich die Staatsschuld bis zum Jahre 1970 entwickelt hat. (Der Redner zeigt eine graphische Darstellung. — Abg. Dr. Mussil: Das sieht man nicht bis hierher!) Dann kann ich Ihnen empfehlen, sich eine bessere Brille zu kaufen, Herr Dr. Mussil,

damit Sie besser sehen können. (Abg. L a n c: Diesen Schuldenberg könnten wir ja gar nicht ins Haus bringen!)

Obwohl die für 1970 aufzunehmende Auslandsschuld noch nicht feststeht, muß, unter Außerachtlassung des Jahres 1970, auch festgehalten werden, daß zwischen 1966 und 1969 eine Erhöhung der Auslandsschulden der Republik von 3,7 auf 12,4 Milliarden Schilling, somit um rund 8,7 Milliarden Schilling oder um 236 Prozent, eingetreten ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. M u s s i l.) Herr Dr. Mussil, darf ich Ihnen das neuerlich vor Augen führen. (Der Redner zeigt neuerlich die graphische Darstellung.) Ich würde empfehlen, sich die Brillen aufzusetzen, damit Sie den Berg sehen, mit dem wir im Ausland verschuldet sind. (Abg. Ing. Häuser: Sie kriegen ein Freiexemplar! — Abg. Gratz: Das ist ja die Schwierigkeit der ÖVP, daß sie das seit Jahren nicht sieht!) Die ÖVP sieht in den letzten Jahren überhaupt sehr wenig, das hat ja ihr Sprecher heute schon einmal bewiesen. (Abg. Libal: Der Mussil ist mit Blindheit geschlagen! — Abg. Peter: Der Mussil ist mit der „Presse“ geschlagen!)

Meine Damen und Herren! Die für 1970 zu erwartende konjunkturelle Situation erfordert auch eine Beantwortung der Frage, welche konjunkturellen Auswirkungen der Bundeshaushalt und insbesondere die Höhe seines Abganges im kommenden Finanzjahr wohl haben werden.

Aus konjunkturpolitischer Sicht muß festgestellt werden, daß das Budgetdefizit 1970 mit größter Wahrscheinlichkeit einen starken Anstieg der Preise bewirken wird. Das hat letztlich auch der Finanzminister in seiner Budgetrede zugegeben.

Das Riesendefizit des Haushaltes wird also auf eine Konjunktursituation treffen, in der die meisten Produktionskapazitäten ausgelastet sind und in der sich allmählich ein Nachfrageüberhang ergeben wird. Diese Situation wird, wie zu erwarten ist, noch durch eine auf Grund des eintretenden starken Anstieges von Importpreisen infolge importierter inflationärer Entwicklungen weiterhin angefacht werden. (Ruf bei der ÖVP: Der Preis des Schiller! — Abg. Machnitz: Dank Schiller müssen wir mehr zahlen!) Nur macht er es geschickter, als man es bei uns macht! Das ist der einzige Unterschied. Nur macht er es geschickter für sein Land; das hätten wir für unser Land auch tun sollen. (Abg. Dr. Wital: Abwarten!) Was heißt „abwarten“? Der Finanzminister selbst gibt doch schon laufend zu, wie sich die Situation entwickeln wird. Da braucht man doch jetzt

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13585

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

nicht mehr abzuwarten. Wir wissen bereits, wie es sich entwickeln wird.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muß wohl — und dies ist zweifellos eines der zentralen Kriterien des gesamten Bundeshaushaltes 1970 — unterstrichen werden, daß das Budget im kommenden Jahr diesen Entwicklungen nicht Rechnung trägt. Deshalb muß das Budget 1970, gelinde ausgedrückt, in seiner jetzigen Form als ein Budget der Instabilität bezeichnet werden.

Auch die Gesamtstruktur des Bundeshaushaltes 1970 ist nach unserer Auffassung nicht dazu angetan, die Stabilität der österreichischen Wirtschaft und ihre Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Diese Meinung wurde auch in der Presse und in der Öffentlichkeit geäußert, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß sich strukturell der Bundeshaushalt 1970 so gut wie nicht von dem des laufenden Jahres zu unterscheiden vermag. Die Bundesinvestitionen wurden vor allem nicht in wachstumsfördernde Bereiche ausgeweitet, wie dies etwa in den USA geschieht. Auch die vom Finanzminister in seiner Budgetrede besonders hervorgehobene Ausweitung des Investitionsvolumens resultiert im überwiegenden Ausmaß aus dem Ansteigen der zweckgebundenen Einnahmen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, nun auch noch auf die seinerzeit mit besonderer Emphase vorgetragene Feststellung des Finanzministers einzugehen, dieser Bundeshaushalt gewährleiste die Kontinuität zwischen der laufenden Legislaturperiode und der nach den Wahlen zum 1. März 1970 beginnenden Gesetzgebungsperiode.

Dieses Argument, das die Kontinuität der Finanzpolitik in den Vordergrund stellt, ist keineswegs stichhäftig. Von einer Kontinuität der Entwicklung, von einer Brücke zwischen den Legislaturperioden, könnte wohl nur dann gesprochen werden, wenn

1. eine sich in Realisierung befindliche wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption der Bundesregierung und

2. auch die Finanzpolitik dieser Regierung auf die Erfordernisse der folgenden Gesetzgebungsperiode besonders Bedacht nehmen würde. Beides trifft hier aber nicht zu.

Das Argument der Kontinuität spricht der tatsächlich gehabten Finanzpolitik geradezu hohn. Die Politik der Bundesregierung — und insbesondere ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik — bürdet einer kommenden Bundesregierung ungeheure Schwierigkeiten und Lasten auf. Neben der Unzahl der anstehenden Probleme sei besonders auf die

budgetären und finanzpolitischen Probleme im engeren Sinne verwiesen.

Durch die Politik der kurz- und mittelfristigen Staatsschuldenfinanzierung und der ständigen auch im Zuge dieses Budgets wieder durchgeführten Umschuldungsmaßnahmen ist der kommenden Legislaturperiode ein nie gekanntes Maß an Tilgungsverpflichtungen und Zinsbelastungen auferlegt worden. Hinzu kommt noch die gravierende Tatsache, daß die durch die Regierung konzeptlos ergriffenen Reparaturmaßnahmen der vergangenen Budgets in Milliardenhöhe zeitlich auslaufen und neuerliche Budgetsanierungen vornötig machen.

Auf ihre Art hat auch die ÖVP-Alleinregierung und ihr Finanzminister auf diese ab 1971 zu erwartenden Widerstände größten Ausmaßes in der Finanzpolitik hingewiesen. Sie spricht von Kontinuität und weigert sich, diese Entwicklung zur Finanzmisere der kommenden Gesetzgebungsperiode durch die Veröffentlichung der Budgetvorschau für die Jahre ab 1971 auch formell zuzugeben.

Im Bereich der Finanzpolitik — und nicht nur in diesem —, meine Damen und Herren, hat also die Regierung den Boden der Wirklichkeit bereits verlassen. (Abg. Machunze: Wie die SPÖ ...) Abwarten, Kollege Machunze!

Ebenso weigert sich aber sowohl die Regierungspartei als auch die derzeit noch im Amt befindliche Bundesregierung, der Öffentlichkeit in Verbindung mit ihrem vom Parteitag verabschiedeten Regierungsprogramm für die kommende Legislaturperiode auch ein Finanzierungsprogramm vorzulegen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Ich kann dieses Budget nicht als Finanzierungsprogramm ansehen, Herr Dr. Mussil. (Abg. Machunze: Das SPÖ-Wirtschaftsprogramm schon?) Das jedenfalls.

Meine Damen und Herren! Es muß also festgehalten werden: Bis zur Stunde gibt es kein Finanzierungskonzept der Österreichischen Volkspartei, wodurch diese das moralische Recht verloren hat, unser Finanzierungs-konzept zu kritisieren, ja es überhaupt anzuzweifeln. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben ja gar keines!) Sie scheinen noch nicht mitgekriegt zu haben, Herr Dr. Mussil, daß wir bereits eines haben! Sie haben vorhin erklärt, daß Sie schlecht lesen können. Es scheint also wirklich der Fall zu sein, daß Sie davon noch nicht Kenntnis haben, und wenn, es dann nicht lesen konnten. (Abg. Machunze: Die alte Leier!)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Die Sozialistische Partei hat in Folge richtiger Entwicklung ihrer Politik den

13586

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns

Wählern in ihrer großen Programmalternative in allen Einzelheiten und für jedermann nachlesbar, Herr Dr. Mussil, jene Politik dargelegt, die die SPO für den Fall, daß sie die Wähler mit der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragen, auch durchführen würde.

In konsequenter Entwicklung dieser Politik hat nach Abschluß der Erstellung der sozialistischen Gesamtkonzeption die Sozialistische Partei der Öffentlichkeit auch ein durch und durch realistisches Finanzierungskonzept vorgelegt. (Zwischenruf des Abg. Machunze.) Ich verstehe, daß Ihnen das weh tut, denn wenn man überhaupt nichts hat und etwas präsentiert bekommt, dann muß man das negieren, um sich selbst wieder etwas in den Vordergrund zu spielen. Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß es Ihnen weh tut, daß die Sozialistische Partei ein Finanzierungsprogramm für ihre Programmalternative hat.

Die Finanzierungsüberlegungen der SPO bilden den Abschluß der sozialistischen Programmalternative für ein modernes Österreich, die nun als Konzept aus einem Guß den Wählern Rede und Antwort zu stehen vermag. (Zwischenruf des Abg. Machunze.) Darüber läßt sich streiten, was das Budget 1970 ist, Herr Kollege Machunze!

Wir haben in diesem Finanzierungskonzept nachgewiesen, daß der Sanierungsbedarf des Budgets fast dreimal so hoch ist als der zusätzliche Bedarf zur Finanzierung der sozialistischen Alternativen. (Zwischenruf des Abg. Sandmeier.) Ich würde empfehlen, das genau nachzulesen und zu studieren. Sie irren sich! Weil Sie das scheinbar nicht studiert haben, Herr Kollege Sandmeier, würde ich empfehlen, es zu studieren. (Rufe bei der ÖVP: Er hat es ja!) Er hat es da, aber gelesen hat er es nicht! Das ist ja der Unterschied. Studieren muß man so etwas, dann kann man darüber reden.

Wie anders ist, meine Damen und Herren, nun tatsächlich das Verhalten der derzeitigen Regierung. Nicht nur, daß sie bisher vor der Öffentlichkeit keine Finanzierungsüberlegungen für die kommenden Jahre entwickelt hat — der Finanzminister hat sich sogar geweigert, eine Budgetvorschau für die nächsten drei Jahre zu machen —, nicht nur, daß sie also das, was sie von uns, also von den anderen, verlangt, auch einmal für sich selbst gelten lassen möchte, verspricht sie in dieser tristen budgetären Lage Steuersenkungen jeder Menge, von denen sie genau weiß, daß diese, ohne einen Ruin der Staatsfinanzen und der Stabilität des Schillings herbeizuführen, nicht durchzuführen sind. (Zwischenruf des Abg. Machunze.) Entschuldigen Sie, fragen

Sie doch: Steuersenkungen jeder Menge werden versprochen! (Abg. Dr. Androsch: Wirtschaftsbundprogramm! Parteiprogramm!) Studieren Sie das Wirtschaftsbundprogramm einmal genau, Herr Kollege Machunze! Da werden Sie diese Dinge finden.

Neuerlich tun die ÖVP-Propagandisten das, was ihnen schon in den vergangenen dreieinhalb Jahren immer wieder zum Verhängnis wurde: sie unterschätzen die Mündigkeit des österreichischen Wählers. So haben Sie, Herr Finanzminister — (nach einem Blick auf die Regierungsbank) nimmer da! —, am 19. Mai 1969 vor dem Landestag des Wirtschaftsbundes Oberösterreich über das ramponierte Image der Regierung erklärt, daß neben der Unterschätzung der Wirkung der Opposition der Bevölkerung zuviel Einsicht und Verständnis für wirtschaftspolitische Maßnahmen zugesummt wurde. — So zu lesen in den verschiedenen Zeitungen der Österreichischen Volkspartei am 20. Mai 1969.

Über diese Ihre Meinung, Herr Finanzminister — ich hoffe, man wird ihm das ausrichten —, wird sich die österreichische Bevölkerung sehr, sehr freuen.

Auf die Person des Finanzministers angewendet, bedeutet die nun eingeschlagene illusionistische Richtung der Finanzpolitik der ÖVP zwei Möglichkeiten, die beide gefährlich sind.

Die wahrscheinlichere Möglichkeit ist wohl die, daß sich der Finanzminister selbst von den Propagandisten der ÖVP die nun eingeschlagene finanzpolitische Linie aufoktroyieren lassen mußte, an die er selber, wie wir meinen, nicht zu glauben vermag.

Die zweite Möglichkeit ist die, daß der Bundesminister für Finanzen das, was er nun sagt, auch wirklich glaubt. In diesem Fall hat er den Boden der Realität bereits verloren. Beide Möglichkeiten disqualifizieren Professor Koren für das Amt, das er derzeit innehat. (Abg. Steiner: Die dritte Möglichkeit ist die, daß Sie nie den Finanzminister stellen werden!) Ich würde nie so prophetisch sein! Propheten gelten im eigenen Lande nie etwas, Herr Kollege Steiner! (Abg. Doktor Gruber: Alle Alternativen, die Sie haben, sind durchaus Prophezeiungen!) Ich prohezeie gar nichts, ich stelle Tatsachen fest, Herr Kollege Gruber. Falls Sie das bis dato noch nicht mitgekriegt haben, erlaube ich mir Ihnen das jetzt mitzuteilen. Aber, Herr Kollege Gruber, wir haben Alternativen, Sie haben ja überhaupt nichts. Sie haben nicht einmal ein Finanzierungskonzept. Sie bringen so ein Budget daher und sagen: Das ist die Finanzierung unserer Regierungspolitik. In fünf Jahren haben Sie Schulden im Ausmaß von

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13587

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

20 Milliarden Schilling zustandegebracht, nichts anderes! Und das ist die einzige Kontinuität, die Sie von dieser Legislaturperiode zur kommenden halten können. (Abg. *Lanc: Sie kritisieren unseren Smoking und haben selber nur ein Netzeleberl an! — Heiterkeit.*)

Ich darf dieses Zwiegespräch beenden und fortfahren: Beide Möglichkeiten aber disqualifizieren Professor Koren für das Amt, das er derzeit innehat. Im ersten Fall mißbraucht er die Position des Finanzministers für Propagandazwecke der Kärntner Straße, im letzteren erkennt er die grundlegenden finanzpolitischen Entwicklungen, die durch seine eigene Budgetpolitik hervorgerufen wurden, nicht.

Der Finanzminister scheint überhaupt einen neuen Stil als Politiker kreieren zu wollen. Des öfteren hat er — es tut mir leid, daß er nicht da ist und sich das anhören kann (Abg. Dr. *Withalm: Versäumt aber nichts!*) — sowohl bei der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes 1970 als auch bei der Behandlung des Kapitels Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß immer wieder erklärt, wenn er auf Grund seiner Behauptungen durch Fragen von den Abgeordneten in die Enge getrieben worden ist, daß er jederzeit bereit wäre, in einem kleinen Kreise akademische Debatten abzuhalten.

Herr Finanzminister! Sie haben sich nie klar und eindeutig zu unseren dringlichen und präzisen Fragen geäußert (Abg. Dr. *Mussil: Was Sie unter Präzision verstehen!*), sondern nur immer wieder herumgedeutet wie Sie jetzt, Herr Kollege Mussil! Mit einem Wort: Der Finanzminister kniff.

Was würden seine Studenten sagen, wenn er sich solche Antworten ihnen gegenüber zu geben trauen würde.

Er muß als Politiker — ich bitte, ihm das wirklich mitzuteilen — zur Kenntnis nehmen, daß er den Abgeordneten hier in diesem Hause Rede und Antwort stehen muß und sich nicht in kleine Kreise zurückziehen kann, auch wenn ihm die Anfragen noch so unangenehm sind oder wenn er im Auftrage seiner Partei auf unsere präzisen Anfragen nur verschleierte oder vage Antworten geben darf.

Diese dargestellte, kaum noch faßbare verantwortungslose Haltung der österreichischen Bundesregierung kann wohl nur dadurch erklärt werden, daß sie die Auffassung vertritt, dieses wirtschafts- und finanzpolitische Konzept im kommenden Frühjahr nur mehr zwei Monate vertreten zu müssen.

Mit diesem Budget geht die Gesetzgebungsperiode zu Ende. Wir sollten uns an das

erinnern, was der Klubobmann der ÖVP, der in der Zwischenzeit zum Vizekanzler avancierte Abgeordnete Withalm, in der Debatte zur Regierungserklärung 1966 ausgeführt hat. (Abg. Dr. *Withalm: Es wird immer gut sein, wenn Sie das tun!*) Er sagte:

„Ohne entsprechende Leistungen ist keine Partei berechtigt, Regierungspartei zu bleiben.“ Er setzte dann fort: „Das nun voll wirksame Gesetz der Demokratie erlaubt es den Österreichern, schlechte Regierungen wegzuwerfen.“

Diesen Gedankengängen, Herr Dr. Withalm, schließe ich mich vollinhaltlich an. Ich erlaube mir nur, sie dahin gehend zu interpretieren, daß eine Regierung, die eine schlechte Finanzpolitik macht, eine schlechte Regierung ist, und hoffe nur, daß die Österreicher die Worte des Vizekanzlers Dr. Withalm am 1. März 1970 befolgen werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Soronicus: Und ÖVP wählen werden!* — Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Schlechte Regierungen wegschicken werden!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner Kollege Dr. Weihs hat meines Erachtens eine Wahlversammlungsrede gehalten, in der neben mancher Wahrheit sehr viel Dichtung und Unwahrheit enthalten waren.

Er hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung in den letzten vier Jahren in Grund und Boden geredet und an keiner der Maßnahmen der Regierung etwas Gutes gelassen. Ich kann mir vorstellen: Wenn die Fernsehzuschauer und die Rundfunkhörer von seiner Rede Kenntnis nehmen, werden sie die Frage stellen: Wie war es letzten Endes in den letzten vier Jahren zu erklären, daß Österreich trotz der Rezession des Jahres 1967 so gut herausgestiegen ist? Ist denn wirklich wahr, was Kollege Weihs gesagt hat: daß die Regierung nicht regiert, sondern nur propagiert hat?

Wir stellen fest, daß wir die Rezession besser als manche wohlhabende Staaten Europas überstanden haben, daß wir eine stärkere Vollbeschäftigung haben, als dies in der Zeit vor 1966 der Fall war. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß wir auch durch äußere Einflüsse wieder zu einer Hochkonjunktur gekommen sind.

Ich möchte Ihnen, Kollege Weihs, also sagen: Ich habe die Überzeugung, daß die Leute Ihre Worte nicht mehr sehr ernst nehmen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

13588

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

Ich bin davon überzeugt, daß einmal die vier Jahre dieser Legislaturperiode, der Periode der Alleinregierung der ÖVP, nicht zu den mageren Jahren Österreichs zählen werden! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf mich nun aber auch den Ausführungen des Kollegen Dr. van Tongel zuwenden. Kollege van Tongel hat Kritik geübt und festgestellt, daß seit 1965 der Personalaufwand um 13,8 Milliarden gestiegen sei, und hat auch das der Unfähigkeit der Regierung, die Verwaltungsreform durchzuführen, in die Schuhe geschoben.

Kollege van Tongel, ich glaube, Sie wissen es, ich bin selbst Funktionär der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten und ich sage: Selbstverständlich ist der Personalaufwand durch die Nachziehung der Beamtengehälter gestiegen, denn eines wollen wir ja nicht, und ich glaube, das hat unsere Regierung am Anfang gesagt: Wir wollen kein Beamtenproletariat züchten, sondern was wir wollen und was die Verwaltungsreform bringen soll, das sind weniger, aber besser bezahlte Beamte.

Die Beamtendichte Österreichs, das wissen Sie genauso gut wie wir, ist ein Erbe der großen Monarchie und der Zwischenkriegszeiten, als bei den niedrigen Gehältern die Zahl der Beamten kaum eine Rolle spielte. Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1962 entfielen auf 1000 Einwohner 57,6 Bedienstete des öffentlichen Dienstes. Die Vergleichsziffern mit anderen Staaten, zum Beispiel der Bundesrepublik waren 49,1 und die der Schweiz 49,2. Es ist das Bestreben der Regierung gewesen, die Zahl der Beamten zu senken, denn es bestand durch das ungesunde Verhältnis eine Leistungsanhemmung und die Gefahr der negativen Selektion.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, es ist ein erklärtes Ziel der Verwaltungsreform, den Beamtenstand zu heben. Eine Dienstpragmatiknovelle brachte erhöhte Sicherheit für die Beamten vor willkürlicher Versetzung der Dienstnehmer und eine wesentliche Verbesserung des Qualifikationsverfahrens. Kollege van Tongel, woher sind die höheren Gehälter? Die 19. Gehaltsgesetz-Novelle verbesserte die Anrechnung der Vordienstzeiten, wofür Sie und Ihre Kollegen oftmals im Haus und in den Ausschüssen gesprochen haben. Bei den Gehältern selbst wurde eine allgemeine Anhebung, eine Entnivellierung zur Leistungssteigerung und eine nicht unwesentliche Aufstockung der Anfangsbezüge der Beamtengehälter gemacht.

Ich will darauf nicht näher eingehen, aber ich darf nur sagen, daß seit dem 1. Juni 1966 die Beamtengehälter fünfmal gehoben wurden und daß dann letzten Endes am 24. Juli 1967 ein Übereinkommen zwischen Verwaltung und

Gewerkschaften zustande gekommen ist, wo die Gewerkschaft zugesichert hat, bei der Verwaltungsreform mitzuarbeiten, und bei dem eine schrittweise Angleichung der Beamtengehälter an die Bezüge in der Privatwirtschaft vorgesehen war. Sie kennen diese Etappen: 1. Oktober 1968, 1. September 1969 — das war ja jetzt vor zwei Monaten —, 1. August 1970 und 1. Juli 1971.

Seien Sie überzeugt, ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Reform der Beamtengehälter nur durch die eingeleitete — ich gestehe es ohne weiteres — noch nicht zum Abschluß gekommene Verwaltungsreform möglich gewesen ist.

Die Verwaltungsreform wird auch hier oft so hingestellt, als wäre es ein Versager, aber andere Staaten haben keine solche Reform zusammengebracht und gaben für das Personal mehr aus, Italien zum Beispiel um 45 Prozent, die vielgerühmte Schweiz gibt für ihr Personal im Außenamt um die Hälfte mehr aus als wir. Das sind nur einige kleine Vergleiche.

Und nun zum Kollegen Dr. Pittermann. Er ist leider momentan nicht hier. Ich möchte ihm nur folgendes sagen, jetzt ein bißchen spaßhalber zur Einleitung. Im heute vorgelesenen Evangelium wird berichtet, daß dem Zacharias — das ist der Gatte der Elisabeth, die beide schon betagt waren — die Weissagung zuteil wurde, daß Elisabeth noch ein Sohn geboren werde. Und während er sein Opfer im Tempel dargebracht hat und an diese Weissagung nicht glaubte, wurde ihm zuteil, daß er stumm geworden ist, und zwar so lange, bis sich diese Weissagung erfüllte. — Ich will nicht annehmen, daß Kollege Dr. Pittermann bei der letzten Pressekonferenz der Parlamentsjournalisten so gelogen hat, daß es eine Gottesstrafe gewesen ist, daß er heiser geworden ist. Ich nehme an, es ist eine ganz normale Verkühlung (Abg. Herta Winkler: *Da hätte der liebe Gott viel zu tun, wenn alle heiser würden, die lügen! — Heiterkeit*) und wünsche ihm gute Besserung.

Es ist seit dem Vorjahr nicht anders geworden, Dr. Pittermann ist nach wie vor irgendwie auf Rundfunk und Fernsehen nicht gut zu sprechen. Ich habe schon geglaubt, daß durch die Entscheidung der Vorsitzenden des Bundesrates, der Frau Kollegin Tschitschko, auch im Bundesrat Fernsehen und Rundfunk frei zuzulassen, in der Haltung des Kollegen Dr. Pittermann eine Änderung eingetreten wäre. Doch wie gesagt, es war eben nur eine Schwalbe, die keinen Sommer macht. Es hat sich daran nichts geändert, daß die Rundfunkreform hier nach wie vor negiert wird.

Ich darf hier ganz offen sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns

Dr. Kranzlmayr

zur Rundfunkreform. (Abg. *Wodica*: *Hauptsache, daß er teurer wird!*) Dieses Versprechen ist von uns am Ende der letzten Legislaturperiode im Hohen Hause gemacht worden, und ich glaube, es ist richtig gewesen, daß wir es getan haben.

Aber nun lassen Sie mich ganz kurz Bilanz darüber ziehen. (Abg. *Konir*: *Jetzt wird er selber bald heiser sein!* — *Heiterkeit bei der SPÖ*.) Das Rundfunkgesetz postuliert für die Geschäftsführung drei Aufgaben: erstens die Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in einem ganz bestimmten Umfang und mit ganz bestimmten Zielrichtungen, zweitens bestimmt das Gesetz die Errichtung und den Betrieb der notwendigen technischen Einrichtungen, also die Errichtung von Studios für die Produktion und der Sendeanlagen für die Weiterleitung der Produktion an die Konsumenten. Das dritte wesentliche Merkmal des Rundfunkgesetzes ist die Einhaltung des föderalistischen Prinzips unserer Bundesverfassung bei der Durchführung der beiden erstgenannten Punkte.

Ich glaube, ich brauche hier nicht weiter zu erwähnen, wie diese Reform schon im Programm durchgeführt wurde. (Abg. *Weikhart*: *Es ist so föderalistisch, daß man den Wienern ein eigenes Programm beziehungsweise eine eigene Anlage verweigert!*) Schauen Sie, das ist ja alles unrichtig. (Abg. *Konir*: *Die Kirchenzeitung ist anderer Meinung!*) Hier würden Sie besser tun, sich bei Ihrem Parteivorsitzenden zu erkundigen (Abg. *Weikhart*: *Ich brauche mich nicht zu erkundigen!*), der im Aufsichtsrat des Rundfunks sitzt und der Sie genau unterrichten kann, daß das völlig falsch ist und daß im Gegenteil Wien — und das wird selbstverständlich gar nicht kritisiert — den wesentlichen Anteil der Produktion nach wie vor hat. (Abg. *Doktor Gruber*: *Dr. Kreisky ist dort auch so selten wie im Parlament?*) Das kommt schon noch, das werde ich schon noch sagen.

Ähnlich wie beim Hörfunk, wo auch geteilt wurde und nicht mehr in allen Programmen Kraut und Rüben durcheinander gesendet wird, ist auch beim Fernsehen eine Änderung der Programmstruktur und eine spürbare Ausweitung der Sendezeiten eingetreten. (Abg. *Konir*: *Samstag abends und Sonntag morgens!*) Die Gliederung der Programme und die Ausweitung der Sendezeit allein sind, glaube ich, noch kein Maßstab für die Qualität der im Hörfunk und Fernsehen angebotenen Ware.

Jetzt darf ich auf etwas eingehen, das stammt nicht von mir und nicht von der Generalintendantz des Rundfunks, sondern das sind Hörerbefragungen: 1967 waren 34 Prozent

der Befragten der Meinung, daß das Rundfunkprogramm besser geworden wäre. 1968 waren es 43 Prozent — und im Sommer 1968 waren es bereits mehr als 50 Prozent —, die bei der Meinungsbefragung angaben, daß das Programm besser geworden wäre.

Ich glaube, auf der ganzen Welt, wo man unser Radio hört und unser Fernsehen sieht, sind insbesondere die Informationssendungen gutgeheißen worden. Ich darf nur auf die zahlreichen Schreiben hinweisen, die insbesondere nach unserer Übertragung von der US-Wahlnacht zu uns gekommen sind.

Gestatten Sie mir aber noch einige kurze Hinweise. Die Informationssendungen im Hörfunk betragen im April 1967 rund 164 Stunden im Monat und betragen nun — 1969 — 374 Stunden. Ich möchte hier von einer „Informationsexplosion“ sprechen und ich glaube, gerade was diesen Sektor anlangt, gibt es zweifellos wenige oder kaum Klagen.

Ich möchte als Bundesländervertreter auch davon reden, daß die Bundesländer-Berichterstattung im Hörfunk und Fernsehen verstärkt wurde. So wird zum Beispiel das „Osterreich-Bild“ dreimal wöchentlich gesendet und ausschließlich von den Landesstudios gestaltet. 50 bis 70 Beiträge je Bundesland bringt das Fernsehen im Monat in seinen Informationssendungen. Der jüngste Akt im Ausbau des Informationsdienstes ist die Gründung eines eigenen Korrespondentenbüros in Bonn.

Es gibt nichts, was so der Kritik ausgesetzt wäre wie der Österreichische Rundfunk. Wir Politiker, die Zeitungen und das gesamte Publikum, alle Zuhörer und Zuseher nehmen täglich in irgendeiner Form zu den Produkten Stellung, die hier von unserem Rundfunk gesendet werden, sei es, daß sie selbst erzeugt oder von irgendwo übernommen werden. (Abg. *Weikhart*: *Dieses Bonner Informationszentrum hat sauber danebengehau bei den letzten Wahlen!* Das hat einen gewaltigen Irrtum begangen!) Ich glaube, Sie verwechseln auch hier wieder etwas, denn die Hochrechnungen, die sicherlich nicht gestimmt haben, sind nicht von diesem Korrespondentenbüro des Österreichischen Rundfunks gemacht worden. (Abg. *Weikhart*: *Auch! Aber die Kommentare, das war das Entscheidende! Die Hochrechnungen sind uninteressant! Nämlich die Kommentare: Kiesinger ist schon Bundeskanzler!*)

Aber ich möchte vielleicht noch das Interessanteste sagen: Hinter dem zweiten Schwerpunkt des Gesetzesauftrages, nämlich des Investitionsauftrages, verbirgt sich nämlich mehr. Es beweist erst die Budgetsumme, die vielleicht nur sehr wenigen bekannt ist,

13590

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

welche wirtschaftliche Potenz der Österreichische Rundfunk hat. Der Österreichische Rundfunk liegt mit einer Budgetsumme von 1,4 Milliarden Schilling an der 22. Stelle in der Rangliste der österreichischen Unternehmungen. Das heißt, es handelt sich hier nicht nur um ein kulturell und geistig dominierendes Unternehmen, sondern auch um einen bedeutenden Faktor in der österreichischen Volkswirtschaft. (Abg. H o r e j s: Sagen Sie, in welcher Rangliste wir bei den Hörergebühren liegen, Herr Dr. Kranzlmayr!) Ich komme auch darauf noch.

Neben den Kosten der Herstellung der Programme und dem Personalaufwand versucht der Österreichische Rundfunk mit einer jährlichen Quote von etwa 400 Millionen Schilling auf dem Investitionssektor dem Auftrag des Gesetzgebers nachzukommen, die gesamte österreichische Bevölkerung mit den Programmen in einer qualitativ hochwertigen Form zu versorgen. (Abg. W e i k h a r t: Die Rauf- und Sauforgien, das ist das Programm!) Bis Ende dieses Jahres wird der Österreichische Rundfunk seit der Reform 1 Milliarde Schilling an Investitionen ausgegeben haben. (Abg. K o n i r: Wer spricht jetzt? Der Abgeordnete oder der Präsident des Aufsichtsrates?) Das können Sie sich aussuchen, Kollege. Ich bin sowohl Abgeordneter als auch Vorsitzender des Aufsichtsrates. (Abg. K o n i r: Sie übernehmen die Verantwortung für das, was dort geschieht?) Ja, die muß ich übernehmen; genauso wie Ihr Kollege Dr. Kreisky, der auch im Aufsichtsrat sitzt und der auch bisher bei allen Beschlüssen, die dort gefaßt wurden, mitgestimmt hat. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Das Schwergewicht wurde insbesondere auf den Ausbau des Sendernetzes gelegt, denn bis 1972 soll die Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung mit den Programmen des Österreichischen Rundfunk erreicht werden. (Zwischenruf des Abg. K o n i r.)

Jetzt möchte ich etwas sagen, damit Sie wissen, wohin das Geld kommt. Die durchschnittliche Senderbauquote vor der Reform war 40 Sender pro Jahr. Nach der Reform sind es nun 70 Sender. Allein im heurigen Jahr wird der Österreichische Rundfunk 100 Sendereinheiten neu in Betrieb nehmen, und zwar Hörfunk- und Fernsehsender.

Insbesondere Ihnen, Kollege Weikhart, und vielleicht allen, die in Großstädten oder in geballten Räumen wohnen, wo es überhaupt eine Selbstverständlichkeit ist, Rundfunk zu hören und das Fernsehen zu sehen, möchte ich sagen: In bestimmten Gebieten Österreichs ist es bis heute noch nicht möglich, Rundfunk zu hören, während man in Vorarlberg mit der Einführung des zweiten Fernsehprogramms

nunmehr sechs Fernsehprogramme empfangen kann, und als mehrjähriger Urlauber im Ötztal kann ich Ihnen sagen, daß es erst heuer möglich gewesen ist, bestimmte Teile des Ötztals durch Radioempfang an die übrige Welt anzuschließen. Ist es nicht irgendwie unser aller Bestreben, zumindest jedem Österreich, ganz gleichgültig, wo er wohnt und wo er lebt, auch die Möglichkeit zu geben, Radio zu hören und unser Fernsehen mitanzusehen?

Noch in diesem Jahr, im Dezember, wird der 500. Sender des Österreichischen Rundfunks seinen Betrieb aufnehmen und noch in diesem Monat der 200. neue Sender — der 100. im Land Steiermark und ebenfalls der 100. im Land Tirol — seiner Bestimmung übergeben werden.

Neben dem Nachholbedarf auf dem Sektor des Senderbaues gibt es auch auf dem Gebiet der Studioebauten einen großen Nachholbedarf und natürlich große Investitionen. Ich darf Ihnen sagen, daß die letzte Investition im Rundfunk im Jahre 1936 mit der Eröffnung des Wiener Funkhauses als letztem Studiobau zu Ende gegangen ist. (Abg. P ö l z: Und die Sendealagen?) Ich habe jetzt von den Studios geredet. Sendealagen, das habe ich schon erzählt, sind früher 40 gebaut worden, dann waren es 70 und im heurigen Jahr sogar 100. (Abg. P ö l z: Aber die Gemeinden müssen dazuzahlen!) Das ist völlig unrichtig. (Abg. P ö l z: Im Flachland!) Das sind Abmachungen, die zum Teil getroffen werden. Das ist so ähnlich wie bei vielen anderen Einrichtungen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es gelungen ist, in Eisenstadt, also auch im Burgenland, eine Expositur zu errichten, und daß wir nun begonnen haben, vier neue Landesstudios zu bauen sowie das Wiener Funkhaus und die anderen Landesstudios den technischen Gegebenheiten anzupassen.

Das Milliardenprojekt des Rundfunkzentrums Wien — Herr Kollege Weikhart, weil Sie glauben, für Wien geschieht nichts — sieht eine zentrale Zusammenfassung der technischen Bereiche vor. Ich glaube, Herr Kollege, Ihr Parteiobmann hat sich ja bei einer Besichtigung selbst überzeugen können, daß dort alle technischen Bereiche des Fernsehens, der Information aus Hörfunk und Fernsehen und der Produktionsstätten selbst zusammengefaßt werden. Die erste Etappe dieses Bauwerkes wurde am Ende des vergangenen Jahres mit der Inbetriebnahme der technischen Abwicklungsdienste des ersten und zweiten Fernsehprogrammes abgeschlossen, und Küniglberg wird im nächsten Jahr soweit sein, daß die Informationsabteilung auch dorthin wird übersiedeln können.

Dr. Kranzlmayr

Wir hatten alle als Bundeslandvertreter eine helle Freude, als am 1. September mit dem Bau der vier neuen Landesstudios in Linz, Salzburg, Innsbruck und Dornbirn begonnen wurde, denn in allen vier — ich wiederhole es nochmals, ich habe es ja im Vorjahr schon gesagt — Landeshauptstädten war der Rundfunk nur als Untermieter geduldet: in Dornbirn im Bürgermeisteramt, in Innsbruck im Landhaus, in Salzburg im Franziskanerkloster, wo man immer wieder auf die Räumung gedrängt hat, und in Linz im Finanzamt. Die neuen Landesstudios sollen, dem Rundfunkgesetz entsprechend, sowohl für den Hörfunk als auch für das Fernsehen ausgebaut sein.

Meine Damen und Herren! Ich war auch schon im Beirat der Rundfunkgesellschaft, als sie noch unter öffentlicher Verwaltung stand. Ich darf Ihnen sagen: Hier ist von der technischen Seite, vom technischen Leiter aus gar nichts unternommen worden. (Abg. Ing. Häuser: *Er hat auch kein Geld gehabt!*) Sehen Sie, jetzt kommen wir darauf hin! Das ist so ähnlich wie mit Ihren Programmen (*Zustimmung bei der ÖVP*), wo Sie auch erst unter dem Druck der Öffentlichkeit zugestehen mußten, daß man zu diesen Programmen Geld braucht. Und jetzt sagen Sie so ein ganz klein wenig: Da werden wir noch ein bißchen nehmen und da werden wir noch etwas nehmen. Die Steuer werden wir erhöhen. Das werden wir nicht machen. — (Abg. Ing. Häuser: *Um wieviel hat denn Bacher mehr?*) Und hier hätten Sie geglaubt, man kann mit dieser Summe alle Sender bauen, alle Studios, nein mit Wasser nicht, sondern nur mit Geld. (Abg. Ing. Häuser: *Was machen Sie dann dem technischen Direktor einen Vorwurf?*) Kollege Häuser, so geht das nicht. Die Rundfunkgebührenerhöhung war notwendig, um all das erfüllen zu können, was hier von uns allen, auch von Ihnen, als notwendig hingestellt wurde. So ist die Geschichte. (Abg. Weikhardt: *Dann können Sie dem technischen Direktor nicht die Schuld geben!*) Ohne Geld kann man nichts machen. (Abg. Horejs: *Ohne Geld kein Bacher!*) Seien Sie überzeugt: Viele Gebiete Österreichs würden heute noch nicht die Möglichkeit haben, Radio zu hören und fernzusehen.

Und jetzt sage ich Ihnen dazu noch etwas: Nicht nur der Rechnungshof überprüft die Rundfunkgesellschaft. Über Ersuchen ist in diesem Jahr eine Prüfung des Rechnungshofes erfolgt. Aber darüber hinaus sind drei völlig unabhängige Prüfer alljährlich daran, die Sektoren der Rundfunkgesellschaft zu überprüfen. Die erste Prüfungsbilanz ist ja in diesem Jahre im Juli der Gesellschafterversammlung vorgelegt worden, und dieser Bericht ist ohne

irgendeine Beanstandung zur Kenntnis genommen worden (Abg. Dr. Pittermann: *Für welches Jahr, Dr. Kranzlmayr?*) Schon für das erste Jahr. (Abg. Dr. Pittermann: *1967?*) Jawohl. (Abg. Dr. Pittermann: *Im Jahre 1969!*) Ich glaube, Herr Kollege Dr. Pittermann, wenn Sie ein bißchen mit wirtschaftlichen Dingen vertraut sind, so werden Sie wissen, daß es nicht möglich ist, schon im Juli einen Bericht vom Vorjahr zu haben. Schauen Sie sich an, wann wir meistens die Berichte des Rechnungshofes bekommen, und vergleichen Sie, wann da geprüft wurde. Also so ist es ja gerade nicht. (Abg. Dr. Pittermann: *Im Gesetz steht ausdrücklich: Alljährlich!*) Ja, Sie dürfen aber auch nicht vergessen, daß es nicht sehr leicht gewesen ist, die Schwierigkeiten wird ja vielleicht Ihr Parteivorsitzender mehr kennen, die es gegeben hat, bis die Prüfungskommission zusammengesetzt wurde, denn auch da haben Sie ja manche Einwendungen gehabt. (Abg. Dr. Pittermann: *Wo ist der Bericht 1968?*) Ich darf Ihnen nochmals sagen: Hier sind die drei bestellten Prüfer verantwortlich, und ich bin überzeugt, daß sie ihn in Kürze vorlegen werden. (Abg. Dr. Pittermann: *Nein! Der Bundeskanzler ist verantwortlich!*) Daß der Bundeskanzler zuständig ist, ist ja vollkommen falsch! Hier ist einzig und allein der Aufsichtsrat zuständig (Abg. Dr. Pittermann: *Aber wo!*), für all diese Personalfragen, die Sie angeführt haben.

Und, Herr Kollege Dr. Pittermann, ich breche die Vertraulichkeit nicht, aber hier habe ich das Protokoll 4 der Sitzung des Aufsichtsrates, der Österreichischen Rundfunkgesellschaft vom 15. Oktober 1969. Leider muß ich darin feststellen, daß sich unter den Absenzen der Herr Bundesminister a. D., Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky, der Vorsitzenderstellvertreter, befindet. Bitte, ich möchte gleich sagen: Er war krank. Er konnte nichts dafür. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: *Na also! Kann nicht einer einmal krank sein?* — Abg. Soronics: *Aber am nächsten Tag war er gesund!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber um Gottes Willen, ich habe doch keine Kritik geübt. (Abg. Weikhardt: *Was denn?*) Es war eine Feststellung, weil ich Ihnen sagen wollte: wahrscheinlich, nein, ich bin überzeugt, daß der Parteivorsitzende mit dem Klubobmann so gut gewesen ist oder so gut wäre, daß, wenn er hätte dort sein können, gesagt hätte: Lieber Bruno, schau, im Aufsichtsrat haben wir den Fall Gstrein ganz genau behandelt, haben alle anderen Personalfragen behandelt; aber der Aufsichtsrat hat keine ausstellende Bemerkung dem Generalintendanten gegenüber gemacht. Als Vorsitzender mußte ich sagen: Es sind

13592

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

keine weiteren Wortmeldungen, wir gehen zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Ich glaube, Sie bekommen vom Herrn Parteivorsitzenden dieses Protokoll. Ich will die Vertraulichkeit nicht brechen (Abg. Dr. Pittermann: *Eben! Wir auch nicht!*), sonst hätte ich Ihnen manches vorgelesen. Sie würden nämlich insbesondere staunen, was ... (Abg. Dr. Kreisky: ... was da oft zusammengelogen wird in dem Bericht! — *Heiterkeit!* — Abg. Soronics: *Aber das Protokoll wird in der Aufsichtsratssitzung beglaubigt, Herr Dr. Kreisky! Irgend etwas stimmt da nicht!*) Ich darf nur wieder sagen, Kollege Kreisky, da kennt er die Geschäftsordnung nicht, denn jedesmal am Beginn der nächsten Sitzung sage ich: Das Protokoll der letzten Sitzung ist Ihnen zugegangen. Gibt es Beanstandungen? Ist irgend etwas auszusetzen? — Kollege Kreisky, Sie haben noch nie gesagt, daß etwas nicht stimmt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Stimmt das oder stimmt das nicht? (Abg. Dr. Kreisky: *Die Sitzung nach diesem Bericht hat noch gar nicht stattgefunden, also stimmt das nicht, was Sie sagen!*) Nein. Aber dazu könnten ja auch Sie nichts sagen, ob er richtig ist oder nicht, weil Sie ja nicht dabeigewesen sind. (Abg. Dr. Kreisky: *Ich muß aber gefragt werden, ob es stimmt!*) Selbstverständlich. Bei der nächsten Sitzung am 17. Dezember werde ich fragen. (Abg. Dr. Kreisky: *Warum hat denn der Herr Bacher dann nicht ein bißchen gewartet, bis ich zu der Sitzung komme? — Bewegung bei der ÖVP.* — Abg. Soronics: *Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, die Sitzung ist doch Ihretwegen verschoben worden!*)

Jetzt darf ich aber noch etwas sagen: Herr Kollege Kreisky, Sie sind weder an mich noch an Bacher mit dem Ersuchen um eine Verschiebung herangetreten. Ich glaube, Ihre Sekretärin ist es gewesen, die mich angerufen und gesagt hat, Sie ließen sich entschuldigen, Sie seien krank. (Abg. Dr. Kreisky: *Ich war ja auch krank!*) Also Sie haben nicht gesagt: Bitte verschieben wir es, denn da möchte ich dabei sein. Ich weiß gar nicht, ob es Ihnen gar so unangenehm gewesen ist, daß Sie wirklich krank gewesen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Kreisky: *Aber gehn S'!* — Abg. Ing. Häuser: *Ihnen war es angenehm!* — Abg. Soronics: *Aber er kann sich ja durch einen anderen vertreten lassen!*)

Ich erfahre gerade, Herr Kollege Kreisky, daß die Sitzung Ihretwegen schon verschoben wurde. Die Sitzung hätte erst später stattfinden sollen. Dann haben Sie gesagt, Sie haben einen Betriebsbesuch, Sie ersuchen, die Sitzung vorzuverlegen. Selbstverständlich, loyalerweise habe ich alle wieder verständigen lassen, daß die Sitzung vorverlegt

wurde. Und dann sind Sie krank geworden. Jetzt sagen Sie noch einmal, daß wir nicht loyal sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Kreisky: *Da kann ich wirklich nichts dafür! Von der Krankheit redet die Volkspartei schon seit drei Monaten!*) Nein, Sie können nichts dafür. Aber uns jetzt den Vorwurf zu machen, daß wir jetzt die Sitzung nicht verschoben haben, wissen Sie, das ist schon ungerecht. (*Ruf bei der ÖVP: Heute tun Sie sich aber hart!* — Abg. Fachleutner: *Immer!*)

Ich kann eines sagen: Man kann selbstverständlich zu manchen Entscheidungen des Generalintendanten so oder so stehen; aber wenn wir im Österreichischen Rundfunk einerseits — das wissen Sie ganz genau — Gehälter und Löhne bezahlen, die weit über denen des öffentlichen Dienstes liegen, wenn dort mehr als in der Privatwirtschaft bezahlt wird, so geht es andererseits nicht, daß dort vielleicht weniger geleistet wird als woanders. Das geht nicht.

Ich sage es nochmals: Man kann bei mancher Entscheidung streiten, ob sie gerade die klügste gewesen ist. Nach dem Recht ist sie gewesen, das haben jetzt mehrere Entscheidungen der Höchstgerichte bewiesen.

Daß natürlich so manche Scharte dort, wo gehobelt wurde, fällt, das ist auch ganz klar. Aber daß diese Rundfunkreform gut gewesen ist und daß die ÖVP-Alleinregierung und wir vom Klub allein gegen Ihre Stimmen dieses Gesetz beschlossen haben, das brauchen wir nicht zu bereuen. Ich würde nur wünschen, daß alle Reformen von einem solchen Erfolg begleitet sind wie die Rundfunkreform. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Ing. Häuser: *Das werden Sie heute noch hören!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Ich möchte zu einer Reihe von inzwischen aufgeworfenen Fragen, die an mich gerichtet waren, kurz Stellung nehmen, insbesondere zu drei zentralen Fragen, die mein Ressort betreffen: zum Thema Neutralität — Neutralismus, zum Thema Verwaltungsreform und zum Thema Kompetenz des Bundeskanzlers beim Österreichischen Rundfunk.

Ich möchte anknüpfen an einige Äußerungen, die in den letzten Tagen gemacht worden sind und die etwa dahin gingen, es gehe in Österreich von der Neutralität des Julius Raab nunmehr zum Neutralismus des Josef Klaus. Ich habe das gestern im Fernsehen von einem prominenten Mitglied des Hohen Hauses gehört.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Ich muß mich dagegen wehren und darf das Hohe Haus an das erinnern, was in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 von diesem Platze aus dazu gesagt worden ist. Ich sprach vom 26. Oktober 1955, an welchem Österreich seine immerwährende Neutralität festgelegt hat und sagte: Die mit diesem Gesetz verbundene, seither unverändert gebliebene Zielsetzung ist die dauernde Behauptung der Unabhängigkeit Österreichs nach außen und die Sicherung der Unverletzlichkeit des Staatsgebiets. Hiebei wird sich die Bundesregierung so wie bisher von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Interpretation der aus diesem Bundesverfassungsgesetz erfließenden internationalen Verpflichtungen ausschließlich ihr selbst zukommt, wobei sie sich ihrer parlamentarischen Verantwortung dem Hohen Haus gegenüber und der Notwendigkeit der Beachtung der allgemein verpflichtenden Regeln des Völkerrechts voll bewußt ist. — Das sagte ich im Jahre 1966.

Aber schon ein Jahr vorher habe ich in der ersten Rundfunkrede des Jahres 1965 erklärt: „Eine neutrale Politik stellt keineswegs ein außenpolitisches Faulbett dar. Österreich wird durch sein Verhalten dokumentieren, daß Neutralität nicht Neutralismus bedeutet und daß das Bekenntnis zur Neutralität nicht einen Austritt Österreichs aus der Weltpolitik zu bedeuten hat.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe bei einer Tagung christlicher Politiker der Bodensee-Region im Jahre 1965 wieder erklärt: „Das Bekenntnis zur Neutralität hindert die Österreicher nicht, untrennbar mit der okzidentalen Lebensform verbunden zu bleiben. In Österreich ist niemand gezwungen, ideologisch neutral zu bleiben.“

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen. Ich habe am 16. März 1967 vor der Akademie der Wissenschaften in Moskau zu dieser Frage folgendes erklärt: „Ich möchte zunächst auf zwei bedeutsame Aspekte der österreichischen Neutralität verweisen. Der erste Aspekt liegt darin, daß bewußt von allen Beteiligten nicht eine vertragsmäßige Neutralisierung Österreichs in Aussicht genommen wurde, sondern vielmehr eine einseitige österreichische Deklaration, die vom freien Willensentscheid des österreichischen Parlaments getragen wurde und die ihre internationale Anerkennung durch Notifizierung an alle Staaten finden sollte.“

Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Peter, besonders aufzupassen: „Die Neutralität“ — sagte ich damals in Moskau — „wird nicht als eine Verpflichtung zur ideologischen Neutralität aufgefaßt. Wir haben immer sehr strikt und ohne einen Zweifel daran zu lassen, den Standpunkt vertreten, daß die Neutralität

den Staat zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet, hingegen der einzelne Staatsbürger in seiner Rede- und Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe.“ (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich glaube, Herr Abgeordneter, es ist schwerer, in Moskau diese Erklärung abzugeben, als im österreichischen Fernsehen den österreichischen Bundeskanzler des Neutralismus zu bezichtigen. (Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe im übrigen — ich sage dies, damit auch diesbezüglich kein Zweifel herrscht, als ob ich in letzter Zeit von dieser Linie irgendwie abgewichen wäre — am 4. November im Budgetausschuß des Hohen Hauses erklärt: „Es gilt noch immer die Feststellung von Bundeskanzler Raab, wonach die immerwährende Neutralität Österreichs eine militärische und keineswegs eine ideologische ist“. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich will nun zu einigen Fragen, die die Verwaltungsreform betreffen, noch kurz Stellung nehmen. Es wurde heute hier gefragt, ob wir für die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter Gelder ausgeben werden. Ich möchte Ihnen darauf antworten: Ja! Wir sind der Meinung, daß eine moderne Regierung verpflichtet ist, die Bevölkerung über die Regierungstätigkeit zu informieren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: So modern ist die Regierung wieder nicht!) Wir werden daher, sobald die Berichte fertiggestellt sind, der Bevölkerung einen Bericht über die Regierungstätigkeit von 1966 bis 1969 geben. (Abg. Weikhardt: Einen Bericht über die ÖVP-Propaganda! Das haben wir schon erlebt!) Nein, das wird es nicht sein. Es wird ein objektiver Bericht über das sein, was geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Wir sind dazu umso mehr verpflichtet, als noch vor zehn Tagen der Obmann der Sozialistischen Partei bei einer Parteiveranstaltung in Schwedt gesagt hat, die Regierung habe nichts von dem gehalten, was sie 1966 versprochen hat. Jetzt müssen Sie uns schon gestatten, daß wir den Gegenbeweis antreten. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Mit einer ÖVP-Propaganda.)

Hohes Haus! Wir werden dann weiter über eine vierjährige Arbeit rein sachlicher, ja ich möchte sagen, wissenschaftlicher Art an einem Raumordnungskonzept für Österreich ebenfalls einen Bericht veröffentlichen. Wir werden auch einen Familienbericht veröffentlichen, von dem ich ebenfalls glaube, daß er keine Propaganda enthält.

Ich möchte nun das Hohe Haus doch noch einmal über das informieren, was andere Staaten für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben. In der Bundesrepublik Deutschland sind es rund

13594

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

900 Millionen Schilling jährlich, in Großbritannien 650 Millionen Schilling — ich habe das in Schilling umgerechnet —, in Frankreich sind es 500 Millionen Schilling. Und wenn Sie wissen wollen, was die Gemeinde Wien dafür ausgegeben hat: Im Vorjahr waren es 30 Millionen Schilling, heuer werden es mehr sein. Sie hat also genausoviel ausgegeben wie die Bundesregierung für das ganze Bundesgebiet Österreichs. (Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Mit Ihren Stimmen!)

Es ist weiterhin die Frage gestellt worden, ob wir mit der Kraftwageneinsparung jetzt auf einmal aufgehört hätten. Auch darüber möchte ich Ihnen eine völlig klare Auskunft geben. Im Jahre 1968 hatten wir einen Stand von 671 PKW in der gesamten Bundesverwaltung. Im Jahre 1969 wurde dieser Stand um 14 Prozent oder 94 Personenkraftwagen gekürzt; es wurde also eingespart. Im Jahre 1970 werden es wieder um 10 Personenkraftwagen mehr sein, aber ich sage Ihnen gleich, worum es sich dabei handelt. Wir haben neue Vertretungsbehörden im Ausland eröffnen müssen und dafür 5 Kraftwagen gebraucht. Der Rest des Zuwachses an Personenkraftwagen für 1970 entfällt auf die Vermehrung bei den Bundesbahnen. Im Bereich des Bundeskanzleramtes, für das ich hier geradestehen muß, wurden im Jahre 1969 3 Personenkraftwagen eingespart, im Jahr 1970 wird 1 Personenkraftwagen eingespart werden.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel wurde die Frage gestellt, was denn konkret für die Verwaltungsreform geschieht. Ich möchte Ihnen heute darüber einen ganz kurzen Bericht geben. Wir haben in den Organisationen der Dienststellen einen guten Schritt an Verwaltungsreform vorwärts getan, und zwar zuerst in der Koordinierung: im Beschaffungswesen der Wachekörper wurde erstmals koordiniert; der Plan wird dann zu einem einheitlichen Beschaffungsamt führen. Bahn und Post haben ihre Kraftfahrlinien koordiniert. Die Zollwache hat seit dem Jahr 1967 in den von Gendarmerie übernommenen Dienststellen an der Grenze die polizeiliche Grenzüberwachung übernommen. Wo es geht, werden Agenden an die Länder abgetreten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur die Wohnbauförderung erwähnen. Ferner haben wir eine territoriale Neugliederung bei rund 300 Dienststellen in 9 Ressortbereichen vorgenommen: Dienststellen der Exekutive, Finanzämter, Steueraufsichtsstellen, Zollabteilungsinspektorate, Berghauptmannschaften, Postbehörden, Bundesheerwerkstätten und Fachzeuganstalten, Eich- und Vermessungämter. Bisher haben wir 134 Dienststellen eingespart. Das ist in keiner Regierung vorher geschehen.

Nun noch zum Kanzleiwesen und zum Vorschriftenwesen. Bei über 10.000 Verwaltungsfällen wurden die Verfahren vereinfacht; insbesondere gilt das für das Verrechnungswesen. In den Kanzleien geht man zu neuen Systemen über, die Kanzleibücher werden durch Karteien ersetzt, es erfolgt ein Übergang zu Dateien, Mikrofilmablagen werden eingerichtet. Die Schreibtätigkeit wird in Schreibstuben konzentriert, neue Methoden wie magnetbandgesteuerte Schreibmaschinen und so weiter werden eingeführt. Ministerialerlasse werden um die große Zahl der bisherigen Unterschriften gekürzt nach dem System: ein Mann eine Sache.

Es wurde auch gefragt, wie viele Datenverarbeitungsanlagen im Bereich der Bundesregierung vorhanden sind. Im Bereich der Bundesverwaltung sind es 28 elektronische Datenverarbeitungsanlagen. Davon im Bundeskanzleramt eine im Statistischen Zentralamt, im Bautenministerium sind es zwei, im Innenministerium eine große Datenverarbeitungsanlage, im Finanzministerium drei, im Verteidigungsministerium eine, im Land- und Forstwirtschaftsministerium sechs, im Unterrichtsministerium elf und im Verkehrsministerium im Hoheitsbereich eine, im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung jedoch sechs. Im Bereich der Bundesbahnen sind es zwei Anlagen. Schließlich und endlich gibt es noch in der Postsparkasse und beim Österreichischen Rundfunk ebenfalls elektronische Datenverarbeitungsanlagen.

Nun gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, daß ich noch kurz auf Ihre Ausführungen zurückkomme. Ich möchte vor allem vorausschicken, daß wir in der Fragestunde bereits einmal über diese Sache gesprochen haben. Ich habe damals eine meines Erachtens erschöpfende Auskunft gegeben, wenn sie vielleicht am Schluß auch nicht mehr ganz gehört worden ist.

Die letzte Gesellschafterversammlung fand — um Ihre Fragen ganz konkret zu beantworten — am 9. Juni dieses Jahres, also vor ungefähr einem halben Jahr statt. Diese Gesellschafterversammlung genehmigte gesetzes- und statutengemäß den Rechnungsabschluß 1968 (Abg. Dr. Pittermann: Ohne Prüfungsbericht?), ferner den Prüfungsbericht der auf Grund des § 14 Abs. 1 des Rundfunkgesetzes bestellten Prüfungskommission, bestehend aus drei unabhängigen Wirtschaftsprüfern und Betriebswissenschaftlern. Aus dem Rechnungsabschluß 1968 geht auch hervor, wie die Verwendung der Rundfunkgebühren erfolgt ist.

Sie haben auch nach der Veröffentlichung gefragt. Ich darf Sie daran erinnern, daß in

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13595

Bundeskanzler Dr. Klaus

der „Wiener Zeitung“ vom 14. Mai, glaube ich, jedenfalls in der „Wiener Zeitung“ dieser Bericht das erste Mal veröffentlicht worden ist.

Zur Gebührenerhöhung für die Werbeseendungen im Rundfunk: Der Österreichische Rundfunk hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt, die Paritätische Kommission hat sich damit befaßt und hat dem Rundfunk . . . (Abg. Dr. Staribacher: Der Rundfunk hat doch keinen Antrag gestellt, Herr Bundeskanzler!) Entschuldigen Sie, ich habe mich jetzt geirrt. Der Österreichische Rundfunk hat mir mitgeteilt, daß er die Werbegebühren erhöhen wird. So ist es gewesen. (Ruf bei der SPÖ: Das ist etwas anderes!) Ich habe damit die Paritätische Kommission befaßt. Die Paritätische Kommission hat dem Rundfunk mitgeteilt, daß sie der Auffassung ist, daß die Paritätische Kommission ja diese Sache zu behandeln und zu entscheiden hat.

Der Rundfunk ist auf Grund des Rundfunkgesetzes einer gegenteiligen Meinung. Ich werde bereits übermorgen in der Sitzung der Paritätischen Kommission darüber Bericht erstatten. Übermorgen wird die Frage der Werbegebühren des Rundfunks zur Sprache kommen. Ich darf hinzufügen, Herr Abgeordneter Pittermann: In der „Wiener Zeitung“ vom 28. September ist der Rechnungsabschluß 1968 veröffentlicht worden.

Nun zu meinen Aufgaben. Das Rundfunkgesetz legt die Aufgaben der einzelnen Organe der Gesellschaft völlig eindeutig fest. So eindeutig, daß eine Interpretation in Form einer extensiven Interpretation gar nicht möglich ist. Alle Fragen, die Sie an mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung gestellt haben, fallen laut Rundfunkgesetz, wie schon Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr früher zum Ausdruck gebracht hat, in keinem Fall in meine Kompetenz, sondern in die Kompetenz des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat sich mit diesen Fällen auch bereits zuständigkeitshalber befaßt. Wie mir berichtet worden ist, ist der Geschäftsführer weder durch einen Beschluß noch sonst in seiner Geschäftsführung gerügt worden. Ich glaube nicht weiter darauf hinweisen zu müssen, was das Rundfunkgesetz oder der Gesellschaftsvertrag zur Kompetenz des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sagen. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Auch das Ges. m. b. H.-Gesetz sagt ganz deutlich, daß die Beslußfassung über eine Dienstordnung der Gesellschaft und dann die Überwachung der Geschäftsführung durch die Geschäftsführer in allen Zweigen der Verwaltung wie auch das Informationsrecht für diesen Zweck dem Auf-

sichtsrat einer Ges. m. b. H. unterliegt; niemals aber der Gesellschafterversammlung oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. (Abg. Doktor Pittermann: Aber die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung!)

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Pittermann, noch einmal sagen: Ich lasse mich gerne zur Verantwortung rufen, wenn diese Verantwortung im Gesetz begründet ist. Ist aber eine andere Stelle, ein anderes Organ zu dieser Verantwortung berufen, dann kann ich Ihnen nicht dienen, dann muß ich Sie darauf verweisen, was der Gesetzgeber, der Sie selber sind, mit Ihnen beschlossen und vorgeschrieben hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Erstens haben wir nicht dafür gestimmt, zweitens haben Sie die Maßnahmen zur Prüfung zu überwachen!) Im übrigen verweise ich nur noch einmal auf das, was ich in der Fragestunde zum Ausdruck gebracht habe. Es sitzt eine ganze Reihe von Abgeordneten der Sozialistischen Partei — auch der Herr Vorsitzende — im Aufsichtsrat. Dort möge zuständigkeitsshalber über das, was Sie heute mir vorgeworfen haben, gesprochen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abg. Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte die Absicht, heute vor diesem Hohen Hause den Standpunkt der Freiheitlichen Partei Österreichs mit gebotener Zurückhaltung zum Ausdruck zu bringen. (Ruf bei der ÖVP: Bravo!) Ich bin allerdings über die Schärfe des Tones verwundert, die der Herr Bundeskanzler anzuwenden geruhte. Es bleibt ihm überlassen, in welcher Tonart und Lautstärke er sich gegenüber dem Hohen Hause verständlich macht. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich halte den gestern im Fernsehen erhobenen Vorwurf aufrecht und werde ihn beim Kapitel Äußeres ausführlich begründen. Darüber hinaus darf ich unterstreichen, daß der Vorwurf des Neutralismus nicht nur von mir erhoben wurde, sondern daß diese Auffassung in jüngster Zeit von maßgeblichen österreichischen Journalisten ebenso vertreten wurde. Den Satz von der Neutralität Julius Raabs zum Neutralismus des Dr. Josef Klaus können Sie in einer angesehenen österreichischen Tageszeitung nachlesen. (Abg. Steiner: Die haben ja Meinungsfreiheit!)

Nun zum Informationsbedürfnis der österreichischen Bundesregierung. Dieses Informationsbedürfnis ist sowohl auf Seite der Öffentlichkeit wie auch auf Seite der Regierung

13596

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Peter

sowie der Oppositionsparteien vorhanden. Wir freiheitlichen Abgeordneten verwehren der derzeitigen Regierungspartei dieses Informationsrecht gegenüber der Öffentlichkeit durchaus nicht. Wir unterziehen allerdings einer sachlichen Kritik, wie die ÖVP-Alleinregierung von diesem Informationsrecht in den abgelaufenen dreieinhalb Jahren Gebrauch gemacht hat. (Abg. Dr. van Tongel: *Auf unsere Kosten!*) Vor allem auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers hat die ÖVP-Alleinregierung von ihren Informationsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Herr Bundeskanzler, ich hoffe, Ihre heutige Feststellung nicht so auslegen zu müssen, daß der abschließende Informationsbericht der ÖVP-Einparteienregierung in dieser Legislaturperiode des Nationalrates so gestaltet sein wird, daß er alle im Budget 1970 dafür vorgesehenen Steuergelder bereits vor dem Wahltag verbrauchen wird. Geben Sie dem Hohen Hause Versicherung und Gewähr dafür, in welcher Form Sie jene Mittel einzusetzen beabsichtigen, die im Bundesfinanzgesetz 1970 für diesen Informationszweck vorgesehen sind.

Vom Herrn Bundeskanzler ist in dieser Gesetzgebungsperiode das Wort von der Demokratiereform sehr oft in den Mund genommen worden. Gerade auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit hätte die ÖVP-Alleinregierung unter der Führung des Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus einen entscheidenden Schritt nach vorne tun können. In welcher Form? In der Form, daß die Einparteienregierung der ÖVP auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsinformation die Waffengleichheit zwischen Regierung einerseits und Opposition andererseits hergestellt hätte.

Herr Bundeskanzler, ich räume der Regierung das Recht ein, die Öffentlichkeit auf Kosten der Steuerzahler zu informieren. (Abg. Kern: *Das ist ein Fortschritt!*) Aber wenn Sie dieses Recht für die ÖVP-Regierungsmehrheit in Anspruch nehmen, dann ist es recht und billig, daß Sie es ebenso den Oppositionsparteien zugestehen. Wenn die ÖVP etwa ein vierseitiges Informationsblatt der Öffentlichkeit überantwortet, so hätte das doch so gestaltet werden können, daß ein bestimmter Teil, wenn auch der überwiegende Teil dieses Blattes der Regierungspartei zur Gestaltung der Information eingeräumt hätte werden können und daß man ebenso ... (ironische Heiterkeit bei der ÖVP). Da lachen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit! Demokratische Waffengleichheit ist Ihnen fremd! Dafür haben Sie kein Verständnis! (Abg. Soronics: *Das wäre doch dann Koalition!* — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: *Also keine*

echte Demokratie!) Ich komme jetzt auf den Zwischenruf des Herrn Innenministers Soronics zurück. Innenminister Soronics sagte eben: Daß wird dann die große Koalition tun (Abg. Soronics: *Entschuldigen Sie, ich sage: Das wäre Koalition, was Sie wollen!* — Abg. Dr. Broda: *Jetzt wird es interessant!*)

Ich darf Sie jetzt bitten, Herr Minister, Ihre Feststellung zu interpretieren: Sie sagten also: „Das wäre Koalition.“ (Abg. Soronics: *Was Sie wollen!*) Das von mir Verlangte ist doch nicht dem Begriff der Koalition gleichzusetzen! (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Soronics: *Ich habe das nicht gesagt, damit keine Mißverständnisse entstehen!*)

Ich versuche jetzt mit Ihnen, Herr Minister, einen gemeinsamen Nenner zu dem Thema „Information der Öffentlichkeit in der Demokratie aus öffentlichen Mitteln“ herzustellen. Ich hoffe, es gelingt uns, trotz der ÖVP-Zwischenrufe, diesen gemeinsamen Nenner zu erarbeiten. (Abg. Lola Solar: *Es hat ja nur die Regierung das Recht, nicht die Partei!*) Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Frau Abgeordnete Solar, daß nur die Regierung das Recht zu informieren hat, während die Oppositionsparteien, die in diesem Hohen Hause vertreten sind, dieses Recht nicht haben sollen?

(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Probst: *Das Recht haben Sie schon, aber das Geld haben Sie nicht, Herr Peter!* — Abg. Fachleutner: *Wie ist das in anderen Regierungen?* — Abg. Doktor Kranzlmayr: *Kollege Peter! Jetzt partizipiert die FPD in Deutschland, aber vorher nicht!*)

Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr! Auf Grund eines Gesetzesbeschlusses stehen allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses für die Durchführung ihrer Klubarbeit begrenzte öffentliche Mittel zu. (Abg. Soronics: *Den Klubs!*) Für die Klubs. (Abg. Soronics: *Richtig!*) Kann sich die ÖVP-Mehrheit nicht dem Gedanken anschließen, diese Linie zu erweitern und ebenso Informationsmöglichkeiten für die Oppositionsparteien zu schaffen? Die Regierung hat sie. (Abg. Dr. Pittermann: *Peter, bis die ÖVP in der Opposition ist!* — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir können doch unter dem Leitgedanken: „Demokratie ist Diskussion“ einen solchen Gedanken über die Information des Volkes weiter entwickeln. Ich ersuche die Vertreter der ÖVP-Regierungsmehrheit, anschließend zu meinem Vorschlag Stellung zu nehmen. (Abg. Lola Solar: *Das gehört zur Parteienfinanzierung! Das ist etwas ganz anderes!*)

Ob es Parteienfinanzierung ist oder nicht, darüber müssen wir uns schlüssig werden,

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13597

Peter

Frau Abgeordnete Solar. Als Abgeordneter der freiheitlichen Oppositionsfraktion empfinde ich es ausgesprochen ungerecht, daß die Regierung mit Steuermillionen informieren kann, und daß den Oppositionsfraktionen dieses Recht vorenthalten wird. (Abg. *Soronic*s: *Die Regierungsfraktion genauso! Die Regierungsfraktion hat auch keine andere Möglichkeit!*)

Herr Minister Soronics, darüber wird man eben diskutieren müssen. Natürlich können die Meinungen auseinandergehen. Es können ebenso gemeinsame Auffassungen erarbeitet werden. (Abg. *Soronic*s: *Die Regierung hat nur als Regierung informiert und nicht als ÖVP!* — Abg. *Weikhart*: *Das ist ja ein Märchen! Lesen Sie doch!* — Weitere Zwischenrufe.) Herr Minister Soronics! (Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. *Waldbrunner* (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Lassen Sie den Redner reden, Sie können sich alle zum Wort melden! Es ist ein Redner der Opposition am Wort, aber nicht die Regierungspartei als Ganzes. Ich bitte, den Redner also doch anzuhören. (Abg. *Lola Solar*: *Aber wir können schon Zwischenrufe machen!*) Ein oder mehrere Zwischenrufe, aber es können nicht dauernd die anderen reden und nicht der Redner! (Abg. *Dr. Gorbach*: *Man kann über alles reden!*)

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Ich begrüße das vermittelnde Wort des Herrn Alt-bundeskanzler Dr. Gorbach, der eben feststellte, daß man über alles, und damit auch über diese Dinge, reden kann. Und diskutieren meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit, sollten wir gemeinsam über die Information der Öffentlichkeit, weil wir alle vor die Aufgabe gestellt sind, die Demokratie in Österreich noch besser und intensiver zu gestalten, als dies derzeit der Fall ist.

Gestatten Sie, daß ich nun das Informationsrecht der Bundesregierung von einem anderen Standpunkt aus beleuchte. Ich bin der Meinung, daß in den letzten Wochen und Monaten ein besonderer Anlaß für die Bundesregierung gegeben gewesen wäre, über Südtirol ausreichend und umfassend zu informieren. Das hätte die Bundesregierung frei von allen parteipolitischen Aspekten tun können.

Ich erhebe den Vorwurf, daß die ÖVP-Alleinregierung in wesentlichen staatspolitischen Belangen eben kein Informationsbedürfnis hatte und daß sie unverständlich zurückhaltend war, was vom Standpunkt der Freiheitlichen aus zu bedauern ist (Abg. *Dr. Withalm*: *Herr Kollege Peter! Sie wissen ganz genau, warum: Weil die Landes-*

versammlung in Meran erst am 22. November stattgefunden hat! Das müssen Sie feststellen! Das müssen Sie loyalerweise anerkennen! — Abg. *Soronic*s: *Und gestern waren die Außenminister beisammen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Das hätte nie ausgeschlossen, daß man vor Abschluß des Paketes die Bevölkerung Österreichs über die Problematik hätte entsprechend aufklären können. (Abg. *Dr. Withalm*: *Dann hätte es geheißen, man will die Südtiroler beeinflussen! Das hätte es geheißen!*) Das hätte letzten Endes von der Qualität dieser Information abgehängt (Abg. *Dr. Withalm*: *Wer bestimmt die Qualität? Sie, oder wir, oder wer?*) Die bestimmen Sie, denn Sie haben ja die Möglichkeit dazu in der Hand. (Abg. *Dr. Withalm*: *Die Südtiroler hätten sich schon das Entsprechende gedacht!*) Die Bundesregierung gestaltet ja diese Informationen „für alle“, Herr Dr. Withalm, das liegt doch einzig und allein auf Ihrer und nicht auf unserer Seite.

Wie war es seinerzeit beim Atomsperervertrag? Ich habe damals der Bundesregierung angekreidet, daß sie in einem so wesentlichen Fall wie diesem Staatsvertrag ebenfalls keine Aufklärung der Öffentlichkeit über das Für und Wider vorgenommen hat. So gibt es in den dreieinhalb Jahren der ÖVP-Alleinregierung ein gerüttelt Maß an Dingen, in denen es die Bundesregierung unterlassen hat, die Öffentlichkeit ausreichend und objektiv zu informieren. (Abg. *Dr. Withalm*: *Beim Atomsperervertrag haben die Südtiroler keine Entscheidung zu treffen gehabt! Es handelte sich um eine rein innerösterreichische Entscheidung!*) Ich habe doch nicht den Atomsperervertrag mit dem Südtirolproblem in Verbindung gebracht! Das ist doch eine grobe Unterstellung, die Sie betreiben, Herr Abgeordneter Dr. Withalm! (Abg. *Dr. Withalm*: *Aber ich bringe das in Verbindung! Die Frage Südtirol hat mit der Frage des Atomsperervertrages überhaupt nichts zu tun! Das ist doch eine ganz andere Ebene!*)

Ich darf noch auf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Graf meinen Fraktionskollegen Zeillinger betreffend zurückkommen, dies auch deswegen, weil der Herr Bundesminister Dr. Kotzina gerade im Saal ist.

Der Abgeordnete Graf vertrat die Ansicht, daß mein Klubkollege Zeillinger in der Diskussion über den Strengberg-Bericht Formulierungen ehrenrühriger Art gegenüber dem Herrn Minister Kotzina verwendet hätte. Wenn ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graf noch richtig im Ohr habe, so warf er dem Abgeordneten Zeillinger vor, daß dieser Herrn Dr. Kotzina als eine „Gefahr für

13598

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Peter

„Osterreich“ bezeichnet habe. Nun möchte ich untersuchen, ob dieser Vorwurf von einem freiheitlichen Abgeordneten aufrecht erhalten werden kann und ob er in den Bereich der Ehrenrührigkeit geht, liegt es doch jedem meiner Fraktionskollegen ferne, einem Mitglied des Hohen Hauses und ebenso einem Mitglied der Bundesregierung etwas zu unterstellen, was nicht hält und was etwa an der Ehre des betreffenden Mitgliedes des Hohen Hauses oder der Bundesregierung röhren würde. (Zwischenruf des Abgeordneten Doktor Gruber.) Darüber kann man geteilter Meinung sein, Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Mein Kollege Zeillinger bezeichnete, wenn Herr Abgeordneter Graf richtig zitiert hat, den Herrn Bautenminister als „Gefahr für Österreich“. Einwandfrei kann an Hand der Unterlagen des Untersuchungsausschusses belegt werden, daß es im Bautenministerium Vorgänge geben hat, die mit diesem Begriff richtig charakterisiert sind. (Abg. Dr. Gruber: Wieso? Was heißt das?)

Nach der Verfassung ist die Ministerverantwortlichkeit in vollem Maß gegeben. Zur Pflicht eines Regierungsmitgliedes gehört es, derartige Mißstände — die eine Gefahr für Österreich sind — zu beseitigen. (Abg. Doktor Gruber: Ist das nicht geschehen?) Ein Großteil der Mißstände ist bis zur Stunde meines Erachtens (Abg. Dr. Gruber: Ihres Erachtens!) — meines Erachtens, natürlich, ich darf doch meine Meinung zum Ausdruck bringen! — nicht bewältigt. Nicht bewältigte Mißstände dieser Art können nun einmal eine Gefahr für diesen Staat und seine Wirtschaft darstellen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Eines, Herr Abgeordneter Gruber, werden Sie darüber hinaus nicht von der Hand weisen können: Die persönliche Reaktion des Herrn Minister Kotzina von dieser Regierungsbank aus war während der Diskussion alles andere als so, daß man annehmen könnte, der Herr Minister sei willens, die Argumente der Oppositionsfraktionen unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen.

Es lag meinem Kollegen Zeillinger völlig fern, Herrn Minister Dr. Kotzina persönlich zu beleidigen oder ihm ehrenrührige Dinge zu unterstellen. Aber auch auf Seite des Herrn Ministers — das möge er bitte zur Kenntnis nehmen — muß bei einer so wichtigen und, wenn Sie wollen, dramatischen Angelegenheit wie der zitierten ein anderes Verhalten an den Tag gelegt werden, als es der Fall war. Mit diesem Hinweis möchte ich das von Herrn Graf aufgeworfene Problem Zeillinger—Doktor Kotzina abschließen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Wihalm: Herr Kollege Peter! Sie haben trotzdem jetzt nicht gesagt, warum

er deshalb eine Gefahr für Österreich ist!) Weil Dr. Kotzina allzu lang die Zügel schleifen ließ und weil es ein Sprecher der ÖVP-Fraktion gewesen ist, der dem Herrn Abgeordneten Weikhart einen ähnlich drastischen Vorwurf gemacht hat, worüber Sie, Herr Abgeordneter Graf, sich durchaus nicht erregt haben. (Ruf bei der ÖVP: Ähnlich?) Plötzlich wird eine Empfindsamkeit von der ÖVP-Regierungsmehrheit an den Tag gelegt, die man nur mehr als Nervosität vor dem Wahltag interpretieren kann. (Abg. Dr. Wihalm: Es hat kein Mensch gesagt, daß Staatssekretär Weikhart eine Gefahr für Österreich ist! Das hat niemand behauptet!)

Nun zum weiteren Vorwurf des Herrn Abgeordneten Graf, die ÖVP scheue die Diskussion nicht und würde immer bereit sein, im erforderlichen Maße den Gedankenaustausch mit den Oppositionsfraktionen zu pflegen. (Zwischenrufe.) Wie war es dann mit dem Vorschlag des Klubobmanns der Österreichischen Volkspartei, die Budgetdebatte auf drei Tage zu reduzieren? Das lag doch klar auf der Linie, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der ÖVP-Alleinregierung durch die Oppositionsfraktionen kritisch unter die Lupe zu nehmen, auf ein unerträgliches Mindestmaß zu reduzieren, dem man sich aus guten Gründen widersetzen mußte. Die Diskussionsfreudigkeit der ÖVP-Mitglieder dieser Bundesregierung ist eine durchaus nicht aufgeschlossene, sondern eine sehr engherzige, wovon wir uns in den letzten dreieinhalb Jahren überzeugen konnten. (Abg. Dr. Gruber: Wenn nur über das Budget geredet würde, dann wäre es gut! — Abg. Ing. Häuser: Paßt es Euch nicht, daß man auch über Eure Politik redet? — Abg. Dr. Gruber: Ich sage ja nichts! — Abg. Dr. Wihalm: Aber, Häuser, Ihr Nachbar ist der Meinung nicht! Man sollte nur über das Bundesfinanzgesetz reden und nicht über die Politik! Dieser Meinung ist Ihr Nachbar! Siehe die Broschüre Broda-Gratz! — Abg. Weikhart: So was gab es weder in der Ersten noch bisher in der Zweiten Republik! — Abg. Dr. Wihalm: Er wird Ihnen sagen, was er in der Broschüre gemeint hat! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die beiden Parteien mögen sich zum Wort melden und den Sprecher der dritten Partei jetzt reden lassen! (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Immer auf die Kleinen geht man los!)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialistischen Partei Österreichs der Österreichische Rundfunk zitiert und behandelt wurde, möchte ich auch vom Standpunkt der

Peter

freiheitlichen Abgeordneten dazu Stellung nehmen. Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß auf Grund eines Volksbegehrens der Österreichische Rundfunk in dieser Gesetzgebungsperiode auf eine über den Parteien stehende sachliche Grundlage gestellt wurde. (Abg. Dr. Kranzmayer: Durch wen? Verschweigen Sie nicht, wer das ermöglicht hat!) Durch einen gemeinsamen Beschuß in diesem Hohen Hause, und ich scheue mich nicht, der Österreichischen Volkspartei ... (Abg. Doktor Gruber: ... Dank und Anerkennung auszusprechen! — Heiterkeit. — Abg. Soronics: Das wäre zu viel!) Wenn der Abgeordnete Gruber schon so weit ist, daß er nur mehr auf Dank und Anerkennung von der freiheitlichen Fraktion rechnen muß, dann ist es um ihn schlecht bestellt. (Abg. Dr. Wirthalm: Da haben Sie wieder recht!) Aber wir werden ihm diesen Dank und die erhoffte Anerkennung versagen. Er hat die Chance und die Möglichkeit, sich Dank und Anerkennung am 1. März 1970 bei seinen Wählern zu erarbeiten. (Abg. Dr. Gruber: Das ist uns viel lieber!)

Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß durch die Unabhängigkeit des Rundfunks eine Versachlichung der Information in Österreich eingetreten ist und daß darüber hinaus die Öffentlichkeit heute keine Informationen mehr erhält, die vorher durch einen schwarz-roten Proporzfilter gegangen sind, sondern daß es nunmehr eine unmittelbare und sachliche Information ist, die der Bevölkerung zuteil wird.

Es ist von sozialistischer Seite heute die Initiative des Rundfunks einer Kritik unterzogen worden, in Bonn ein Studio zu errichten. Es ist ebenso von SPÖ-Zwischenrufern der Vorwurf erhoben worden, daß über dieses Bonner ORF-Studio laufend Fehlinformationen der Öffentlichkeit übermittelt werden. Wenn man von der Wahlnacht absieht, dann waren es nicht nur ausgezeichnete, sondern auch für die breite Masse überaus verständliche Kommentare, die uns Klaus Emmerich gerade auf finanzpolitischem und nationalökonomischem Gebiet in den letzten Wochen übermittelt hat. (Ruf bei der SPÖ: Die Industrie ist anderer Meinung!) Diese Kommentare stellen eine wesentliche Bereicherung der Information in Österreich dar. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Daß sich die Kommentare in der Wahlnacht letzten Endes an den Zwischenergebnissen der Hochrechnungsanlagen orientieren mußten und daß auch die irrten, das kann man nicht den Kommentatoren Portisch und Emmerich anlasten. (Ruf bei der SPÖ: Nur der Aufregung!) Es mag sein, daß ein österreichischer Universitätsprofessor in der Bundesrepublik an diesem 28. September bessere Zwischenergebnisse erarbeitet hätte,

als es durch die Computer tatsächlich der Fall war. Ich darf an Professor Dr. Bruckmann erinnern, der den Trend am 19. Oktober 1969 mit Rechenschieber und Handrechenmaschine präziser voraussagte als die Hochrechnungseinrichtungen am 28. September dieses Jahres in Bonn. An diesem Beispiel kommt wieder ein österreichisches Wunder zutage, von dem wir heute sehr stark zehren.

Ich bin der Meinung, daß die vom Österreichischen Rundfunk übermittelten Informationen in den letzten drei Jahren qualitativ hochwertige waren und daß sie zur Verlebendigung und zum besseren Verständnis der Demokratie im allgemeinen und der Politik im besonderen beigetragen haben. Ich verstehe daher die Vorbehalte der Sozialistischen Fraktion gegenüber dem ORF so lange nicht, solange sie so dilatorisch vorgetragen werden, wie das der Vorsitzende der SPÖ, Herr Doktor Kreisky, heute getan hat. Ich nehme an, Herr Dr. Kreisky wird zu seinem Zwischenruf noch Stellung nehmen. Täte er es nicht, so hätte dieser Zwischenruf einen diffamierenden Charakter gegenüber dem ORF. Sie sagten Herr Dr. Kreisky: Soviel wie in Berichten würde kaum zusammengelogen. Da der Vorsitzende des ORF-Aufsichtsrates, Dr. Kranzmayer, einen ganz bestimmten Bericht zitierte, bin ich der Auffassung, daß sich Ihr Zwischenruf auf diesen ORF-Bericht bezogen hat. Wenn Sie schon auf Grund einer Erkrankung nicht an einer Aufsichtsratssitzung des Österreichischen Rundfunks teilnehmen können, so ist die sozialistische Fraktion im ORF-Aufsichtsrat so ausreichend vertreten, daß Ihre Kollegen sich in Ihrer Abwesenheit ausreichend Gehör verschaffen können. Es ist also gegenüber dem ORF meines Erachtens ein klärendes Wort von Ihnen, Herr Dr. Kreisky, notwendig.

Ich gebe der Erwartung für den Fall Ausdruck, daß es nach dem 1. März 1970 neuerdings zu einer großen Koalition der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs kommen sollte, daß die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks über den 1. März 1970 hinaus gewahrt bleibt! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Doktor Gruber: Das ist eine Anerkennung!)

Nun aber zu jener laudatio, die der Herr Abgeordnete Graf heute namens der Regierungspartei auf das Bundesfinanzgesetz 1970 angestimmt hat. Dieser laudatio halte ich folgenden Satz eines Finanzfachmannes entgegen. Er charakterisierte das Bundesfinanzgesetz 1970 folgendermaßen: Ein Wahlbudget im schlechtesten Sinne, bei dem nicht einmal traditionelle und schon gar nicht neueste Erkenntnisse der Finanzwissenschaft Pate

13600

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Peter

standen, sondern die Sorge der ÖVP-Alleinregierung um eine mögliche Wahlniederlage am 1. März 1970.

Dieses Bundesfinanzgesetz 1970 ist kein Budget der Vernunft, es ist kein Budget der Verantwortung, sondern es ist ein Budget des wahltaktischen Vorteils und ein solches der ÖVP-Willkür. Es ist ein Budget, das auf dem Rücken der Wirtschaft, der Steuerzahler und damit eines jeden einzelnen Österreichers ausgetragen wird.

Aus dem konservativen Lager selbst kommt der Vorwurf, daß das Finanzgesetz 1970 neuerdings keine Entlastung des Bundeshaushaltes enthält, daß die ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1969 keine Reformen des Budgets durchgeführt hat. Es liegt der Vorwurf aus Kreisen der Wirtschaft vor, daß das Bundesfinanzgesetz 1970 ein allzu glattes Budget ist, das weitere Belastungen durch Steuererhöhungen verankert. Im Bundesfinanzgesetz 1970 ist nichts zu sehen von der von der ÖVP versprochenen Umorientierung, von der von der ÖVP versprochenen Neustrukturierung. Es ist nichts zu sehen von einer Vereinfachung des Steuersystems, und es ist nichts zu sehen von der versprochenen mittelfristigen Budgetpolitik.

Ich darf die Damen und Herren der Regierungsmehrheit an jene Entschließung vom 20. Dezember 1968 erinnern, mit der die Kommission für die Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze beschlossen wurde; bestehend aus Vertretern der verschiedenen Ministerien und den Interessenvertretungen. Bis jetzt haben sich erst drei Arbeitskreise bezüglich der Mehrwertsteuer, der Einkommensteuer und zur Vereinfachung der Lohnverrechnung gebildet. Konkrete Ergebnisse vorzulegen, war die ÖVP-Alleinregierung nicht in der Lage und wird sie auch nicht mehr imstande sein.

Wir stehen vor einem Bundesfinanzgesetz, das 70 Prozent der Staatsausgaben für die Verwaltung und für staatsfremde Ausgaben bindet. Diese Bindungen gehen auf Kosten und zu Lasten der Bildung, der Forschung, des Gesundheitswesens, des Sicherheitswesens und der Landesverteidigung. Allein das ist eine ebenso betrübliche Bilanz wie die Tatsache, daß 86 Prozent der Ausgaben unantastbar und gebunden sind. Damit hört bei diesem Ausmaß der Bindung jede vernünftige Budgetpolitik auf.

Wenn man die Haushaltspolitik der ÖVP-Alleinregierung genau untersucht, dann zeigt sie auf weiten Wegstrecken, daß es sich um ein Fortsetzen der Budgetpolitik der einstigen großen Koalition in dieser Gesetzgebungsperiode handelt. Die Sozialisten haben von den, verfassungsmäßig nicht verankerten

Institutionen aus überaus stark mitregiert und das Budget stark beeinflußt, auch wenn sie dieses Budget heute neuerdings und nachdrücklich kritisieren. Damit sind nach Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten die sozialistischen Abgeordneten auf Grund des Einflusses über die Interessenbereiche für das Bundesfinanzgesetz 1970 und für die Budgetmängel ebenso mitverantwortlich wie die Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

Sicher hat die ÖVP seit 1966 optisch allein regiert. Aber die Fernsteuerung der Österreichischen Volkspartei durch die Sozialisten über die Interessenverbände ist in jeder Weise an den einzelnen Bundesfinanzgesetzen von 1966 bis 1970 beweisbar. (Abg. *Gratz: Das ist eine kühne Behauptung!*) Die Auffassung der Sozialisten, den Bundesrat durch einen Verbänderat zu ersetzen, bricht sich immer mehr Bahn. Sie kam bei einigen Gesetzesvorlagen in letzter Zeit klar zutage. Beim Postsparkassengesetz ebenso wie beim Elektrizitätsförderungsgesetz. Auch an diesen Gesetzen ist der indirekte Einfluß der Sozialisten in dieser Legislaturperiode unverkennbar. (Abg. *Lanc: Nur das Vakuum der Hilflosigkeit der Regierung!*)

Die ÖVP-Regierungsmehrheit macht uns Freiheitlichen den Vorwurf, daß wir der Regierungspolitik zuwenig oder keine Alternativen entgegenstellen würden. Ich räume ein, daß die Untersuchung und Durchleuchtung eines Bundesfinanzgesetzes für eine Sechs-Mann-Fraktion kein leichtes Beginnen ist. Wir Freiheitlichen haben uns in den abgelaufenen Ausschußberatungen der Mühe unterzogen, konkrete Mängel des Budgets aufzuzeigen und dem Herrn Finanzminister in Erinnerung zu rufen, daß er es unterlassen hat, im Jahre 1970 sicher eintretende Belastungen aufzuzeigen und im Budget zu verankern.

Ein Hauptvorwurf, den wir Freiheitlichen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1970 erheben, ist der, daß es keine Vorsorge für sicher zu erwartende Mehrausgaben im kommenden Jahr enthält. Die Kosten der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst werden von Fachleuten für 1970 mit 380 Millionen Schilling veranschlagt. Kein Niederschlag, keine Vorsorge dafür im Budget! Auf die Gehaltsforderungen der Pflichtschullehrer und der Mittelschulprofessoren ist der Abgeordnete Dr. van Tongel bereits eingegangen. Sicher ist, daß diese Gehaltsforderungen in einer etappenweisen Anordnung Wirklichkeit werden. Für 1970 ist aber keine Etappe im Budget verankert. Man schätzt die zu erwartende erste Etappe für beide Berufsgruppen mit rund 350 Millionen Schilling ein. Somit bewegen sich die sicher eintretenden und im Bundesfinanzgesetz 1970 nicht verankerten

Peter

Mehrerfordernisse zwischen 700 und 800 Millionen Schilling. Diese Mehrausgaben sind im nächsten Jahr sicher zu erwarten. Das Bundesfinanzgesetz 1970 trägt dem in keiner wie immer gearteten Weise Rechnung. (Präsident *Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Auf die Forderung der Exekutivbeamten bezüglich der Umreihung hat der Sprecher der freiheitlichen Abgeordneten bereits verwiesen. Ebenso offen ist die Forderung der Bundesbeamten auf Einbeziehung der Nebengebühren in die Pensionsberechnung. Würde man alle diese vorliegenden Forderungen in Ziffern zum Ausdruck bringen, dann würde es sich um eine Summe handeln, die weit über 2,5 Milliarden Schilling liegt. Sicher wird die Milliardengrenze tatsächlich überschritten werden. Dieser Milliardenbetrag findet im Bundesfinanzgesetz 1970 keinen Niederschlag. Handelt es sich hier um eine bewußte Budgetverschleierung durch den Finanzminister oder handelt es sich um ein bewußtes Versäumnis des Finanzministers. Das ist eine Frage, die nur vom Herrn Minister Dr. Koren beantwortet werden kann, der er aber in den Ausschußberatungen geflissentlich aus dem Weg gegangen ist.

Die mit einer Summe von 1000 S im Budget verankerte Post für die Wiener U-Bahn ist vom Abgeordneten Dr. van Tongel bereits aufgezeigt worden. Er hat ebenso daran erinnert, daß im Jahre 1970 160 Millionen Schilling für den Wiener U-Bahn-Bau auszuwerfen sein werden.

Auf ein Versäumnis darf ich den Herrn Bundesfinanzminister noch verweisen. Er hat die Mittel für den Zivilschutz mit einer Höhe von 5,5 Millionen Schilling weitaus zu gering veranschlagt und wird im Jahre 1970 auch in dieser Budgetpost zuschlagen müssen.

Nun muß ich zum wiederholten Male auf einen Satz in der Budgetrede des Finanzministers zurückkommen. Er lautet: „Die gesamten der Forschung zuzurechnenden Ausgaben betragen im Voranschlag 1970 1093 Millionen.“ Ettliche Abgeordnete der sozialistischen Fraktion und ebenso die freiheitlichen Abgeordneten haben sowohl den Finanzminister als auch den Unterrichtsminister gebeten, diese Summe von 1093 Millionen Schilling aufzuschlüsseln. Auch die Aufschlüsselung dieses Betrages ist der Finanzminister schuldig geblieben.

1968 wollte die ÖVP-Alleinregierung die Mehrwertsteuer realisieren. Sie hat dieses Problem dann von einem Jahr auf das andere verschoben. Am Ende der Legislaturperiode ist die ÖVP eine befriedigende Antwort auf dieses offene Problem noch immer schuldig.

Die Belastung der Steuerzahler und der Wirtschaft ist zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Konjunkturphasen erfolgt. Durch dieses unbeküdete Vorgehen hat die ÖVP-Alleinregierung der österreichischen Wirtschaft und dem Steuerzahler schwere und zum Teil unnötige Belastungen auferlegt. Hätte man zum Beispiel der mittelständischen Wirtschaft wenigstens zur Zeit der Einparteienregierung Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung erschlossen, so bräuchte man jetzt nicht durch Zinsenzuschüsse mühselig fördern, und man erreicht durch diese mühselige Förderung bei weitem nicht jenen Effekt, der sich durch eine bessere Eigenkapitalbildung hätte erzielen lassen.

Abschließend muß ich die ÖVP-Alleinregierung an einen Vorwurf erinnern, der ihr in den letzten Wochen von der Vereinigung österreichischer Industrieller gemacht wurde, den Vorwurf, daß die ÖVP-Alleinregierung der Forderung, Defizite in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges zu beseitigen, nicht nachgekommen ist. Wörtlich heißt es in der „Industrie“: „Im langfristigen Trend betrachtet sind auf jeden Fall Defizite, wie wir sie jetzt verzeichnen und wie sie aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren drohen, nicht zu vertreten. Wann, wenn nicht in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, sollen Defizite beseitigt werden?“ Und genau diese Chancen hat die ÖVP-Alleinregierung nicht genutzt.

Ich erinnere an die mahnenden Worte des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Abgeordneter Benya verwies auf die Schwierigkeiten, die sich aus den Defiziten der siebziger Jahre ergeben werden. Hier hat es sich die ÖVP-Alleinregierung zu leicht gemacht.

Darf ich die ÖVP-Alleinregierung noch daran erinnern, daß sie den Grundsatz der mittelfristigen Budgetprognosse in diesem Hohen Haus postuliert hat und daß gerade die mittelfristige Budgetprognose eine der Wunderwaffen des Finanzministers Schmitz gewesen ist, während Finanzminister Doktor Koren es jetzt ablehnt, eine mittelfristige Budgetvorschau dem Hohen Haus Zug um Zug mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen. Das ist eine weitere Bruchlinie in der Finanz- und Haushaltspolitik der Österreichischen Volkspartei, weil sich eben Herr Koren zur Verzögerungstaktik entschlossen und die mittelfristige Budgetvorschau eben nicht zeitgerecht für die Haushaltsberatungen bereitgestellt hat.

Die ÖVP-Alleinregierung ist 1966 mit der Entschuldigung angetreten, daß sie das Erbe der schwarz-roten Koalition bewältigen müsse. Schon heute ist feststellbar, daß das Erbe der

13602

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Peter

OVP-Alleinregierung auf dem Gebiet der Finanz- und Budgetpolitik eine schwere Hypothek für die siebziger Jahre sein wird. Zu dieser OVP-Hypothek der siebziger Jahre sagen wir Freiheitlichen nein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kreisky. Ich erachte es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPO): Hohes Haus! Damit gleich am Anfang klargestellt wird, wie es mit Beschlüssen aussieht, an denen ich mitwirke, möchte ich hier im Hohen Haus erklären, daß ich für alle die Beschlüsse, an denen ich irgendwo mitwirke, natürlich die Verantwortung mitzutragen habe, sofern die Voraussetzungen für diese Beschußfassung gestimmt haben.

Ich stelle also auch in diesem Zusammenhang fest, daß ich für die Beschlüsse, an denen ich im Rundfunkaufsichtsrat mitgewirkt habe, die volle Verantwortung übernehme.

Und jetzt zu dem besonderen Fall Gstrein. Der Vorsitzende Dr. Kranzlmaier hat die sehr begrüßenswerte Praxis, mit mir die Termine von Aufsichtsratssitzungen des Rundfunks abzustimmen. Ich will ihm gerne attestieren, daß das immer in der loyalsten Weise geschieht.

Der Herr Vorsitzende des Rundfunkaufsichtsrates hat also auch damals einen Sitzungstermin mit mir vereinbart, nur bin ich dann krank geworden, so krank, daß ich nicht einmal ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmaier.)

Zuerst war ein Termin richtiggehend vereinbart. Den zweiten Termin konnte ich nicht halten, weil ich so krank geworden bin, daß ich auch vor den niederösterreichischen Wahlen an verschiedenen Versammlungen nicht teilnehmen konnte. Es hat sich immer um dieselbe Krankheit, die Ihnen soviel Sorgen macht, meine Herren von der ÖVP, aber immerhin um diese Krankheit gehandelt, also um etwas, was einem passieren kann.

Die Sitzung hat dann stattgefunden, und der Herr Vorsitzende Kranzlmaier hat vollkommen zu Recht mitgeteilt, daß ich mich sogar nicht nur dafür entschuldigen lasse, daß ich an der Sitzung nicht teilnehmen könne, sondern daß ich mich dafür besonders entschuldigte, daß ich an einer Sitzung, die im Einvernehmen mit mir festgelegt wurde, nicht teilnehmen konnte.

Aber nun, Herr Dr. Kranzlmaier, beginnen unsere Meinungsverschiedenheiten. In der Tagesordnung, die uns übermittelt wurde und die auch im Protokoll, das ich mir erst jetzt genauer angesehen habe, aber das bestätigt, ist

nicht ausdrücklich angeführt gewesen, daß es einen Bericht über den Fall Gstrein geben wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmaier.) Moment: hat es keinen Bericht gegeben. Es ist nicht mitgeteilt worden. Wenn es so eine Information gegeben hätte, hätte ich in Anbetracht des Interesses, das ich dieser Frage entgegenbringe, gebeten, ob man das nicht vielleicht verschieben könne. Aber das war nicht einmal notwendig, weil ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Senghofer, in einer sehr gründlichen und absolut ausreichenden Weise zu dieser Frage Stellung genommen hat.

Ich war nun sehr erstaunt über die Mitteilung des Herrn Präsidenten des Aufsichtsrates, als er sagte, die Sitzung hätte — das gehe aus dem Sitzungsbericht hervor — den Bericht des Herrn Generalintendanten im Falle Gstrein zur Kenntnis genommen. (Abg. Doktor Kranzlmaier: Das habe ich nicht gesagt!) Bitte, das hat er hier gesagt: Wenn Ihnen was nicht paßt, dann können Sie sich ja dort melden.

Sie sagten hier: „Sie würden nämlich insbesondere staunen, was ...“, und mein Zwischenruf hat gelautet: „Was da oft zusammengelogen wird in dem Bericht!“

Wenn das nämlich wahr gewesen wäre — weil ich ja die Stellungnahme meiner Freunde kenne —, wäre das eine Lüge gewesen.

Nun stellt sich aber heraus, daß die Information unrichtig war. Denn es heißt im Bericht über den Aufsichtsrat wörtlich:

„Da keine weiteren Wortmeldungen zum Falle Dr. Gstrein vorliegen, leitet der Vorsitzende die Debatte über auf den Fall Professor Franz Karl Müller.“ (Abg. Doktor Kranzlmaier: Genau das habe ich in meiner Rede gesagt!) Es hat also keine zustimmende Haltung des Aufsichtsrates zu dem Fall Gstrein gegeben. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Es ist ja gar nicht um die Zustimmung oder Nichtzustimmung gefragt worden. Es ist ja gar kein Antrag gestellt worden!)

Sie haben gesagt, wir hätten die Darstellung akzeptiert. Und da heißt es dann am Schluß dieses Punktes 3: „Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Kranzlmaier nochmals für die außerordentlich sachliche Debatte in so schwierigen Fragen.“

Abermals — also nach Ende dieses Tagesordnungspunktes — hat es nichts von dem gegeben, was hier behauptet wurde, daß wir nämlich diesen Bericht zur Kenntnis genommen hätten. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Das ist unwahr. Das habe ich nicht behauptet! Das ist nie behauptet worden! — Ruf bei der SPÖ: Sie haben es so dargestellt, Herr Kollege! —

Dr. Kreisky

Abg. Dr. Kranzlmaier: Schauen Sie das Protokoll an! Sie haben gesagt: Warum protestieren Sie nicht gegen solche Dinge, Sie haben ja die Berichte immer zur Kenntnis genommen. — Das stimmt nicht. In diesem Fall haben Sie nicht einmal selbst diese Feststellung gemacht.

Ich wiederhole noch einmal, daß ich bei einer anderen Angelegenheit, und zwar im Aufsichtsrat des Rundfunks, auf verschiedene andere Fragen zu sprechen kommen werde, bei denen ich glaube, daß wir jedenfalls nicht immer ausreichend informiert wurden. Ich werde das auch noch relevieren. So behaupte ich zum Beispiel, daß der Aufsichtsrat — ich kenne jetzt den Bericht — im Fall Gstrein sehr unvollständig informiert wurde und daß hier Behauptungen aufgestellt worden sind, die meiner Ansicht nach nicht haltbar sind.

Und nur weil ich schon am Wort bin und damit nicht der Eindruck entsteht, ich hätte mich verschwiegen, möchte ich Ihnen sagen, daß die sozialistischen Experten ein sehr gründlich bearbeitetes Gutachten über die Finanzierung der Alternative der SPÖ für ein modernes Österreich gegeben haben. Sie haben sich heute auch stundenlang der Presse gestellt. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, nur einladen, Ihrem Programmentwurf von 28 Seiten eine ebenso gründliche Darstellung über die Finanzierungsgrundlagen nachfolgen zu lassen, wie wir das getan haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Kreisky hat sich soeben mit Problemen des Rundfunks auseinandergesetzt und dabei unter anderem darauf verwiesen, daß er soeben in einem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15. Oktober nachgelesen hat. Er hat dabei betont, daß er das soeben getan hat.

Ich möchte feststellen, daß bei dieser Aufsichtsratssitzung — das ist heute schon gesagt worden — Dr. Kreisky krank war, daß ihn aber offenbar das, was dort vorgegangen ist, so wenig interessiert hat, daß er sich erst heute — also etwa sechs Wochen später — überhaupt interessiert, was dort vor sich gegangen ist. (Beifall bei der OVP.)

Zum Thema selbst darf ich sagen: Hier steht wieder einmal Aussage gegen Aussage. Nun kommt es darauf an, bei wem mehr Glaubwürdigkeit festzustellen ist. (Ruf bei der SPÖ: Bei Ihnen nicht!)

Ich möchte ohne Übertreibung und ohne irgend jemand lobhudeln zu wollen, von vornherein sagen: Auf alle Fälle bei Herrn Doktor Kranzlmaier. Denn bei Herrn Dr. Kreisky sind in den letzten Wochen so viele Unglaublichkeiten passiert, daß eigentlich das, was er jetzt sagte, nur so richtig dazu paßt.

Zunächst einmal: Als sich Abg. Dr. Kranzlmaier mit einem Protokoll und mit dem Inhalt der Aufsichtsratssitzungen und anderen Fragen des Rundfunks befaßte, machte Dr. Kreisky den Zwischenruf: Soviel wie dort zusammengelegen wird ... (Abg. Gratz: Zitieren Sie genau!) Dazu möchte ich sagen: Wenn ich — ob das hier im Hause, in einer Aufsichtsratssitzung oder wo immer — einem Protokoll zustimme, so unter der Voraussetzung, daß das, was in diesem Protokoll steht, auch richtig ist. (Beifall bei der OVP.) Wenn ich aber der Meinung bin, daß in diesem Protokoll etwas steht, was nicht richtig ist oder — wie Dr. Kreisky meinte — gelogen wird, dann habe ich in der Aufsichtsratssitzung oder auch im Parlament oder wo immer es ist, so viel Mut, zu sagen: Meine Damen und Herren, das stimmt nicht, ich erhebe Einspruch. — Und dann wird zumindest das protokolliert. Das ist das eine.

Das zweite. Dr. Kreisky — ich möchte seine Glaubwürdigkeit hier entsprechend erschüttern ... (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Gratz: Kollege Glaser! Darf ich Ihnen zum Niveau kondolieren? — Abg. Pansi: Eure Glaubwürdigkeit ist schon lange erschüttert!) Meine Damen und Herren! Sie freuen sich viel zu früh. Dr. Kreisky hat vor knapp einer Woche in einem ORF-Interview — und etwa 14 Tage vorher in einer Forum-Diskussion in Graz — unter anderem behauptet, die Freiheitliche Partei hätte es in Salzburg ermöglicht, daß ein von der OVP nominiertes Mitglied — oder Mandatar — Landeshauptmann wurde. (Abg. Lanz: Nicht von Salzburg reden, Kollege Glaser!)

Er hat in diesem Zusammenhang Situationen in Oberösterreich und Vorarlberg angeschnitten. Was Oberösterreich und Vorarlberg betrifft, so sollen sich darüber die Abgeordneten dieser Länder, wenn sie sich betroffen fühlen, zu Wort melden. Soweit es aber Salzburg anlangt, möchte ich feststellen, daß Dr. Kreisky in diesem Fall offenbar bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Denn ich kann nicht annehmen, daß ein so honoriger Parteivorsitzender wie der Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg Steinacher etwa seinen Bundesparteibmann über den Gang der Verhandlungen zur Neubildung der Salzburger Landesregierung nicht richtig informiert hätte.

13604

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Glaser

Jedenfalls, meine Damen und Herren von der linken Seite, ist in Salzburg ein Dreiparteienübereinkommen zustandegekommen, und jedenfalls wurde in Salzburg der Landeshauptmann genauso wie der von Ihrer Partei gestellte Landtagspräsident und die verschiedenen anderen Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise des Präsidiums des Landtages einstimmig gewählt. Von einer Steigbügelhalterrolle der Freiheitlichen für die Österreichische Volkspartei kann jedenfalls in Salzburg, Herr Dr. Kreisky, keine Rede sein. Daher ist Ihre Behauptung, daß es die Freiheitlichen waren, die dort der ÖVP den Landeshauptmann ermöglicht hätten, genauso aus der Luft gegriffen — um mich etwas vornehmer auszudrücken — wie so vieles andere von Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Kreisky hat beispielsweise am Samstag, den 22. November, in einem TV-Interview, auf den Entwurf eines 22seitigen Finanzierungskonzepts für die sozialistischen Programme und die darin enthaltenen Steuererhöhungswünsche angesprochen, unter anderem erklärt: „Nun, davon weiß ich nichts“. So Dr. Kreisky. (Abg. Gratz: Herr Kollege! Sie sind ein Jahr zu früh, Sie halten ja schon die Oppositionsrede!) Sonntag darauf widerlegte ihn sein Parteifreund, der Herr Abgeordnete Androsch, ebenso vor dem TV-Schirm, und auch die unabhängige „Kleine Zeitung“ und am Montag die „Salzburger Nachrichten“ und andere Zeitungen. Dr. Kreisky sagt: „Ich weiß von einem 22seitigen Finanzierungskonzept nichts“ — und kurz darauf beweisen ihm Parteifreunde oder andere, die den entsprechenden Zugang haben, das Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Soll ich die Liste fortsetzen? (Abg. Gratz: Ja! Fortsetzen!) Ist es dann überhaupt noch notwendig, besonders darauf hinzuweisen, daß das, was Dr. Kreisky soeben über den Rundfunk und über die Aufsichtsratssitzung sagte, zu einem sehr großen Teil aus der Luft gegriffen ist? (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Kreisky gehört seit einiger Zeit dem Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunks an; ja er ist sogar dessen Stellvertretender Vorsitzender. Er müßte eigentlich schon wissen, daß so ziemlich auf jeder Tagesordnung einer Aufsichtsratssitzung ein Bericht des Generalintendanten steht und daß in diesem Bericht so alles, was im Laufe von sechs, acht oder zehn Wochen — je nachdem, wie lange keine Aufsichtsratssitzung war —, vorkommt und daß dieser Bericht dann diskutiert wird, und daß dieser Bericht, wenn nicht ein ausdrücklicher Antrag gestellt wird, dort oder da etwas nicht zur Kenntnis zu nehmen oder — ich weiß nicht — eine Rüge

auszusprechen, als zur Kenntnis genommen gilt. (Abg. Dr. Kreisky: Wo steht das?)

Ich stelle ausdrücklich fest: Es ist kein diesbezüglicher Antrag gestellt worden. Ich glaube, ich verletze die Vertraulichkeit nicht, zumindest nicht mehr, als es schon Herr Abgeordneter Dr. Kreisky vor mir getan hat, wenn ich dies sage. Es ist von einem Mitglied des Aufsichtsrates verschiedenes kritisiert worden. Bezeichnenderweise ist dann gerade von den Betriebsräten diesem kritisierenden Aufsichtsratsmitglied alles entgegengehalten worden, beziehungsweise seine Argumente wurden entsprechend entkräftet. (Abg. Konir: Von dem Betriebsrat! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Von beiden!) Herr Abgeordneter Dr. Konir, ich habe Sie nicht verstanden. (Abg. Konir: Nicht von den Betriebsräten!) Vom Zentralbetriebsrat und von dem Ihrer Fraktion angehörenden zweiten Betriebsrat, der nach dem Betriebsrätegesetz in den Aufsichtsrat entsandt wurde.

Aber Sie haben mir jetzt das Stichwort geliefert für ein Thema, das ich gar nicht behandeln wollte. Kollege Konir, Sie haben auch ziemlich viele Funktionärsdienstjahre in der Gewerkschaft, wahrscheinlich sogar etwas mehr als ich, nehme ich an, weil Sie vermutlich älter sind. Aber es wäre doch eigentlich selbstverständlich, daß sich, wenn es in einem Betrieb von der Größenordnung etwa des Österreichischen Rundfunks personelle Differenzen gibt oder Schwierigkeiten zwischen Teilen des Betriebsrates und der Mehrheit des Betriebsrates, zwischen Teilen des Betriebsrates und der Geschäftsführung, daß sich dann die Führung des Gewerkschaftsbundes einmal mit diesen Betriebsräten, insbesondere aber auch mit dem Zentralbetriebsrat, zusammensetzt.

Ich darf feststellen, daß das alles nicht geschehen ist, offenbar deshalb nicht geschehen ist, weil in all diesen kritischen Fragen von rund 80 Betriebsräten des Österreichischen Rundfunks 70 oder 72 die Meinung des Zentralbetriebsratsobmannes vertreten haben (Abg. Konir: Von wieviel Gewählten?) und nicht jene Meinung, die von außen einigen — nun, wie soll man sagen? —, ich möchte fast sagen, aufgetragen oder aufgezwungen wurde. (Abg. Ströer: Das wissen Sie aber von Bacher!)

Das müßte doch eigentlich jedem Gewerkschafter zu denken geben, Kollege Hofstetter. (Abg. Erich Hofstetter: Da sind Sie schlecht informiert! Der Herr Hirner hat ein Gespräch gewünscht, wir haben ihm einen Termin gegeben, und er ist nicht gekommen, mein lieber Herr!) Lieber Herr Hofstetter! Allein die Tatsache, daß sieben Achtel der

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13605

Glaser

Betriebsräte des Österreichischen Rundfunks eine andere Meinung vertreten haben als etwa der Professor Müller oder verschiedene andere, müßte doch gerade dem Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu denken geben. (Abg. Erich Hofstetter: Sie können nicht beurteilen, wie die Situation ist!)

Meine Damen und Herren! Wenn schon davon die Rede war, heute auch in einem Zwischenruf, was alles angeblich beim Rundfunk schlecht ist: Ich habe mir willkürlich ein paar Zeitungsausschnitte zusammengetragen, von denen ich Ihnen wenigstens einige zur Kenntnis bringen möchte.

So schreibt beispielsweise der „Kurier“ vom 24. August 1968: „Übrigens haben sich sämtliche Eurovisionsanstalten dem ORF angeschlossen und schneiden die Nachrichtensendungen mit. Der heimische TV-Betrieb ist also ein wichtiger Nachrichtenvermittler geworden.“

Vielleicht ist der „Kurier“ nicht gerade die Zeitung, die von der linken Seite anerkannt wird. Aber lesen wir, was in der „Arbeiter-Zeitung“ etwa vom 27. August 1968 steht. Da heißt es unter anderem: „Seit einer Woche...“ (Abg. Konir: Reden Sie über das Sonntagsprogramm!) Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Ich rede über das, was ich glaube hier reden zu sollen oder zu müssen, und lasse es mir von Ihnen nicht vorschreiben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Androsch: Bravo! Das war der beste Beitrag bis jetzt!)

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. August 1968 steht also unter anderem: „Seit einer Woche steht im Mittelpunkt des Funkgeschehens die Information.“ (Abg. Konir: Das hat kein Mensch bestritten!) „Man kann, sieht man von den furchtbaren Ursachen ab, sagen, sie wurde schon lange nicht so umfassend, interessant und spannend geboten.“

Und weiter heißt es in der „Arbeiter-Zeitung“, also in dem Zentralorgan der Sozialistischen Partei: „Auf strenge und korrekte Objektivität bedacht, durch menschliche Anteilnahme sympathierend.“

Meine Damen und Herren! Positiver kann man den Österreichischen Rundfunk, kann man das Österreichische Fernsehen wohl nicht kritisieren, als das hier das Zentralorgan der Sozialistischen Partei getan hat. (Abg. Konir: Der Rundfunk besteht aber nicht nur aus Nachrichten!)

Ich glaube, daß es vorläufig zumindest genügt, auf diese Dinge hingewiesen zu haben.

Aber nun noch etwas anderes, meine verehrten Damen und Herren. (Zwischenrufe bei

der SPÖ.) Sie müssen sich bei Zwischenrufen — das habe ich Ihnen schon ein paar Mal von dieser Stelle aus gesagt — einigen, wer was sagt. Wenn nämlich drei oder vier gleichzeitig schreien, ist es beim besten Willen nicht möglich, Sie hier zu verstehen. (Abg. Doktor Kleiner: Sagen Sie das der Meute dort drüber!) Herr Dr. Kleiner! Ich würde nicht wagen, einen Sektor dieses Hauses als Meute zu bezeichnen. Ich bin überzeugt, wer immer gerade der Präsident ist, ich würde sofort einen Ordnungsruf bekommen. Sie haben also sicher ein Glück, daß der Herr Präsident Ihren Meute-Ruf jetzt nicht gehört hat. Ich würde höchstens sagen: Die Abgeordneten auf dieser oder jener Seite des Hauses. (Abg. Dr. Kleiner: Aber jedenfalls ist es sehr lebhaft, wenn Sie zu reden beginnen!)

Meine Damen und Herren! Darf ich aber jetzt zum Rundfunk noch etwas anderes sagen: Ich glaube, daß es kaum eine Institution in Österreich gibt, die von so vielen Instanzen geprüft wird wie der Österreichische Rundfunk. Der Rundfunk wird nach dem einschlägigen Gesetz von einer eigens zu ernegenden Prüfungskommission geprüft. Diese Prüfungskommission prüft praktisch laufend, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Der Rundfunk wird, wie jedes andere vergleichbare Unternehmen, vom Rechnungshof geprüft. Der Rundfunk hat einen Aufsichtsrat mit eigenen Kompetenzen, und der Rundfunk hat letzten Endes noch die Gesellschafterversammlung. (Abg. Dr. Pittermann: Die hat nichts zu reden, Herr Glaser!) Ich glaube wirklich, es gibt keine vergleichbare Institution, die einer derart weitreichenden Prüfung unterzogen wird und einer solchen Prüfung, zumindest seit der neuen Geschäftsführung, auch immer standgehalten hat.

Zur Kompetenz des Aufsichtsrates darf ich noch auf etwas hinweisen, was ich schon in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses bei Beginn der Ausschußberatungen getan habe. Es gab und gibt offenbar Mitglieder der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, die vom Bundeskanzler eine glatte Gesetzesverletzung verlangen, nämlich wenn sie fordern, der Bundeskanzler soll von den Aufsichtsratmitgliedern diese oder jene Haltung verlangen. Im Rundfunkgesetz ist ausdrücklich festgelegt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates an keine Weisungen gebunden sind, daß sie sich ausschließlich an die Gesetze, an den Gesellschaftsvertrag, an die Geschäftsordnung beziehungsweise an die sich daraus ergebenden Pflichten zu halten haben. Eine Forderung, wie sie zum Beispiel Herr

13606

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Glaser

Dr. Pittermann oder im Ausschuß auch der Herr Abgeordnete Ing. Häuser an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hat, ist also klar eine Aufforderung zur Verletzung des Gesetzes, und es ist verständlich und selbstverständlich, daß der Herr Bundeskanzler einer solchen Aufforderung nicht nachkommen wird.

Meine Damen und Herren! Darf ich einen Gedankensprung machen und noch auf etwas zu sprechen kommen, wenn ich schon die Möglichkeit habe, jetzt am Rednerpult zu stehen. (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.) Herr Dr. van Tongel, Sie haben in letzter Zeit eine so leise Stimme, daß ihr Schall nicht bis hieher dringt. (Abg. Dr. van Tongel: Vielleicht kommen Sie sogar auf das Budget zurück!) Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich bin der erste, der dafür ist, wenn wir grundsätzlich nur zu Budgetfragen sprechen. Aber zu glauben, daß wir das einstecken, daß alle anderen weiß Gott welche Themen hier behandeln, da haben Sie sich getäuscht. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich also jetzt einen Gedankensprung machen darf, so möchte ich folgendes sagen: Etwa halbjährlich veröffentlicht die „Parlamentskorrespondenz“ Statistiken, aus denen hervorgeht, daß seit dem 6. März 1966 alle bisherigen Rekorde im Parlament gebrochen wurden. Ob das die Stundenanzahl der Sitzungen ist, ob das die Zahl der Anfragen ist, ob die Seitenzahl des stenographischen Protokolles, kurzum, überall haben wir das Doppelte, das Dreifache, ja das Vierfache früherer Perioden erreicht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber sagen: Im großen und ganzen wird diese Arbeit von den zahlenmäßig gleich stark gebliebenen Damen und Herren des Stenographenbüros verrichtet. Ich glaube, es sollte bei Gelegenheit mehr geschehen, als daß am Schluß der Budgetdebatte den Damen und Herren des Stenographenbüros nur der Dank ausgesprochen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPO): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den letzten Ausführungen des Abgeordneten Glaser die Feststellung treffen, ohne den Dank für die Arbeit, die er den Stenographen übermittelt hat, einzuschränken, daß es für eine Parlamentssession oder für eine Regierung nicht ausschlaggebend ist, wie viele Sitzungsstunden oder wie viele Gesetze sie aufzuweisen hat, denn es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an; das ist entscheidend. (Beifall bei der SPO. —

Abg. Dr. W i t h a l m: Gilt das auch für die Qualität der Reden?

Es ist im Laufe dieser Diskussion von Ihnen die Meinung vertreten worden, man möge doch mehr zu den Budgetfragen sprechen. Gerade die Ausführungen des Herrn Glaser haben aber einen deutlichen Beweis gebracht, wie wenig Sie als Regierungspartei echt zum Budget zu sagen haben. (Ruf bei der ÖVP: Nur der Kreisky!) Herr Glaser, Sie haben hier auch noch eine Reihe von Fakten aufgezählt... (Abg. Glaser: Was hat Dr. Kreisky zum Budget gesagt?) Dr. Kreisky ist vom Herrn Dr. Kranzlmayr herausgefordert worden, und er hat eine Richtigstellung gemacht. Aber Sie versuchen jetzt von Ihrem Budget abzulenken, Sie versuchen, von der Regierungspolitik und von der Regierungstätigkeit abzulenken (Abg. Glaser: Kreisky hat mich herausgefordert!), und Sie glauben, wenn Sie Angriffe vorbringen, noch dazu in einer Form, die gar nicht sehr überzeugend war (Abg. Glaser: Sie war sehr überzeugend!), daß Sie damit Erfolg haben.

Ich möchte noch eine Richtigstellung treffen, bevor ich zu meinem Thema komme. Herr Glaser, Sie sollten als Gewerkschafter wissen, daß die Funktion eines Zentralbetriebsratsobmannes auf ganz bestimmte Aufgabenbereiche beschränkt ist. Wenn Sie sich so sehr um die gesetzliche Einstellung und um die gesetzlichen Verpflichtungen bemühen, dann werden Sie auch wissen, daß der Zentralbetriebsrat, ohne aufgefordert zu sein, in die Bereiche eines Betriebes sich überhaupt nicht einzumischen hat, denn das wäre gegen das Gesetz. Daher haben die zuständigen Betriebsräte einzig und allein, weil sie ihrer Belegschaft gegenüber, ihrer Betriebsversammlung gegenüber verantwortlich sind, zu entscheiden. Also reden Sie nicht von sieben Achtel und von einem Achtel, es ist bei der Angelegenheit um dieses eine Achtel gegangen. Reden Sie auch nicht davon, wie gut das Programm ist, und reden Sie nicht von den finanziellen Fragen. Es hat niemand hier die Behauptung aufgestellt, daß etwa silberne Löffel gestohlen worden sind, sondern hier geht es um die Zustände im Rahmen des Rundfunks.

Zu diesem Thema möchte ich doch einiges sagen, weil es eine Angelegenheit betrifft... (Abg. Dr. Gruber: Sie sollen zum Budget reden!) Herr Dr. Gruber, ich komme jetzt gleich dazu. Wenn Sie wollen, daß wir über das Budget reden, dann möchte ich sagen, daß ich die Budgetansätze nicht nur als Zahlen betrachte, die in ihren Relationen zum Vorjahr oder zu anderen Kapiteln zu prüfen sind, sondern sie bilden auch einen Ausdruck des Aufwandes für eine Verwaltung in bestim-

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13607

Ing. Häuser

ten Bereichen. Heute steht ja auch der Aufwand für die obersten Organe zur Diskussion und damit auch die Tätigkeit dieser Organe. Damit aber bin ich beim Herrn Bundeskanzler, denn sein Kapitel steht heute mit den An-sätzen des Budgets zur Diskussion.

Die Funktion des Herrn Bundeskanzlers steht nicht nur als die des Regierungschefs hier zur Debatte, sondern er hat kraft Ge-setzes, wie ich feststelle, auch die Funktion des Eigentümervertreters im Rahmen der Gesellschafterversammlung des Österreichi-schen Rundfunks. (Zwischenruf des Abg. Glauser.) Sie können dann widersprechen, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß ich etwas Unrichtiges gesagt habe, können Sie versuchen, mir das nachzuweisen. Ich stelle fest: Der Vorsitzende dieser Gesellschafter-versammlung vertritt in diesem Bereich von 115 Millionen ein Gesellschaftskapital von 114,12 Millionen. Das heißt, er ist fast der alleinige Gesellschafter. Bezuglich dieses Pro-blems, wer Eigentümer ist, welche Rechte ihm zustehen, sollen die Herren von der Unter-nehmerseite uns sagen, ob sie auf dem Stand-punkt stehen, daß der Eigentümer nichts zu reden hat, sondern nur die bestellten Organe. Sie sollen mir dann aus der privaten Wirt-schaft nachweisen, daß überall die bestell-ten Organe zu reden haben und der arme Eigentümer nur warten muß, bis das, was dort geschieht, ihm dann mitgeteilt wird. (Abg. Dr. Gruber: Das Rundfunkgesetz kennt er ja nicht!)

Herr Dr. Gruber, ich werde Ihnen das Gesetz noch sehr genau zitieren. Der Österreichische Rundfunk — ich glaube, das ist auch unbe-stritten — ist eine Einrichtung, ein Unter-nehmen der öffentlichen Hand. (Abg. Doktor Gruber: Das ist unbestritten!) Wenn es irgendwo in einem Unternehmen eine solche Fülle von Konflikten gibt, wie das in den letzten Monaten, ja in den letzten eineinhalb Jahren im Österreichischen Rundfunk der Fall war, und wenn die Öffentlichkeit von diesen Konflikten wirklich bewegt ist, dann glaube ich — das müßten Sie auch erkennen —, daß das Ansehen und der Ruf dieses Unterneh-mens im In- und im Ausland in Gefahr geraten sind und daß wir als Volksvertreter ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: Kollege Häuser! Früher hat es zehnmal soviel Arbeitsprozesse ge-gegeben wie jetzt! Nur sind sie damals nicht an die Öffentlichkeit gekommen, weil es die Koalition, das heißt zwei zu zwei, gegeben hat. Und jetzt bringen Sie es an die Öffent-lichkeit!) Herr Dr. Kranzlmaier, wenn Sie damals den Mut gehabt hätten, hier aufzu-treten und die Interessen der Arbeitnehmer dieses ehemaligen Rundfunks zur Sprache zu

bringen, dann wären wir Ihnen zur Seite ge-standen und hätten mit Ihnen gestimmt. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Warum haben Sie es nicht getan?)

Ich werde Ihnen jetzt sehr konkrete Dinge sagen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Volksvertretung von einer Institution, die der öffentlichen Hand unter-steht, verlangen kann, daß der verantwortliche Eigentümer — und das ist gewissermaßen der Herr Bundeskanzler — auch Rede und Ant-wort steht. (Zwischenruf des Abg. Alten-burger.)

Vielleicht geht das, was ich jetzt sage, in die Richtung, die Kollege Altenburger meint. Ich möchte auch feststellen, daß das, was ich hier vortrage, gar keine parteipolitische Ange-legenheit ist. (Abg. Dr. Mussil: Ah so!) Ich werde, wenn ich nicht provoziert werde, wahr-scheinlich gar nicht die OVP als Partei an-greifen. (Abg. Machanze: Das gibt's doch nicht!) Ich möchte behaupten, daß das, was ich hier feststelle, von jedem der Abge-ordneten genauso aufgezeigt werden kann. Er kann dieselben Feststellungen treffen, aber auch, wie ich hoffe, die Abstellung der-selben Mängel fordern, weil die Zustände untragbar geworden sind, weil sie rechts-widrig sind, weil die Menschenwürde in diesem Unternehmen auf das gräßlichste ver-letzt wird und weil das Zusammenwirken der gesetzlich berufenen Partner auf der betrieb-lichen Ebene unmöglich gemacht wird. All das geschieht, weil Handlungen durch den mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Herrn Generalintendanten gesetzt werden. (Abg. Dr. Mussil: Und der Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes schaut die ganze Zeit zu, wenn solche Sachen passieren?)

Herr Dr. Mussil, ich würde Sie sehr darum bitten: Lesen Sie den Brief, den wir Ihnen geschrieben haben. Herr Abgeordneter Graf hat hier im Brustton der Überzeugung er-klärt: Wir bekennen uns zur Sozialpartner-schaft! Aber diese Sozialpartnerschaft hat im Fall Bacher kläglich versagt, weil auch Sie nicht bereit waren, sich einzuschalten. (Leb-hafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Klarstellung treffen: Es geht hier nicht — wie das vielleicht gerne in der Öffentlich-keit dargestellt wird — etwa um den Kopf des Herrn Generalintendanten. Wenn wir gegen seine willkürlichen Maßnahmen, die Leute hinauszuwerfen, auftreten, dann hieße es Willkürakten mit anderen Willkürakten zu begegnen. Es geht uns — sehr, sehr ernst gesagt — um die Achtung der Menschen-würde. (Abg. Guggenberger: Wie Olah!

13608

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ing. Häuser

— *Abg. Robert Weisz: Geh, Lindwurm!*) Es geht uns um Ordnung und Recht; es geht uns um die Verhinderung, daß ein Staat im Staate gebildet wird. Es geht uns auch um mehr als um das persönliche Schicksal, um den Existenzverlust des einzelnen, um die Ehrverletzung von Gruppen. Ich glaube, niemand hier in diesem Saale ist der Meinung, daß man das alles stillschweigend hinnehmen kann, und jeder der Auffassung, daß wir alle die Pflicht haben, jeden einzelnen gegen Unrecht, gegen Willkürmaßnahmen zu schützen, wo immer sie auftreten. Wir haben auch die Verpflichtung als Volksvertreter, daß in einer öffentlichen Institution solche Vorkommnisse abgestellt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gelingt das nicht, dann, glaube ich, haben wir wirklich alle um den inneren Frieden Sorge zu haben.

Der Herr Abgeordnete Graf hat hier wieder mit so großem Pathos den Standpunkt vertreten, daß wir in den letzten Jahren in Österreich den sozialen Frieden aufrechterhalten haben, und es als großes Verdienst der österreichischen Bundesregierung hingestellt. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sehr offen sagen: Ich wüßte nichts, was die Arbeitnehmerschaft dieser Bundesregierung als Verdienst zubilligen könnte. (*Abg. Guggenberger: Sehr viel!*)

Das gesamte Bruttonationalprodukt ist in diesen vier Jahren geringer gestiegen als in den Jahren vorher. Die Löhne und Gehälter sind im Zusammenhang mit dem Bruttonationalprodukt geringer gestiegen als vorher. Die Steuern wurden um wesentliches mehr erhöht als vorher. Auf sozialpolitischem Gebiete ist fast nichts geschehen. (*Abg. Altenburger: Zu dem kommen wir noch!* — *Abg. Dr. Gruber: Wenn die Wähler das alles glauben würden, hätten sie uns bei der Arbeiterkammerwahl keine Stimmen gegeben!* — *Abg. Moser: Habt ihr vielleicht gewonnen?*) Diese Verdienste sind wahrlich nicht dazu angetan gewesen, um den inneren Frieden aufrechtzuerhalten. (*Abg. Guggenberger: Es ist jedenfalls besser geworden, als Sie prophezeit haben, Herr Häuser!*), sondern wenn es einen solchen Zustand gegeben hat, dann war er auf das Verantwortungsbewußtsein, war er auf die Bereitschaft der breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten und ihrer Interessenvertretungen zurückzuführen. Sie allein sind es gewesen, die den inneren Frieden aufrechterhalten haben! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Guggenberger: Aber nicht Ihre Prophezeiungen! Die Prophezeiungen, die Sie gemacht haben, waren ganz andere!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß uns das Problem viel zu ernst ist. Es geht uns um mehr als um diese persönlichen Dinge. Am 25. September 1969 haben wir im Bundesvorstand einstimmig zur Frage des ORF einen Beschuß gefaßt, in dem es heißt: „Der Bundesvorstand betrachtet daher die Vorgangsweise beim ORF über die betriebliche Bedeutung hinaus als eine Grundsatzfrage des Zusammenwirkens zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund beziehungsweise seinen Gewerkschaften und den Unternehmensvertretungen.“

Diese Grundsatzfrage wurde anscheinend nicht ernst genug genommen. Es ist auch völlig untergegangen, was eine dem Gewerkschaftsbund sicherlich nicht sehr wohlmeinende Zeitung, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, geschrieben hat. Herr Bundeskanzler, auch Ihnen sollte eine solche Meinung übermittelt werden. Ich zitiere wörtlich:

„Es ist klar, daß der Gewerkschaftsbund den Antrag des ORF-Generalintendanten beim Einigungsamt auf Entlassung des gesamten Betriebsrates des Studios Wien nicht einfach hinnehmen konnte. Hier wurde ein Präzedenzfall gesetzt, der schlimme Beispiele folgen nach sich ziehen konnte. Der Gewerkschaftsbund war gezwungen, um so mehr den Nachweis zu erbringen, daß er imstande ist, Betriebsräte wirkungsvoll zu schützen, als das Betriebsrätegesetz dafür nur sehr bedingt tauglich ist. Man muß das Problem, das für den Gewerkschaftsbund geradezu ein existentielles ist, mit aller Schärfe sehen, um zu verstehen, daß schließlich UGB-Präsident Benya selbst gezwungen war, sich einzuschalten. Das Erfordernis, etwas zu unternehmen, war zwingend für ihn.“

Aber der Herr Bundeskanzler hat das alles negiert. Am 25. September haben wir den Vertreter des Gesellschaftskapitals um Vermittlung ersucht; nicht nur als Eigentümervertreter, sondern auch als Chef der Bundesregierung. Wir haben ihm sehr deutlich gesagt, worum es uns geht. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler damals den Ernst der Situation erkannt hat oder ob er nicht willens war oder vielleicht keine Möglichkeit gehabt hat, diesem unseren Ersuchen Rechnung zu tragen.

Uns Gewerkschaftern — unabhängig von jeder politischen Richtung — ist heute völlig klar, daß ein erhöhter gesetzlicher Schutz für die Betriebsräte unbedingt nötig ist, will man auch für die weitere Zukunft die betriebliche Zusammenarbeit sichern und will man vor allem diese beiden Körperschaften auf die gleiche Rechtsgrundlage stellen.

Ing. Häuser

Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Ich kündige daher an, daß wir — und ich hoffe, Sie werden dann dazu auch Ihre Unterstützung geben — eine Novellierung des Betriebsrätegesetzes vornehmen müssen, damit solche Fälle, wie sie hier zutage getreten sind, in Zukunft verhindert werden. (Abg. *Glaeser*: *Da gibt es aber mehrere Wünsche! § 25 . . .*) Ich spreche jetzt einmal konkret von diesen Fällen.

Um bei Ihnen das Verständnis für meine weiteren Ausführungen zu wecken, um Ihnen auch die Möglichkeit zu geben, eine sachliche Prüfung der einzelnen Handlungen, die zu diesem Konflikt geführt haben, vortragen zu können, möchte ich einige Feststellungen über den Herrn Generalintendanten machen. Mein Parteifreund Pittermann hat bereits einiges dazu ausgeführt. Ich werde — ich sage das auch sehr bewußt — diese Feststellungen nicht treffen, ohne dafür die entsprechenden Unterlagen zu haben, weil Herr Generalintendant Bacher nicht die Möglichkeit hat, mir zu antworten. Daher bringe ich nur das, was ich schwarz auf weiß hier habe, und beginne, ein wenig zurückblickend . . . (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr*: *Das gehört zum Budget?*) Das gehört zur Funktion des Herrn Bundeskanzlers, dessen Budgetansätze heute hier zur Diskussion stehen.

Der Herr Redakteur Bacher hat im September 1962 im „Stern“ folgenden Brief an die „lieben Leser“ gerichtet — meine Damen und Herren, es wird gut sein, um die ganze Angelegenheit und die Konsequenzen überblicken zu können, wenn Sie sehr gut aufpassen, welche Standpunkte hier vertreten werden (Abg. *Dr. Mussil*: *Das steht ohnedies im Protokoll drinnen! Da kann man es nachlesen!*) —:

„OVP-Vorzugsschüler Dr. Josef Klaus, Finanzminister und angeblich kommender Mann, hat eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Anlaß: Im SPÖ-Tonbanddienst wurde er von irgendeinem sozialistischen Telefonierer als „politischer Amokläufer“ bezeichnet.“

„Ich muß gestehen, mich freut's, daß sie den Klaus so beschimpft haben, wiewohl ich ihn nicht für einen Amokläufer halte. Ich freue mich eben immer, wenn sich gewisse Funktionäre demaskieren, wenn sie so sind, wie sie sind. (Ein Hammel bleibt ein Hammel, auch wenn er auf Pudel geschnoren ist.)“ — Wen er damit gemeint hat, überlasse ich Ihnen. — „Mir kommen solche Entgleisungen vor wie unfreiwillige Wahrheitsbeweise unserer ununterentwickelten Debattierer, wie widerwillige Selbstbekenntnisse seines Regimes, dessen Lebensfähigkeit jeden Tag aufs

neue das größte aller österreichischen Wunder darstellt. Denn es wird doch niemand im Ernst bestreiten, daß man im ganzen zivilisierten Westen vergeblich nach einer gleich minderwertigen politischen Garnitur fahnden wird. Eine Garnitur, die zwischen hilflos, röhrend und dummdreist rangiert, und aus der nur einige rare Ausnahmen ohne Hoffnung auf Nachahmung oder gar Vermehrung hervorragen. Eine Garnitur, die so gar keinen Stil hat, noch sich um ihn bemüht; es sei denn, man bezeichnet das politische Gerülpse, dem wir ausgesetzt sind, als solchen. Eine Garnitur, die nicht reden, nicht schreiben, nicht diskutieren kann, die die Macht ausübt, ohne ihrer Grundbegriffe mächtig zu sein. Eine Garnitur, die den Intellekt verachtet und das Sumererum selbstgefällig genießt. Eine Garnitur, die den Herrn Karl zum überparteilichen Klubobmann hat.“ (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wer damit gemeint ist? Wenn Sie es nicht gleich mitbekriegt haben, Herr Kollege Machunze, dann darf ich sagen, daß unter den „unterentwickelten Debattierern“ auch Sie zu verstehen sind. Bacher hat nämlich in diesem Zusammenhang auch das Parlament angegriffen, daß hier eine „minderwertige politische Garnitur“ sitzt, die „hilflos, röhrend und dummdreist“ reagiert. Bacher hat diese Volksvertretung als Garnitur hingestellt, „die so gar keinen Stil hat“ außer das „politische Gerülpse“, als eine Garnitur, „die nicht reden, nicht schreiben, nicht diskutieren kann“ und so weiter, und so weiter. (Abg. *Machunze*: *Ich fühle mich nicht betroffen!*) Das ist das Leichteste. Wer so über die Volksvertretung denkt (Abg. *Doktor Kreisky*: *Stimmt der Bericht im „Stern“, Herr Kollege Kranzlmayr?*), wer über sie solche Worte schriftlich festhält, sodaß man sie auch noch nach Jahren nachlesen kann, der ist wahrlich, so glaube ich, nicht berufen, sich dann aufzuregen, wenn etwa einmal etwas gegen ihn gesagt wird. (Abg. *Weikhardt*: *Den hat die ÖVP dort hingestellt! Das waren die ÖVP-„Hammeln“!*)

Am 2. Juni 1964 war eine weitere nicht uninteressante Äußerung des Herrn Generalintendanten Bacher im „Stern“ zu lesen: „Was hier von der Proporz-Direktion“ — er meinte seine Vorgänger — „unterschrieben und von einer in diesem Geist aufgewachsenen Arbeitnehmerschaft angestrebt wurde, atmet das Unternehmergeenie eines Maronibraters und die Energie einer Lainzer Fünfkampfstaffel aus.“

Also mit Worten ist Herr Bacher nie verlegen. Wenn ich dem Hause zumuten darf, was er für eine Begriffsbestimmung über

13610

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ing. Häuser

Österreicher hat, die er als den „Dünnschiß Europas“ bezeichnet, dann muß ich sagen, ist es wahrlich eine Zumutung, daß man sich das gefallen lassen muß. (Plurirufe bei der SPÖ. — Abg. Moser: Aber Sie lachen dazu! — Abg.

Dr. Pittermann: Das Liebkind vom Klaus! — Abg. Moser: Sie freut das! — Abg. Weikhardt: Eine Schande ist das! — Abg. Moser: Sie applaudieren, und der Bundeskanzler lacht!)

Meine Herren! Man könnte jetzt sagen, daß all das vor der Bestellung zum Generalintendanten vorgekommen ist. Aber Sie alle wissen sehr genau, daß Bacher auch nach seiner Bestellung mit Kraftausdrücken nicht sehr bescheiden war. Sie haben die Ausführungen schon gehört. Es gibt eine Reihe von anderen, etwa die, die er über Politiker gemacht hat, als „politische Frühpensionisten“, als „Veranstalter von Schlammschlachten“, über die Betriebsräte: „Aufwiegelung“, „Illoyalität“, „Verrat“, „Apparatschiks“, „Poli-truks“, „geistig Halbstarke“. Das alles sind beim täglichen Gebrauch von Reden die Ausdrücke, die ein Herr Generalintendant Bacher von sich gibt.

Ich werde aus dem sogenannten Betriebsappell, den Bacher am 10. September abgehalten hat, einige dieser lichtvollen Ausdrücke zitieren, damit Sie sehen, daß das bis zum allerletzten Moment reicht. Hier hat Bacher unter anderem gesagt:

„Ich kann mir vorstellen, daß auf mittlerer Ebene, wo's mit Hirn nicht ganz reicht, sich einiges tut, das kann ich mir sehr gut vorstellen, ich sage nicht bitte, bei wem das Hirn nicht ganz reicht, ich kann mir das außerordentlich gut vorstellen, und ich kann mir auch vorstellen, daß sich auf einmal im Haus Heldenpsychosen begründen und einige Leute glauben, sie müssen eine Fahne hochhalten, die es überhaupt nicht gibt und hinter der niemand nachrennt außer ihr eigener Schatten.“

Und dann weiter: „Angst wurde im Betrieb geschürt, der Bacher ist ein Abbauer, und das gehört ja zu den soziologischen oder psychologischen Phänomenen, wie die Angst eines ist, daß hier die Ratio aussetzt, daß sich dann das Hirn auf einen ganz anderen Ort verlagert.“

Ich weiß nicht, ob Sie mitgekommen sind mit dem Inhalt dessen, was hier ausgesagt wird. Aber jedenfalls ist das eine wörtliche Wiedergabe aus den Ausführungen von 16 Seiten, die Bacher beim Betriebsappell gehalten hat. (Abg. Dr. Pittermann: Liebkind von Josef Klaus! — Abg. Weikhardt: Woanders würde er mit Schimpf und Schande fortgejagt werden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt einiges wörtlich zitiert. Ich möchte auch noch aus einer Presse, die sich unabhängig nennt, die sicherlich uns nicht nahesteht, folgendes zitieren:

„Bachers Schuld an der ganzen Affäre dürfte darin liegen, daß er schon seit längerem nicht nur sozialistische Kreise durch provozierende Bemerkungen in einer Weise reizt, die früher oder später zum Eklat führen mußte. Sosehr es den ORF-General freuen mag, den Bau neuer Rundfunkstudios ankündigen zu können — den wahren Hochgenuß findet ein Bacher wohl nur dann, wenn er irgend jemanden, der ihm in die Schußlinie kommt, rhetorisch fertigmachen kann, so wie jene Rundfunkdamen, die er seinerzeit in Linz vor Betriebsräten als ‚Mentscher‘, ‚Pritschen‘ oder ‚Flittchen‘ titulierte und denen er Fähigkeiten bescheinigte, die wir in diesem Blatt nicht näher erläutern wollen. Ein Mensch, der seine Worte so unbekümmert setzt, der unentwegt irgend jemanden provozieren oder abkanzeln will, wäre normalerweise gewiß nicht geeignet für den hohen Posten eines Rundfunkgeneralintendanten.“ (Abg. Guggenberger: Aber für eine BSA-Debatte schon! — Abg. Weikhardt: Sie nehmen ihn noch in Schutz! Schämen Sie sich für so einen Menschen!) Das ist nicht von uns, das ist von der „Kleinen Zeitung“.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie: Sind Ihnen diese Ausdrücke bekannt, und glauben Sie, daß das ein Ton ist, den ein leitender Mann in einem öffentlichen Unternehmen wirklich gebrauchen darf? Sie tragen die Verantwortung dafür. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Feststellung treffen, die ich ebenso eindeutig und klar beweisen kann. In dem Schreiben, das Anlaß zur Klage beim Eingangsam war, ist die Behauptung aufgestellt worden, daß Herr Generalintendant Bacher mehrfach die Gesetze verletzt habe. Wir haben dieses Problem von einem anerkannten Arbeitsrechtler sachlich prüfen lassen. Ich stelle hier fest, ohne daß ich jetzt im Detail jede einzelne dieser Rechtsverletzungen, dieser Rechtsbrüche aufzeige, daß mehrfach das Betriebsrätegesetz und die freie Betriebsvereinbarung im Laufe der letzten eineinhalb Jahre vom Herrn Generalintendanten Bacher gebrochen wurden und daß daher mit Recht diese Behauptung aufgestellt wurde. (Abg. Machnitz: Welche Behauptung?) Die Behauptung, die ich jetzt gleich verlesen werde, weil ich glaube, Sie kennen sie nicht. (Abg. Machnitz: Welcher Anwalt war das?) Ein Rechtsfachmann auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Ich sage es Ihnen dann persönlich,

Ing. Häuser

Sie werden ihn sehr gut kennen, er hat einen bekannten Namen. (Zwischenruf.) Nein, ich habe von einem Arbeitsrechtler gesprochen! (Zwischenrufe. — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Jetzt bitte ich, wieder aufzupassen, denn ich glaube, viele von Ihnen wissen gar nicht, um welche ehrenrührige Behauptung es hier überhaupt gegangen ist.

Man hat in diesem Schreiben festgestellt, daß von Herrn Bacher mehrfach Gesetz und Vereinbarung verletzt wurden, und hat dann abgeschlossen, daß man von diesen Erfahrungen her eigentlich „derlei Handlungen geradezu erwartet“.

Das ist die ehrenrührige Bezeichnung — nicht der Rechtsbruch, den hätten wir ja beweisen können, sondern daß man derlei Handlungen ja geradezu erwartet.

Und jetzt prüfen Sie bitte sachlich, objektiv, gemessen an den Ausdrücken — und nur deshalb habe ich sie vorgetragen —, die ein Herr Bacher von sich gibt, zu dem, was hier in diesem Brief an Vorwürfen steht. Und wenn Sie dann der Meinung sind, daß das jetzt ausgesprochen im Zusammenhang mit der Aufgabe, die Interessen der Belegschaft zu vertreten, getätigkt wurde und das andere als Herausforderung, als Provokation, als Beschimpfung, dann können Sie auch noch überprüfen, wer von diesen beiden das kleinere oder größere Maß an Verletzung der Ehre des anderen auf sich genommen hat. (Abg. Dr. Kleiner: *Das ist wohl ganz klar!*)

Hier beginnt jetzt das große Problem. Hier ist im Rahmen — und das bestreiten wir gar nicht — des Betriebsrätegesetzes eine Bestimmung, in der noch sozusagen aus der Überlieferung festgehalten ist: Wenn du deinen Arbeitgeber, deinen Brötzengeber beleidigt, dann fliegst du. Wenn dein Brötzengeber dich beschimpft, dann kannst du bestenfalls zum Gericht gehen und ihn wegen Ehrenbeleidigung klagen. Und dann wird der eine wegen der ärgsten Beleidigung eine Geldstrafe bekommen, und der andere, der 16 Jahre in einem Betrieb ist, der diese Handlung in seiner Funktion als Interessensvertretung seiner Kollegenschaft gesetzt hat, hat die Konsequenz zu ziehen und fliegt hinaus.

Und da gibt es niemanden, so meinen Sie, der in der Lage wäre, einen solchen Leiter eines Unternehmens zur Räson zu bringen. Dann verschansen Sie sich hinter die Gesetzesbestimmungen, der Aufsichtsrat darf dem Geschäftsführer keine Weisung geben, der Herr Eigentümervertreter darf dem Aufsichtsrat keine Weisung geben, und daher kann man dort machen, was man will. Man kann

eine Willkürherrschaft aufrichten, und niemand kann sich zur Wehr setzen. Und all das, Herr Bundeskanzler, in einem öffentlichen Unternehmen, dem Sie als Gesellschafter vorstehen! (Abg. Ing. Kuntz: *Ist das die Gleichheit vor dem Gesetz?* — Weitere Zwischenrufe.)

Jetzt komme ich zu dem, was wir versucht haben. Sie sprechen immer wieder von der inneren Ruhe. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, was wir am 22. September im Rahmen des Präsidiums des Gewerkschaftsbundes als Antrag bekommen haben. Nicht Sie haben verhindert, daß im Rahmen des Rundfunks am 23. oder 24. gestreikt wird, sondern wir haben es auf uns genommen, weil wir der Auffassung waren, daß ein Regierungschef und ein Gesellschaftsvertreter so viel Kraft hat, um diese Ungerechtigkeit zu verhindern. Leider haben wir uns getäuscht! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben am 25. September nachmittags an den Herrn Bundeskanzler vom Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einen Brief geschrieben, in dem wir einleitend folgende Feststellung getroffen haben:

„Die Vorgänge im Österreichischen Rundfunk veranlassen das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die Bundesregierung zu ersuchen, diesen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, da bei einem weiteren Zuwartern betriebliche Konflikte größerer Ausmaßes unvermeidlich sind.“

Und was hat jetzt der Chef dieser Regierung getan? — Er hat uns am Freitag nachmittag einen Brief geschrieben, aber gleichzeitig mitgeteilt, daß er am Abend zu dieser Frage im Rundfunk sprechen wird. Ich habe hier das wörtliche Protokoll der Ansprache des Herrn Bundeskanzlers. Hier heißt es, daß in dem Brief, den die Betriebsräte — ich habe Ihnen den Passus vorgelesen — geschrieben haben, eine „erhebliche Ehrverletzung“ begangen worden wäre.

Ich habe dem Herrn Bundeskanzler im Finanzausschuß die Frage gestellt, wo er diese Begriffsbestimmung her hat. Der Herr Bundeskanzler hat mir im Finanzausschuß die Antwort gegeben, daß das in den Protokollen des Einigungsamtes zu lesen ist. Meine Damen und Herren! Die Rede am 26. war einen Tag nach der Einigungsamtverhandlung, und es war noch niemandem — ich nehme an, auch nicht Ihnen, Herr Bundeskanzler — der Inhalt dieser Verhandlungsniederschrift bekannt. Daher ist es sehr verwunderlich, wieso auch der Herr Bundeskanzler, ohne noch zu wissen, wie das Einigungsamt entschieden hat, die Feststellung trifft, die Formulierung trifft, die ausschlaggebend ist, um überhaupt einen

13612

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ing. Häuser

Betriebsrat der Entlassung zu überführen; ohne dem geht es nicht. Oder, Herr Bundeskanzler, es ist Ihre eigene Auffassung gewesen, daß diese inkriminierte Stelle ebenso eine erhebliche Ehrverletzung darstellt. Aber damit haben Sie Partei ergriffen.

Ein zweites, was mich gewundert hat: Was der Herr Generalintendant in dem Betriebsappell fast wörtlich gesagt hat, finden wir auch im Wortlaut der Rundfunkrede des Herrn Bundeskanzlers. (Abg. *Weikhardt: Das auch noch! Höher geht es nicht mehr!*) Dort heißt es:

„Der Generalintendant hätte nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes auch schon vor Befassung des Einigungsamtes eine Entlassung aussprechen und diese im nachhinein durch das Einigungsamt sanieren lassen können. Er wählte den Weg, von vornherein nur das unabhängige Einigungsamt entscheiden zu lassen, um jeden Anschein der Willkür zu vermeiden.“ — Fast die Worte, die am 10. September vom Herrn Generalintendanten ausgesprochen wurden.

Meine Herren, ich überlasse es wieder Ihnen, ob und inwieweit (Ruf bei der ÖVP: *Das ist ein Verbrechen!*) — Abg. *Weikhardt: Was heißt Verbrechen? Das ist die Feigheit des Herrn Bundeskanzlers, dazu nicht Stellung zu nehmen!*) diese Feststellung überhaupt vom Herrn Bundeskanzler formuliert ist. (Abg. *Guggenberger: Warum hat das der BSA in der Diskussion nicht festgestellt?* — Abg. *Weikhardt: Lassen Sie den BSA aus dem Spiel!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte weiter folgende sachliche Feststellung treffen: Als wir den Herrn Bundeskanzler angeschrieben und ihn um Vermittlung gebeten haben, war die Verhandlung des Einigungsamtes vorüber. Sie ist um 16 Uhr geschlossen worden, und um 16 Uhr 30 ist der Brief an den Herrn Bundeskanzler gegangen. Es konnte sich also überhaupt nicht mehr um ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren handeln, denn die Verhandlung war abgeschlossen.

Was sagt nun am Freitag abends der Herr Bundeskanzler im Fernsehen? — „Das Einigungsamt entscheidet ebenso wie die Gerichte in gesetzlich garantierter Unabhängigkeit. Es ist Pflicht der staatlichen Autorität, diese Unabhängigkeit zu schützen, und ich werde mich dieser Pflicht nicht entziehen. Das Einigungsamt soll sprechen, und sein Spruch muß Gültigkeit haben.“ (Bravorufe bei der ÖVP.) „Bravo!“ sagen Sie?! Schämen Sie sich! Das heißt, das Einigungsamt hat ja schon gesprochen und gar nicht mehr gewartet, bis der Herr Bundeskanzler das fordert. Das heißt auch, daß sich der Herr Bundeskanzler unter

allen Umständen dazu bekennt, daß die Entscheidung dieses Einigungsamtes Gültigkeit haben muß. (Zwischenruf des Abg. *Staudinger*) Genau das, meine Damen und Herren, was der Herr Bacher bei den Verhandlungen und bei den Vorgesprächen auch immer wieder gesagt hat, genau dieselbe Einstellung: Das Einigungsamt soll entscheiden! Auch der Herr Bundeskanzler bekannte sich dazu, obwohl die Entscheidung schon vorgelegen ist.

Und nun ein zweites aus der Rede des Herrn Bundeskanzlers: „... sehr unser Land“ — das alles im Rundfunk — „... den inneren, den sozialen und den Bürgerfrieden braucht, sowenig bin ich bereit, mich zu einer einseitigen Haltung drängen zu lassen, komme die Aufforderung hiezu von welcher Seite immer. Wenn jene Organe, die von unserer Gesetzgebung zur unabhängigen Schlichtung und Entscheidung von sozialen Streitigkeiten berufen sind, nicht mehr unabhängig entscheiden können, dann ist der innere Friede auf längere Dauer mehr gefährdet als bei billigem Einlenken auf Kosten des Rechtsstaates.“ (Rufe bei der ÖVP: *Sehr richtig!*) Also alle jene, die „sehr richtig“ sagen, verstehen das Problem überhaupt nicht. Denn wo gibt es da noch einen Eingriff in das Verhandeln, wenn die Verhandlung abgeschlossen ist? (Abg. *Guggenberger: Keine Ahnung vom Rechtsstaat!*)

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie noch auf etwas anderes aufmerksam machen. — Herr Dr. Mussil, ich bin sehr gewohnt, über Dinge Witze zu machen, aber mir ist diese Angelegenheit zu ernst, als daß ich es billigen kann, daß man das Ganze immer wieder mit einem Grinsen abtut. (Zustimmung bei der SPÖ) — Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, einmal klarmachen, was die Aufgabe des Einigungsamtes ist, denn anscheinend wissen es etliche von Ihnen nicht.

Im § 27 des Kollektivvertragsgesetzes heißt es: „Das Einigungsamt ist berufen, einen Ausgleich anzubahnen und“ nur „wenn erforderlich eine Entscheidung zu treffen.“

Es heißt weiter: Dieses Verfahren findet öffentlich statt. Es ist tunlichst zu beschleunigen und der Streitfall möglichst durch Vergleich beizulegen.

Die Einigungsämter und das Obereinigungsamt haben keine Zwangsmittel gegen Zeugen, die eine Aussage verweigern. Sie können auch keine Vereidigung vornehmen. Wird die Anwendung solcher Prozeßmittel notwendig, dann müssen sie die Gerichte im Rechtshilfeweg um Durchführung ersuchen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das bedeutet? — Daß es nämlich hier gar nicht um ein Eingreifen in ein Verhandeln

Ing. Häuser

geht, sondern dieses Amt, das ja kein Gericht, sondern eine Verwaltungseinrichtung, eine Verwaltungsstelle ist, ist geschaffen worden, damit eingegriffen wird! Es ist sozusagen die Aufgabe des Einigungsamtes, diese Streitfälle zu schlichten (Abg. Dr. Klineir: Das wollte sogar der Vorsitzende! Der Vorsitzende des Senates hat zweimal die Entscheidung hinausgeschoben, damit der Bundeskanzler intervenieren kann!), alle Kräfte zusammenzuführen, um zu einer Lösung nicht durch Urteil, sondern durch Vereinbarung, durch Schiedsspruch zu kommen. Das ist die Aufgabe des Einigungsamtes. Und dem hat sich der Herr Bundeskanzler entzogen, das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Noch ein zweites möchte ich feststellen, meine Damen und Herren: Das, was im Rahmen dieser Rundfunkrede vom Herrn Bundeskanzler vorgebracht wurde, mußte den Eindruck erwecken, als würde der Österreichische Gewerkschaftsbund — das war auch die Absicht, so nehme ich an — vom Herrn Bundeskanzler etwas Rechtswidriges verlangen. Ich darf daher nochmals feststellen — diese Tatsache ist unbestritten —: Der Senat des Einigungsamtes hat am 25. um 16 Uhr sein Urteil gefällt, seinen Spruch — um es genauer zu sagen — gesprochen. Aber er hat gleichzeitig beschlossen, das Urteil schriftlich ergehen zu lassen, zehn bis zwölf Tage mit der Ausfertigung zuzuwarten — und jetzt hören Sie! —, um den Streitteilen die Möglichkeit zu einer Einigung zu verschaffen. Das hat der Senat, das hat diese vom Herrn Bundeskanzler als Gericht hingestellte Institution — von der ich noch feststellen möchte, daß sie weisungsgebunden ist — festgelegt. Und Sie, Herr Kanzler, haben zehn, zwölf Tage verhindert (Abg. Weikhardt: Der Kanzler hat versagt!) — durch Ihr Eingreifen und auch das Eingreifen der anderen Stellen wurde das verhindert —, daß der soziale Frieden gewahrt bleibt und daß ein begangenes Unrecht oder ein beabsichtigtes Unrecht vermieden wird.

Das zweite, das ich dem Herrn Bundeskanzler vorwerfe, ist, daß er mit diesen in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptungen eine schwere Ehrenbeleidigung, eine schwere Diffamierung gegenüber dem Österreichischen Gewerkschaftsbund begangen hat, weil er ihn in der Öffentlichkeit als eine nicht auf dem Boden des Rechts stehende Institution hingestellt hat. Gerade der Herr Bundeskanzler, der sonst immer so viel von „Sozialpartnerschaft“ redet, hat in dem Moment, wo er praktisch hätte beweisen können, daß er auch für die Interessen der Arbeitnehmer etwas übrig hat, kläglich versagt. (Abg. Weikhardt: Es

wäre Zeit, Herr Bundeskanzler, zu gehen! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Rufe bei der SPÖ: Es ist Zeit, Herr Kanzler! — Abg. Weikhardt: Sie brauchen gar nicht darüber zu lachen! Das ist ein Drama, das ist ein Trauerspiel! Schämen müssen Sie sich, wenn Sie das hören!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Bitte um Ruhe! (Abg. Dr. Klineir: In der Sache hat der Herr Bundeskanzler kläglich versagt!)

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in diesem Brief an uns dann auch die Behauptung aufgestellt, er könne hier nicht eingreifen, weil er ja nicht Dienstgeber des ORF sei. Ich stelle fest, der Herr Bundeskanzler in dieser Eigenschaft ist nicht Dienstgeber. Aber weil auch hier heute — der Herr Bundeskanzler hat es selbst in seinen Zwischenbemerkungen getan — behauptet wurde, er hätte keine Möglichkeiten, hier einzutreten, die Kompetenzen sähen eindeutig vor, daß nur der Aufsichtsrat eine solche Möglichkeit habe, und er könne auch dem Aufsichtsrat keine Weisungen geben, möchte ich doch auf die §§ 7, 8, 9 und 14 des Rundfunkgesetzes verweisen.

Im § 7, wo die Rechte der Gesellschafterversammlung festgehalten sind — genauso wie auch im Rahmen des Ges.m.b.H.-Gesetzes; also auch das, was Sie zitiert haben, Herr Bundeskanzler, ist nur zum Teil richtig, denn im § 35 Abs. 5 dieses Gesetzes heißt es: „Die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung obliegen der Gesellschafterversammlung“ —, im § 7 lit. b des Rundfunkgesetzes heißt es: „Die Entscheidung über Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens“ obliegt der Gesellschafterversammlung. Und das sind Sie! (Abg. Dr. Pittermann: Also Geschäftsführer und Aufsichtsrat!)

Es heißt ferner im § 8: „Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an keine Weisungen gebunden; sie haben ausschließlich die sich aus Gesetz und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ergebenden Pflichten zu erfüllen und“ — Kollege Glaser, das haben Sie bei Ihrer Zitierung weggelassen — „die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zu beachten.“

Auch für den Generalintendanten ist im § 9 festgelegt, daß er die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates zu beachten hat.

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im § 7 in drei Punkten ange-

13614

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ing. Häuser

führt; aber es heißt dort sehr deutlich: „insbesondere“. Das heißt, es gibt auch noch andere Möglichkeiten, aber unbestritten, meine Damen und Herren, ist, daß die Gesellschafterversammlung und damit der Herr Bundeskanzler die Möglichkeit, ich möchte sagen, die Pflicht gehabt hätte, die Untersuchung, die ihm nach § 7 lit. b zusteht, entsprechend einzuleiten.

Auch das hat er nicht getan und damit hat er sich eindeutig auf die Seite des Herrn Generalintendanten gestellt, und damit trägt er auch genauso die Mitverantwortung für all das, was dort geschehen ist.

Soweit, meine Damen und Herren, zu dem konkreten Fall. Aber ich glaube, daß wir, wenn wir heute dieses Thema behandeln, uns doch auch noch mit einigen anderen Dingen zu beschäftigen haben, denn wie Sie es immer wollen, der Rechtsweg geht auf der einen Seite weiter, der Herr Bundeskanzler hat die Verantwortung abgelehnt, er hat auch den zweiten Vermittlungsversuch zwar gestartet, aber eben keinen Erfolg gehabt. Der Herr Bacher ist eben stärker als der Herr Gesellschaftsvorsitzende.

Inzwischen ist ein neuer Fall, eine neue Rechtsverletzung feststellbar. Ein seit 1967 mit der Funktion der Leitung der Kurzwellen betrauter erstklassiger Fachmann, dreifacher Doktor Rössel-Majdan, ist plötzlich vor wenigen Tagen nach zweieinhalb Jahren vom Herrn Generalintendanten abberufen und auf einen anderen Posten versetzt worden. (Abg. Dr. Kranzlmayr: So plötzlich nicht!)

Außer dem Umstand, daß sein bisheriger Posten die Verwendungsgruppe X einschließt und sein neuer die Verwendungsgruppe VIII, was also eine soziale Rückreihung bedeutet, darf ich auch noch folgendes feststellen: Die provisorische Bestellung des Herrn Dr. Rössel-Majdan ist im Mai 1967 erfolgt, nachdem eine offizielle Ausschreibung, wie es auch im Gesetz vorgesehen ist, durchgeführt wurde. Nach der freien Betriebsvereinbarung ist eine solche provisorisch besetzte Stelle maximal mit einem halben Jahr, in besonderen Fällen mit einem Jahr Probezeit zu versehen. Seit Mai 1967 übt Herr Dr. Rössel-Majdan diese Funktion aus. Sie, Herr Kanzler, haben ihm vor wenigen Tagen einen Anerkennungsbefehl geschrieben. Er hat mit Ihnen sehr viele fachliche Verbindungen gehabt. Ich möchte gleich feststellen, Herr Dr. Rössel-Majdan gehört bei weitem nicht unserer Partei an, aber er wurde jetzt, und zwar wörtlich laut Schreiben, das er vom Herrn Generalintendanten Bacher bekommen hat, von seinem Posten mit dem Hinweis abgezogen, er sei für den Herrn Generalintendanten nicht mehr tragbar.

Es wurde ein neuer Mann auf diesen Posten gesetzt, ohne daß der Posten ausgeschrieben wurde. Sie können es im Rundfunkgesetz nachlesen, daß er auszuschreiben wäre. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Er hat sich bei der Ausschreibung mit beworben!) Meine Damen und Herren, wenn Sie das mit so einem Dreh begründen wollen, daß man hier einen Mann provisorisch einsetzt, wo die freie Betriebsvereinbarung maximal ein Jahr Probezeit vorsieht, dann kann man ihn nicht zweieinhalb Jahre auf dem Posten lassen, denn dann ist das nach der Festlegung der freien Betriebsvereinbarung kein provisorischer Posten mehr, sondern ein fixer Posten!

Und hier (zeigt den ORF-Almanach 1969) finden Sie auch die Festlegung, daß der Herr Dr. Rössel-Majdan im Rahmen der Generalintendanz als verantwortlicher Leiter 1968 völlig offiziell aufscheint. Nirgendwo steht dort provisorisch, er scheint fix auf.

Und sehen Sie, dieses Problem hängt mit dem ersten Fall zusammen. Herr Dr. Rössel-Majdan ist nämlich Obmannstellvertreter der Sektion Rundfunk und Fernsehen der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe. Er mußte in Verhinderung des Obmannes in der Angelegenheit Müller im September mit der Gewerkschaftsdelegation zu Herrn Generalintendant Bacher zu einer Aussprache. Und das ist ganz eigenartig: Vier Wochen, nachdem er diese gewerkschaftliche Funktion erfüllt hat, kommt man drauf, daß dieser Mann auf einmal nicht mehr fachlich geeignet ist! Halten Sie, meine Damen und Herren, das nicht für einen ganz eigenartigen Zufall, oder glauben Sie nicht auch, daß dahinter etwas mehr steckt als nur etwa, daß man eben erst nach zweieinhalb Jahren draufgekommen ist, daß ein Mann für diese Funktion nicht geeignet ist?

Und wieder frage ich: Wird der Aufsichtsrat, wird die Gesellschafterversammlung all das ganz einfach stillschweigend hinnehmen, oder wird man nicht dieser Willkürherrschaft entgegentreten?

Und nun ein Zweites dazu, meine Damen und Herren: Wie man sich die Menschen willfährig macht im Rahmen des Rundfunks (Abg. Moser: Das sind Scharfmachermethoden!), das möchte ich Ihnen auf Grund einer internen Mitteilung, die am 19. September 1969 vom Herrn Dr. Hartner an die einzelnen Dienststellen ergangen ist, mitteilen. Hier heißt es: „Über Weisung der Generalintendanz mache ich darauf aufmerksam, daß Freie Mitarbeiter, die den ORF auf Anstellung geklagt haben, nicht mehr zu beschäftigen sind. Eine Liste mit den Namen jener Freien Mitarbeiter, die

Ing. Häuser

auf Anstellung geklagt haben, beziehungsweise alle neuen Fälle wird Ihnen in den nächsten Tagen übermittelt werden.“

Meine Damen und Herren! Das ist schwärzeste Vorzeit, das hat man vor Jahrzehnten einmal gemacht! (Ruf bei der SPO: Klaus macht es jetzt!) Nämlich jene schwarzen Listen aufgestellt, damit die anderen nur kleinen Posten bekommen! Wo sind wir denn in Österreich? Schreiben wir 1970 oder 1890? Und das alles unter einem Bundeskanzler und einem Gesellschaftervertreter, der das zuläßt, der nichts macht, der sich nicht kümmert um diese Einrichtung! (Lebhafter Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Es ist Zeit, daß der Bundeskanzler wegkommt!)

Meine Damen und Herren! (Ruf bei der ÖVP: Ihr Heuchler! — Zwischenruf des Abg. Ing. Kunts.) Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Liste von Namen sagen, von Personen, die Jahrzehntelang in diesem Betrieb beschäftigt waren, völlig unabhängig von ihrer politischen Einstellung, das hat gar nichts damit zu tun, die nur ganz einfach für den Herrn Generalintendanten unbrauchbar, unliebsam geworden sind, weil sie sich gegen ihn gestellt haben. Jeder, der irgendwo gegen den Herrn Generalintendanten, etwa, weil er ihn beleidigt hat, eine Klage einreicht, kann gewärtig sein, daß er fliegt. Das ist die Antwort, und das ist auch der Grund, warum dort solche Zustände herrschen.

Aber das ist nicht nur unsere Auffassung, meine Damen und Herren, wenn Sie die Zeitschrift „Die Industrie“ vom 31. 10. 1969 gelesen haben, werden Sie dort finden, daß man auch von dieser Seite her einige Bedenken hat. Es heißt nämlich dort: „Es muß leider auch die Aufmerksamkeit auf die Haltung des Österreichischen Rundfunks in seiner Berichterstattung und Kommentierung gelenkt werden, der — statt objektive Information zu bieten — ich zitiere „Die Industrie“ — „sehr eindeutig ‘Meinung machte’ und somit mehr zur Verwirrung als zur Beruhigung der Öffentlichkeit beitrag (siehe insbesondere am Vorabend des entscheidenden Tages, am Donnerstag).“ Es war das im Zusammenhang mit der D-Mark-Aufwertung. — „Daß dabei eine Linie verfolgt wurde, bestätigten die Kommentare des ORF-Chefredakteurs, die ob ihrer einseitigen Argumentation, der lehrhaft-süffisanten Töne und der generalisierenden Urteile über die österreichische Wirtschaftsstruktur nur ein Kopfschütteln hervorrufen konnten.“

Also nicht nur wir stellen fest, daß hier diese Einrichtung sehr einseitig auf der Personalebene handelt, sondern daß man hier

auch in wichtigen politischen Fragen, die für die gesamte österreichische Republik, für unsere Wirtschaft von Bedeutung sind, einen persönlichen Standpunkt einnimmt.

Darf ich sagen, was Sie in dem Almanach von Herrn Bacher auch wörtlich lesen können: „Die unabhängige Entwicklung des ORF hat nichts mit Parteifeindlichkeit oder gar mit einer Entpolitisierung zu tun. Ich wüßte nicht, was politischer sein müßte als eine Rundfunkanstalt.“

Jetzt frage ich nur: Nach welchem Gesichtspunkt wird dort Politik gemacht? Was dem Herrn Generalintendanten, was den einzelnen verantwortlichen Leitern der Abteilungen ganz einfach paßt? Persönliche Politik, Politik auch gegen den Staat? Politik auch gegen das, was hier im Rahmen aller in einer ernsten Situation als notwendig und richtig erkannt wurde? Ist es so weit, daß ein Herr Bacher die Möglichkeit hat, von sich aus politische Entscheidungen ganz einfach als nicht vorhanden zu betrachten, politische Entscheidungen, die ausnahmsweise einmal von allen im Rahmen dieses Hauses vertretenen Parteien getragen sind, ganz einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen? Und der Chef der Bundesregierung läßt sich das so ohneweiters gefallen?

Und ein zweites — ich weiß, das wird Sie weniger aufregen, aber es liegt auf derselben Ebene —: Wir haben im Rahmen des Rundfunkgesetzes als Interessenvertreter das Recht auf Sendungen. Wie schwierig die ganze Problematik ist, möchte ich hier nicht schildern. Aber hier herrscht ebenfalls in bezug auf Zeitfestsetzung völlige Willkürherrschaft des Herrn Generalintendanten (Dr. Pittermann: Auch Zensur!), der ganz einfach mitteilt, daß die Belangsendungen um ein wesentliches reduziert werden, obwohl im Gesetz 1 Prozent festgehalten ist. So meint er, er hat auch noch das Recht, zu bestimmen, was in diesen Belangsendungen gesendet wird, oder zumindest zu verbieten oder zu zensurieren, was die Interessenvertretungen glauben in diese Belangsendung bringen zu können.

Am 28. Jänner 1969 ist folgendes Schreiben, gezeichnet vom Herrn Generalintendanten, hinausgegangen: „Der ORF konnte nicht annehmen, daß die Träger von Belangsendungen die ihnen eingeräumten Sendezeiten dazu verwenden, um sich mit kritischen Beiträgen im Hörfunk oder im Fernsehen auseinanderzusetzen.“

„Wir haben es daher bewußt zugelassen, daß in der Belangsendung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom 21. Jänner eine Polemik mit der ‘Horizonte’-Sendung vom 15. Jänner gesendet wurde. Um aber

13616

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ing. Häuser

künftig eine solche Zweckentfremdung der Belangsendungen, die eine positive Darstellung der Ziele von Interessenverbänden beinhalten sollten, nicht Praxis werden zu lassen, wird der ORF in Zukunft keine Belangsendungen bringen, die mit ORF-eigenen Sendungen polemisieren.“

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das heißt? (Abg. Dr. Pittermann: *So will es Klaus auch im Parlament!* — Abg. Weikhardt: *Herr Bundeskanzler, was sagen Sie dazu? Sie schweigen!*) In den eigenen Sendungen kann man die Interessenorganisationen angreifen, aber das, was man in jeder freien Presse tun kann, nämlich Berichtigungen zu machen, das ist beim Rundfunk verboten, weil es der Herr Generalintendantzensuriert.

Darf ich Ihnen ein konkretes Beispiel sagen. Auch ganz objektive Mitteilungen werden auf diesem Wege zensuriert. In der Belangsendung der Arbeiterkammer wollten wir am 26. September den Brief des Gewerkschaftsbundes, den Brief des Herrn Bundeskanzlers und den Brief der Arbeiterkammer ohne jeden Kommentar verlesen. Information nennt man das, Herr Dr. Kranzlmayr. (Abg. Dr. Pittermann: *Unabhängige!*) Wissen Sie, was geschehen ist? Gestrichen ist es worden. Wir mußten innerhalb kürzester Zeit eine Ersatzsendung bringen, weil der Herr Generalintendant verboten hat, eine solche Information der Öffentlichkeit zukommen zu lassen. Und das bezeichnen Sie nicht als Willkürherrschaft? (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: *Das ist Demokratie!* — Abg. Dr. Pittermann: *Das ist wie in Prag! — Lebhafte Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Es ist mit dem noch nicht genug. (Abg. Ing. Kunst: *Das ist die wahre Demokratie der ÖVP!* — Ruf bei der SPÖ: *Was sagt der Vorsitzende des Aufsichtsrates?* — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ich sage es Ihnen noch heute!*)

Es ist noch nicht genug. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Zwischenantwort bereits über eine Angelegenheit berichtet, die ebenfalls Gegenstand von Erörterungen war. Es handelt sich um die Verpflichtung des Österreichischen Rundfunks, für die Erhöhungen seiner Werbegebühren die Einrichtung der Paritätischen Kommission in Anspruch nehmen zu müssen.

Ich stelle fest, daß im Jahre 1967, und zwar am 12. Oktober, die Paritätische Kommission — sie kann nur einstimmige Beschlüsse fassen — festgelegt hat, daß auch der Rundfunk für die Tarife „Werbeseendungen“ die Verpflichtung hat, sie bei der Preiskommission einzureichen. Heute hat der Herr Bundes-

kanzler hier gesagt: „Der Rundfunk hat mir mitgeteilt, daß er eine Erhöhung der Werbegebühren beabsichtigt, aber der Rundfunk ist gegenteiliger Meinung als die Paritätische Kommission.“ — Herr Kanzler! Wenn Ihnen der Herr Generalintendant das mitteilt, dann heißt das, daß er Sie offiziell verständigte, er habe die Absicht, eine Werbetarif erhöhung durchzuführen. Sie haben es erst in der letzten Paritätischen Kommission, nachdem Ihnen diese Ablehnung des Herrn Generalintendanten respektive seiner Beauftragten von uns mitgeteilt wurde, übernommen, neuerlich mit dem Herrn Generalintendanten zu reden.

Ich weiß nicht, gibt es diese Einrichtung nur für einen Teil der Wirtschaft, die sich freiwillig verschiedenen Verpflichtungen unterwirft, und die einzelnen Organisationen haben die Aufgabe, diese einzelnen Bereiche auch dazu zu veranlassen, daß sie sich diesen Spielregeln unterwerfen, oder sind Sie, Herr Kanzler, der Meinung, daß es für den Herrn Generalintendanten nicht notwendig ist; oder sind Sie nicht in der Lage, den Herrn Generalintendanten zu dem zu bringen, was für die anderen sonst überall üblich ist?

Meine Damen und Herren, da geht es auch um etwas anderes, erkennen wir das doch. Wir wissen, daß die Werbesendungen, insbesondere auf einem bestimmten Warenbereich, sehr, sehr entscheidend preisbildend sind. Und wenn ich Ihnen jetzt noch sagen könnte, um wieviel man seit 1966 die Werbetarife erhöht hat, aber auch um wieviel jetzt am 1. Jänner diese Tarife insbesondere beim Fernsehen erhöht werden sollen, dann werden Sie verstehen, daß wir nicht nur vom Gesichtspunkt, gleiches Recht gilt auch für Herrn Bacher, sondern weil man uns immer wieder so gerne in Verbindung bringt, wir seien mitverantwortlich für die Preise, die Auswirkungen solcher Erhöhungen prüfen wollen.

Wir hören schon, wenn etwa die Tarife für diese Werbesendungen in Fernsehsendungen für diesen ganzen Bereich der Waschmittel erhöht werden, daß wir wenige Wochen später von diesen Firmen einen Antrag auf Erhöhung ihrer Produkte bekommen werden. Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. Wir haben es ja schon x-mal vorgelegt bekommen: „Wegen der Werbekosten ist es notwendig, die Preise dieser Produkte hinaufzusetzen.“

Es geht hier auch um eine preispolitische Maßnahme. Ich glaube, es ist ganz einfach untragbar, daß jetzt der Herr Generalintendant glaubt, er habe durch das Rundfunkgesetz ein Sonderrecht, er könne sich über alle Rechtsbegriffe und Rechtsordnungen hinwegsetzen und könne machen, was er will, und die

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

13617

Ing. Häuser

Bundesregierung, die Gesellschafterversammlung und der Herr Bundeskanzler, Sie sehen hier ganz einfach zu.

Ich möchte zum Schluß kommen. Es geht hier nicht nur um Einzelfälle, es geht hier um etwas Grundsätzliches. Sind Sie, meine Damen und Herren, mit uns der Auffassung, daß hier Ordnung, daß hier Recht, daß hier Gesetz geachtet werden soll? Sind Sie mit uns der Auffassung, daß man den einzelnen vor Willkür zu schützen hat und daß auch die Menschenwürde bei den Beschäftigten im Österreichischen Rundfunk geachtet wird? Wenn ja, dann glaube ich, daß diese Volksvertretung festhalten und feststellen kann, daß die Gesellschafterversammlung, daß der Aufsichtsrat Vorsorge zu treffen hat, daß endlich diese Dinge abgestellt werden. Denn Sie, Herr Bundeskanzler, sind letzten Endes hier diesem Hause verantwortlich und nicht irgendwelche ominöse Körperschaften, hinter denen Sie sich verstecken; Sie sind der österreichischen Volksvertretung verantwortlich.

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich dem Herrn Bundeskanzler sagen: Man soll es sich nicht so leicht machen, wie er es sich in den letzten Wochen gemacht hat: Nach außen hin Institutionen, die zum Schutze der Arbeitnehmer auftreten, in der Öffentlichkeit herabsetzen, wie das konkret in Ihrer Rundfunksendung geschehen ist, sich in der Öffentlichkeit hinstellen als der, der dann doch einiges erreicht hat, indem Sie nach außen hin und durch die Presse kundtun, Herr Bacher möge nicht im vollen Umfang von diesem Spruch Gebrauch machen. Sie, Herr Kanzler, haben mir im Finanzausschuß mitgeteilt, daß Sie diesen Appell erst an Herrn Bacher gerichtet haben, nachdem Sie ihn vorher gefragt haben, wie weit Sie gehen können. (Bewegung bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: Das ist ja unglaublich! Das ist kläglich, Herr Bundeskanzler!) Meine Damen und Herren! Das läßt tief blicken, das läßt sehr tief blicken. Das zeigt nämlich deutlich, wie stark der Herr Bacher ist. (Zwischenrufe.)

Und das hat er auch seinen Beschäftigten mitgeteilt, wie stark er ist. Ich zitiere wörtlich wieder aus der Rede des Herrn Generalintendanten Bacher am 10. September. Da hat er also vorher davon gesprochen, wie gut er sich mit verschiedenen Herren steht, und dann heißt es weiter: „Dazu ist auch mein Loyalitäts- und Vertrauensverhältnis zu den wesentlichen Funktionären der österreichischen Demokratie und der österreichischen Gesellschaft zu groß, denn auf Grund der Unabhängigkeit dieses Unternehmens, die sie mir alle ermöglicht haben, bin ich Gott sei Dank heute für jedermann in diesem Lande ein Partner,

mit dem man rechnen muß und mit dem man sich fair auseinandersetzen muß.“

Herr Bundeskanzler! Wir erwarten, daß Sie endlich diese Maßnahmen und diese Übergriffe dort abstellen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine vorherige kurze Rede schloß ich mit einem Hinweis, daß die Damen und Herren des Stenographenbüros in der zu Ende gehenden Legislaturperiode im allgemeinen bei gleichem Personalstand die drei- bis vierfache Arbeit zu leisten hatten, als das in früheren Legislaturperioden der Fall war.

Der Herr Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Häuser meinte nun diese Bemerkung von mir zum Anlaß nehmen zu müssen, um sinngemäß zu erklären, daß aus der Dauer von Sitzungen, aus der Zahl von Regierungsvorlagen et cetera und — das möchte ich jetzt hinzufügen — aus der Länge von Reden noch lange nichts über die Qualität gesagt ist. Die Qualität der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Häuser steht sicherlich nicht in entsprechender Relation zur Quantität oder zum Umfang seiner Rede. (Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: Seine Rede war eine einzige Anklage gegen den Bundeskanzler! — Abg. Erich Hofstetter: Ich würde mich schämen!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Es kann sich jeder zum Wort melden!

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Wenn man dem Herrn Abgeordneten Häuser zugehört hat, dann muß man zunächst einmal feststellen, daß der Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes sehr scharf mit dem OGB-Mitglied Bacher — Bacher ist seit 23 oder 24 Jahren Gewerkschaftsbundmitglied — ins Zeug gegangen ist. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lanc: So etwas Dummdreistes muß man sich nicht anhören! — Abg. Weikhardt: Wollen Sie ihn in Schutz auch noch nehmen, der die Menschenwürde mit Füßen tritt? — Abg. Dr. Kleiner: Sie sind doch auch Gewerkschafter!) Je mehr Sie schreien und je größer die Zahl derjenigen ist, die versuchen, mich am Sprechen zu hindern, umso länger wird es hier dauern. (Anderhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich darf also feststellen, daß der Herr Abgeordnete Häuser im großen und ganzen seine Ausführungen hier vorbringen konnte und daß Sie nicht gewillt sind, mir auch nur einige

13618

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Glaser

Sätze ohne ständige Störung sagen zu lassen. Es gibt eben wirklich verschiedene Auffassungen von Demokratie. Ich verstehe unter Demokratie vor allem einmal das eine, daß die verschiedenen Standpunkte dargelegt werden können, aber daran versuchen Sie mich ja dauernd zu hindern. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Das ist doch kein Standpunkt!*) Und jetzt einmal gleich ein sehr offenes Wort, Herr Kostroun. Ich werde es Ihnen gleich sagen. (*Abg. Kostroun: Das ist ja ein Blödsinn, was Sie reden!*) Ich darf für den Abgeordneten Kostroun den Ordnungsrufl beantragen. Er ruft mir zu: Was ich sage, ist ein Blödsinn. (*Abg. Dr. Gruber: Sie trauen sich, solche Qualifikationen zu sagen! Wenn Sie sich das Recht herausnehmen, zu klassifizieren, dann kann er es auch!*)

Das ist ja geradezu typisch. Soeben hat sich Abgeordneter Häuser über alle möglichen angeblichen oder tatsächlichen Ausdrücke — das sei jetzt dahingestellt — aufgereggt, und die Ausdrücke, die auf dieser Seite fallen, die sind wahrlich nicht von Pappe. Meine Damen und Herren! Eine kleine Sammlung davon habe ich mir sicherheitshalber mitgenommen. Sie können mir nicht den Vorwurf machen, daß ich hier jeweils Ausdrücke gebraucht hätte, die etwa mit der angeblichen oder tatsächlichen Würde dieses Hauses nicht in Einklang stehen. (*Abg. Dr. Kleinert: Ein sehr provokanter Redner sind Sie!*)

Wenn der Herr Bacher tatsächlich oder angeblich gewisse Ausdrücke gebraucht hätte (*Abg. Dr. Gruber: Aber uns als Meute zu bezeichnen!*) — nun, es wäre denkbar, wenn er hier etwa mehrmals zugehört hat, wenn der Herr Abgeordnete Ulbrich seine Reden hält. Es ist durchaus verständlich, wenn er dann diesen Wortschatz in irgendeiner Form übernimmt (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: Das ist kein Argument! So geht man mit Untergebenen doch nicht um!*)

Präsident Wallner: Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie kommen noch dran, beruhigen Sie sich!

Meine Damen und Herren! Ich finde in verschiedenen Ausgaben der „Arbeiter-Zeitung“, vom 14. Mai 1966 angefangen bis in die letzten Wochen dieses Jahres, Ausdrücke, die also wahrlich nicht gerade fein sind, wie Faschisten, Bankrotteure, Arbeiterfeinde, Reaktionäre, die Spitzenpolitiker der ÖVP, so heißt es hier wortwörtlich, sind Reaktionäre, sie sind Verleumder, sind Wadlbeißer, Gesund-

beter der Wirtschaft, Faschisten und Halbfaschisten, und in dieser Art geht es weiter. (*Ruf bei der ÖVP: Vokabular der KPO! — Abg. Dr. Gruber: Das ist demokratisch! Das ist Menschenwürde!*) Noch einmal: Wer selbst im Glashaus sitzt, braucht hier wirklich nicht mit Steinen zu werfen!

Und nun möchte ich noch ganz etwas anderes sagen (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn der Herr Bacher schon so ein Scheusal ist, wie es jetzt der Herr Häuser dargestellt hat, dann verstehe ich etwas nicht: daß ihn sozialistische ... (*Lebhafte Unruhe.*)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe! So können die Verhandlungen nicht fortgeführt werden! (*Abg. Melter: Bitte keine Unterbrechung!*) Ich verbiete mir jede Einmischung in den Vorsitz!

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Ich wiederhole: Wenn der Herr Bacher so ein Scheusal ist, wie er jetzt von Herrn Ing. Häuser dargestellt wurde, dann verstehe ich etwas nicht: wie ihn beispielsweise sozialistische Organisationen zu Vorträgen und zu Diskussionsabenden einladen können. (*Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ich verstehe aber auch nicht, daß prominente sozialistische Mandatare ihn zu Abend- oder Mittagessen einladen, mit ihm irgendwo ganz vertrauliche Gespräche im kleinsten Kreise führen.

Weil ich gewohnt bin, für das, was ich hier sage, auch Beweise anzutreten, möchte ich den „Spiegel“ Nr. 3/1968 zitieren. Ich lese nicht den ganzen Artikel vor, außer Sie wünschen es, sondern nur von einem Absatz zwei Sätze: „Gerade in dem Moment, da er sich waidwund geschossen wähnte“ — der Herr Bacher — „erhielt der attackierte Generalintendant Schützenhilfe von unerwarteter Seite. Der wendige SPÖ-Chef Kreisky, der sich Bacher noch kurz zuvor nicht gefallen lassen wollte, lud den allseits Attackierten zu Naturschnitzel, Vogerlsalat und Kohlsprossen in seine Villa in Wien-Döbling ein.“

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kreisky kann das sehr wohl machen. Aber, Herr Vizepräsident Häuser — ich sehe ihn im Moment nicht — auch Herr Präsident Benya beliebt sehr oft mit dem Herrn Bacher in sehr freundschaftlicher und kollegialer Atmosphäre, ich möchte fast sagen, in einer Art und Weise, wie sie im allgemeinen unter Gewerkschaftsmitgliedern üblich ist, zu sprechen. Der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes, auch einer Ihrer Spitzenfunktionäre, beliebt ebenfalls sehr gerne und sehr viel mit Herrn Bacher zu sprechen. (*Abg. Ing. Kunts: Sagen Sie wenigstens dazu, daß der Sinn war, zu einer Aussprache zu kommen!*) Ihre Zwischenrufe

Glaser

werde ich in Zukunft sehr vermissen, dessen können Sie versichert sein. Sie haben wesentlich zur Erheiterung in diesem Hause beigebragen. (Abg. Horr: Sie haben auch noch nicht viel mehr beigebracht! Überheblich sind Sie, aber sonst nichts!) Herr Horr, Ihre Beiträge und meine Beiträge lasse ich jederzeit vergleichen. (Abg. Horr: Überheblich wie immer!) Da müßte ich bei Ihnen in die Schule gegangen sein, dann könnte das stimmen. (Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Einmal etwas grundsätzlich: Alles, was Herr Abgeordneter Häuser hier vorgetragen hat, müßte eigentlich von den sozialistischen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgebracht werden. (Abg. Dr. Kreisky: Das hat sich alles in der letzten Zeit, in den letzten Monaten ereignet!) Das ist doch eine Liste gewesen, die bis zum Jahr 1962 oder 1963 zurückgegangen ist. (Zwischenruf des Abg. Erich Hofstetter.) Schreien Sie nur, ich raste mich mittlerweile aus. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe. Demokratie ist Diskussion. Jeder kann sich zum Wort melden statt dazwischenzurufen.

Abg. Glaser (fortsetzend): Ich wiederhole: Das, was der Abgeordnete Häuser hier vorgetragen hat, wäre, wenn die sozialistischen Mitglieder des Aufsichtsrates die gleiche Auffassung hätten, von ihnen an und für sich im Aufsichtsrat vorzubringen gewesen. (Abg. Dr. Kreisky: Das haben sie auch! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Hofstetter.) Lassen Sie mich einmal reden. Hören Sie mir doch einen Moment zu und melden Sie sich dann zum Wort; dann kommen Sie dran! (Abg. Horr: Ihr macht ununterbrochen Zwischenrufe!)

Was hier vorgetragen wurde, ist eine Liste gewesen, die bis zum Jahr 1962 oder 1963 und nicht erst auf die letzte Zeit zurückgeht. (Abg. Dr. Kreisky: Da war ja der Bacher noch nichts!) Das geht nicht erst auf die Zeit vor einem Jahr oder etwas länger zurück, Herr Dr. Kreisky, seit Sie Mitglied des Aufsichtsrates sind. Bacher ist bekanntlich im März oder April 1967 zum Generalintendanten bestellt worden. (Abg. Dr. Kreisky: Was sagen Sie dann 1962? — Abg. Horr: Das ist ein Beweis, daß Sie alles durcheinanderbringen!) Seither sind gut zweieinhalb Jahre vergangen, und in diesen zweieinhalb Jahren hätte die Möglichkeit bestanden, diese Angriffe dort zu starten, um gegebenenfalls das zu klären, was gegen Bacher vorgebracht wurde. (Abg. Dr. Kreisky: Das war auch der Grund, warum wir gegen ihn waren. Das haben wir öffentlich erklärt!)

Herr Dr. Kreisky! Sie haben im Aufsichtsrat nicht ein einziges Mal auch nur in annähernd ähnlich gehässiger Weise, wie das jetzt Herr Abgeordneter Häuser getan hat, Angriffe gegen den Generalintendanten oder gegen bestimmte Maßnahmen vorgetragen. Ich muß die Frage stellen: Warum haben Sie, Herr Dr. Kreisky, falls Sie zu dem stehen sollten, was Häuser vorgetragen hat, nicht schon längst im Aufsichtsrat einen Antrag auf Abberufung des Generalintendanten gestellt? (Abg. Dr. Kreisky: Wir wollen Ordnung haben! Aber das war bis jetzt nicht aktuell!) Weder von Ihnen noch von den anderen Mitgliedern, die Ihrer Partei angehören und im Aufsichtsrat sitzen, ist etwas Ähnliches vorgebrachten worden.

Meine Damen und Herren! Am Schluß der Ausführungen des Abgeordneten Häuser war von einer ominösen Körperschaft die Rede. Ich weiß nicht, wen er gemeint hat. Wenn er jenes Organ meint, in dem der Vorsitzende der Sozialistischen Partei stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, dann empfehle ich ihm, sich das mit seinem Parteibmann auszumachen. Ich glaube, da wird so manches anders sein, als es jetzt dargestellt wird.

Ich verstehe den Ing. Häuser nicht. Er spricht von Verletzung der Menschenwürde, von Verletzung von Recht und Gesetz und was sonst alles angeblich noch passiert wäre. Verehrter Herr Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes! Wenn mir so etwas hieb- und stichfest bekannt würde, wenn ich von dem, was Sie vortragen, überzeugt wäre, dann würde ich an Ihrer Stelle längst die zuständigen Gerichte und sonstigen Instanzen einschalten. (Abg. Ing. Häuser: Sehen Sie nach, wie die Möglichkeiten im Betriebsrätegesetz sind!) Gegen Verletzung von Recht und Gesetz gibt es Gott sei Dank in unserer Republik noch entsprechenden Schutz. (Abg. Ing. Häuser: Eben leider nicht!) Doch, den gibt es, das haben genug Beispiele bewiesen.

Zur Illustrierung der verschiedenen Vorgänge möchte ich noch einige Details bringen.

In Linz fand am 6. Mai dieses Jahres eine Konferenz der Zentralbetriebsräte und der Betriebsratsobmänner des ORF statt. Zu dieser Konferenz war der Generalintendant eingeladen — er kam damals direkt aus dem Krankenhaus —, und zwar vor allem deshalb, weil der Zentralbetriebsrat mit ihm eine dringende, sehr offene Aussprache führen wollte. Diese Aussprache dauerte von etwa 10 Uhr vormittag bis 18 Uhr und wurde anschließend in einem Linzer Lokal bis gegen Mitternacht fortgesetzt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Das haben wir alles schon einmal gehört!)

13620

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Glaser

Die Stimmung in dieser Sitzung und auch nachher war außerordentlich herzlich, und dieser Tag wurde geradezu als eine Wieder-aufnahme der guten Beziehungen gefeiert. (Abg. Ing. Häuser: *Da haben die anderen gefeiert!*) In einer Aussendung des Zentral-betriebsrates heißt es dazu unter anderem, Herr Vizepräsident Häuser:

Der Tenor der Ausführungen des Betriebsratsobmannes Müller war, dem Geschäftsführer, also dem Generalintendanten, für das ausführliche Gespräch zu danken und zur Be-handlung anderer Probleme um einen Extra-termin bei Bacher zu ersuchen. Betriebsrats-obmann Mausser schloß sich diesem Wunsch nach einem Sondertermin für örtliche — kon-kret also Wiener und zentrale — Probleme an. Die Aussprache mit dem Geschäftsführer wurde, nachdem kein Diskussionspunkt mehr vorlag, in gutem gegenseitigem Einvernehmen beendet.

Mit keinem Wort des Unmuts, Herr Abgeordneter Weikhart, oder des Protestes wurden an den folgenden zwei Sitzungstagen — da war der Generalintendant nicht mehr dabei — die Ausführungen des Generalintendanten erwähnt. Auch zum Zeitpunkt jenes Gespräches, um das der Betriebsratsobmann Müller gebe-ten hatte, also mit dem Betriebsrat von Studio Wien und vom Fernsehstudio Schönbrunn, wurde weder mündlich noch schriftlich auf die jetzt so groß herausgestellten angeblichen Beschimpfungen der Dienstnehmer durch den Generalintendanten Bezug genommen. Erst viele Wochen später ist ein solches Verhalten nicht mehr als merkwürdig, und leidet nicht allein durch diese großen Zeitdifferenzen schon die Glaubwürdigkeit von all dem, was hier zuletzt vom Abgeordneten Häuser vor-getragen wurde?

Aber noch etwas: Am 13. Mai, also eine Woche nach dieser Linzer Tagung, fand eine Aussprache zwischen dem Betriebsrat des Studios Wien und dem Generalintendanten statt, ohne daß dabei von Müller in irgendeiner Form gegen Äußerungen des Generalintendanten protestiert worden wäre. (Abg. Dr. Klein er: *Das war im Mai!*) Einmal sagen Sie, es war im Mai, das andere Mal sagen Sie, es war jetzt. Wenn ich sage, was Sie vorgetragen haben, war in den letzten Jahren, dann sagt der Herr Dr. Kreisky, das war erst in den letzten Monaten. (*Ständige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie kennen doch den Wiener Spruch, auch wenn Sie ein Linzer sind und ich ein Salzburger bin: Singen können alle, reden kann immer nur einer. Und im Parlament soll der reden, der am Pult steht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf das hinweise, daß Sie eine längere Liste vor-

bringen, dann sagt Ihr Abgeordneter und Parteivorsitzender Dr. Kreisky: Damals war noch nicht der Bacher. Es wird also immer herum-geredet. Ich wiederhole: Am 13. Mai, eine Woche nach dieser Tagung (*Zwischenruf des Abg. Dr. Klein er*), bei der die Ausdrücke, von denen Häuser immer geredet hat, angeblich gefallen sind, ist davon nicht mit einem Wort die Rede gewesen. In einer Aussendung des Generalintendanten, die unwidersprochen geblieben ist, heißt es: Die Aussprache verlief in harmonischer Form und bestem Einver-nehmen. Herr Müller bedankte sich vielmals namens des gesamten Betriebsrates von Studio Wien und ersuchte um ein ähnliches Gespräch bei nächster Gelegenheit. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Erst mehr als vier Wochen nach dieser Linzer Obmännerkonferenz und einen Monat nach der Aussprache des Betriebsrates von Studio Wien kam dann plötzlich die Entdek-kung über angeblich gefallene beleidigende Äußerungen. Ich will auf diese und auf alles, was dann später noch gewesen ist, im Moment nicht näher eingehen (Abg. Dr. Pittermann: *Warum nicht?*), sondern nur noch eines noch einmal klipp und klar feststellen: Meine Damen und Herren! Wenn wirklich die sozialistischen Vertreter im Aufsichtsrat, die die Dinge besser kennen als Ing. Häuser, der leider nur sehr einseitig informiert ist, das ist ja geradezu typisch, der Meinung wären, daß in einem Unternehmen die Zentralbetriebsräte und die Betriebsratsmänner in der Frage nicht gehört wurden oder daß deren Stellung-nahme einfach ignoriert wird ... (Abg. Ing. Häuser: *Den Zentralbetriebsrat geht das nichts an! Nehmen Sie das einmal zur Kennt-nis!*) Herr Abgeordneter Häuser! Entschuldi-gen Sie: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, wenn Sie sagen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser*) — lassen Sie mich aus-reden! —, den Zentralbetriebsrat geht das nichts an, und gleichzeitig behaupten, in die-sem Unternehmen wird die Menschenwürde mit Füßen getreten, Recht und Gesetz wird verletzt und ähnliches mehr. (Abg. Ing. Häus-er: *Was hat das mit dem Zentralbetriebsrat zu tun?*) Und dann sagen Sie, daß geht den Zentralbetriebsrat alles nichts an. (Abg. Ing. Häuser: *Nein, das ist eine Betriebs-angelegenheit!*) Da muß ich Ihnen sagen: Das wäre ein schlechter Zentralbetriebsrat, der sich nicht darum kümmern würde, was in dem Betrieb, in dem er die Interessen der Mitarbeiter und der Dienstnehmer zu vertreten hat, geschieht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Horr: *Das kann er ja nicht!* — Abg. Ing. Häuser: *Das schicken wir ihm zum Studium!*) Herr Ing. Häuser! Ich empfehle Ihnen auch einiges zum Studium, einiges

Glaser

sogar! (Abg. Horr: Der obergescheite Glaser!) Herr Horr! Auf Ihre Bemerkungen gehe ich nicht mehr ein; das ist mir zu ... (Abg. Horr: Diese Mimose redet da daher und kennt nicht einmal das Betriebsrätegesetz!)

Präsident: Ich bitte, sich mit persönlichen Bemerkungen zurückzuhalten. (Abg. Horr: Er darf frech sein, und ein anderer soll sich zurückhalten! Die Mimose Glaser!) Auf allen Seiten! (Abg. Dr. Gruber: Eine zarte Mimose, der Horr! — Ruf bei der SPÖ: Eine Retourkutsche ist gar nichts.)

Abgeordneter **Glaser** (fortsetzend): Mimosen haben wir nur da drüben gesehen. Es ist heute bei einer anderen Gelegenheit schon gesagt worden: Im Geben sehr hart, und im Nehmen seid ihr, wie ihr da sitzt, Mimosen. Herr Horr genauso wie die meisten anderen. Austeilen tun Sie nach Strich und Faden, aber wenn Sie nur ein bißchen etwas zurückbekommen, dann regen Sie sich auf und ähnliches mehr. (Abg. Konir: Glaser, was machen Sie für Zwischenrufe?) Was denn? Sagen Sie etwas! Sagen Sie es doch! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich kann nicht zugleich mit zehn oder zwanzig diskutieren. Mit einem zu diskutieren, bin ich gerne bereit, aber mit allen zugleich, ist bei bestem Willen nicht möglich.

Noch einmal sei darauf hingewiesen: Im Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. sitzt als stellvertretender Vorsitzender der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Abgeordneter zum Nationalrat Doktor Kreisky. Bis heute haben weder Dr. Kreisky noch die anderen sozialistischen Abgeordneten ... (Abg. Ing. Häuser: Hat Senghofer bei der letzten Sitzung geredet?) Jetzt lassen Sie mich bitte einmal ausreden: Weder Doktor Kreisky noch ein anderer sozialistischer Vertreter! Es ist beispielsweise auch der Abgeordnete Luptowits im Aufsichtsrat, es sind der burgenländische Landtagsabgeordnete Handler und die Wiener Vizebürgermeisterin Gertrude Sandner im Aufsichtsrat. (Abg. Doktor Kreisky: Bei der letzten Sitzung hat doch Senghofer geredet!) Nicht ein einziges Mal wurden derart konkrete Beschuldigungen vorgebracht beziehungsweise noch viel weniger wurden auf Grund solcher Beschuldigungen entsprechende Anträge gestellt. (Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie nach!) Es sei auch noch einmal gesagt: Was Herr Prof. Senghofer in einer dieser Sitzungen vorgetragen hat, wurde im großen und ganzen gar nicht so sehr vom Generalintendanten, sondern von den beiden Betriebsräten im Aufsichtsrat entkräftet und als falsche Information dargestellt. Ich glaube, daß die Betriebsräte im Rundfunk die Situation wohl besser kennen werden als Be-

triebsfremde. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi l. — Abg. Ing. Häuser: Wir werden hinter eurem Rücken auch noch manches tun! Die blöde Lacherei immer! — Gegenruf des Abg. Dr. Mussi l. — Lebhafte weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! (Abg. Dr. Mussi l: Einen Ordnungsruf! Er hat gesagt: „Die blöde Lacherei“ Ich verbitte mir das!) Ich bitte um Ruhe! Jetzt spreche ich! Meine Damen und Herren Ich kann nicht feststellen, wann ein Ordnungsruf gebührt, weil ich bei dem Krawall hier heroben nichts höre. Ich bitte daher, sich zurückzuhalten. Ich werde aus dem Protokoll das dann feststellen. Am Wort ist der Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (fortsetzend): Ich stelle also noch einmal fest, weil es offenbar in den ständigen Tumulten untergegangen ist: Die Argumentation des Herrn Prof. Dr. Senghofer im Aufsichtsrat wurde nur zum geringsten Teil vom Herrn Generalintendanten Bacher, sondern in erster Linie von den beiden Betriebsräten im Aufsichtsrat — einer davon gehört der Sozialistischen Partei an — überzeugend entkräftet. Das war für mich mehr maßgebend als jetzt die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Häuser.

Schließlich noch etwas, was ich auch nur noch am Rande erwähnen möchte: Der Abgeordnete Häuser hat sich mit den Werbetarifen im Österreichischen Rundfunk und insbesondere im Fernsehen befaßt. An und für sich ist es wohl bei jeder Zeitung so, daß je nach der Auflage die Anzeigen mehr oder weniger kosten. Beim Österreichischen Fernsehen ist es beispielsweise durch die ständige Zunahme der Fernsehteilnehmer, dadurch daß also die Zahl der Fernsehteilnehmer von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat um Tausende zunimmt, was offenbar — um im sozialistischen Jargon zu sprechen — wieder ein Zeichen dafür ist, wie schlecht es den Österreichern geht, irgendwie verständlich, daß sich auch die Tarife ändern.

Auch dazu kann man stehen, wie man will. Ich bin neben dem Abgeordneten Kranzlmayr einer jener, die dem Aufsichtsrat dieses Unternehmens seit der Gründung angehören. Nicht ein einziges Mal ist bei der Beschußfassung über Werbetarife ein mehrstimmiger Beschuß gefaßt worden, sondern immer gab es nur einstimmige Beschlüsse! Immer haben auch die sozialistischen Vertreter zugestimmt! Das ist ein Beweis mehr dafür (Abg. Dr. Kreisky: Das war ja gar nicht im Aufsichtsrat!), daß die Sozialisten hier eine solche und dort eine andere Sprache reden, je nachdem, wie es ihnen gerade paßt, je nachdem, wie sie eben

13622

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Glaser

gerade glauben, politisches Kapital daraus schlagen zu können. Es sei wiederholt: Während sozialistische Organisationen den Herrn Generalintendanten zu Vorträgen, zu Diskussionen und zu allem möglichen einladen, während sozialistische Spitzenpolitiker mit dem Generalintendanten Bacher zu Mittag oder zu Abend essen und mit ihm alle möglichen Dinge besprechen, kommt ein anderer sozialistischer Politiker und schüttet den Schmutzkübel darüber aus. Die österreichische Öffentlichkeit wird sich über ein solches Verhalten leicht ein Urteil bilden können! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Ich werde auch zu einigen Vorfällen im ORF sprechen und zu den Beratungsgruppen I und II.

Vorerst eine Bemerkung. Es fällt auf, daß wir heute fünf Kameras im Saal haben; das war noch nie der Fall. (Abg. M o s e r: Ständig eingeschaltet!) Die Abgeordneten, die heute hier sprechen, haben das einmalige Vergnügen, zur Gänze aufgenommen zu werden. Ich bin nur neugierig, wieviel davon gesendet werden wird und wie viele Streifen ins Archiv wandern werden. Falls man diese Filme nur macht, damit man sie dann in Ruhe betrachten kann, wäre es klüger gewesen, meine ich, ins Hohe Haus zu kommen. Das wäre billiger gewesen.

Ich spreche zum Rundfunk, selbst auf die Gefahr, ab sofort als persona non grata im Reich des ORF gestempelt zu werden. Ich möchte mit einer Feststellung beginnen, damit hier kein Zweifel besteht über das, was sich vor dem Arbeitsgericht, besser gesagt vor dem Senat des Arbeitsgerichtes abgespielt hat.

Es steht eindeutig fest, Herr Bundeskanzler, und das bitte zur Kenntnis zu nehmen: Der Spruch des Vorsitzenden wurde 14 Tage lang nicht verkündet, damit die beiden Streitparteien Gelegenheit bekommen, diesen Fall im Verhandlungswege auszutragen.

Wir haben das dem Herrn Bundeskanzler zu erklären versucht. Leider ohne Erfolg! Der Vorsitzende des Senats fungiert nicht als Richter und es war kein Gerichtsverfahren. Diese Annahme hat nur der Herr Generalintendant Bacher lange Zeit vertreten, er hat einmal gemeint, bei den Gerichten in Österreich bekämen die Arbeitnehmer ohnedies immer recht, und er hat das Einigungsamt gemeint. Der Herr Bacher hat auch lange Zeit nicht den Unterschied zwischen Kündigung und Entlassung herausgefunden. Er hat näm-

lich, wenn von der Entlassung die Rede war, lange Zeit von einer Kündigung gesprochen.

Aber nun zu einigen konkreten Vorfällen:

Dem Kollegen Peter möchte ich sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Er hat den Klaus Emmerich aus Bonn gelobt. (Ruf bei der ÖVP: Weil er Klaus heißt!) Nun, wir haben an sich nichts gegen Herrn Klaus Emmerich. Aber einiges ist uns in letzter Zeit auch aufgefallen: Unter anderem ist uns aufgefallen, daß der Herr Klaus Emmerich sehr oft polemisiert und nicht kommentiert. Er hat einmal dem Herrn Dr. Heinemann, dem Bundespräsidenten, vorgeworfen, er breche die Verfassung, weil er den Herrn Brandt mit der Regierungsbildung betraut hatte. Verfassungsjuristen sind sich ja darüber im klaren, daß das kein Verfassungsbruch war.

Außerdem hat er lange Zeit von der CDU als der stärksten Fraktion im Deutschen Bundestag gesprochen. Wir müssen den Herrn Klaus Emmerich korrigieren, und vielleicht auch einige von Ihnen informieren: Die stärkste Partei im Deutschen Bundestag war seit eh und je die SPD! (Widerspruch bei der ÖVP.) Denn die Konservativen im Bundestag sind gespalten, das sind zwei Parteien. Bitte, nehmen Sie das gefälligst zur Kenntnis! (Zustimmung bei der SPO. — Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Nehmen Sie das gefälligst zur Kenntnis!

Aber das alles ist ja keine Lebensfrage. Bleiben wir einen Moment bei Klaus Emmerich. Dieser Herr Klaus Emmerich verdient immerhin nebenberuflich für seine Tätigkeit — das soll auch gesagt werden — runde 30.000 S. Der ORF ist sehr großzügig. Der Herr Klaus Emmerich hat eine Menge von Sonderregelungen: Er kommt in den Genuß einer Abfertigung und er bekommt auch einen Zuschuß, wenn er einmal in Pension geht.

Und nun zitiere ich aus einigen Blättern, weil der Herr Kollege Glaser so viel aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert hat; damit es dann wieder eins zu eins steht. Ich möchte einmal nicht mit der „Arbeiter-Zeitung“ beginnen, sondern mit dem „Kurier“. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht nur über den Herrn Bacher reden, sondern über jene, die hinter ihm stehen. Ich möchte nicht sagen über seine Prätorianer, aber doch über einige seiner Gruppe. Da schreibt einmal ausnahmsweise der „Kurier“ schon im Jahre 1967 etwas über den engsten Mitarbeiter, Herrn Dalma, und zwar heißt es in diesem Artikel wie folgt:

„Unter dem Verdacht, daß hier ein gigantischer Neoproporz (Pisa, Kreuzer) regiert,

Ströer

kann Bacher höchstens entgegenhalten, daß die wichtige Funktion des Nachrichtenchefs mit einem Mann besetzt wurde, der zwar nicht der ÖVP angehört" — so etwas gibt es auch —, „der aber seiner politischen Vergangenheit und seiner Gesinnung nach als Erzkonservativer" — (Abg. *G r u n d e m a n n - F a l k e n b e r g*: *Schauerlich!*) —, „wenn nicht als Erzreaktionär, einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung mit Mißtrauen erfüllen muß, in einer Position, in der die Öffentlichkeit objektiv unterrichtet werden, nicht aber eigene Politik gemacht werden soll.“

Das aus dem „Kurier“.

Wenn wir schon beim Herrn Dalma sind, muß ich Ihnen aus einem Bericht schildern, wie der Herr Dalma in den ORF gekommen ist. (Abg. *D r. G r u b e r*: *Das können nicht alle wissen!* — Abg. *W e i k h a r t*: *Aber dort soll er es wissen!*) Auch das muß einmal ausgesprochen werden.

Das Rundfunkgesetz schreibt vor, daß sämtliche Dienstposten mit Ausnahme jener, die für untergeordnete Dienstleistungen vorgesehen werden, neben der internen Ausschreibung und Verlautbarung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ öffentlich auszuschreiben sind. Das hat den Sinn, fachlich geeigneten Menschen ohne Rücksicht auf ihre politische Bindung den Zugang zum unabhängigen Rundfunk zu ermöglichen.

Gewiß ist es schwer, unter den Bewerbern den besten zu wählen. Man kann aber auch eine Form der Ausschreibung wählen — und das ist mittlerweile mehrmals geschehen —, die formell dem Gesetz entspricht und doch das Gesetz bricht, nämlich, wenn man „zugeschneiderte“ Ausschreibungen vornimmt, das heißt Ausschreibungen, die auf eine ganz bestimmte Person und auf niemand anderen passen. Dann hat man zwar ausgeschrieben, doch geeignet im Sinne der Ausschreibung ist nur jene Person, auf die man die Ausschreibung „zugeschneidert“ hat.

So war es bei Herrn Dalma. Als man nämlich den Posten eines Chefredakteurs besetzen wollte und man unter anderem die Kenntnis einer slawischen Sprache verlangte, vergaß man die selbstverständliche Forderung, nämlich die Beherrschung der deutschen Sprache. Das möchte ich auch sagen. (Abg. *W e i k h a r t*: *Da hat vor einer Woche der Russe beim Interview besser deutsch können als der Dalma!*) Ich weiß, man wird sagen: Jetzt kommt das Persönliche. Aber das muß einmal gesagt werden, weil wir ab und zu die Bitten hören, der ORF möge bei Interviews, an denen der Herr Dalma mitwirkt, dazuschreiben, daß Herr Dalma aus Österreich ist,

weil man sehr oft nicht unterscheiden kann, wer vom ORF wen interviewt. Das möchte ich auch sagen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bitte, provozieren Sie mich nicht, sonst könnte ich da noch einiges aus diesem Kapitel vorlesen, ich glaube aber, es ist schon genug. (Abg. *D r. G r u b e r*: *Ströer, Du kannst vorlesen, solange Du willst!*)

Aber einiges möchte ich doch dem Herrn Dr. Kranzlmayr und dem Herrn Kollegen Glaser sagen, die den ORF in den höchsten Tönen gelobt haben. No na, könnte man sagen: Der Herr Dr. Kranzlmayr ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der Herr Kollege Glaser sitzt im Aufsichtsrat, und noch etwas ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber der Herr Dr. Kreisky lobt ja den Bacher nicht. (Abg. *D r. G r u b e r*: *Und wie!* — Abg. *D o k t o r K r a n z l m a y r*: *Bei der Betriebsbesichtigung!*) Also mir ist das noch nicht aufgefallen, aber bitte, das machen Sie sich mit dem Kollegen Dr. Kreisky aus. (Abg. *D o k t o r K r e i s k y* zu Abg. *D r. K r a n z l m a y r*: *Erzählen Sie doch nichts! Wörtlich! Sie sind sehr ungenau, Herr Staatsanwalt! Genauer!* — Abg. *M i n k o w i t s c h*: *Das Tonband ist mitgelaufen!* — Weitere Zwischenrufe.)

Ich möchte nur daran erinnern: Gerade Sie beide, meine Herren, Herr Dr. Kranzlmayr und Herr Glaser, waren bei den Beratungen im Sonderausschuß, der das Rundfunkgesetz zu beraten hatte. Damals haben wir Sie gewarnt und gesagt: Der Generalintendant sollte doch mit Zweidrittelmehrheit vom Aufsichtsrat gewählt werden. Und wir haben gesagt, die Initiatoren des Volksbegehrens haben das so verlangt. Wir haben Ihnen das so vorgelesen. Aber gerade Sie beide, Herr Dr. Kranzlmayr und Herr Glaser, waren für die Parteilinie, und haben gesagt: Nein, die einfache Mehrheit genügt! Können Sie sich daran erinnern? (Abg. *D r. K r a n z l m a y r*: *Passen Sie auf: Ich war in diesem Unterausschuß überhaupt nicht drinnen!*) Ach so, Sie waren gar nicht drinnen? (Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. *D r. K r a n z l m a y r*: *Jetzt entschuldigen Sie sich!* — Rufe bei der ÖVP: *Märchenerzähler!* — Abg. *G r a t z*: *Warum soll er sich entschuldigen, es ist keine Schande in einem parlamentarischen Unterausschuß zu sein!*) Also bitte: Dann haben wir aber irgendwo (ironische Rufe bei der ÖVP: *Irgendwo!*) irgendwo einmal mitsammen verhandelt. (Abg. *D r. K r a n z l m a y r*: *Nein, nein, nie nie!* — Zwischenruf des Abg. *D o k t o r G r u b e r*) Kollege Gruber, ein Schuldiger meldet sich: Der Kollege Gruber war nämlich der Wortführer! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *D r. G r u b e r*) Ja, ja, Sie waren einer der Wortführer! Aber das spielt ja auch keine

13624

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ströer

Rolle, meine Herren! Das spielt gar keine Rolle. Die ÖVP hat in der Sache des Bacher ein schlechtes Gewissen. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis! (Abg. Dr. K r a n z l m a y r: Entschuldigen Sie sich bei mir!) Ich nehme das zurück; der Dr. Kranzlmayr war nicht der Wortführer. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, sich wieder etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **Ströer (fortsetzend):** Aber ich bleibe dabei: Die ÖVP hat ein schlechtes Gewissen!

Aber jetzt, Herr Kollege Kranzlmayr, sind Sie Vorsitzender des Aufsichtsrates. (Abg. Dr. K r a n z l m a y r: Ja!) Und in dieser Funktion möchte ich einige Fragen an Sie richten: (Abg. Dr. K r a n z l m a y r: Bitte!) Sie wissen doch, daß der ORF nicht nur gelobt wird, sondern daß der ORF auch schwer kritisiert wird und daß er besonders in letzter Zeit schwer kritisiert wurde. Die Völkerrechtler — bitte verlangen Sie nicht, daß ich einige Namen nenne — sind entsetzt, was manches Mal im ORF vorgeht punkto Berichterstattung über Vorgänge außerhalb unserer Grenzen. Die Kirche ist empört! Bitte lesen Sie doch die Kirchenblätter nach und das Organ der Katholischen Arbeiterbewegung! Ich möchte das nicht vorlesen, was der Bacher der Kirche gesagt hat. „Einer Kirche“ — hat der Herr Bacher gesagt —, „die sich seit dem Zweiten Vatikanum selbst zerfleischt, kann man getrost alles ins Gesicht sagen!“ Das war nämlich auf einen Protest hin, den die katholische Kirche an den ORF richtete. (Abg. W e i k h a r t: Das soll sich einer von uns erlauben!) — Abg. Dr. G r u b e r: Das hat er in Linz im Katholischen Bildungswerk gesagt! — Anhaltende Zwischenrufe.) Die Industrie ist schockiert! Das haben wir einem Artikel der „Industrie“ entnommen.

Nehmen Sie bitte vor allem auch zur Kenntnis, daß die 3000 Dienstnehmer im ORF eingeschüchtert sind; sie sind eingeschüchtert. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Glauben Sie nicht, daß wir nicht auch den Versuch gemacht haben — vor allem als Gewerkschafter —, mit der Führung des ORF zu reden. Es waren viele Verhandlungen. Es war nicht so, wie Kollege Glaser gesagt hat, daß man den Bacher nur angegriffen hätte, sondern man hat versucht, mit der ORF-Führung zu reden. Aber das war leider umsonst.

Kollege Kranzlmayr! Nun eine konkrete Frage: Haben Sie jemals die Angaben des Generalintendanten überprüft, die er im Falle Gstrein dem Aufsichtsrat machte?

Und noch etwas, Herr Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Bundeskanzler: Ken-

nen Sie den Vertrag mit dem jugoslawischen Dirigenten Milan Horvath? Ist das nicht ein Rechtsbruch? Ist das nicht ein Bruch des Rundfunkgesetzes, in dem es im § 12 lit. b ausdrücklich heißt, daß leitende Angestellte — und um einen solchen handelt es sich bei diesem Horvath zweifelsohne — österreichische Staatsbürger zu sein haben? Was da alles drinnen steht, welche Zuckerl man dem Herrn Horvath eingeräumt hat, das möchte ich Ihnen auch nicht vorlesen.

Kennen Sie die Geschichte vom Herrn Kurt Bergmann, der lange Zeit Pressereferent im Finanzministerium war und früher Journalist im ÖVP-Presseamt, bevor er diese Stelle mittels Werkvertrag erhalten hat? Am 1. Oktober 1968 ist er beim ORF eingetreten und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Ich möchte nicht sagen, wie hoch dieser Herr bezahlt wird. Ich hoffe, Sie wissen das alles und Sie werden uns dann Auskunft geben.

Aber eines möchten wir wissen: Ob alle diese Verträge der „Freien Betriebsvereinbarung“ und dem Gesetz entsprechen. Das möchten wir von Ihnen, Herr Aufsichtsratsvorsitzender, sehr gern wissen. Glauben Sie wirklich, daß diese Herren geeignet sind, das größte Kulturinstitut zu führen, und decken Sie wirklich alles, was im ORF vorgeht? (Abg. Doktor G r u b e r: Warum fragt er denn den Kranzlmayr? — Abg. Dr. K r e i s k y: Er soll sich kümmern darum! — Abg. Dr. G r u b e r: Und Sie nicht? — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. G r u b e r: Das ist eine Dialektik, von der man lernen kann!)

Ich nehme an, nur wenige in diesem Hause wissen, daß der Herr Bacher die Gerichte und die Arbeitsgerichte sehr stark strapaziert und daß er dem ORF und dem Gebührenzahler viele Millionen Schilling kostet. (Abg. S t a u d i n g e r: Früher haben Sie es nicht bemerkt, daß der Vizepräsident des Aufsichtsrates nicht zuständig, aber der Präsident zuständig sein soll?) Warum? Der erste Mann ist der Herr Dr. Kranzlmayr! Warum soll ich ihn nicht fragen? (Abg. Dr. G r u b e r: Der zweite weiß von nichts!) Ich möchte das aber vom Herrn Dr. Kranzlmayr wissen, und Sie werden mir gestatten, daß ich ihm diese Fragen stelle. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident: Bitte, meine Damen und Herren, jetzt wieder einen reden zu lassen! Nicht alle gleichzeitig!

Abgeordneter **Ströer (fortsetzend):** Ich möchte aber noch etwas wissen, meine Damen und Herren! Ich kann mich an die Mehrheit des Hauses wenden: Decken Sie die Anordnungen des Herrn Generalintendanten, der sich auch „GI“ nennen läßt, daß Angestellte „jedes aktive parteipolitische Arrangement zu

Ströer

unterlassen" haben, ansonsten — so heißt es in dem Rundschreiben — gibt es Konsequenzen? Als Jurist müßten Sie eigentlich wissen ... (Zwischenrufe.) Ja, das gibt es! Wollen Sie das wissen? In der Zeitung des OAAB, in der „Freiheit“, wird das kritisch vermerkt. Da steht das drinnen. Als Jurist müssen Sie wissen: Das grenzt nahe an einen Bruch des Koalitionsrechtes! Das werden wir, wo immer wir dazu Gelegenheit haben (Abg. Dr. Withalm: *Im Aufsichtsrat zum Beispiel!*), der Öffentlichkeit sagen! (Abg. Ofenböck: *Haben Sie Ihre Aufsichtsratmitglieder darüber informiert? Sagen Sie mir das jetzt!*) Herr Kollege Ofenböck! Hören Sie auf, erzählen Sie mir das später, jetzt reden wir über den Rundfunk!

Ich habe schon erwähnt, daß sich der Generalintendant gern „GI“ nennen läßt. Wissen Sie, was das im Americo-Englischen heißt? Government issue! „Regierungsstück“ heißt das! „GI“ heißt das! Die amerikanischen Soldaten nennt man „GI's“. So ein „Regierungsstück“ ist der Herr Bacher, glaube ich, und die Regierung soll damit ihre Freude haben.

Damit bin ich bei der Bundesregierung. Da diese Bundesregierung vom Obmann der ÖVP und vom Generalsekretär geführt wird, möchte ich einiges dazu sagen. Ich möchte mich an Herrn Dr. Klaus halten, an den Herrn Bundeskanzler, der vor kurzem in einer Fernsehdiskussion sagte: Wer ein Ei legt — so hat er wörtlich gesagt —, darf auch gackern. Er meinte damit, man müsse auch der Bundesregierung und ihrem Chef gestatten, manches Mal zu gackern. Stimmt das, Herr Bundeskanzler? — Das hat der Herr Bundeskanzler gesagt. (Abg. Weikhardt: „Gackern“ ist zuwenig! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es gibt auch Hendeln, die gackern, ohne ein Ei zu legen! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident: Bitte jetzt nicht zu gackern. (Heiterkeit.) Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Ströer** (fortsetzend): Ich glaube, der Herr Bundeskanzler wollte damit sagen, die Bundesregierung habe, wenn er sie schon mit einer Henne vergleicht, natürlich auch Eier gelegt. (Ruf bei der SPÖ: *Faule Eier!*) Diese Eier wurden gelegt, aber nicht alle, glaube ich, befinden sich in einem einwandfreien Zustand. Ich möchte jetzt einige dieser Eier aufschlagen.

Zunächst einmal möchte ich mich mit einer Forderung, vor allem mit einem Wort in dem neuen Programm der ÖVP auseinandersetzen, das den Titel „Fortschritt und Sicherheit“ trägt. Hier heißt es: Die ÖVP bekennt sich zur Freiheit und Demokratie, zum politisch

mündigen, nicht manipulierten, toleranten Staatsbürger (Rufe bei der ÖVP: *Jawohl! Genau!*), der aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens teilnimmt. — Diesen ganzen Text habe ich gar nicht so leicht bekommen, denn die ÖVP ist gar nicht so freigiebig mit den Programmen. Die muß man sich erst so unter der Budel verschaffen. Aber ich habe den Text bekommen, und ich habe ihn gelesen (Abg. Dr. Gruber: *Ich habe auch eure Programme in der Löwelstraße geholt!*), und mit diesem Programm wird die ÖVP mit Dr. Klaus und Dr. Withalm an der Spitze in die Wahlen gehen. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, meine Damen und Herren, doch nicht kreuz und quer zu diskutieren!

Abgeordneter **Ströer** (fortsetzend): Nun zu einem etwas ernsteren Thema. Diese Wahlen zeichnen sich, wie wir alle wissen, ab. Den Plakaten und den bisher erschienenen Inseraten nach scheint die ÖVP entschlossen zu sein — ohne Toleranz —, einen sehr harten Wahlkampf zu führen, der vor persönlicher Diffamierung nicht haltmacht, und das alles in einer Zeit, in der auch die ÖVP die Meinung vertritt, man solle eigentlich einen fairen Wahlkampf führen. Aber darüber etwas später.

Heute ist vom Herrn Kollegen Graf der Ausdruck gefallen: Die Sozialisten spielen mit der Angst. Ich habe einen Moment lang geglaubt, dieser Slogan sei eine Erfindung des Herrn Kollegen Graf, aber ich habe mich getäuscht, denn diesen Slogan hat der Herr Pisa geprägt.

Nun möchte ich Ihnen vor Augen führen, wie sich die ÖVP einen solchen Wahlkampf vorstellt. Da wird also jetzt schon gesagt, es drohe die rote Übermacht, und es wird behauptet, Kommunisten und Sozialisten bleiben in Verbindung und es gelte neuerlich, der roten Volksfront Paroli zu bieten. Das alles findet man in einem Blatt, das nicht sehr geschmackvoll aufgemacht ist. (Abg. Dr. Haider: *Nach Ihrem Geschmack!*) Ich möchte Ihnen das einmal vor Augen führen. Da sieht man 85 stabile und 85 wackelige Mandate. Aber ich glaube, die wackeligen gehören ja zu Ihnen, denn Ihre Sitze wackeln, doch niemals unsere! Ihre 85 Mandate wackeln! (Beifall bei der SPÖ.) Das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis. (Abg. Dr. Withalm: *Schaut zuerst einmal, daß Ihr sie kriegt!*)

Und noch ein Beispiel habe ich gefunden. (Der Redner weist ein anderes Plakat vor). Da strapaziert man sozialistische Politiker, die vor sechs Jahren einen Artikel geschrieben haben. Der Titel: „Wie nennt man das, wenn

13626

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Ströer

zwei miteinander das Halbe leisten? Koalition". Ohne ein Verfechter der Koalition zu sein, aber eines ist doch hier geschmacklos, das müssen die Propagandisten in der Kärntner Straße doch einmal merken. Hier diffamiert man auch alle sehr verdienten Politiker, die in der Koalitionszeit für Österreich gearbeitet haben. Und eines kann man der Koalition nicht vorwerfen, daß sie so hohe Schulden gemacht hat, wie die ÖVP-Alleinregierung. (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Und so geht es weiter. Wir haben ein Musterbeispiel der Fairneß und der Toleranz, von Begriffen, die die ÖVP sehr gerne strapiert, vor wenigen Tagen erlebt. (Abg. Glaeser übergibt Abg. Weikhardt eine Broschüre. — Abg. Dr. Gruber: Ich muß es mir kaufen! — Abg. Dr. Pittermann: So geben Sie dem Gruber auch eines! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident: Also bitte, meine Damen und Herren, am Wort ist der Redner. Rufen Sie nicht immer alle dazwischen!

Abgeordneter **Ströer** (fortsetzend): Ein Musterbeispiel wie man versucht, seine politischen Gegner herabzusetzen: Sozialistische Abgeordnete, darunter auch ich, haben an den Herrn Bundesminister für Justiz eine Anfrage gerichtet, ob es notwendig ist, einen jungen Mann, der am 6. August ein Flugblatt (*das Flugblatt vorzeigend*) — hier ist es — verteilt hat, bei einer geschäftlichen Angelegenheit, beim twen-shop im Messepalast, wegen Verteilung dieses Flugblattes zu inhaftieren, über ihn die gerichtliche Untersuchungshaft zu verhängen. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Doktor Staribach verteilt in den Bänken der ÖVP eine Broschüre.)

Mit dieser Anfrage, meine Damen und Herren, haben wir nichts anderes bezweckt, wir wollten nur die Gründe kennenlernen, die den Staatsanwalt veranlassen, diesen jungen Mann — er ist 21 Jahre alt — so lange in Haft zu halten. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir wollen weder zu dem inkriminierten Inhalt des Flugblattes Stellung nehmen, noch haben die unterzeichneten Abgeordneten die Absicht, in dieser Sache in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzutreten. Das haben wir ausdrücklich erklärt.

Und wie war die Antwort der ÖVP? Die ÖVP-Tageszeitung hat daraus sofort Schützenhilfe für die KPO gemacht. (Abg. Dr. Witali: Die „Volksstimme“ hat es ja verlangt!) Meine Damen und Herren! Das ist ausgesprochen geschmacklos, das ist eine Diffamierung. Ich habe unterschrieben und habe genau gewußt, daß uns das politisch nichts einbrin-

gen wird. Denn dieser Genner ist zufällig der Sohn eines prominenten kommunistischen Funktionärs, ich weiß gar nicht, ob der alte Genner noch lebt. Aber daß man uns sofort der Schützenhilfe für die KPO verdächtigt, das ist doch mehr als geschmacklos. Das wollte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch noch sagen.

Ich hätte noch etliche andere Beispiele. (Ruf bei der ÖVP: *Das genügt eh schon!*) Ich weiß, das hören Sie nicht gerne, aber ich möchte es Ihnen nicht ersparen. Ein Kollege — ich möchte seinen Namen nicht nennen, weil er ja sonst recht vernünftig ist — hat vor kurzem, offenbar um im ÖAAB ein wenig aufzufallen, folgendes ungeheuerliche gesagt: „Der Sozialismus versucht nicht mehr nur durch den Haupteingang, sondern auch durch diverse Nebeneingänge zur Macht zu marschieren. Die Kapitalisten werden nicht mehr am Laternenpfahl aufgehängt, sie werden einfach verdrängt und durch die sozialistische Spielart der Unternehmer ersetzt. Damit droht Österreich in die größte Gefahr unseres Jahrhunderts zu kommen, nämlich in die einer Vereinigung von politischer und wirtschaftlicher Macht in einer Hand.“ Und so etwas wird in ÖVP-Zeitungen abgedruckt! (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Haider: Zur Sache! Herr Ströer, zu welchem Kapitel sprechen Sie?) Meine Damen und Herren! Ich meine, auf derartige Dinge brauchen Sie nicht sehr stolz sein. (Abg. Dr. Haider: Zu welchem Kapitel sprechen Sie?) Zum Herrn Bundeskanzler!

Ich habe noch etwas für den Herrn Bundeskanzler. Ich bin schon wieder beim Herrn Bundeskanzler und möchte den Herrn Bundeskanzler an das erinnern, was er immer über die Jugend, über die Reformen sagt. Er hat gesagt, die ÖVP sei für die Jugend, für die Reform und für die Reform der Demokratie, für die Reform unserer Verwaltung, für die Reform der Struktur unserer Wirtschaft — der Herr Bundeskanzler! —, für die Reform der verstaatlichten Industrie, für die Reform der Bildung, der Hochschulen und der höheren Schulen und natürlich auch für die Reform des Rundfunks, „dessen Gäste wir heute sind“. Das war nämlich auch in Linz. Das sei das große Anliegen der ÖVP.

An einer anderen Stelle in der gleichen Diskussion erwähnte Dr. Klaus Staatssekretär Dr. Neisser, den man in Autoritätsposition gerufen habe und dem man die Freiheit gibt, auch Vorschläge zu machen und auszuarbeiten, die diskutabel sind. Diese jungen Menschen, die in der ÖVP hervorragend tätig sind, haben vor kurzem 25 Vorschläge für demokratische Reformen vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Soweit Dr. Klaus.

Ströer

Was ist mit diesen Vorschlägen geschehen? Die Öffentlichkeit hat davon Kenntnis genommen, im Fernsehen und im Rundfunk. Es stimmt, zwei junge Politiker haben tatsächlich 25 Vorschläge zur Partei-, Parlaments- und Demokratiereform ausgearbeitet. Sicher eine verdienstvolle Arbeit. In einer Broschüre, in der diese Vorschläge enthalten sind, wird auch Dr. Klaus zitiert. Dr. Klaus schreibt in dieser Broschüre:

„Auch die Formen der Demokratie unterliegen dem Wandel der Zeit. Wir würden der Demokratie einen schlechten Dienst erweisen, betrachteten wir die Formen, die wir für die richtigen hielten, als ein für allemal gültig.“

Es ist daher zu begrüßen, wenn die junge Generation nach einer Verlebendigung der Demokratie trachtet und wenn sie die erstarrten Prozeduren abschaffen will und wir sollen dem nicht nur Gehör schenken, sondern auch bei der Realisierung helfen.“

Und wie sieht diese Hilfe aus? Ein Reformer, noch dazu ein junger, macht Vorschläge zur Parteireform und diejenigen, die sich als Reformer gebärden, pfeifen diesen jungen Mann sofort zurück und bringen die Reformvorschläge sofort weg von jeder Diskussion. So und nicht anders ist es dem Dr. Neisser gegangen. Daran gibt es nichts zu ändern. Das ist in der Öffentlichkeit alles so dargestellt worden. Das möchte ich doch aufzeigen. Er hat nur versucht, einen Punkt innerhalb der ÖVP zu ändern, nämlich die Drittelparität, das Kräfteverhältnis, und schon sind die starken Gruppen über diesen jungen Mann hergefallen und haben ihm vorausgesagt, das sei das politische Todesurteil.

Und wissen Sie, was der Clou an der ganzen Sache ist? Ich habe versucht, dieses Buch zu bekommen; das ist gar nicht so einfach. (Abg. Dr. Gruber beginnt sich zum Rednerpult und überreicht dem Redner ein Exemplar des erwähnten Buches. — Ruf bei der ÖVP: Da haben wir eines!) Ja von Ihnen. Ich wollte es ja in Buchhandlungen kaufen. Ich habe es ja oben, Kollege Gruber, höchstens Sie schenken es mir mit einer Widmung, dann nehme ich es. (Abg. Dr. Gruber will dem Redner das Buch geben.) Nein, nein, ich habe es ja dort oben liegen. Bitte nur Ruhe meine Herren! (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich mußte in mehrere Buchhandlungen gehen, um zu erfahren, daß man das Buch nur im Verlag Wedl bekommt, und dorthin habe ich jemanden geschickt, der es mir besorgt hat. Ich fürchte fast, meine Damen und Herren, wenn Sie sich nicht beeilen, in den nächsten Tagen zu dem Buch zu kommen, dann werden Sie es nie bekommen! (Anhaltende Zwischenrufe. — Der

Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Ich weiß, das paßt Ihnen nicht.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Darf ich jetzt wieder ein bißchen dämpfend eingreifen!

Abgeordneter Ströer (fortsetzend): Es ist so, daß junge Leute versuchen, innerhalb der ÖVP Reformen durchzusetzen. Das wissen wir ja. Herr Dr. Withalm weiß ja, wie man das macht; er hat gemeint, so etwas sei überhaupt nicht möglich und darüber zu diskutieren komme überhaupt nicht in Frage.

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren, Sie werden nicht mehr viel zu ertragen haben. Aber eines wollte ich dem Herrn Bundeskanzler und Ihnen, meine Damen und Herren, doch noch sagen: Es wird gut sein, wenn die Verantwortlichen in der ÖVP trachten, daß dieser Wahlkampf nicht ausartet. Denn einiges zeigt sich an, das den Staatsbürger mit einiger Sorge erfüllen muß. Sorgen Sie, Herr Bundeskanzler, Herr Generalsekretär dafür, daß es tatsächlich zu einem fairen Wahlkampf kommt, und hören Sie endgültig damit auf, uns Sozialisten mit den Kommunisten in einen Topf zu werfen. Denn wenn Sie nicht aufhören, uns zu verdächtigen und zu diffamieren, meine Damen und Herren, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dann werden wir nicht aufhören, immer wieder daran zu erinnern, daß in den Jahren bis 1955, von einigen christlichen Gewerkschaftern und mutigen Bauernführern abgesehen, viele von denen, die uns heute der Gemeinschaft mit den Kommunisten zeihen, im sicheren Westen gelebt haben. Das werden wir Ihnen so oft sagen, so oft Sie uns mit den Kommunisten verdächtigen.

Wir haben in Niederösterreich einen Slogan geprägt, der hat eingeschlagen. Wir haben gesagt: Nicht schimpfen, nicht verleumden, lieber arbeiten für Niederösterreich! Und so wollen es wir auch halten als Sozialisten: Nicht schimpfen, nicht verleumden, lieber arbeiten für Österreich! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Nur gehalten habt ihr es nicht!)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine Parteienvereinbarung vorliegt, um 21 Uhr die Sitzung zu unterbrechen.

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich gerne ein paar Klarstellungen vornehmen möchte, von denen ich glaube, daß sie notwendig sind, und von denen ich auch glaube,

13628

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. Dezember 1969

Dr. Kreisky

daß sie uns auch in Zukunft bei der Arbeit an einer der wichtigsten Einrichtungen unseres Staates, das ist eben einmal die Rundfunkanstalt, helfen könnten.

Was hier vom Herrn Abgeordneten Häuser über Äußerungen des Generalintendanten, die in einer Zeit gemacht wurden, ehe er Generalintendant wurde — diese Äußerungen waren mit ein Grund, warum die Sozialistische Partei erklärt hat, daß sie der Meinung ist, daß der Herr Bacher nicht die Voraussetzungen mitbringt, um ein so wichtiges und empfindliches Instrument, wie es dieses wichtigste Instrument der öffentlichen Meinungsbildung darstellt, auch zu leiten und zu lenken. Wir waren dieser Meinung, und ich sagte es auch dem Herrn Bacher, als er sich bei mir sozusagen mitbeworben hatte für diese Funktion ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich glaube eher, Sie haben ihn zitiert, Herr Kollege Kreisky!) Darf ich also jetzt sagen, was ich sagen möchte. (Rufe bei der ÖVP: In Ihrer Wohnung!) Das war ganz anders, passen Sie auf, das war, ehe er Generalintendant war. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ja, da haben Sie ihn zitiert!) Damals hat er sich gemeldet ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Moment, das ist ganz etwas anderes, so wie alle anderen Herren, die in Vorschlag gebracht wurden, hat er sich gemeldet, um sich auch bei unserer Fraktion, die im Aufsichtsrat vertreten ist, vorzustellen. Er kam damals noch als Angestellter des Molden-Verlages zu mir. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie waren damals nicht im Aufsichtsrat!) Nein. Er ging damals offenbar zu den Vorsitzenden der Parteien. Er hat sich selber angemeldet. Ich wiederhole, daß er damals gemeint hat, er möchte gerne wissen, was wir gegen ihn einzuwenden hätten. (Abg. Dr. Wirthalm: Waren Sie damals schon Vorsitzender?) Ja, ich war damals schon Parteivorsitzender.

Das war, nachdem mich der Herr Bundeskanzler zu sich gerufen hat, um mir mitzuteilen, das wären die Vorschläge der ÖVP. Und er hat gemeint, schauen Sie sich einmal die Herren an. Also: Ich habe ihn nicht gerufen, sondern Sie haben sie mir zugeschickt. Ich habe dem Herrn Bacher in aller Offenheit gesagt ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nein, das ist genauso gewesen. Ich könnte auch noch einiges hinzufügen, was mir der Herr Bundeskanzler daneben auch noch gesagt hat, welche Meinung er von den einzelnen Kandidaten habe.

Damals habe ich dem Herrn Bacher gesagt — neben verschiedenen anderen Gründen —, daß ich der Meinung bin, daß ihm gewisse subjektive Voraussetzungen fehlen, diese so schwierige Aufgabe mit dem notwendigen

Sinn für Proportionen, mit der Ausgeglichenheit, die man braucht, zu führen, und daß er aus diesen Gründen nach unserer Auffassung nicht der geeignetste Mann wäre.

Das war vor seiner Bestellung. Er wurde dann mit Mehrheitsbeschuß zum Generalintendanten bestellt, obwohl uns gerade von Ihrer Seite immer wieder unter der Hand mitgeteilt wurde, was alles geschehen könnte, um einen anderen Mann, der Ihnen näherstand, durchzubringen. Das hat sich bei einigen Wahlgängen, die damals erforderlich waren, auch gezeigt. (Abg. Glasser: Zwei Wahlgänge!) Gut! Aber es war am Anfang eben nicht klar. Es hat drei Kandidaten gegeben. Ich war nicht dabei. Es hat ursprünglich drei Kandidaten gegeben. Ich erinnere mich noch sehr genau, es war ein Herr aus Salzburg, der Herr Bacher, ein Herr, der im Konzertleben eine gewisse Rolle spielt, und, ich glaube, es ist noch ein vierter genannt worden, der auch jetzt unter den Direktoren ist. Es waren also nicht zwei, sondern mindestens vier.

Nun ist der Herr Bacher Generalintendant des Rundfunks geworden. Es gibt bei uns eine demokratische Praxis: Ganz gleich, was man vor der Wahl eines öffentlichen Funktionärs zu dem Kandidaten sagt — in dem Moment, in dem er gewählt ist, ist er der Träger einer solchen öffentlichen Funktion und, das haben wir damals auch gesagt, hat das Recht, nach seiner Tätigkeit beurteilt zu werden.

Nachdem er also bestellt wurde, sind einige Monate vergangen, und dann ist es zu einer Aussprache zwischen dem Herrn Bacher und mir gekommen. Ich sage ganz offen, daß es in der ganzen demokratischen Welt üblich ist, daß man eine solche Aussprache, will man vermeiden, daß dann gleich ganz große Sensationsmeldungen in den Zeitungen erscheinen, privat führt. Diese Aussprache hätte niemanden verborgen bleiben sollen, sie hat also in meiner Wohnung stattgefunden, weil ich hier in meiner Eigenschaft als Parteivorsitzender mit dem Herrn Bacher über seine Absichten, wie er die Rundfunkgesellschaft nun zu führen beabsichtigte, sprechen wollte; aus der Sorge um die Entwicklung dieser Institution, die, meine Damen und Herren, weder dem Herrn Bacher gehört noch irgend einer Partei. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe mit ihm ein klarendes Gespräch geführt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich sage noch einmal: Wenn einmal einer eine Funktion im Staat oder im staatlichen Leben hat, respektieren wir ihn in dieser Funktion bis zu dem Tag, an dem wir Anlaß haben, ihn zu kritisieren. Wir machen das ja im Parlament auch.

Dr. Kreisky

Vor der Wahl zum Präsidenten dieses Hauses haben wir verschiedene Überlegungen anzustellen. Wenn einer aber einmal diese Funktion hat, wird ihm der Respekt entgegengebracht, der ihm auf Grund dieses Amtes gebührt. (Abg. Dr. H a i d e r: Das wünschen wir auch von Ihrer Partei!)

Ich habe mich also nun mit dem Herrn Bacher darüber unterhalten, wie nun diese wichtige Institution, in deren Aufsichtsrat die Sozialistische Partei — das muß man nämlich bedenken — als Partei auch vertreten ist — das ist durchaus legal, daß ich mich darüber unterhalte —, wie er nun weiter arbeiten will.

Das ist in der Wohnung gewesen. Das ist kein Verbrechen. Das war auch kein Versuch einer Bestechung, denn mit einem ganz einfachen Mittagessen besticht man niemand. Wenn das jetzt schon als besonders bedenklich gilt, nun, meine Herren, dann sind wir ja schon bald dort angelangt, wo wir einmal waren, wo man nämlich das normale Verkehren und Reden mit Menschen schon als einen Ausdruck besonderer Intimität betrachtet.

In weiterer Folge ist durch einen Todesfall in unserer Fraktion diese Funktion eine Zeit lang verwaist gewesen. Ich habe nun auf Einladung verschiedener meiner Freunde den Vorschlag angenommen, in den Aufsichtsrat einzutreten, wieder aus dem Gefühl der Sorge um diese wichtige Institution, die ich vor dem Streit bewahren wollte. Und der Herr Vorsitzende des Aufsichtsrates wird zugeben, daß ich dort anläßlich meiner Wahl gesagt habe: Ich werde mich an das Rundfunkgesetz und an jene gesetzlichen Bestimmungen halten, die für den Aufsichtsrat und seine Mitglieder ausschlaggebend sind. (Abg. Doktor K r a n z l m a y r: Klar!) Aus der Sorge um dieses Unternehmen! (Abg. Dr. H a i d e r: Wieder eine Sorge!) Sie haben damals mit Beifall geklatscht, unter denen, die das auch gehört haben. Ich habe erklärt: Was wir wollen ist, daß dieses Institut ordentlich arbeitet, daß es eine gute Gestion hat, daß es eine Einrichtung wird, auf die das österreichische Volk auch stolz sein kann.

Ich habe mich im Aufsichtsrat — das werden Sie bestätigen, obwohl ich einige Male in sehr entscheidenden Fragen andere Auffassungen hatte als der Herr Generalintendant — immer um eine Verständigung mit Ihren Herren bemüht. Wir haben auch in allen Fällen diese Verständigung, soweit ich mich erinnern kann, erreicht. (Abg. Dr. K r a n z l m a y r: Ich danke für die Bestätigung!) Wir haben sie auch erreicht.

In den letzten Monaten, und zwar kurz vor dem Sommer und in der Zeit, in der wir keine Aufsichtsratsitzungen — bis auf die letzte, an der ich leider verhindert war, teilzunehmen — hatten, sind nun alle die wesentlichen Ereignisse eingetreten, die hier Gegenstand der Ausführungen, vor allem des Herrn Vizepräsidenten Häuser, waren. In diese Zeit fiel die Affäre Gstrein — im Sommer ist sie ausgebrochen —, kurze Zeit nach dem Sommer kam es zu der Geschichte mit den Betriebsräten, vor einigen Tagen kam es zu der Affäre mit dem Herrn Rössel-Majdan, in der Zwischenzeit wurde die Affäre mit der Beleidigung der weiblichen Angestellten bekannt, ebenso in diese Zeit fällt die Sache mit der Festsetzung der Werbegebühren.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir seinerzeit eine Gebührenerhöhung im Aufsichtsrat beschlossen haben. Das war eine ganz andere Gebührenerhöhung. Das hat überhaupt nichts mit der Tätigkeit der Paritätischen Kommission zu tun, denn wir hatten diese Frage im Aufsichtsrat ausschließlich nach dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob das Institut diese Erhöhung der Werbegebühren braucht oder nicht, ob sie ihm nützlich sind, ob sie zur Vermeidung irgendwelcher anderer Erhöhungen zweckmäßig wären. Von dieser letzten Gebührenerhöhung war meines Wissens auch in der letzten Aufsichtsratsitzung nicht die Rede. Ich weiß es nicht, ich war ja nicht dabei. Also war noch gar nicht davon die Rede. Denn wäre diese Sitzung heute oder morgen oder vorgestern gewesen, dann hätte ich gesagt: Meine Herren, in einer Zeit, in der die Bundesregierung allgemein auffordert und der Herr Vizekanzler ankündigt, daß er jeden an den Pranger stellen werde, der hier nicht Disziplin hält — glauben Sie wirklich, daß das die beste Zeit ist, so etwas zu machen?

Aber die Sache war noch gar nicht im Aufsichtsrat; auch nicht die Affäre Rössel-Majdan und die Beschimpfungen der Angestellten, weil es sich um ein schwebendes Verfahren handelt und daher noch kein Gerichtsurteil da ist. In der Sache der Frage Gstrein und der Betriebsräte gebe ich zu, daß die Betriebsräte im Aufsichtsrat eine etwas abweichende Auffassung hatten — wir haben aber auch hie und da abweichende Auffassungen von jenen der Betriebsräte. Alle diese Fragen sind bisher noch nicht behandelt worden.

Nun frage ich Sie, meine Herren: Wollen Sie wirklich haben, daß der stellvertretende Vorsitzende erklärt, daß er auf Grund dieser Dinge und einiger anderer sich außerstande sieht, seine Funktion auszuüben? Ich bitte

13630

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 1. und 2. Dezember 1969

Dr. Kreisky

Sie, doch zu berücksichtigen, daß hier mehr am Spiel steht als die Person des Generalintendanten. Ich werde auch in Zukunft alles tun, damit diese Einrichtung, von der ich Ihnen schon gesagt habe, daß sie weder dem Herrn Bacher noch einer Partei gehört, ihre Aufgabe im Interesse der Millionen, die sie erhalten müssen, und im Interesse der Millionen, die ihre Teilnehmer sind, erfüllen kann. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Da es in wenigen Minuten 21 Uhr ist, glaube ich, hat es keinen Zweck, dem nächsten Redner das Wort zu erteilen.

Ich unterbreche daher die Sitzung bis morgen Dienstag, den 2. Dezember, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden. Nach Beendigung dieser Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung mit der Beratungsgruppe IV abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Dienstag, den 2. Dezember 1969, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 2. Dezember 1969

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren nunmehr in den Verhandlungen fort. Zur Beratung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970: Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II.

Die Beratungsgruppe I umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Die Beratungsgruppe II umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern hatten wir hier „eine kleine Sitzung des Aufsichtsrates des ORF“, in der leider das wichtigste Mitglied des Aufsichtsrates, und zwar der Herr Generalintendant Bacher, fehlte. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Er ist nicht Mitglied des Aufsichtsrates! — Abg. Dr. Pittermann: Der ist Geschäftsführer und nicht Aufsichtsrat!) So hat die Sozialistische Partei anscheinend in Ermangelung des Herrn Generalintendanten Bacher den Herrn Bundeskanzler in das Kreuzfeuer genommen und zur Verantwortung gezogen. Ich halte diesen Vorgang deswegen für nicht ganz richtig, weil von der Sozialistischen Partei im Zusammenhang mit dem ORF Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden — wie es vom Herrn Kollegen Weikart getan wurde —, der Kanzler solle zurücktreten. (Abg. Mose: Das ist seine ehrliche Meinung!) Das mag seine Meinung sein! Er hat aber vergessen, daß der Parteiobmann seiner Partei im Aufsichtsrat ist, und er hat vergessen, auch in erster Linie dessen Rücktritt zu fordern.

Warum wendet er sich nicht an seinen eigenen Parteikollegen und sagt, daß er zurücktreten soll, sein Mandat im Aufsichtsrat zurücklegen soll, wenn er dort so machtlos und so unfähig ist, die Interessen der Bediensteten des ORF zu vertreten? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte daher der Meinung Ausdruck geben, daß es auch in einer Situation, in der wir standen, nicht nützlich ist, den Herrn Bundeskanzler in dieser Form zur Verantwortung zu ziehen. Ich stehe vorerst — und das möchte ich festgestellt haben — vollinhaltlich zu den Beschlüssen des ÖGB und vollinhaltlich zu dem, was wir im Rahmen des Präsidiums des ÖGB beschlossen haben.

Aber Kollege Häuser hat hier nicht als Vizepräsident des ÖGB gesprochen, sondern als Mitglied der Sozialistischen Partei und als Mandatar dieser Partei. In diesem Zusammenhang widerspreche ich ihm, weil hier eine Verquickung des Standpunktes des Gewerkschaftsbundes mit jenem der Opposition, mit jenem der Sozialistischen Partei erfolgte. Der Österreichische Gewerkschaftsbund steht mit der Sozialistischen Partei nicht in Verbindung. Er faßt seine Beschlüsse selbstständig. Daher ist es unrichtig, diese Dinge so zu verquicken, daß aus dem Standpunkt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ein Standpunkt der Sozialistischen Partei herausgearbeitet wird.

Gegen diese Auffassung, gegen diesen Vorgang wende ich mich, und zwar deswegen, weil es unrichtig ist, den Herrn Bundeskanzler in diesem Zusammenhang so anzugreifen, als Sie es taten. Was hat der Herr Bundeskanzler getan? (Rufe bei der SPO: Nichts!) Wir haben uns als Österreichischer Gewerkschaftsbund vorerst an den Herrn Generalintendanten gewandt und gebeten, daß er mit der zuständigen Gewerkschaft und dem Gewerkschaftsbund eine Aussprache herbeiführt. Diese

Altenburger

Aussprache kam nicht zustande. Und dann haben wir uns an den Herrn Bundeskanzler gewandt — nicht, daß er eine Entscheidung treffen sollte, sondern daß er eine Vermittlung, die wir als Gewerkschafter gegenüber dem Herrn Generalintendanten nicht zusammengebracht haben, herbeiführen sollte.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits der Antrag des ORF an das Einigungsamt gerichtet worden und war bereits bekannt, daß um eine Entscheidung des Einigungsamtes bezüglich der Entlassung der Betriebsräte angesucht wurde. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich der Gewerkschaftsbund an den Herrn Bundeskanzler.

Der Herr Bundeskanzler hat — nachdem man versucht hatte, einen „Aufhänger“ als Vertreter des Eigentümers zu finden, und man sich deswegen an ihn wandte — die Erklärung abgegeben, daß er sich in ein schwebendes Verfahren nicht einschalte. Er hat nicht die Erklärung abgegeben, daß er nicht vermitteln will, er hat nicht die Erklärung abgegeben, daß er nicht versuchen will, seine Möglichkeiten zu überprüfen, sondern er hat die Erklärung abgegeben, daß er sich in ein schwebendes Verfahren nicht einschalte. Weiters hat er die Erklärung abgegeben, daß man nunmehr den Spruch des Einigungsamtes abwarten möge.

Hohes Haus! Wir sollten dem Herrn Bundeskanzler dankbar sein, daß er den Standpunkt des Rechtsstaates einnimmt (*Beifall bei der ÖVP — ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn es könnte auch umgekehrt sein. (Abg. *Lukas*: *Das könnte auch umgekehrt sein!* — *Ruf bei der SPÖ*: *Das glauben wir auch!*) Im Präsidium des OGB haben wir diesen Standpunkt vertreten. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, er werde sich in ein schwebendes Verfahren nicht einschalten. Das ist der richtige Standpunkt, den wir als Volkspartei vertreten. Das ist aber auch der Standpunkt, den jeder Gewerkschafter vertreten soll.

Ich muß hier feststellen, daß diese Auffassung, die ich hier vertrete, auch die Auffassung des Gewerkschaftsbundes war. Das Einigungsamt erklärte sich nicht zuständig dafür, daß sie nunmehr unter dem Druck der Öffentlichkeit eine Entscheidung fällen sollten.

Wir haben auch hier festzustellen, daß dieser Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers dem Gewerkschaftsbund nicht unbekannt blieb. Er hat den Gewerkschaftsbund von diesem Standpunkt klar und deutlich verständigt. Selbst der Präsident des Gewerkschaftsbundes bescheinigt mit Schreiben vom 28. 9. an den Herrn Bundeskanzler, daß er eine solche Haltung vom Herrn Bundeskanzler, die Einschaltung in ein schwebendes Verfahren, gar nicht

verlangt habe. (Abg. *Ing. Häuser*: *Eben!*) Was tun Sie dann hier den Eindruck erwecken, der Herr Kanzler hätte Einfluß nehmen sollen auf das Einigungsamtverfahren oder auf was weiß ich alles. (Abg. *Ing. Häuser*: *Nie hier behauptet! Wer hat das behauptet?*) Der Herr Bundeskanzler hat sich auf den Boden des Rechtsstaates gestellt. Der Herr Bundeskanzler hat dem Gewerkschaftsbund mitgeteilt, daß er sich nicht einschalten werde, und der Gewerkschaftsbund hat bestätigt, daß er gar nicht die Absicht hatte, vom Herrn Bundeskanzler zu verlangen, daß er sich einschalten soll. (Abg. *Ing. Häuser*: *Eben! Das haben wir verlangt!*) Warum dann der Tango, den Sie hier aufführen, und die Beschuldigung, der Bundeskanzler hätte zurücktreten sollen? Diese Frage stelle ich. (Abg. *Haas*: *Das wäre kein Unglück gewesen!* — Abg. *Weikhardt*: *Weil sich der Herr Bundeskanzler als unfähig erwiesen hat, diese Angelegenheit gütlich zu erledigen!*) Das war und ist nicht Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers. Der Herr Bundeskanzler ist kein Vermittler, der Herr Bundeskanzler war in diesem Falle nicht Einigungsamt. (Abg. *Weikhardt*: *Was ist er denn?*) Dazu haben Sie die Organe, dazu ist der Aufsichtsrat da. Was hat der gemacht? Wo hat der vermittelt? Welche Tätigkeit hat er erfüllt, bevor Sie an den Herrn Bundeskanzler herantraten? (Abg. *Dr. Kreisky*: *Das kann ich Ihnen sagen!*) Ja wo ist denn Ihr Mann? Sie wenden sich nur an den Vorsitzenden. Wo war der am 28. 9.? (Abg. *Dr. Kreisky*: *Er hat versucht! Dreimal!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Damen und Herren, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **Altenburger** (fortsetzend): Bis zum Spruch des Einigungsamtes am 7. Oktober. Wo waren bis zum 7. Oktober die Verantwortlichen, die die Möglichkeit hatten, eine Schlichtung ins Auge zu fassen? Wo waren sie, als das Einigungsamt den Spruch aussetzte? Wo waren sie und welche Möglichkeiten hat die Sozialistische Partei und ihre Funktionäre, die sie dort tätig haben, ergriffen, sich einzuschalten, um zu einer Klärung, Schlichtung oder Auseinandersetzung zu kommen? Wo waren sie? Im Dämmerlicht. Und jetzt hier im Parlament treten sie mit der großen Fackel auf und versuchen, dem Herrn Kanzler den Ball zuzuschieben. (Abg. *Probst*: *Schrecklich!*) Nicht nur schrecklich, sondern auch ungerecht, und deswegen, weil Sie als Sozialistische Partei an dem, was Sie selbst verabsäumen, nicht die Schuld dem Herrn Bundeskanzler zuschreiben können.

13632

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Altenburger

Was der Herr Bundeskanzler getan hat, was er feststellte, war, daß er nach dem Spruch des Einigungsamtes seine Vermittlungstätigkeit einschalten wird. (Abg. M o s e r: Also doch vermitteln!) Nach dem Spruch des Einigungsamtes. Ich weiß nicht, daß es für Sie so schwer ist, logische Dinge zu verfolgen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Zuerst hat der Herr Bundeskanzler gesagt, in ein schwebendes Verfahren schaltet er sich nicht ein (Abg. H a a s: Das war doch kein schwebendes Verfahren! Das Verfahren war doch schon abgeschlossen!), und hat damit die Rechtsstaatlichkeit vertreten. Als zweites hat dann der Herr Bundeskanzler festgestellt, daß er nach dem Spruch auf Grund seiner Möglichkeiten versuchen werde, vermittelnd zu wirken. Das hat der Herr Bundeskanzler getan.

Dieser Versuch, nach dem Spruch des Einigungsamtes vermittelnd zu wirken, war erfolgreicher als die Tätigkeit Ihrer Aufsichtsräte, die Sie von der Partei dorthin schicken. Denn der Herr Bundeskanzler hat nach dem Spruch des Einigungsamtes nach Möglichkeit eingewirkt. Selbst der Gewerkschaftsbund hat ausdrücklich festgestellt — das stand im OGB-Presseedienst, ich nehme das, was zugrunde liegt —, daß Generalintendant Bacher durch die von ihm getroffene Maßnahme zum größten Teil einem Verlangen des OGB, die vier Betriebsräte nicht zu entlassen, nachgekommen ist. Sie stellen hier nicht fest, daß der Herr Bundeskanzler Einfluß genommen hat, was Sie in der Paritätischen und im Präsidium anerkannt haben. In Ihrem Organ stellen Sie fest, daß der Gewerkschaftsbund dem Herrn Generalintendanten Bacher zu Dank verpflichtet ist, daß nicht alle vier Betriebsräte entlassen wurden. Im OGB-Presseedienst schreiben Sie nicht, daß das untragbar ist, sondern Sie stellen fest, daß es zum Teil dem Verlangen des OGB gelungen ist, daß von den vier Betriebsräten drei im Betrieb des ORF verbleiben konnten. Kein Kampf!

Das Einigungsamt erklärte sich nicht nur für zuständig, darüber zu befinden, ob die dem Generalintendanten Bacher in dem Schreiben des Betriebsrates vorgeworfenen Rechts- und Vertragsbrüche tatsächlich begangen wurden. Es wird Aufgabe — so heißt es im Presseedienst des OGB — der zuständigen Organe der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H. sein, zu prüfen und dafür zu sorgen, daß auch im ORF die Rechte der Dienstnehmer voll gewahrt werden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund sagt nicht, daß das Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers ist. Er bringt ganz klar zum Ausdruck, wessen Aufgabe das ist und wer dafür zuständig ist, daß auch die Interessen der Dienstnehmer im ORF zu wahren und zu schützen sind.

Daher ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf, den Sie gegen den Herrn Bundeskanzler erhoben haben, nicht nur unrichtig, sondern er widerspricht auch der Wahrheit in der Form, daß der Herr Bundeskanzler durch seinen Einfluß und durch seine Vermittlungstätigkeit, die er angeboten und nie bestritten hat, darauf Einfluß nehmen würde, daß der Spruch des Einigungsamtes nicht letzten Endes in seiner vollen Wirksamkeit Platz gegriffen hat. Das hat der Österreichische Gewerkschaftsbund und seine Funktionäre auch anerkannt. Ich verstehe den Kollegen Häuser manchmal als Parteifunktionär nicht ganz. Er war in der Paritätischen Lohn- und Preiskommission, und in dieser Paritätischen Lohn- und Preiskommission wurde dem Wunsche des Gewerkschaftsbundes Rechnung getragen. Als erster Tagesordnungspunkt hat der Herr Bundeskanzler berichtet. Wir haben die Vorfälle beim ORF eingehend besprochen. Und dann hat auch Kollege Ing. Häuser zugestimmt, daß damit die Sache erledigt sei, wir aber im Rahmen des Gewerkschaftsbundes die Dinge weiter im Auge behalten werden. (Abg. Ing. H ä u s e r: Der Herr Bundeskanzler hat noch etwas übernommen! Nur sachlich berichten!) Der Herr Kanzler hat gar nichts übernommen, weil er gar nichts zu übernehmen gehabt hat. Zu übernehmen haben die anderen, nicht der Herr Bundeskanzler. (Beifall bei der ÖVP.) Der Herr Bundeskanzler ist zu seinem Wort gestanden.

Ich möchte hier feststellen, daß Sie parteipolitisch zu Recht anders argumentieren als dort, wo Sie als sachliche Vertreter des Gewerkschaftsbundes auftreten. Wir haben in der Paritätischen Lohn- und Preiskommission dieses Problem abgeschlossen, aber auch dahingehend nicht ganz verschweigend, daß die Rolle des Herrn Bundeskanzlers in seiner Eigenschaft als Vertreter des Eigentümers wesentlich dazu beigetragen hat, daß manche Auswirkung nicht vollinhaltlich zum Tragen kam.

Was wir nun vor uns haben, ist die Situation, ob das Gesetz, die Institution dem Generalintendanten Bacher nicht Rechte zuerkennt, die vielleicht zum Teil wohl im Gesetz begründet sind, aber in der persönlichen Auffassung eines Generalintendanten zu einer gewissen Machtballung führen. Sicherlich eine Diskussion, die man bei Gelegenheit führen kann, ob eine solche starke Zusammenballung von Autorität, eine so starke Zusammenballung der Machtform in einer demokratischen Verfassung nicht eine Gefahr sein kann. Es muß nicht gerade Generalintendant Bacher sein. Jeder, der eine solche Funktion einnimmt, ist in Gefahr, daß sich Machtpositionen

Altenburger

unter Umständen einseitig, vielleicht gar nicht absichtlich, auswirken. Diese Sache können wir prüfen.

Wir haben das zweite zu prüfen. Wir haben zu prüfen, ob gewisse Entscheidungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft, die Sie angeführt haben, da und dort eine Gefahr bedeuten. Ob es nicht zweckmäßig ist, zeitgerecht Mängel zu erkennen, um die Sozialpartnerschaft hier nicht in Gefahr zu führen. — Sicherlich auch eine Diskussion, aber doch nicht eine Diskussion einzig und allein des Parlaments oder in der Verantwortlichkeit des Herrn Bundeskanzlers, sondern eine Diskussion, die man dort führen soll, wo sie zuständig ist, und das ist die Paritätische. Und wir haben sie dort geführt. Sie haben sie sogar weitgehend geführt, was sogar dazu führte, daß Sie gedroht haben, aus der Paritätischen Preis- und Lohnkommission auszutreten. Es ist doch nicht so, als wäre darüber nicht diskutiert worden. Ob ein solch weitgehender Entschluß zum Teil auch von der politischen Partei beeinflußt wurde, kann man in Frage stellen. Sie sehen auch, daß ich auch im Gewerkschaftsbund nicht allen Ihren Entschlüssen zugestimmt habe.

Richtig ist aber, daß wir in diesem Zusammenhang die Frage der Stellung der Betriebsräte, ihres Schutzes zu prüfen haben. Das wird nicht nur Aufgabe der hier angemeldeten Forderung der Sozialistischen Partei sein. Sie waren sehr zögernd und haben bis zum heutigen Tage die Frage des § 25 Betriebsrätegesetz nicht so sehr erörtert, der den Schutz des einzelnen vor manchem einseitigen sozialistischen Betriebsrat beinhaltet. Darüber sind sie sehr leicht hinweggegangen.

Richtig ist, daß ein größerer Schutz des Betriebsrates in einer Entwicklung, vor der wir stehen, notwendig ist, daß die Frage der Mitbestimmung und der Mitverantwortung einen größeren Rahmen der Diskussion einnehmen soll. All das ist richtig, aber das hat doch jetzt keinen mittelbaren Zusammenhang mit dem ORF und dem Herrn Bundeskanzler. Niemand wehrt sich gegen die Diskussion, und niemand wird sich dagegen wehren, wenn wir als Gewerkschaftsbund und als Präsidium solche Beschlüsse fassen und bereits gefaßt haben. Auch hier hat sich niemand zur Wehr gesetzt.

Es ist reine Parteipropaganda, die Sie betreiben, um hier den Anschein zu erwecken, daß Sie wieder als Schutzpatron der Betriebsräte auftreten und die Volkspartei sich dem entgegenstellt. Falsch! Es handelt sich um das richtige Mittel, es handelt sich hier um die richtige Zeit. Wir werden das jetzt vor den Wahlen wahrscheinlich nicht mehr durchführen.

Die Stellung eines Generalintendanten, die wir durch das Gesetz geschaffen haben, kann die Gefahr bedeuten, daß niemand gegen die Auswirkungen etwas sagt, weil alle mehr oder weniger abhängig geworden sind. Man muß einmal offen darüber sprechen. Es ist ja nicht so, daß man nichts sagen wollte, sondern es traut sich anscheinend bald niemand mehr, weil er die Gunst nicht verlieren will, weil jeder gerne mehr und noch mehr in dieser Mediumswirkung, in dieser Öffentlichkeitswirkung stehen will. Es ist auch eine Gefahr, ob es nicht die Kraft des Widerstandes dort und da schwächt, weil jemand persönliche oder andere Nachteile erkennt.

Und so sind wir dazu gekommen, daß in dieser Position, die gar nicht Bacher heißen mag, sondern die hier im Rahmen dieser Stellung als Generalintendant auftritt, eine Abhängigkeit eintreten kann, die unter Umständen auch zu einer Gefahr demokratischer Einrichtungen, ja selbst der Demokratie werden kann. Wollen wir es ganz offen sehen.

Das ist aber keine Angelegenheit, die wir sofort lösen können, sondern die wir erst öffentlich klarmachen müssen. Verehrte Damen und Herren, wer wird denn heute hingehen und sagen: Das alles muß verändert werden! Ein großer Teil der Öffentlichkeit erkennt die Tätigkeit des Generalintendanten, und niemand wird seine sachlichen und fachlichen Fähigkeiten bestreiten. Ein großer Teil der Öffentlichkeit ist mit dieser Form zufrieden. Wollen Sie jetzt eine Agitation dazu führen, daß die Stellung des Generalintendanten zu bestreiten ist? Das muß vorbereitet werden, das muß fundiert werden, und das kann nicht aus parteipolitischem Einfluß geschehen, sondern es muß sachlich entsprechend erörtert werden.

So darf ich zum Schluß feststellen, daß die Einschaltung des Herrn Bundeskanzlers in dieser Frage für uns als Österreichische Volkspartei einen Erfolg bedeutet, denn der Herr Bundeskanzler war es — dafür bin ich Zeuge, und Kollege Häuser kann das nicht bestreiten —, der sich ernstlich bemühte, soweit ihm die Möglichkeit zustand, eine Bereinigung, eine Aussprache, eine Vermittlerrolle durchzuführen. Daß der Herr Bundeskanzler dies in einem Zeitpunkt, als das schwedende Verfahren beim Einigungsamt war, ablehnte, das mögen Sie ihm nicht zum Vorwurf machen. Wir als Österreichische Volkspartei stehen hinter diesem Entschluß des Herrn Bundeskanzlers. Wir als Österreichische Volkspartei wollen in letzter Linie zum Ausdruck bringen, daß wir uns nicht nur schützend vor die Rechte des Generalintendanten stellen, sondern genauso schützend vor die Rechte der Angestellten, der

13634

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Altenburger

Bediensteten, und daß wir mit genau derselben Leidenschaft ablehnen, daß in einem Betrieb unter Umständen Willkür oder nicht ganz jene Beziehungen des Klimas vorhanden sind, die wir in einer Demokratie, die wir in der Zusammenarbeit von Menschen wünschen.

Die Öffentlichkeit muß wissen, daß wir nicht einseitig zum einen oder zum anderen stehen. Und gerade diese Stellung ermächtigt die Österreichische Volkspartei, auch in Zukunft den Weg des Rechtsstaates zu gehen, den Weg zu gehen, daß jeder Bürger dieses Staates, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, in diesem seinem Recht geschützt ist, und verwehrt nicht dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, jenen Weg zu gehen, den er schon lange hätte gehen müssen: den Weg, eine geschlossene Form des Betriebes aufzubauen, die Aufspaltung und die Beeinflussung, die durch den Herrn Generalintendanten eingetreten ist, zu beseitigen, über jenen Weg zu gehen, den er nicht hier im Parlament, nicht unter Bruch des Rechtsstaates und Beeinflussung des Eingangsamtes zu gehen hat, sondern den Weg der Solidarität als Gewerkschafter. Das gehört aber nicht ins Parlament, darüber haben wir nicht beim Herrn Bundeskanzler zu verhandeln, sondern das gehört in den Gewerkschaftsbund, zu dem ich mich bekenne mitzuarbeiten. Das Hohe Haus ist nicht Aufsichtsrat des ORF, das Hohe Haus hat auch hier nicht die Möglichkeit, als Aufsichtsrat zu agieren. Wir haben hier Recht zu vertreten, dieses Recht zu schützen, und ich danke dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß er diesen Weg des Rechtes in jeder Beziehung nicht nur eingehalten, sondern durch seine Tätigkeit auch vermittelnd gewirkt hat! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Pittermann (SPO): Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich ja nur die Absicht, festzustellen, daß der Herr Bundeskanzler leider nicht alle von mir an ihn gerichteten Fragen beantwortet hat, und neuerlich auf eine Beantwortung zu drängen. Ich möchte mich aber vorher bemühen, ein paar Irrtümer in der vorangegangenen Debatte richtigzustellen.

Herr Kollege Glaser! Es ist doch Ihnen genauso bekannt wie mir, daß es in der Österreichischen Rundfunkgesellschaft eine ganze Reihe von Betriebsräten gibt, lokale Einrichtungen, die direkt gewählt werden, und die direkt gewählten Betriebsräte wählen dann den Zentralbetriebsrat. Dabei ist — und dafür bin ich dem Erwin Altenburger sehr dankbar —, weil es aufgesplittete Gruppen sind,

gar nicht auf die Zahl der Beschäftigten Rücksicht genommen. So gibt es ja einen Betriebsrat Zentrale Stellen (Abg. Glaser: Genau nach dem Betriebsrätegesetz!), der ungefähr 40 Prozent der Beschäftigten in der Rundfunk Ges. m. b. H. in sich vereint.

Da ist etwas sehr Merkwürdiges und in Österreich sogar Einmaliges passiert. Bei der letzten Betriebsratswahl, die vor wenigen Wochen stattgefunden hat, haben Kandidaten aus dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund und Kandidaten der sozialistischen Fraktion auf einer gemeinsamen Liste kandidiert. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Zwei Listen!) Die zweite Liste war eine kleinere, aber die hat sich dann auch adaptiert. Man muß sich doch vorstellen: Wenn der Fall eintritt, daß zwei politische Gruppen, die doch sonst in einem politischen Gegnerschaftsverhältnis stehen, sich bei einer Betriebsratswahl, offenkundig um die Interessen ihrer Kollegen wirksamer verteidigen zu können, zusammenschließen, dann läßt doch das auf außerordentliche Verhältnisse schließen. (Abg. Glaser: Das ist doch nicht zum ersten Mal vorgekommen! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Namenslisten gibt es sonst auch mehrfach!) Nein, das waren keine Namenslisten, das waren schon durchaus Funktionäre beider Gruppen. Wir genieren uns gar nicht, das festzustellen. Ich weiß nicht, warum Sie das jetzt irgendwie nicht wahrhaben wollen. Das Merkwürdige ist nur, daß das in einem Unternehmen notwendig ist, dessen Eigentümervertreter der Bundeskanzler ist. Sonst ist mir kaum ein Unternehmen in Österreich bekannt — überhaupt von der Größe der Rundfunkgesellschaft —, wo eine solche politische Kooperation sich als notwendig erwiesen hat.

Herr Kollege Glaser! Ich habe da einen Brief dieses Betriebsrats Zentrale Stellen vom 1. Dezember in der Hand, in dem dieser Betriebsrat gegen die Kündigung des Abteilungsleiters DDr. Rössel-Majdan Stellung nimmt. Der Brief lautet (der Redner bemerkt, daß Abg. Glaser nicht mehr im Saal anwesend ist) — ach so, jetzt ist er wahrscheinlich hinausgerufen worden —:

„Sehr geehrter Herr Bacher!

Der Betriebsrat Zentrale Stellen des ORF bringt Ihnen hiermit folgende Beschlüsse zur Kenntnis, die in der heutigen Sitzung des Betriebsrates einstimmig gefaßt wurden:

1. Von der Geschäftsführung des ORF wurde die Versetzung von DDr. Rössel-Majdan auf einen Dienstposten der Verwendungsgruppe VIII der Freien Betriebsvereinbarung vorgesehen und nach Auffassung der Geschäftsführung bereits durchgeführt, wobei

DDr. Pittermann

dieser Dienstposten entgegen den Bestimmungen der Freien Betriebsvereinbarung nicht ausgeschrieben worden ist.

Der Betriebsrat Zentrale Stellen des ORF protestiert gegen diese vertragswidrige Vorgangsweise der Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks.

2. Der Betriebsrat erhebt gegen die Versetzung von Herrn DDDr. Rössel-Majdan Einspruch, da mit dieser Versetzung eine Verschlechterung der Gehalts- und sonstigen Arbeitsbedingungen verbunden ist.

Herr DDDr. Rössel-Majdan hat seit Mai 1967 die Tätigkeit eines Leiters der Hauptabteilung Auslandskurzwellendienst ausgeübt — wofür im Stellenplan die Verwendungsgruppe X vorgesehen ist — und wurde nun mit Dienstanweisung des Generalintendanten ab 1. 12. 1969 auf einen Posten der Verwendungsgruppe VIII versetzt, ohne daß hierzu die Zustimmung des Betriebsrates vorgelegen ist, wodurch diese Versetzung aufgrund § 14 (1) 6 Betriebsrätegesetz als rechtsunwirksam zu betrachten ist."

Das ist die Stellungnahme des Gesamtbetriebsrats der gemeinsamen oder, wenn Sie wollen, der beiden gemeinsamen Listen der Angehörigen des Arbeiter- und Angestelltenbundes und der sozialistischen Fraktion.

Hohes Haus! Es müssen schon sehr eigenartige Zustände dort herrschen, wenn entgegen der sonstigen Haltung dieser beiden Fraktionen auch auf der Ebene des Betriebes solche gemeinsame Schritte zustande kommen beziehungsweise von beiden politischen Gruppen als unerlässlich angesehen werden.

Ich möchte schließlich noch etwas feststellen. Kollege Altenburger, über die gewerkschaftlichen Dinge werden sich ja berufeneren Funktionäre des Gewerkschaftsbundes äußern. Ich möchte nur eines feststellen: Als der Spruch des Einigungsamtes — also einer weisungsgebundenen Behörde und nicht eines Gerichts — veröffentlicht wurde, hat der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats — das war der Dr. Kreisky — den Generalintendanten zu sich gebeten und ihm nahegelegt, er möge doch einen Konflikt mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund vermeiden. Bei diesem Gespräch hat der Herr Generalintendant zugesagt (Abg. *Doktor Kreisky: Herr Altenburger, damit Sie es wissen!* — Abg. *Altenburger: Das weiß nicht einmal der Häuser!* — Abg. *Doktor Kreisky: O ja!*), er werde von den vier Gekündigten drei wieder aufnehmen; nur im Falle des Professors Müller bleibe er unnachgiebig. Ich weiß nicht, ob er einen Grund angegeben hat, kann mir aber vorstellen, daß

die Veröffentlichung der bekanntgegebenen „Trutschen - Pritschen - Mentscher“- Klassifikation durch den Professor Müller offenbar dazu beigetragen hat. (Zwischenruf des Abg. *Guggenberger*.) Nein, mir gefällt es nicht, möchte ich Ihnen sagen. Im Gegenteil, ich sehe darin zum Unterschied von Ihnen, Herr Abgeordneter Guggenberger, eine Verletzung der Menschenwürde arbeitender Frauen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Ihnen gefällt es, denn Sie haben darüber gelacht. (Zwischenrufe.) Natürlich werde ich es so lange wiederholen, bis der Herr Bundeskanzler als Verantwortlicher hier in dem Haus entweder sagt, er mißbilligt es, oder weiterhin dazu schweigt oder lacht wie Sie. (Abg. *Libal: Anscheinend gefällt es dem Herrn Bundeskanzler, sonst hätte er den Herrn Bacher zur Rede gestellt!*) Hohes Haus! Darum geht es, und, Herr Bundeskanzler, ich urgiere jetzt für Ihre zweite Wortmeldung erstens einmal ... (Zwischenruf des Abg. *Gasser*.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Pittermann!

Abg. DDr. Pittermann (fortsetzend): Ich habe Sie gebeten, mitzuteilen, ob Ihnen eine Gesetzesstelle bekannt ist, wonach ein Staatsbürger gezwungen sei, einen Instanzenzug einzuhalten, bevor er sich mit einer Beschwerde an einen Volksvertreter wendet. Denn dieses Nichteinhalten des Instanzenzugs oder eines angeblichen Instanzenzugs durch den Dr. Gstrein war ja der offizielle Grund für die Auflösung des Vertrages mit dem Dr. Gstrein durch den ORF. Und die Österreichische Rundfunkgesellschaft, Herr Bundeskanzler — das ist nach dem Rundfugegesetz nicht zu bestreiten —, hat als Gesellschafter die Republik Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler Dr. Klaus.

Daher wiederhole ich die Frage: Gibt es in Österreich irgendwo eine gesetzliche Bestimmung, die einem Staatsbürger vorschreibt, zuerst irgendeinen Instanzenzug einzuhalten, bevor er sich mit einer Beschwerde an einen Volksvertreter wendet? Wenn es nämlich, Herr Bundeskanzler — daher verstehe ich auch bis zu einem gewissen Grad Ihr bisheriges Schweigen —, eine solche Stelle nicht gibt, dann hat diese Vertragsauflösung durch den Rundfunk gegenüber Dr. Gstrein mit der Berufung, ein Instanzenweg sei nicht eingehalten worden, eben den Charakter einer Willkürmaßnahme und nicht einer Maßnahme, die auf einem Gesetz beruht.

Das zweite, Herr Bundeskanzler — das sage ich nochmals mit aller Deutlichkeit; es hat mir ja schon der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Guggenberger dazu Gelegenheit gegeben —, ist die Frage: Ist dieser Ton,

13636

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

DDr. Pittermann

wie er in der Geschäftsführung des ORF eingeschlagen wird, gegenüber bestimmten oder unbestimmten weiblichen Dienstnehmern, ein Ton, der Ihre Zustimmung findet, Herr Bundeskanzler — ja oder nein? Denn Sie sind der Vertreter der Gesellschaft, Sie haben nach dem Rundfunkgesetz Entscheidungen über Maßregeln zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens zu treffen. Prüfen Sie daher, Herr Bundeskanzler! Sie haben es uns überdies schon in Beantwortung einer Anfrage von weiblichen Abgeordneten der SPÖ-Fraktion, ob diese Äußerungen gemacht wurden, mitgeteilt. In der Anfragebeantwortung, die Ihnen der Herr Generalintendant gegeben hat, wurden sie zugegeben.

Und wenn Sie nach dieser Prüfung zur Ansicht gekommen sind, daß diese Äußerungen gefallen sind, dann, Herr Bundeskanzler, erwarten wenigstens wir Sozialisten in diesem Haus von Ihnen Maßregeln dagegen, daß in einer Einrichtung der Republik Österreich in Zukunft weibliche Dienstnehmerinnen als Trutschen, Pritschen oder Mentscher bezeichnet werden können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. L i b a l: Praterjargon des Herrn Bacher!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes Nationalrat Häuser noch einmal zurückkommen und dem Hohen Hause einige Klarstellungen zur Kenntnis bringen.

Der Brief des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom 26. September an mich hat letzten Endes folgende Alternative gestellt: Entweder Herr Bacher wird diese Kündigungen, diese Entlassungsanträge zurücknehmen oder wir werden künftig die Veranstaltungen der Paritätischen Kommission nicht besuchen.

Ich bin dadurch in eine sehr schwierige Lage versetzt worden und habe noch am selben Tage dem Österreichischen Gewerkschaftsbund zurückgeschrieben, daß er von mir zuviel verlangt. Über diese Antragstellung schwebt ein Verfahren, ich greife in dieses Verfahren aus rechtsstaatlichen Gründen nicht ein, muß aber gleichzeitig bitten, daß der Gewerkschaftsbund seine Mitteilung — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen —, die Paritätische Kommission künftig nicht mehr zu besuchen, überprüft.

Ich habe aber ein übriges getan, und das hat gestern Herr Nationalrat Häuser nicht gesagt. Ich habe in dem Augenblick, in dem ich den Brief an den Herrn Präsidenten Benya

abgeschickt habe, den Herrn Präsidenten Benya gesucht. Nachdem ich erfahren habe, daß er von Wien abwesend war, habe ich Herrn Generalsekretär Hofstetter telefonisch erreicht, habe ihm loyalerweise davon Mitteilung gemacht und ihm auch mitgeteilt, daß ich am Abend darüber im Österreichischen Rundfunk eine Erklärung abgeben werde. Ich bemerkte dazu: Damit Sie vielleicht ebenfalls durch Ihren Präsidenten oder Vizepräsidenten im Rundfunk eine Erklärung abgeben. Also ich habe Ihnen, meine Herren, Waffengleichheit angeboten. Sie haben sie auch angenommen, weil am gleichen Abend Vizepräsident Häuser zu der Sache gesprochen hat. Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt auch noch als Illoyalität oder als Feigheit bezeichnen wollen.

Am 28. September hat mir der Gewerkschaftsbund ein Antwortschreiben geschickt. Es war außerordentlich höflich und hat beinhaltet, daß auch er der Meinung ist, daß man in ein schwedendes Verfahren nicht eingreift. Nur ist auf der nächsten Seite dann gestanden: Aber Sie mögen doch als Bundeskanzler und als Vorsitzender der Paritätischen Kommission von Ihren Einflußmöglichkeiten Gebrauch machen.

Ich habe Ihnen unmittelbar wieder antworten müssen, daß das ein Widerspruch ist, denn solange das Verfahren läuft, greife ich nicht ein. Ich kann mich Ihrer Rechtsauffassung nicht anschließen. Ich kann mich Ihrer Auffassung nicht anschließen, daß das Einigungsamt weisungsgebunden wäre. Sie müßten mir sagen, wer Weisungen erteilen kann und wann einmal dem Einigungsamt Weisungen erteilt worden sind. (Abg. Ing. Häuser: Das Sozialministerium laut Gesetz! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich habe mich soeben beim Sozialministerium erkundigt und die Mitteilung erhalten, daß keine Weisungen erteilt werden und auch kein Weisungsrecht ist. Das Einigungsamt ... (Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser. — Abg. Probst: Hier geht es um das Einigungsamt! — Abg. Dr. Kreisky: Sie waren ja Streitpartei! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Das Einigungsamt ist eine gerichtsähnliche Behörde. Mein Standpunkt ist — er wird erhärtet durch Universitätsprofessoren und durch das Justizministerium —, daß zwischen dem mündlich verkündeten Spruch ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Häuser. Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten.

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend) ... und der schriftlichen Ausfertigung das Verfahren noch schwebt. Dieser Meinung bin ich auch, und ich kann mich von Ihnen nicht zu einer anderen Auffassung drängen lassen. Das tue ich nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun aber, um Ihnen meine Kooperationsbereitschaft doch unter Beweis zu stellen: Am 7. Oktober wurde den Parteien der Beschuß des Einigungsamtes zugestellt. Es wurde dem Antrag auf Entlassung der vier Betriebsräte stattgegeben. Am gleichen Tage noch habe ich mich, da ich mich bereiterklärt hatte, mich sofort nach Beendigung des Verfahrens einzuschalten, an den Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks gewendet und ihn ersucht, er möge erstens nicht im vollen Umfang davon Gebrauch machen und er möge zweitens Sorge tragen, daß das Betriebsklima im Österreichischen Rundfunk in allen Sparten verbessert werde. (Abg. Dr. Pittermann: Siehe Rössel-Majdan!)

Am 8. Oktober hat nun die Sitzung der Paritätischen Kommission stattgefunden. Ich bin Ihnen da wieder entgegengekommen, habe diesen Punkt als ersten auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl die Paritätische Kommission eigentlich andere Dinge zu beraten hat als innerbetriebliche Streitigkeiten. Aber mir war es darum zu tun, daß diese sehr fruchtbare Arbeit in der Paritätischen Kommission fortgesetzt und nicht unterbrochen wird, sodaß wir die wichtigen Tagesordnungspunkte mit erledigen können. Ich habe daher einleitend in meinen Bericht sozusagen diese Frage aufgenommen, eine Diskussion abgeführt, und da haben wir, Herr Vizepräsident Häuser, einvernehmlich, wenn es auch kein Beschuß war, so haben wir doch eine Willensübereinstimmung erzielt, daß sich nämlich der Bundeskanzler noch einmal an den Generalintendanten Bacher wendet, um auch im vierten Fall, nachdem er in drei Fällen schon erklärt hat, er wird diesen Antrag zurücknehmen ... (Abg. Dr. Kreisky: Das hat er mir immer zugesagt! Diese drei Fälle hat er mir immer zugesagt! Vorher!) Auch Ihnen? Sehen Sie! —, daß er auch im vierten Fall ... (Abg. Dr. Kreisky: Geschenkt hat er Ihnen nichts, der Bacher!) Genauso wie er Ihnen nichts geschenkt hat. Das heißt also: Der Wunsch, von dem Beschuß nicht im vollen Umfang Gebrauch zu machen, ist zu drei Viertel erfüllt worden. Aber das ist kein Geschenk gewesen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky.) Dann auch Ihnen nicht. Es handelt sich aber um den vierten Fall. Hier haben wir gesagt: Wenn schon an eine Entlassung als Betriebsrat gedacht ist, daß er ihn also nicht mehr als Betriebsrat in seinem Betrieb haben kann, dann soll wenigstens aus menschlich-sozialen

Gründen — ich wiederhole sehr deutlich die Worte, die wir dort gebraucht haben: aus menschlich-sozialen Gründen — innerhalb des Österreichischen Rundfunks ein Weg gefunden werden, daß auch Professor Müller nicht von der Härte dieses Spruchs vollkommen getroffen werde.

Zweitens bin ich ebenfalls in der Sitzung der Paritätischen Kommission vom 8. Oktober ersucht worden — es haben alle zugesagt —, daß ich mich noch einmal für eine Verbesserung des Betriebsklimas im Österreichischen Rundfunk beim Generalintendanten einsetze.

Ich habe wenige Tage später — am 13. Oktober — diese Aussprache mit dem Generalintendanten im Sinne meiner Zusage in der Sitzung der Paritätischen Kommission vom 8. Oktober durchgeführt. Der Generalintendant erklärte sich nicht bereit, im Österreichischen Rundfunk eine menschlich-soziale Lösung für Professor Müller zu treffen, und zwar aus folgendem Grunde. Er sagte mir: Weder die Leistung noch die Persönlichkeit des Professors Müller gibt mir ... (Abg. Dr. Kreisky: Jetzt beginnt also auch noch die Diffamierung im Parlament durch den Herrn Bundeskanzler! Wo soll der noch einen Posten finden, wenn Sie so etwas hier erzählen! — Abg. Fischer: Ihr wollt ja die Antwort haben! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Jetzt verstehe ich Sie aber selber nicht mehr. Man verlangt von mir den Nachweis, daß ich das, was wir in der Paritätischen Kommission gemeinsam erörtert haben, durchgeführt habe. Wenn ich Ihnen die Antwort erteile, ist Ihnen diese wieder nicht recht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Jawohl. Aber Sie müssen ihn nicht diffamieren! Jetzt im Parlament einen Staatsbürger diffamieren!) Dann verlangen Sie von mir keine Auskünfte, ich kann Ihnen hier nichts als die Wahrheit sagen. (Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kreisky: Sie disqualifizieren einen Staatsbürger! Das ist unerhört! Das darf man nicht einmal bei einer Hausgehilfin tun, indem man ihr ein schlechtes Zeugnis gibt!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt ... (Weitere Zwischenrufe.) Jetzt spricht der Präsident! Ich ersuche Sie, sich etwas zurückzuhalten. (Ruf bei der SPÖ: Der Herr Mora ist! — Weitere Zwischenrufe.)

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Ich wiederhole: Der Generalintendant Bacher hat gesagt, er kann innerhalb des Österreichischen

13638

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Rundfunks eine solche Lösung nicht herbeiführen, weil sie weder in der Leistung noch in der Persönlichkeit des Professors Müller begründet ist. Er hat mir noch viel mehr Details gesagt, die ich Ihnen jetzt nicht erzähle. (Abg. *Libal*: *Der Bacher ist ein Provokateur!* — Abg. *Dr. Kreisky*: *Unerhört! Das ist eine Moral!*)

Abschließend darf ich noch weiter sagen: Ich habe am 21. Oktober — ich glaube, das war die erste Parlamentssitzung in der Herbstsession — mit Herrn Präsidenten Benya hier im Parlament kurz darüber gesprochen. Herr Präsident Benya hat meine Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Ich muß etwas zum Protokoll der Sitzung des Budgetausschusses vom 3. November mitteilen. Ich habe auch im Budgetausschuß des Nationalrates erklärt, daß ich wegen der Anhängigkeit beim Einigungsamt nicht offiziell auf Generalintendant Bacher eingewirkt habe, vermittlungsbereit zu sein, weil die Vermittlung, solange das Einigungsamt damit befaßt ist, Sache des Einigungsamtes ist. Es ist ja ein Einigungsamt, steht wortwörtlich im Protokoll. Ich sagte weiter: Ich halte es für unmöglich, in der Zeit zwischen dem mündlich erklärten Spruch eines Schiedsgerichtes und der schriftlichen Ausfertigung zu vermitteln. Der Generalintendant hat hinsichtlich der Verhaltensweise des Professors Müller dem Kanzler — das steht im Protokoll — derart schwerwiegender Argumente mitgeteilt, daß er auch nachher feststellen mußte, daß nur eine eingeschränkte Intervention Erfolg haben konnte. (Abg. *Dr. Kleiner*: *Der Spruch war nicht mündlich verkündet!*) Diese eingeschränkte Intervention ist erfolgt, und sie hatte Erfolg, meine Damen und Herren.

Wenn es im Falle des Professors Müller nicht möglich war, dann muß wohl auch etwas in der Person des Professors Müller und in seinen Leistungen zu suchen sein. (Abg. *Weikhardt*: *Jetzt auf einmal?*) Ja, das war immer so. (Abg. *Weikhardt*: *Früher hat das der Herr Bacher nicht gewußt?*) Das war immer so.

Nun hat der Vizepräsident Häuser mir noch einen Vorwurf gemacht. Er hat gesagt, ich hätte in meinen Briefen an den Gewerkschaftsbund und auch sonst immer von „erheblichen Ehrverletzungen“ durch die Betriebsräte gegenüber dem Generalintendanten Bacher gesprochen. (Abg. *Weikhardt*: *Durch solche Äußerungen schadet man einem solchen Menschen!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky*) Wo kann der Bundeskanzler diesen Ausdruck nur her haben? Ich darf Ihnen sagen, wo ich ihn her habe: aus dem Betriebsrätegesetz, aus

dem § 18 Abs. 2 lit. f. Im Gesetzestext steht wortwörtlich, daß diese erheblichen Ehrverletzungen eben zu den Entlassungsgründen des Gesetzes zählen. Von dort habe ich das hergenommen. (Zwischenruf des Abg. *Ing. Kutsch* — Abg. *Weikhardt*: *Eine Verleumdung gegenüber einem Angestellten wird durch Sie immunisiert! Das ist unerhört!*) Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß im Spruch des Einigungsamtes ganz der gleiche Ausdruck steht. (Abg. *Ing. Häuser*: *Eben, das haben Sie mir gesagt!*) Auch im Spruch des Einigungsamtes ... (Zwischenruf bei der *SPO*: *Da war der Spruch ja noch gar nicht verkündet!*) Aber ich habe gesagt, daß das im Antrag drinnensteht. (Abg. *Ing. Kutsch*: *Herr Bundeskanzler, und wie oft hat Bacher das gemacht! Das wollen Sie nicht hören!*)

Jetzt zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann. (Anhaltende Zwischenrufe bei der *SPO*.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, in einem Parlament muß man wenigstens dem Redner zuhören können!

Bundeskanzler Dr. Klaus (*fortsetzend*): Bereits im Ausschuß des Nationalrates ... (Weitere Zwischenrufe bei der *SPO*. — *Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen*.)

Ich habe Ihnen bereits gestern erklärt und werde Ihnen auch heute das gleiche erklären: Ich bin dem Hohen Hause Auskünfte über meine Vollziehungsakte schuldig, nicht über meine Rechtsansichten. Wenn eine andere Instanz, nämlich der Aufsichtsrat, für alle diese Dinge, wo man sich zum Beispiel als Angehöriger des Rundfunks oder als Vertragspartner des Rundfunks zu beschweren hat, zuständig ist — ich muß Ihnen jetzt noch einmal die entsprechende Stelle aus dem Gesetz vorlesen —, dann ist der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hier zu keiner Auskunft verpflichtet, während der Aufsichtsrat das ja zu tun hat. Sowohl im Ges.m.b.H.-Gesetz als auch im Rundfunkgesetz steht: Überwachung der Geschäftsführung durch die Geschäftsführer in allen Zweigen der Verwaltung, Informationsrecht für diese Zwecke. (Abg. *Kratz*: *Das ist eine feige Ausrede!*)

Das können Sie wieder Feigheit nennen. Meine Herren, sehen Sie: Da unterscheiden wir uns grundsätzlich: Wenn ich mich auf den Boden des Gesetzes und des Rechtsstaates stelle und sage, wer durch den Gesetzgeber, der Sie ja sind, zuständig ist, dann sagen Sie: Feigheit oder nennen mich etwas anderes. Nicht wahr? (Zustimmung bei der *ÖVP*. — Abg. *Weikhardt*: *Eigentümer ist die Republik und Sie sind der Vertreter — Abg. Probst: Sie sind der Eigentümer!* — Abg.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Libal: Sie sind der Eigentümer! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Sie sind in einem fundamentalen Rechtsirrtum und lassen sich einfach nicht aufklären. Sie haben keine Kenntnis davon, was der Gesetzgeber, der Sie selber sind, dem Eigentümer für Rechte und Pflichten vorschreibt. (Abg. Moser: Wenn Sie polemisieren wollen, dann gehen Sie ans Rednerpult! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich würde Sie jetzt bitten: Die Stimmung wird jetzt sehr erhitzt, und ich bitte darauf Bedacht zu nehmen, daß es zu keiner Explosion kommt wegen des Herrn Generalintendanten! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Schauen Sie: Im Rundfunkgesetz sind die Aufgaben der Gesellschafterversammlung umschrieben. Wenn es dort heißt: Es sind Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung des Unternehmens zu treffen, so heißt das nicht: des Geschäftsführers. (Abg. Dr. Kreisky: Sie kennen ja das Gesetz gar nicht!) Woanders heißt es: Es ist ... (Abg. Dr. Pittermann: Was denn? — Abg. Ströer: Die Geschäftsführung ist ein Bestandteil des Unternehmens!)

Die Aufgaben hat der Gesetzgeber selber verteilt. Er hat dem Aufsichtsrat die Überwachung des Geschäftsführers und der Gesellschafterversammlung — das heißt also die finanzielle und organisatorische Gestion des Unternehmens — zugeteilt. (Abg. Doktor Kreisky: Was ist das Unternehmen?) Der Österreichische Rundfunk. (Abg. Doktor Kreisky: Aus was besteht das, aus wem besteht das, mit wem korrespondieren Sie? — Gegenrufe bei der ÖVP.) Die Gesellschafterversammlung hat ihre bestimmten Aufgaben. (Abg. Dr. Kreisky: Das steht im Gesetz!) Jedenfalls hat die Gesellschafterversammlung nicht dem Generalintendanten Weisungen zu erteilen, und jedenfalls hat sie nicht die Geschäftsführung durch den Geschäftsführer zu überwachen, weil das der Aufsichtsrat zu tun hat. Lesen Sie das Gesetz nach, dort steht das ganz genau drinnen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Das steht eben nicht drinnen!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, bedaure ich nur eines: daß im Laufe dieser Debatte durch diese Vorwürfe, Beleidigungen und Verleumdungen, die gegenüber meiner Person auch mit Feigheit und ähnlichen Worten erhoben worden sind, die eigentliche Leistung des Österreichischen Rundfunks (Abg. Libal:

Die ist miserabel! — die hätte man, glaube ich, hier auch einmal besprechen sollen — und auch die Tätigkeit, die positive Tätigkeit des Generalintendanten Bacher völlig untergegangen ist. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann. — Abg. Ströer: Die alte Gesellschaft hat 600 Millionen gehabt und die jetzige hat 1,4 Milliarden!) Ein positives Urteil und eine gerechte Würdigung der Aufbauarbeit im Österreichischen Rundfunk und letzten Endes auch der Leistungen, sowohl im Programm wie in der Technik, sollten wir, meine Damen und Herren, nicht dem Auslande allein überlassen! (Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich gestern hier zu diesem Rednerpult ging, habe ich sehr bewußt in meiner Einleitung gesagt (Abg. Altenburger: Die Einleitung war eh recht!), daß die Problematik, die Thematik, die ich hier vortragen werde, eigentlich jedem einzelnen Abgeordneten in diesem Haus die Möglichkeit gebe, hier an meiner Stelle zu sprechen. (Abg. Altenburger: Das bestreitet ja niemand!)

Ich habe in meinem ganzen gestrigen Referat — Sie können es nachlesen — nie ein Wort gegen die ÖVP gesprochen. Ich habe nie in meinen Ausführungen ein Wort davon gesprochen, daß ich namens der Sozialistischen Partei spreche, daß ich hier einen Standpunkt der Sozialistischen Partei vertrete, sondern ich habe hier als einer der Abgeordneten der Österreichischen Volksvertretung gesprochen.

Kollege Altenburger! Ich möchte hier mit aller Klarheit eines sagen: Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat keine Möglichkeit, Funktionäre in dieses Parlament zu entsenden, außer über die Parteien. Ich betrachte aber meine Partefunktion in diesem Zusammenhang als die Grundlage für die Möglichkeit, Angelegenheiten, die im Interesse der arbeitenden Menschen liegen, von diesen Pulten aus hier mit aller Deutlichkeit zu vertreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielelleicht darf ich noch ein zweites sagen: Dieses Hineinspielen in das Politische ist von einem Sprecher Ihrer Gruppe begonnen worden, indem man versucht hat, die von mir vorgetragenen Vorwürfe, die ich nicht gegen den ÖVP-Bundeskanzler, sondern gegen den Regierungschef in seiner Funktion als Eigentümervertreter erhoben habe, abzuschwächen, indem man Vorwürfe gegen eines der Aufsichtsratsmitglieder erhoben hat. Damit hat die politische Einseitigkeit begonnen, und sie wird jetzt fortgesetzt ... (Ironische Heiterkeit bei

13640

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Ing. Häuser

der ÖVP.) Warum lachen Sie denn so? (Abg. *M a c h u n z e: Wegen der „Einseitigkeit“!* — Zwischenruf des Abg. *H a u s e r*.) Herr Doktor Hauser, wissen Sie: Wir haben in unserer gewerkschaftlichen Praxis — und erkundigen Sie sich bei Ihren OAAB- oder christlichen Gewerkschaftern — bislang immer einen Grundsatz verfochten. Sie werden nicht beweisen können, daß wir anders gehandelt haben. Auch hinter Ihnen sitzt einer dieser Gewerkschafter. Wir haben immer einen Grundsatz verfochten: Wenn die Interessen der Arbeitnehmer am Spiel stehen, ist es uns völlig belanglos, wer der Eigentümer ist, sondern wir haben die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen! (*Beifall und Bravorufe bei der SPO*.) In dem Fall ist jetzt der Vertreter des Eigentümers der Herr Bundeskanzler, und daher müssen wir uns an diesen Eigentümer wenden und ihm das vorhalten, von dem wir der Auffassung sind, daß es gegen die Interessen der Arbeitnehmer geschieht. Nichts anderes ist hier geschehen. (Abg. *Dr. H a u s e r: Da sind die Organe des Unternehmens zuständig!*) Moment! Ich komme noch zu dem Problem, daß man jetzt als Eigentümer für das, was in einem Unternehmen an Schlechtem geschieht, die Organe verantwortlich macht.

Sie gehen noch weiter: Sie machen nicht nur die Organe, sondern Sie machen einzelne Mitglieder einer Körperschaft, die aus 22 Aufsichtsräten besteht, verantwortlich, wie wenn Sie nicht wüßten, daß im Rahmen dieses Aufsichtsrates eine Mehrheit notwendig ist (*Zustimmung bei der SPO*) und daß wahrlich nicht die politische Gruppe der Sozialistischen Partei in dem Aufsichtsrat die Mehrheit hat. (Abg. *Dr. H a u s e r: Sind Sie in dieser Sache von der Mehrheit in diesem Organ schon einmal überstimmt worden?*)

Wenn ich jetzt das Problem schon ange schnitten habe, dann darf ich sagen, daß einer dieser Aufsichtsräte — es ist der Bildungsfunktionär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — in der Sitzung vom 15. Oktober in einem sehr lang vorgetragenen Exposé auf all diese Zustände hingewiesen hat. Ich könnte jetzt auch die hier im Saal anwesenden Aufsichtsratmitglieder Ihrer Seite fragen: Was haben Sie zu diesen Vorwürfen dort gesagt? Ich stelle fest: Die Herren sind mir hier nicht verantwortlich, denn nicht die Aufsichtsräte sind dem Parlament verantwortlich, sondern der Herr Bundeskanzler ist es! Das stelle ich fest. (*Beifall bei der SPO*.) Er hat das Recht, mit seinen Aufsichtsräten zu reden und sie dazu zu bringen, daß Ordnung geschaffen wird. Nur das habe ich gestern verlangt. Ordnung und Recht soll wiederher gestellt werden und vor allem die Menschen-

würde soll gewahrt werden! (Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. *G l a s e r: Das hat eh genügt, was die Betriebsräte dem Senghofer geantwortet haben!*) Soll ich zu dem auch Stellung nehmen? Ich kann es nämlich nicht, weil der Inhalt der Aufsichtsratsitzungen vertraulich ist; daher kann ich jetzt zu dem, was Sie mir vorschlagen, nicht Stellung nehmen.

Aber noch eine sehr offene Bemerkung möchte ich machen, damit Sie vielleicht doch mehr den Ernst des Problems sehen, das etwas anders ist als ein politischer Eklat oder eine politische Attraktion. Ich erinnere mich eines Gespräches des Präsidiums des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wo Kollege Altenburger nach einer mehrstündigen Aussprache mit seinen Fraktionskollegen im ORF zu uns gekommen ist. Wir haben weitere Stunden darüber geredet, daß die Zustände, die dort herrschen, ganz einfach untragbar sind, und zwar für alle, unabhängig davon, ob sie der sozialistischen Fraktion angehören, ob sie dem OAAB angehören oder ob sie Parteilose sind; diese Zustände sind untragbar. Kollege Altenburger hat uns damals mit sehr bewegter Stimme gesagt, daß dort die Menschenwürde mit Füßen getreten wird und daß man sich das einfach nicht bieten lassen darf.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich das nicht bieten lassen darf, dann muß man auch prüfen, welche Möglichkeiten man hat, solche Übergriffe abzustellen. Der Herr Generalintendant ist vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat ist im überwiegenden Maße von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Eigentümervertreter ist ein Repräsentant dieses Parlaments. Hier haben wir dann die einzige Möglichkeit, wieder jenen hierarchischen Weg zurückzugehen, um letzten Endes an diese Stelle zu kommen.

Oder sind Sie der Auffassung, daß man jemanden, wenn er einmal bestellt ist, eben so lange wirken lassen muß, völlig gleichgültig, was er macht, auch wenn er die Menschenwürde mit Füßen tritt? Er hat dort seine Funktion, und niemand ist mehr imstande, ihn abzusetzen. (Zwischenruf.) Nicht einmal „abzusetzen“! Ich möchte das sofort wider rufen: Niemand ist imstande, ihn zur Räson zu bringen, ihn zu veranlassen, daß er das tut, was Recht und Gesetz ist, worauf man sich so sehr bezieht, wenn man Forderungen von unserer Seite entgegentritt; dann steht man auf dem Boden des Rechtes. Wenn man aber andere zu veranlassen hat, die nachgewiesenermaßen dieses Recht ständig verletzen, dann ist man auf einmal der Auffassung: Da kann man nichts machen! — Dann sind immer andere entsprechend zuständig. (Zwischenruf des Abg. *L i b a l*.)

Ing. Häuser

Nun möchte ich doch zu einigen Details kommen, die in der Diskussion vorgetragen worden sind. (Zwischenruf des Abg. *Altenburger*.) Soll ich noch mehr über alles sagen, was wir im Rahmen der Gewerkschaft einvernehmlich gesprochen haben? Ich habe mich gestern bemüht, in fünf Viertelstunden diese Dinge so unabhängig von einer parteipolitischen Warte als nur möglich zu betrachten, denn ich kann nichts dafür, daß der Eigentümervertreter Ihr Parteiobermann ist; das ist eine Zufälligkeit. Hier sitzt er für mich als der Bundeskanzler und der Eigentümervertreter. Wenn Sie daraus eine politische Aktion machen, dann ist es Ihre Angelegenheit; meine war es gestern hier nicht! (Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Nein? — Abg. *Weikhardt*: Der Eigentümervertreter versagt!) Dann sagt zum Beispiel Kollege Altenburger, Kreisky soll zurücktreten, wenn er nicht fähig ist, die Aufgaben zu erfüllen (Abg. *Altenburger*: Wenn Sie den Rücktritt des Herrn Bundeskanzlers fordern, dann auch den von Dr. Kreisky!), und die Angriffe gegen den Herrn Bundeskanzler sind unrichtig. Er ist ein Aufsichtsratmitglied von 22. Wenn es ihm nicht gelingt, seine Aufgaben — unter Anführungszeichen — zu erfüllen, das heißt, das abzustellen, was den 22 nicht möglich ist, dann soll er zurücktreten! (Abg. Dr. *Kreisky*: Glaser ist darunter!)

Ich stelle noch einmal, auch, Kollege Altenburger, dir gegenüber, mit aller Klarheit fest: Die Intervention des Dr. Kreisky in seiner Eigenschaft als stellvertretender Aufsichtsratvorsitzender hat er im Einvernehmen mit uns auf unser Ersuchen unmittelbar, nachdem wir ihn darum gebeten hatten, durchgeführt. Er hat uns auch mitgeteilt, was jetzt von dir als Erfolg für den Herrn Bundeskanzler in Anspruch genommen wird, daß Herr Generalintendant Bacher bereit ist, auf die drei von den vier Entlassungsanträgen zu verzichten und sie wieder zurückzunehmen, daß er aber bei Müller unnachgiebig bleibt. (Abg. *Altenburger*: Wann wurde das im ÖGB berichtet? In der Löwelstraße!) Jetzt wieder sehr, sehr objektiv: Kommt einem nicht das Gefühl, daß viel mehr dahintersteckt als diese echte Beleidigungsfrage? Ist nicht wieder auch der gleiche Fall eingetreten wie jetzt bei Herrn Dr. Rössel-Majdan und wie bei all den anderen? In dem Moment, wo sich jemand „anmaßt“, gegen den Herrn Bacher in irgendeiner Form den Rechtsweg zu beschreiten, nämlich die unabhängigen Gerichte anzurufen, um zu seinem Recht zu kommen, in diesem Augenblick ist seine Position in Gefahr.

Ich habe Ihnen gestern dieses Zirkular mitgeteilt, daß alle freien Mitarbeiter, die den Rechtsweg beschreiten, durch die Verfügung

des Herrn Generalintendanten Bacher von jeder weiteren Beschäftigung auszuschließen sind. Genau das ist eingetreten. Als anlässlich der Betriebsratsitzung von Linz die Beleidigungen des Herrn Bacher gegen die Betriebsräte, wie „Apparatschiks“ und „Politruks“, gefallen sind und sich der Herr Professor Müller als Repräsentant der Betriebsvertretung entschlossen hat, die Ehrenbeleidigungsklage einzubringen, hat man ihm am 2. Juni öffentlich in einem Bereich des Rundfunks vom Herrn Generalintendanten gesagt: Nehmen Sie zur Kenntnis, auch Sie, der Sie Betriebsratsobmann sind, werde ich entfernen können! (Abg. Dr. *Kreisky*: No, Herr Kranzlmayr?) Verstehen Sie jetzt auch die Halsstarrigkeit des Herrn Bacher: Dazu bin ich nicht bereit! (Abg. Dr. *Kreisky*: Ich habe mit Bacher darüber geredet, Sie nicht!)

Ich sage jetzt noch viel mehr, denn bei den Gesprächen, die Präsident Benya mit dem Generalintendanten Bacher geführt hat ... (Abg. *Libal*: Das ist ein Faschist, der Bacher!)

Präsident: Also bitte, Herr Abgeordneter Libal, sich etwas zurückzuhalten! (Abg. *Weikhardt*: Faschistische Methoden sind das aber auf alle Fälle, Herr Präsident!)

Abgeordneter Ing. **Häuser** (fortsetzend): ... hat er gesagt, er wird bereit sein, diese drei Frauen zu „pardonieren“. Es ging ihm gar nicht so sehr um die vier Betriebsräte, es ging ihm gar nicht so sehr darum, ob das eine Ehrenbeleidigung oder gar eine erhebliche Ehrverletzung ist, sondern es ging ihm um einen Weg, den Betriebsratsobmann der Zentralen Stellen zu eliminieren. Und dazu haben Sie alle ihm die entsprechende Schützenhilfe geleistet!

Nun möchte ich sagen, daß ich das, was ich auch hier wieder sagen werde, in meiner Doppelfunktion sage, auch wenn es manchem von Ihnen nicht gefällt. Ich kann nun einmal keine Teilung herbeiführen zwischen einem Aufgabenbereich, den ich im Rahmen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu führen habe, und einer gleichen Thematik, die dann hier in diesem Hause Gegenstand der Erörterung ist. Ich kann nicht im Namen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit dem Brushton der Überzeugung dafür eintreten, daß Willkürherrschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen ist, und mich dann hier an dieses Rednerpult stellen und sagen: Danke sehr, Herr Bundeskanzler, daß Sie uns nicht geholfen haben! Hier gibt es nur eine Linie. Entweder sind wir der Auffassung, daß dort Unrecht geschieht, dann haben wir gemeinsam — völlig gleichgültig, wer diese Menschen sind — dagegen aufzutreten! Das haben wir

13642

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Ing. Häuser

gemeinsam zu tun, aber nicht parteipolitisch zu handeln. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Altenburger hat die Schilderung über die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes vollkommen richtig wiedergegeben. (Abg. *Altenburger: Siehst du!*) Du mußt immer warten! — bis zu dem Moment nämlich, wo er zu dem bekannten schwebenden Verfahren gekommen ist. Meine Damen und Herren! Es ist schon seit langem bekannt gewesen, auch dem Herrn Bundeskanzler, denn es ist bereits am 26. früh in der Zeitung gestanden — wenn der Herr Bundeskanzler schon keine Zeit hat, Zeitung zu lesen, wofür ich Verständnis hätte, müßten ihn doch seine Mitarbeiter darauf aufmerksam machen —, daß am 25. im Rahmen des Gewerkschaftsbundes, bevor wir den Brief an den Herrn Bundeskanzler geschickt haben, eine Resolution beschlossen wurde, die einleitend folgendermaßen heißt: „Ohne auf die Entscheidung des Einigungsamtes in Angelegenheit Entlassung von Betriebsräten im ORF Einfluß nehmen zu wollen und ohne das grundsätzliche Recht, in Streitfragen gerichtliche beziehungsweise behördliche Entscheidungen herbeizuführen, in Frage zu stellen ...“ und dann haben wir uns gegen die Maßnahmen zur Wehr gesetzt.

Das heißt, wir haben, noch bevor wir den Brief an den Herrn Kanzler geschrieben haben, unsere völlig klare Stellung zur Rechtsstaatlichkeit bezogen. Wir haben den Brief an den Herrn Kanzler ja auch erst abgeschickt, nachdem das Verfahren im Rahmen des Einigungsamtes beendet war — ich stelle das immer wieder fest —, und in dem Moment, wo das Verfahren beendet ist, gibt es kein schwebendes Verfahren mehr. Und jetzt kommt der Herr Bundeskanzler und sagt, es ist so lange ein schwebendes Verfahren, so lange nicht der Spruch ausgesprochen ist.

Wir haben dann — auch hier hat der Herr Kollege Altenburger mitgewirkt — den Herrn Bundeskanzler davon in Kenntnis gesetzt — die Aussprache hat am Freitag der Vorwoche, bevor das Urteil ergangen ist, stattgefunden —, daß der Senatsvorsitzende Doktor Warnkönig — wir sind über unseren Rechtsvertreter bei dieser Verhandlung informiert worden — am 25. September um 16 Uhr erklärt hat, er setze den Spruch vorläufig aus, er werde ihn schriftlich ergehen lassen, um den Streitparteien noch die Möglichkeit zu einer Einigung zu geben (Abg. *Dr. Kleiner: Das ist das maßgebende!*) Ist das also ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren, wenn selbst der Vorsitzende dieses Senats eine derartige Handlung setzt? Nein, er war sich ja völlig der Aufgabe des Einigungsamtes bewußt. Nur der Herr Bundeskanzler scheint nicht zu wissen, daß es primär die

Aufgabe hat, eine Einigung herbeizuführen. Nachdem aber der Vertreter des Herrn Generalintendanten Bacher bei der Verhandlung, die zwei Stunden gedauert hat, jeden Einigungsversuch grundsätzlich abgelehnt hat — er verlangte, das Gericht soll sprechen, und der Spruch soll Gültigkeit haben, und das hat uns auch der Herr Bundeskanzler am selben Tag geschrieben —, ist es zu dieser Einigung nicht gekommen.

Um noch immer die Aufgabe des Einigungsamtes erfüllen zu können, hat dieser Senat in seiner Verantwortung diese Lösung getroffen, die Spruchausfertigung schriftlich ergehen zu lassen — er hat sogar gesagt, in zehn bis zwölf Tagen —, um in dieser Zeit den Streitparteien die Möglichkeit zur Einigung zu geben.

Meine Damen und Herren! Es war dann die von uns aufgestellte Forderung, der Wunsch, die Erwartung, die wir an den Eigentümer gerichtet haben, daß er kraft seiner Persönlichkeit, kraft seiner Möglichkeiten als Eigentümer — ich werde darauf noch sehr genau zurückkommen — dem Herrn Bacher als einer der Streitparteien nahegelegt, sich zu einer Einigung bereitzufinden! Der Herr Bundeskanzler hat sich nicht durchgesetzt? Stimmt nicht! Nein. Das ist ja das, was wir ihm vorwerfen: Er hat sich in diesen zehn bis zwölf Tagen gar nicht zu dieser Vermittlung bereitgefunden, weil er heute noch auf dem Standpunkt steht: das darf nicht sein. (Abg. *W e i k h a r t: Also doch Feigheit!* — Abg. *Probst: Das Einigungsamt wollte ja Ihre Vermittlung, Herr Bundeskanzler, und Sie reden sich auf ein schwebendes Verfahren aus!*) Hätte er das gemacht, hätte er gesagt, meine Herren, ich habe alles getan, um ein besseres Klima zwischen den sogenannten Sozialpartnern wieder herbeizuführen, aber Herr Bacher hat meinen Wünschen nicht Rechnung getragen, wäre das in Ordnung gewesen. Aber nein, der Herr Bundeskanzler hat sich im Gegenteil genau auf den gleichen Standpunkt gestellt wie Bacher: Hier muß man hart bleiben, hier muß einmal ein Exempel statuiert werden, hier werden wir euch schon zu Kreuze kriechen lassen! (Abg. *Libal: Das ist die Freundschaft, die ihn mit Bacher verbindet!* — Abg. *Probst: Ing. Raab hätte vermittelt!*) Das ist das, was wir ihm hier vorwerfen.

Noch etwas, Herr Bundeskanzler: Ich stelle fürs erste fest, unser Brief wurde am 25. geschrieben und nicht am 26. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Unterbrechen Sie doch nicht immer den eigenen Redner!

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Wir haben Ihnen, Herr Bundeskanzler, im Rahmen dieses Briefes keine zwei Alternativen gestellt. Ich habe gestern den Einleitungspassus dieses ersten Schreibens hier vorgelesen — die Unterlagen sind jetzt beim Stenographenamt, und ich zitiere aus der Erinnerung —, daß wir den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung auf den Ernst der Situation in diesem Konflikt aufmerksam machen. Die Konsequenz, die wir gezogen haben, ist keine Alternative, sondern eben eine Konsequenz, weil wir der Auffassung sind, daß die Sozialpartnerschaft — wenn wir das im richtigen Sinne des Wortes verstehen, so wie es draußen verstanden wird und wie Sie es auch gerne draußen propagieren möchten, nämlich Partner, die gleichberechtigt sind und sozial nach dem Gesichtspunkt der Menschenfreundlichkeit dem Mitmenschen Dienende; etwas, was leider nicht der Fall ist —, nicht durch den Herrn Bundeskanzler, nicht durch die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, sondern durch einen Repräsentanten der ORF-Gesellschaft auf das schändlichste gebrochen wurde. Wen wir uns zur Sozialpartnerschaft — immer wieder unter Parenthese — bekennen, dann haben wir — das haben wir in unseren Brief hineingeschrieben —, wie es erfreulicherweise üblich gewesen ist, doch immer, bevor wir eine solche gerichtliche oder behördliche Entscheidung angerufen haben, den Weg zueinander gefunden und darüber verhandelt.

Der Herr Generalintendant Bacher hat diese Verhandlungen verschleppt, überhaupt abgelehnt oder, soweit sie stattgefunden haben, sehr abrupt abgebrochen. Wir haben darin ein eklatantes Beispiel von Mißachtung unserer Interessenvertretung gesehen und aus diesem Grunde den Standpunkt eingenommen: was hat das ganze für einen Sinn, wenn wir nach außen hin den Eindruck erwecken, alles sei in bester Ordnung, aber ein paar Schritte daneben werden Menschen, die die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, mit Füßen getreten. Das war unsere Überlegung.

Sicherlich, meine Damen und Herren, ist jede Konsequenz im gewerkschaftlichen Kampf in irgendeiner Form ein Druckmittel. Es beginnt schon damit, daß man in einer Betriebsversammlung etwa während der Arbeitszeit zu einem Problem Stellung nimmt. Eine Absegnung von einer Einrichtung ist eine Demonstration, daß man erwartet, daß hier wieder die Voraussetzungen für ein gemeinsames Arbeiten geschaffen werden sollen. Das war der Kerngedanke. Aber all das haben Sie doch abgelehnt.

Herr Bundeskanzler! Was ich Ihnen gestern hier vorgeworfen habe und was Sie heute mit

keinem Wort widerlegt haben, ist, daß Sie aus unserem Brief vom 25. September den Schluß gezogen haben, wir forderten Sie auf, in ein schwedendes Verfahren einzutreten, und daß Sie in Ihrem Antwortschreiben und in Ihrer Rundfunkrede diesen Vorwurf gegen den Österreichischen Gewerkschaftsbund in aller Öffentlichkeit erhoben haben, obwohl Sie in keiner Weise nachweisen können, daß wir Sie in dem Schreiben vom 25. überhaupt aufgefordert haben, beim Einigungsamt irgend einen Schritt zu tun. Das Wort „Einigungsamt“ steht gar nicht in dem Brief, aber hier hat man eine politische Aktion setzen wollen. Das sage ich mit aller Klarheit.

Wenn jetzt der Herr Bundeskanzler von Loyalität, von Waffengleichheit spricht, dann werde ich auch etwas sehr offen sagen: Um halb drei Uhr ist der leitende Sekretär Hofstetter vom Bundeskanzleramt verständigt worden — Kollege Benya war nicht in Wien —, daß der Herr Bundeskanzler abends im Rundfunk sprechen wird. Wir haben uns zusammengesetzt, um zu entscheiden, was wir bezüglich dieser Stellungnahme, da wir ja nicht gewußt haben — wir haben nur seinen Antwortbrief an uns gekannt —, was der Herr Bundeskanzler abends sagen wird, tun sollen.

Aber meine Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt auch etwas zur „Waffengleichheit“ sagen: Die Reporter des Rundfunks sind zu mir in mein Büro gekommen, und ich habe gleich gefragt, wieviel Zeit ich habe, weil ich bei solchen Interviews schon ein gebranntes Kind bin und weiß, daß man fünf, sechs Minuten aufnimmt und dann vier Minuten streicht, weil man „redaktionell bearbeitet“. Das nennt man nicht „manipulieren“, Herr Vorsitzender des Aufsichtsrates, das nennt man „redaktionell bearbeiten“. Es braucht sich nur heute jemand die Frühsendung oder gestern in der späten Nachtstunde das Fernsehen angehört zu haben, um zu wissen, wie man „redaktionell bearbeiten“ kann, um das herauszubringen, was man selbst braucht. Ich habe also gefragt, wie viele Minuten ich für mein Statement Zeit habe, und man hat mir geantwortet: zwei Minuten. Bitte wollen Sie sich das selbst abspielen lassen, wie lange der Herr Bundeskanzler Zeit gehabt hat! (Abg. Libal: Waffengleichheit!) Das ist Waffengleichheit!

Dazu kommt aber noch etwas: Interessanterweise hat der Herr Bundeskanzler in seiner Rundfunkrede bereits auf das, was ich um etwa 4 Uhr nachmittags auf das Tonband gegeben habe, repliziert. Ich habe seine Rundfunkrede aber überhaupt nicht gekannt. Das wollen Sie Waffengleichheit nennen, Herr

13644

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Ing. Häuser

Bundeskanzler? Und da wollen Sie behaupten, daß wir dasselbe Recht haben wie Sie? (Abg. *Probst: Haben Sie etwa nicht gewußt, Herr Bundeskanzler, was der Herr Häuser sagen wird?*)

Nun zu dem Antwortschreiben. Ich wäre fast versucht, Ihnen das Antwortschreiben, das jetzt der Herr Bundeskanzler zitiert hat und in dem wir ihm angeblich bestätigen, daß man nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen soll, vorzulesen. Es wird hier wirklich Haarspaltereи betrieben. (Abg. *Glaser: Das stimmt!*) Wenn Sie nur einmal objektiv und sachlich sein könnten, Herr Glaser! Ein einziges Mal wünschte ich mir das! (Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich stelle fest und werde es hunderte Male sagen, bis Sie es erkennen: In ein schwebendes Verfahren kann man überhaupt nur eingreifen, wenn man während des Verhandelns oder vor der Verhandlung versucht, auf das Ergebnis der Verhandlung einen entsprechenden Einfluß auszuüben. Das ist Eingreifen in ein schwebendes Verfahren. Wenn bereits ein Spruch ergangen ist und auf Grund der Rechtsgrundlage die Möglichkeit besteht, daß man diesen durch Zurückziehen der Streitklagen wieder beseitigen kann — meine Damen und Herren, das können Sie auch bei ordentlichen Gerichten in Streitfragen, wo es um Ehrenbeleidigungen geht; dort kann man sogar während der Verhandlung durch Zurückziehen, durch eine Ehrenerklärung alles bereinigen —, gibt es kein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren mehr. Spielen Sie also dieses Problem der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit nicht so hoch hinauf, weil Sie doch gar nicht begründen können, daß das überhaupt ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren wäre. Aber der Herr Bundeskanzler hat hier behauptet, wir hätten mit unserem Schreiben sozusagen bestätigt, daß wir nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen wollen, und seine Erklärungen am 26. im Rundfunk damit begründet, wir hätten es verlangt.

Herr Kanzler, sagen Sie hier im Haus, ob in diesem Schreiben vom 25. ein Wort steht, mit dem wir Sie ersuchen, Sie mögen im Rahmen der Einigungsverhandlungen oder nachher überhaupt etwas tun. Wir erwarteten von Ihnen, daß Sie sich an den Herrn Generalintendanten Bacher mit Ihrer Kraft als Eigentümervertreter wenden. Daher waren — ich wiederhole das — Ihre Erklärungen im Rahmen des Rundfunks gegen den Gewerkschaftsbund eine sehr, sehr schwere Diffamierung. (Abg. *Libal: Eine Provokation!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Libal! Jetzt erteile ich Ihnen den Ordnungsruf. (Zwischen-

rufe.) Bitte keine Beifallserklärungen, wenn ich den Ordnungsruf erteile. Ich verlange die Ordnung von allen Seiten, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Ich werde Ihnen jetzt doch, um die Dinge zu ver-sachlichen, den Brief des Gewerkschaftsbundes an den Herrn Bundeskanzler vom 28. September im Wortlaut vorlesen:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! In Ihrem Antwortschreiben an den ÖGB und in Ihrer Erklärung im ORF am Freitag, den 26. September 1969, haben Sie das Ersuchen des ÖGB-Präsidiums um Vermittlung in Angelegenheit ORF und Betriebsräte ausschließlich mit der Begründung abgelehnt, daß Sie sich, aus rechtsstaatlichen Überlegungen und unter Ihrer Verpflichtung, das unbeeinflußte Funktionieren eines unabhängigen Staatsorgans zu schützen, nicht zu einer einseitigen Haltung drängen lassen können.“

Um den Sachverhalt objektiv klarzustellen und zur Steuerung der Wahrheit stellen die Unterzeichneten im Einvernehmen mit den Mitgliedern des ÖGB-Präsidiums fest: In der einstimmig vom Bundesvorstand des ÖGB beschlossenen Resolution zu den Vorgängen im ORF wird einleitend festgehalten: „Jetzt kommt der Satz, den ich Ihnen schon wörtlich vorgelesen habe. — „Damit hat sich der Gewerkschaftsbund erneut und eindeutig zur rechtsstaatlichen Ordnung bekannt.“

Das Präsidium des Gewerkschaftsbundes hat in seinem Schreiben vom 25. September an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, weder das Ansinnen noch das Verlangen gestellt, Sie mögen in die Entscheidung des Einigungsamtes in irgendeiner Form ‚eingreifen‘. Dies wäre sachlich auch gar nicht möglich, da die Verhandlung bereits abgeschlossen wurde.“

Herr Kanzler, Sie haben nicht irgendeine Gelegenheit benutzt, um Ihre unrichtige Darstellung am 26. im Rundfunk nach diesem Schreiben genauso wieder in aller Öffentlichkeit zu berichtigen! Und jetzt kommt unsere Einstellung, wozu ich dann noch einiges sagen werden.

„Aufgabe des Einigungsamtes, zu der sich der ÖGB uneingeschränkt bekennt, ist es — wie schon aus dem Wort hervorgeht —, einigend zu wirken. Die Einigung ist trotz Bemühungen durch das unnachgiebige Verhalten des Rechtsvertreters des ORF unmöglich gemacht worden. Der Senat des Einigungsamtes beschloß daher, den Spruch in schriftlicher Form ergehen zu lassen. Dadurch soll den Parteien noch Gelegenheit gegeben werden, den Streitfall zu bereinigen. Es besteht daher immer noch die Möglichkeit — ohne das Legalitätsprinzip zu verletzen —,

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

13645

Ing. Häuser

sich vor dem Spruch zu einigen. Dieser Vorgang ist bisher in Hunderten Fällen praktiziert worden."

Herr Kanzler, Sie haben diesen Brief am 28. vor dem Spruch erhalten. Lassen Sie sich von Ihren Rechtsbeiständen entsprechend informieren.

„Die Bemühungen des OGB um eine friedliche Beilegung des Konfliktes wurden übrigens sofort nach Bekanntwerden des Streitfalles begonnen. Sie sind leider an der ablehnenden Haltung des Herrn Generalintendanten Bacher gescheitert. Dies hat uns vor allem veranlaßt, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, in dem Schreiben vom 25. 9. 1969 die Vorgänge im ORF, aber auch den Ernst der Situation zu schildern und Sie zu ersuchen, diesem Konflikt die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Der OGB hat erwartet, daß Sie Ihren als Vertreter des Eigentümers, aber auch als Regierungschef innehabenden Einfluß geltend machen werden.“

Und dann ist also nichts geschehen! Nun beruft sich der Herr Bundeskanzler immer wieder auf das Einigungsamt und seine Tätigkeit. Ich habe gestern schon dazu einiges gesagt. Heute hat der Herr Bundeskanzler davon gesprochen, daß das Einigungsamt nicht weisungsgebunden sei. Er hat davon gesprochen, daß sich seine Entscheidungen auf die Meinung der Rechtsglehrten und Wissenschaftler gründen. Ich zitiere aus dem Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Seite 444. Dieser Kommentar ist von Floretta-Strasser, also unbestritten ersten Fachleuten auf diesem Gebiet. Sie treffen zu dem Problem Einigungsamt folgende Feststellung: „Aus den Bestimmungen, die die Organisation, insbesondere die personelle Zusammensetzung, regeln, folgt, daß die Einigungsämter weder Gerichte noch Behörden im Sinne des Artikels 133 Z. 4 B-VG. sind. Es handelt sich daher um Verwaltungsbehörden kollegialer Zusammensetzung, die, soweit sie Entscheidungsbefugnisse haben, in erster und letzter Instanz ... entscheiden. Die Einigungsämter sind Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung im Rahmen der Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Indizien für eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Weisungsfreiheit sind zwar dem § 29 Abs. 2 KVG. (Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nur durch das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem ansonsten übergeordneten Bundesministerium für soziale Verwaltung) und dem § 37 ... zu entnehmen, doch genügt dies nicht, um die verfassungsgesetzlich festgelegte Wei-

sungsgebundenheit jedes Verwaltungsorgans ... auszuschalten.“

Herr Bundeskanzler, ich stelle damit richtig, was Sie hier behauptet haben: Die Einigungsämter sind weisungsgebunden.

Aber ich möchte gleich ein weiteres richtigstellen: Wir haben nie und mit keinem Wort behauptet, daß die Entscheidung, die dieses Einigungsamt getroffen hat, auf Grund einer Weisung erfolgt ist. Ich bitte auch das auseinanderzuhalten. Wir haben nicht etwa irgend jemand unterstellt, daß er dieses Urteil durch seine Weisung herbeigeführt hat, sondern wir wollen nur feststellen, daß es eben kein Gericht, sondern eine Behörde ist, etwas, was der Herr Bundeskanzler zumindest in den Erklärungen, die er im Rundfunk abgegeben hat, nicht mit dieser Deutlichkeit ausgesprochen hat.

Kollege Altenburger hat hier nach seiner Verteidigungsrede für den Herrn Bundeskanzler mit etwas gedämpfter Stimme von der Gefahr für die Demokratie gesprochen. Das glauben wir auch, das ist auch genau unsere Meinung. Er geht nur von dem Gesichtspunkt aus, daß man vorerst die öffentliche Meinung sozusagen über das, was dort geschieht, informieren müßte (Abg. Dr. Petermann: Durch wen?), um die Stimmung entsprechend vorzubereiten. Aber auch für den Kollegen Altenburger ist es unbestritten, daß dort Gefahrenmomente vorhanden sind, an denen wir ganz einfach nicht vorbeigehen können. Deshalb, glaube ich, kann man nicht stolz darauf sein, daß der Herr Bundeskanzler diese Aussprache nicht herbeigeführt, daß er sich nicht bemüht hat, irgendwie einzugreifen und zu einer Regelung zu kommen, daß er sich aber auch nicht bemüht hat, sich schützend vor die Beschäftigten zu stellen, nicht nur schützend vor den Herrn Generalintendanten, sondern auch schützend vor die Beschäftigten.

Wenn ein solcher Konflikt im Rahmen der Privatwirtschaft ausbrechen würde, dann könnten wir das wahrscheinlich kaum hier in diesem Hause behandeln, dann müßten wir uns in stärkerem Maße an die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, an die Interessenvertreter der Arbeitgeber wenden. Aber gerade sie waren es, die erklärt haben, daß sie auf den ORF keinen Einfluß haben, und deshalb haben wir uns primär an jene Stellen gewendet, die Einfluß haben.

Herr Bundeskanzler, ich komme jetzt zu den von Ihnen behaupteten Feststellungen, Sie hätten als Gesellschaftervertreter keine entsprechenden Möglichkeiten, man müsse das, so haben Sie gesagt, den Organen überlassen. Darf ich sagen, daß Sie oberstes Organ dieses ORF sind, Organ als Gesellschaftervertreter;

13646

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Ing. Häuser

Sie üben diese Funktion fast uneingeschränkt aus. Ich wiederhole nochmals: Sie können hier natürlich Ihre Rechtsauffassung vertreten; das ist Ihr gutes Recht, Herr Bundeskanzler. Aber ob man Ihnen das draußen abnimmt, das ist die Frage. Denn wenn Sie hier etwa erklären, das Unternehmen dürfen Sie prüfen lassen, aber die Tätigkeit des Geschäftsführers dieser Unternehmungen steht außerhalb dieses Bereiches, dann nimmt Ihnen, Herr Bundeskanzler, das niemand ab. (Bundeskanzler Dr. Klaus: *Der Gesetzgeber nimmt es mir ab!*) Der Gesetzgeber nimmt es Ihnen auch nicht ab, denn Sie sind als Eigentümer verantwortlich.

Jetzt gleich zu dieser Kernfrage. Herr Doktor Withalm, ich werde Sie nicht in den Rundfunkkonflikt hineinziehen. Aber wir haben vor wenigen Wochen in diesem Haus über ein Problem gesprochen, bei dem Sie so sehr darauf Wert gelegt haben, daß die Eigentümerrechte des Staates in eine andere Hand gelegt werden. Sie haben in den Erläuternden Bemerkungen Ihres Initiativantrages zum ÖIG-Gesetz die Behauptung aufgestellt, daß diese Eigentumsübertragung die Voraussetzung dafür ist, daß die einzelnen Gesellschaften besser zusammenarbeiten können, daß sie bessere wirtschaftliche Ertragsnisse abwerfen können und daß sie besser funktionieren. Darf ich Sie fragen, Herr Vizekanzler, ob nun dieser Eigentümer ÖIG-Aufsichtsrat eine Möglichkeit hat, den Aufsichtsräten der VOEST oder den Vorständen dieser verstaatlichten Unternehmungen irgendeine Weisung zu geben? Kann also jetzt dieser Eigentümer überhaupt irgendwelche Einflüsse ausüben — der Herr Bundeskanzler behauptet, er kann das überhaupt nicht —, kann jetzt dieser Eigentümer ÖIG-Aufsichtsrat wirklich das, was Sie immer wieder behauptet haben, daß es Sinn und Ziel dieser ÖIG-Reform sein soll, durchführen oder nicht? Es können nur Sie recht haben oder der Herr Bundeskanzler. (Abg. Dr. Withalm: *Das sind zwei ganz verschiedene Ebenen!*) Dort ist eine Aktiengesellschaft und hier eine Ges. m. b. H. (Abg. Dr. Withalm: *Das ist schon ein großer Unterschied!*) Aber auch in der ÖIG gibt es Ges. m. b. H., also die Ebenen sind nicht verschieden.

Nein, meine Damen und Herren! Soll ich Ihnen sagen, was es ist? Sie richten es sich, wie Sie es ganz einfach wollen. Es sind jetzt nur wenige Vertreter der Bundeswirtschaftskammer hier. Aber ich darf Ihnen sagen, ich habe persönlich nicht nur meine gewerkschaftlichen Erfahrungen, sondern auch berufliche Erfahrungen, da ich 23 Jahre in einer Aktiengesellschaft zugebracht habe. Ich gebe zu, daß rein formal in den Bestimmungen des Aktien-

gesetzes, des Ges.m.b.H.-Gesetzes und auch im Rundfunkgesetz steht, sie sind an keine Weisungen gebunden. Aber es steht überall ganz genau: Sie sind an die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung respektive der Generalversammlung gebunden. Das steht überall.

Wissen Sie aber, was in der Praxis passiert? Ich brauche Ihnen das wahrlich nicht vorzutragen. Es sollte ein Geschäftsführer oder ein Vorstandsdirektor in einem privaten Unternehmen, das mehrheitlich einem einzelnen Aktionär oder einem einzelnen Gesellschafter gehört, wagen, derartige Dinge gegen den Willen des Eigentümers zu tun. Sie selbst sagen doch immer wieder, das Eigentum ist sozusagen die Grundlage für alle Entscheidungen, ihm muß die Initiative zustehen. Das ist eine Behauptung, die wir immer wieder von Ihnen hören. Aber in dem Moment, wo dieses Eigentum dann Ordnung schaffen soll, wo es Arbeitnehmerinteressen schützen soll, in diesem Moment hört Ihre Bereitschaft, dieses Eigentum so hoch zu werten, völlig auf.

Und nun, Herr Bundeskanzler, etwas, was mich wirklich sehr, sehr bewegt. Sie haben, um die Behauptung zu untermauern, daß Sie auch nach dem 8. Oktober interveniert haben, da Sie uns im Rahmen der Paritätischen Kommission versprochen haben, sich auch für Herrn Professor Müller einzusetzen, dem Hause mitgeteilt, am 13. hätte die Besprechung mit Generalintendant Bacher stattgefunden und er habe es abgelehnt. Sie haben hier behauptet, daß Sie am 21. Oktober den Herrn Präsidenten des ÖGB informiert haben. Es scheint Ihnen wirklich nicht sehr eilig gewesen zu sein, diese Verpflichtung, die Sie übernommen haben, auch dem Gewerkschaftsbund offiziell mitzuteilen. Wir wissen es auch nur aus dieser mündlichen Information. Sie haben es nicht einmal schriftlich getan. Aber Sie haben hier jetzt zur Begründung dessen, was Sie getan haben, auch etwas getan, was man nicht tun darf, Herr Kanzler. Denn niemand darf, wenn jemand von einem Betrieb gekündigt wird, in dem Zeugnis etwas Nachteiliges über ihn aussagen. (Abg. Weikhardt: *Sehr richtig!*) Das ist gegen das Gesetz, Herr Kanzler! Aber Sie haben das in aller Öffentlichkeit getan! (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie haben hier erklärt: daß es in der Leistung gelegen sei und haben weiter gemeint, Sie könnten noch mehr sagen, was die Person des Herrn Professors Müller betrifft. (Abg. Weikhardt: *Eine Diffamierung!*) Also nicht nur die Leistung! Wissen Sie, daß das Diffamierung ist, daß das böseste Verleumdung ist, was Sie hier betrieben haben? (Ruf bei der SPÖ: *Ehr-*

Ing. Häuser

abschneidung! — Abg. Weikhardt: Eine Diffamierung! Ein Rufmord an einem Angestellten! Das darf sich ein Bundeskanzler nicht leisten!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Damen und Herren, sich in den liebenswürdigen Befürchtungen etwas zurückzuhalten (Ruf bei der SPÖ: Das soll der Herr Bundeskanzler tun! — *Abg. Dr. Kreisky: Dann soll man nicht disqualifizieren! Wo soll der Mann noch einen Posten finden, wenn er im Parlament als unfähig hingestellt wird!*)

Abg. Ing. Häuser (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich habe auch gestern mit Ausnahme des hochaktuellen Falles Dr. Rössel-Majdan keine einzige persönliche Angelegenheit hier bewußt zur Sprache gebracht, weil ich der Auffassung war, wir sollten diese Frage vom Grundsätzlichen her behandeln. (Abg. Dr. Kreisky: Da hätte ich ganz andere Sachen erzählen können!) Aber nach diesen Angriffen muß ich doch einiges dazu sagen.

Mir liegen hier die Photokopien von Schreiben des Österreichischen Rundfunks — von einigen Jahren — für Herrn Professor Müller vor, in denen immer wieder die vollste Anerkennung für seine Leistung ausgesprochen wird. (Abg. Weikhardt: Herr Bundeskanzler, was sagen Sie da? — *Abg. Doktor Kreisky: So verbreiten Sie Gerüchte, Herr Bundeskanzler!*) Vom Österreichischen Rundfunk! Ich darf feststellen, daß ähnliches ja auch — verstehen Sie das doch! — gestern von mir im Rahmen des Falles Rössel-Maydan aufgezeigt wurde. Der Mann ist seit 24 Jahren im Rundfunk tätig. Er hat in dieser langen Zeit eine Fülle von leitenden Posten innegehabt. Seit zweieinhalb Jahren ist er — ich wiederhole das, Herr Dr. Kranzlmayr — bestellter Leiter der Kurzwellenabteilung, weil spätestens nach einem Jahr Provisorium eine solche Fixierung gegeben ist. Was wird aber jetzt gesagt? Nach 24 Jahren, nachdem er zweieinhalb Jahre die Tätigkeit als Leiter ausgeübt hat, sagt nun der Herr Generalintendant: Für mich sind Sie kein richtiger Leiter. Ja ist das die entscheidende Beurteilung, um dann hier im Hause in aller Öffentlichkeit die Meinung über einen Menschen vorzutragen, von dem der Herr Generalintendant Bacher eine bestimmte Meinung haben kann, aber diese Meinung haben Sie, Herr Bundeskanzler, noch dazu, wo sie in einer negativen Form erfolgt ist, in diesem Hause vorgetragen.

Ich habe auf die Ausführungen in der Debatte etwas ausführlicher geantwortet, weil mir nach wie vor nicht daran liegt, meine

Damen und Herren, daß jetzt der Herr Bundeskanzler dabei schlecht wegkommt, oder daß der Herr Generalintendant Bacher hier schlecht wegkommt, mir liegt daran, daß es im Rahmen dieser österreichischen Republik und ihrer demokratischen Grundlagen auf Dauer nicht möglich sein soll und möglich sein kann, daß einzelne verantwortliche, bestellte Leiter von Großunternehmungen Handlungen setzen können, die jemand zum Nachteil greichen, ja die gegen Recht und Gesetz sind, die die Menschenwürde der Dienstnehmer verletzen. Ich überlasse es Ihnen, meine Damen und Herren, ob Sie das zur Kenntnis nehmen, ob Sie das im Rahmen eines öffentlichen Unternehmens dulden oder ob Sie nicht selbst über die Stellen, die dazu berufen sind, eine endgültige, aber klare Entscheidung herbeiführen. Und diese Stellen sind: der Herr Bundeskanzler als erster im Rahmen dieser Gesellschaft als Eigentümervertreter, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Es muß wieder Ordnung herrschen in diesem Unternehmen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Häuser! Sie haben gemeint, daß in Ihrem Schreiben vom 25. 9., also in Ihrem ersten Schreiben, das Wort „Einigungsamt“ nie vorkäme. Ich muß feststellen, es kommt zweimal vor. (Abg. Ing. Häuser: Als Bericht, daß im Einigungsamt eine Entscheidung getroffen werden soll!) Sie haben gesagt, das Wort „Einigungsamt“ kommt nie vor. Ich muß feststellen, daß das Wort zweimal vorkommt. (Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.) Darauf komme ich gleich. In dem zweiten Schreiben hat der Gewerkschaftsbund festgestellt, wie Sie vorgelesen haben, es wäre sachlich auch gar nicht möglich gewesen, in die Entscheidung des Einigungsamtes einzugreifen, weil doch die Verhandlung bereits abgeschlossen wurde. Ich habe nie bestritten, daß die Verhandlung abgeschlossen war. Es ist aber ein Unterschied, ob das Verfahren oder ob die Verhandlung abgeschlossen ist. Sie sagen ja selbst dann im nächsten Absatz: Es besteht daher immer noch die Möglichkeit, ohne das Legalitätsprinzip zu verletzen, sich vor dem Spruch zu einigen. Ganz meine Meinung! (Abg. Libal: Sie haben nichts getan!) Der Spruch ist natürlich dann getan, wenn das Gericht diesen Spruch ausgesprochen hat. (Abg. Ing. Häuser: Das ist eine Behörde! — *Abg. Dr. Pittermann: Na, da ist ein Unterschied!*) Gericht oder Behörde, jedenfalls dieses Schiedsgericht oder welchen Namen es immer hat; diesmal heißt es Einigungsamt. Das ist vollkommen richtig.

13648

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Wann ist aber der Spruch erfolgt? Doch längst vor der Zustellung, längst vor der schriftlichen Ausfertigung! Und nun habe ich Sie auf einen Widerspruch in Ihrem Schreiben hingewiesen, wenn Sie dann gleich im nächsten oder übernächsten Absatz sagen: Der ÖGB hat erwartet, daß Sie Ihren als Vertreter des Eigentümers, aber auch als Regierungschef innehabenden Einfluß geltend machen werden. Vor der Zustellung ist das nicht möglich. Das muß ich immer wieder wiederholen. (Widerspruch bei der SPÖ.) Ja, Sie haben eine andere Auffassung, aber auch ich habe eine Rechtsauffassung. (Abg. Moser: Der Vorsitzende hat doch ausgesetzt!) Meine Herren! Ein Verfahren schwelt so lange, solange die Entscheidung den Parteien nicht zugestellt ist! Wenn Sie einer anderen Meinung sind, so achte ich diese, ohne sie zu akzeptieren (Beifall bei der ÖVP), es sei denn, daß eine gesetzliche Sonderregelung besteht, und diese besteht nun einmal in der Geschäftsordnung des Einigungsamtes nicht. Da wird lediglich gesagt, daß die Entscheidung binnen drei Wochen auszufertigen ist, und sonst gar nichts!

Was die Weisungsfreiheit anlangt: Ich glaube, es besteht darüber Klarheit, daß formal eine Weisung gebundenheit besteht, aber ich kann Ihnen sagen — ich habe mich bei der Frau Sozialminister erkundigt —: De facto ist das Einigungsamt weisungsfrei! Ich glaube, das liegt sogar in Ihrem Sinne.

Zu Professor Müller hätte ich mich überhaupt nicht geäußert, wenn Sie mich nicht provoziert hätten. Sie haben dauernd gesagt, ich hätte nichts getan, ich sei feige, einseitig gewesen. Darum mußte ich Ihnen genau beschreiben, was mir Generalintendant Bacher auf mein Ansinnen, er möge den Professor Müller (Abg. Weikhardt: Deswegen schädigen Sie einen Angestellten!) im Rundfunk als Angestellten belassen, geantwortet hat. Wenn ich Ihnen nichts gesagt hätte, hätten Sie mir wahrscheinlich vorgeworfen, daß ich mich überhaupt nicht verwendet habe. Wie man es macht, ist es falsch! (Abg. Weikhardt: Sie haben den Müller in aller Öffentlichkeit diffamiert! Das macht kein Mensch außer Ihnen!)

Herr Abgeordneter Häuser sagte, mir nehme es niemand ab, daß ich hier nicht als Eigentümer hätte intervenieren können. Ich darf Ihnen noch einmal — und zwar jetzt deutlich vorlesend — sagen, daß mir dies der Gesetzgeber abnimmt (Abg. Dr. Pittermann: Aber nein!), denn im § 8 Abs. 6 des Rundfunkgesetzes steht: Aufgaben des Aufsichtsrates: „Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers.“ Unter Punkt e steht: „die Genehmigung des Abschlusses von Kollektivverträgen“

und ähnlichen Vertragswerken. — Alles Aufsichtsrat! — Unter f) heißt es: „die Beschußfassung über eine Dienstordnung für die Gesellschaft.“

Das GesmbH.-Gesetz, das hier nämlich subsidiär auch gilt, sagt viel deutlicher: Überwachung der Geschäftsführung durch die Geschäftsführer in allen Zweigen der Verwaltung. Informationsrecht zu diesem Zweck.

Was also dem Gesellschafter beziehungsweise der Gesellschafterversammlung nicht aufgetragen ist, das verlangen Sie von mir. Was aber vom Gesetzgeber — also von Ihnen selbst — dem Aufsichtsrat aufgetragen ist, verlangen Sie nicht vom Aufsichtsrat! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Zeit der Unterbrechung dieser gestern begonnenen Sitzung habe ich darüber nachgedacht, warum denn eigentlich hier im Hohen Hause Dinge behandelt werden, die richtigerweise im Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunkgesellschaft diskutiert werden sollten beziehungsweise einer Aussprache im Gewerkschaftsbund zugeführt werden sollten. Ich glaube, man ist mit diesen Dingen deshalb in das Hohe Haus gegangen, um einerseits gewisse Angelegenheiten immunisiert zu bekommen und um andererseits sozusagen die Öffentlichkeit zu haben.

Nicht umsonst sind die Sitzungen des Aufsichtsrates vertraulich. Ich bedauere, ich bedauere mit Ihnen, daß letzten Endes dadurch, daß eben diese Sitzung nicht vertraulich ist, so manche Dinge in die Öffentlichkeit gekommen sind, die eigentlich nicht in die Öffentlichkeit gehören würden. Ich denke hier an die Personalsachen. Wenn in einer kleinen Landgemeinde der Gemeinderat tagt, wird die Öffentlichkeit dann, wenn es sich um Personalsachen handelt, normalerweise ausgeschlossen, weil da natürlich — vielleicht unbeabsichtigt — so manches zur Diskussion kommt, was letzten Endes dem einen oder anderen schaden könnte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lange Zeit vorher, bevor ich die Ehre hatte, diesem Hohen Hause anzugehören, war ich Mitglied des Beirates der Rundfunkgesellschaft, die damals unter öffentlicher Verwaltung stand. Später kam ich in den Aufsichtsrat, und auch jetzt gehöre ich diesem an. Meine Damen und Herren! Sie können die Bediensteten der Rundfunkgesellschaft, die in irgendeiner Form, sei es als Betriebsräte oder in einer sonstigen Funktion, an den Verhandlungen teilgenommen haben, bei denen es sich

Dr. Kranzlmayr

um Rechte der Angestellten gehandelt hat, fragen, wie meine und wie unsere Einstellung dazu gewesen ist. Ich möchte mich dagegen verwahren, daß jetzt wir oder ich als Vorsitzender unterschoben bekommen, daß wir nicht imstande seien, die Menschenwürde zu wahren.

Es ist schade, daß der Herr Parteivorsitzende Dr. Kreisky nicht hier ist. Ich möchte hier deponieren, daß ich in vielen, vielen Aussprachen mit dem Geschäftsführer der Österreichischen Rundfunkgesellschaft über diese Probleme gesprochen habe.

Als ich von den Sitzungen des Europarates nach Hause zurückgekommen bin, habe ich ein Schreiben des Herrn Präsidenten Benya vorgefunden, in dem er mich ersucht hat, ich möge in diesen Streit ebenfalls vermittelnd eingreifen. Es war ein Samstag: Ich habe sofort telegraphisch dem Herrn Präsidenten Benya meine Zusage gegeben und habe mich telephonisch mit dem Generalintendanten Bacher auseinandergesetzt und für den folgenden Montag einen Termin vereinbart. Er hat mir damals gesagt, es hätte bereits auch mein Stellvertreter, der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Kreisky, in derselben Angelegenheit mit ihm gesprochen, da ich abwesend gewesen sei. Es ist richtig, daß ich auch bei dieser Aussprache — es war am 6. Oktober; ein Communiqué wurde ja herausgegeben — die Meinung vertreten habe, ich würde mich, solange der Spruch nicht erfolgt sei, nicht weiter einmischen. Ich habe — das kann ich dem Hohen Hause sagen — auch damals dasselbe getan, was mein Kollege Kreisky getan hat: gebeten, nach Möglichkeit den Arbeitsfrieden im Österreichischen Rundfunk wiederherzustellen. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Wozu war dann das Gschra notwendig?*) Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist nur Primus inter pares. Wenn eine Bemühung erfolglos ist, dann machen Sie nicht uns dafür verantwortlich! (Ruf bei der SPÖ: *Dann diktiert der Bacher!*)

Ich darf Ihnen sagen: Ich bin ein altes Gewerkschaftsbundmitglied und war viele Jahre im Landesvorstand tätig. Wenn wir nun durch diesen Fall — wir werden das noch genau prüfen — zur Überzeugung gekommen sind, daß das Betriebsrätegesetz zu ändern ist, daß ein besserer, ein höherwertiger Schutz der Funktionäre, also der Betriebsräte, zu erfolgen hat, dann können Sie davon überzeugt sein, daß Sie mit uns nicht nur darüber werden reden können, sondern daß Sie uns auch zu einer Novellierung des Betriebsrätegesetzes bereit finden werden. Aber ich glaube, es ist auch von Ihnen bisher keine derartige Initiative ausgegangen. (Abg. S t r ö e r: *Natürlich!*)

Ich möchte nochmals sagen: Hier hat sich ein Richter bemüht, einen Vergleich zustande zu bringen. Die Richter tun es häufig sehr gern, zu einem Vergleich zu raten, weil sie sich eben dann ein Urteil ersparen und weil natürlich jeder Vergleich — das möchte ich ihnen hoch anrechnen — den Zankapfel beiseite schiebt, weil eben jeder Vergleich mehr oder minder ein Nachgeben beider Seiten bedeutet. (Präsident Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r übernimmt den Vorsitz.)

Aber wenn die eine Seite, und zwar Generalintendant Bacher, der Meinung gewesen ist, es wäre interessant und wichtig, einmal die Entscheidung, das Urteil des Einigungsamtes, zu erfahren, so dürfen wir, glaube ich, doch niemandem einen Vorwurf machen. Wenn eben Entscheidungsinstanzen, ob das nun Gerichte oder andere entscheidungsfähige Behörden sind, gegeben sind, dann sollen wir denjenigen, die sich an sie wenden, doch das Recht zubilligen, sich dem Spruch zu unterwerfen.

Es wäre ja möglich gewesen — vom Herrn Dr. Brantl angefangen bis zum Herrn Professor Müller —, daß die Gerichte, die Einigungsämter, die Arbeitsgerichte dem Generalintendanten nicht Recht gegeben hätten. Aber in allen Fällen — und das werden Sie mir nicht ableugnen können —, in denen bisher der Generalintendant an die Gerichte oder in diesem speziellen Fall an das Einigungsamt gegangen ist, hat rechtlich er recht bekommen. Ich will das jetzt gar nicht gutheißen, daß man dorthin gegangen ist, aber man darf doch einem Staatsbürger und einem Funktionär nicht verwehren, daß er einmal dorthin geht, um festzustellen: Habe ich recht oder hat die andere Seite recht. (Abg. L i b a l: *Kollege Kranzlmayr! Was wird mit den Beleidigungen des Herrn Bacher? Was werden da für Konsequenzen gezogen?*) Kollege Libal! Es wäre viel vernünftiger, auch darüber im Aufsichtsrat zu reden. (Abg. Gertrude W o n d r a c k: *Herr Staatssekretär! Es wäre vielleicht an der Zeit, daß sich der Herr Bacher offiziell entschuldigt!*)

Dazu darf ich folgendes sagen: Es war eine Betriebsversammlung in Linz. Dort war eitel Wonne, und man hat gesagt, man hätte sich mit dem Chef noch nie so gut verstanden. (Abg. Gertrude W o n d r a c k: *In seinem Tonfall geschah die Unterhaltung!*) Ich bin nicht der Meinung, daß solche Wörter und ein solcher Ton richtig sind. — Man ist dann bis Mitternacht beisammengesessen. Dort sind — das haben Sie erfahren — diese Worte gefallen. (Abg. Erich H o f s t e t t e r: *Bei der eigenen Versammlung!*) Ja, stimmt! Kollege Hofstetter, Sie haben vollkommen recht.

13650

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

Aber was mir und auch jedem auffallen muß, ist, daß man sich dann nach dieser Versammlung noch — wenn ich so sagen darf — mit dem Beleidiger ins Wirthaus begibt, dort bis Mitternacht in einer freudigen, lustigen und aufgelockerten Stimmung sitzt, dann fünf Wochen vergehen läßt (Abg. Erich H o f s t e t t e r: *Nicht aber Professor Müller! Der war nicht dabei!*) und erst dann einen Anlaß nimmt!

Ich bemühe mich wirklich, objektiv zu sein. Es hat sich eben darum gehandelt, daß gerade in der Zeit vorher einige Damen eingeladen wurden, einmal eine Prüfung in Stenographie und Maschinschreiben abzulegen. Es haben selbst — und ich muß mich daran halten — die Betriebsräte gesagt, diese Prüfungsvorschriften wären die normalen Vorschriften gewesen. Die Damen haben die Prüfung nicht bestanden. (Abg. We i k h a r t: *Aber das berechtigt den Herrn Bacher nicht, etwa solche Schimpfwörter gegenüber Frauen auszusprechen!*) Kollege Weikhart, ich darf Ihnen sagen: Ich bin ganz Ihrer Meinung. Darüber besteht ein Protokoll, aber ich darf es nicht verlesen und tue es auch nicht.

Daraufhin hat man gesagt: Ihr werdet noch einmal zur Prüfung antreten! Wahrscheinlich seid ihr nicht so fit; da schadet es gar nicht, jetzt zu klagen. Dann sind sie in einer besseren Stellung.

Meine Damen und Herren! Man muß das einmal auch offen hier aussprechen, damit Sie ein bißchen die Situation erkennen. (Zwischenruf der Abg. Gertrude W o n d r a c k.) Ich bedaure es, daß es ein vollkommen verfahrener Karren ist. Es handelt sich hier einfach um ein Nichtzusammenbringen dieser beiden Seiten, der Arbeitgeber-Arbeitnehmerseite. Und ich darf auch sagen — bitte, nehmen Sie mir das nicht übel —: Vor dieser Geschäftsführung hat ein Gewerkschaftsfunktionär ein bißchen in dieser Rundfunkgesellschaft dirigiert und kommandiert. Manche meinen sogar, er wäre so ein illegaler Geschäftsführer gewesen. Er hat dort jedenfalls viel, viel mehr — das gebe ich ohne weiters zu — Einfluß auf die Geschäftsführung gehabt, als es jetzt in der neuen Geschäftsführung der Fall ist, der Kollege Schweinzer. Das tut sicherlich weh, da regt man sich auf! Und dann folgt ein Ding auf das andere.

Wir werden beim Bericht des Generalintendanten bei der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember selbstverständlich all diese Personalfälle vertraulich besprechen. Ich hoffe, daß alle Mitglieder der sozialistischen Fraktion bei dieser Sitzung anwesend sein werden und daß wir uns dann gründlich darüber aussprechen werden.

Ich darf Ihnen nur eines sagen, weil Kollege Kreisky so tut, als würde er von allem nichts wissen. Zuerst einmal eine Richtigstellung: Er hat gestern gesagt, bevor Bacher bestellt wurde, wäre er bei ihm gewesen. Kreisky hat nicht nur Bacher, sondern Kreisky hat auch zwei weitere Bewerber, den Herrn Professor Scheib und den Herrn Professor Weiser, zu sich in die Löwelstraße eingeladen und hat die drei, die sich noch dazu dort zeitlich gesehen haben, gefragt, wie sie die Geschäfte führen würden. Kreisky hat dann an Bacher die Frage gestellt, ob er nicht mit der alten Garnitur an Direktoren die Geschäfte weiterführen würde. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Das habe ich nicht gefragt, da sind Sie falsch informiert! Er sollte mir sagen, was er sich für die Zukunft vorstellt, auch personell!*) Was er sich für die Zukunft vorstellt, und ob diese alte Garnitur an Direktoren weiterbestellt wird — Herr Kollege Kreisky, Sie hätten sehr großen Wert darauf gelegt! Es war ein Gespräch unter vier Augen, und Sie werden es wahrscheinlich ableugnen. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Ich werde Ihnen andere Gespräche aufzeigen, mit dem Herrn Kanzler!*) Sie hätten sehr großen Wert darauf gelegt, wenn Bacher als Fernsehdirektor Direktor Freund belassen hätte. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Na, und was wäre das für eine Schande gewesen? Heute macht er bessere Geschäfte als der Herr Bacher im Fernsehen!*) Herr Kollege Kreisky! Ich sage ja gar nicht, daß das eine Schande gewesen wäre.

Aber damals hat Ihnen Herr Bacher gesagt: Wenn hier vom Gesetzgeber eine Reform durch das Volksbegehr verlangt wird, dann kann ich doch nicht mit der alten Garnitur die Reform machen. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Ihre hat er ja genommen! Ihren technischen Direktor hat er ja genommen! Auch den Rundfunkdirektor hat er von Ihrer Partei genommen!*) Entschuldigen Sie! Die waren ja vorher in der Geschäftsführung nicht tätig, während der Herr Direktor Freund einer der vier Geschäftsführer gewesen ist. (Abg. Doktor K r e i s k y: *Das ist eine andere Konstruktion gewesen!*) Herr Kollege Kreisky! Ich bin der Überzeugung, hätte Bacher damals gesagt: Na bitte, wenn der Aufsichtsrat den Direktor Freund zum Fernsehdirektor bestellt, daß Sie gegen Bacher nicht abweisend gewesen wären. (Abg. Dr. K r e i s k y: *Dann lesen Sie das Communiqué der SK, wo das ganz genau drinnensteht! Das wissen Sie halt wieder nicht, wie so oft, Herr Dr. Kranzlmayr!* Da steht alles genau drinnen, was das für Gründe sind!)

Es ist richtig, daß das erste große Zusammentreffen mit Bächer ungefähr vor Weihnachten 1967 stattfand, und zwar in Ihrer

Dr. Kranzlmayr

Villa. (Abg. Dr. Kreisky: *Das ist keine Villa, das ist ein altes Haus!*) Na bitte: Ein Haus! (Abg. Dr. Kreisky: *Auf welches Niveau begeben Sie sich jetzt auch noch? Weil sich einige Ihrer Herren das erlauben — aber Sie auch?*) Kollege Dr. Kreisky! Ich bedaure es überhaupt, daß diese Debatte so lange dauert. Weil Sie mich gestern (Abg. Dr. Kreisky: *Was denn?*) einiger Unwahrheiten bezichtigt haben, möchte ich nur sagen, daß das unrichtig ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Was?*)

Sie haben zum Beispiel gesagt, daß ich in meiner Rede behauptet hätte, daß der Bericht des Generalintendanten zur Kenntnis genommen wurde. Ich habe das nie gesagt, sondern ich habe als Vorsitzender, nachdem sich niemand mehr zu Wort gemeldet hatte, sagen müssen: Es sind keine weiteren Wortmeldungen. Wir gehen zum nächsten Tagesordnungspunkt über. (Abg. Dr. Kreisky: *Das haben Sie nicht gesagt!*) — Aber bitte, es ist das das stenographische Protokoll! Sie werden doch jetzt nicht die Stenographen bezichtigen, daß sie etwas Falsches geschrieben haben. (Abg. Dr. Kreisky: *Sie haben vorher gesagt: Es sind alle Berichte vor jeder Sitzung zur Kenntnis genommen worden! Wer dagegen einen Einwand hat! Und ich habe gesagt: Dieses Protokoll ist noch gar nicht vorgelegen! Das konnte ich noch gar nicht genehmigen!*) Ich darf nur sagen: Ich begebe mich nicht auf dieses Niveau. (Abg. Dr. Kreisky: *Sie sind schon tiefer drunter!*)

Ich möchte noch erwähnen, daß Sie — und das ist anerkennenswert — mit Herrn Generalintendanten Bacher ungefähr alle sechs bis acht Wochen Besprechungen haben.

Sie haben auch hinsichtlich des Falles Professor Müller ... (Abg. Dr. Kreisky: *Ist es verboten?*) Nein, im Gegenteil. Ich möchte nur sagen, daß auch Sie, obwohl Sie mit Bacher Aussprachen gehabt haben, obwohl Sie gerade den Fall Professor Müller mit ihm sehr ausführlich besprochen haben, weder eine Sitzung des Aufsichtsrates verlangt ... (Abg. Dr. Kreisky: *Bei einer 18-zu-6-Majorität der ÖVP! Da werde ich eine Sitzung verlangen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte die beiden Herren, die Diskussion nicht in ein Zwiegespräch ausarten zu lassen. Beide Herren bitte ich.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (fortsetzend): Stellen Sie die Sache nicht so dar, als ob wir majorisierten und terrorisierten und daß sich Kreisky nie durchsetzen würde. So ist es nicht. Wenn Anträge gestellt werden, die rechtens

sind, die auf einer Basis aufbauen, die auch wir vertreten, seien Sie überzeugt ... (Abg. Dr. Kreisky: *Das bestimmen aber Sie!*) Sie haben es noch gar nie probiert. Das müssen Sie doch einmal probieren, Kollege Kreisky. Sie können doch nicht von vornherein sagen, der Kranzlmayr terrorisiert mich. (Abg. Dr. Kreisky: *Aber die Sache Müller war noch in keiner Aufsichtsratssitzung, an der ich teilgenommen habe!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, auch Sie geht das an (Abg. Dr. Wirthalm: *Kranzlmayr ist der Redner!*) und den Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky, die Diskussion nicht in ein Zwiegespräch ausarten zu lassen. Es ist niemandem zu helfen, wenn die Diskussion überhaupt nur in Zwischenrufen geführt wird. Es müssen beide darauf Rücksicht nehmen. (Abg. Dr. Wirthalm zu Abg. Dr. Kreisky: *Haben Sie diese Mahnung gehört?* — Abg. Dr. Kreisky: *Er fragt mich, was soll ich machen?*)

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (fortsetzend): Ich argumentiere so: Wenn Ihnen aus Ihren Informationen, die Ihnen zugekommen sind, und aus dem Gespräch, das Sie mit Generalintendant Bacher geführt haben, die Situation so vorgekommen wäre, daß Sie gesagt hätten, daß etwas geschehen muß (Abg. Doktor Kreisky: *Das ist ja geschehen!*), so bin ich überzeugt, daß Sie vom Krankenbett aus Ihre übrigen Fraktionsmitglieder informiert hätten, was zu geschehen hat. Aber schauen Sie sich das Protokoll an. Außer Professor Senghofer und außer dem Betriebsratsobmann Baumann hat von Ihrer Fraktion zu diesem Fall überhaupt keiner das Wort ergriffen. (Abg. Dr. Kreisky: *Einer genügt!*) Jetzt muß ich doch sagen, Sie können doch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates nicht den Vorwurf machen, daß er nicht eingeschritten ist ... (Abg. Probst: *Jetzt habe ich geglaubt, es ist vertraulich!* — Abg. Doktor Kreisky: *Was ist jetzt vertraulich? Nichts mehr ist vertraulich, dann kommt alles in die Öffentlichkeit, wenn es so ist!*) Wie gesagt, wenn Sie behaupten, Sie seien von uns majorisiert, terrorisiert worden, dann darf ich das auch sagen. Jedenfalls, Kollege Doktor Kreisky, machen wir jetzt Schluß. (Abg. Doktor Kreisky: *Nein! Jetzt werden Sie sich wundern bei der nächsten Aufsichtsratssitzung!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte noch einmal, die beiden Herren mögen sich das im Aufsichtsrat ausmachen, wo sie beide sitzen. (Beifall bei der ÖVP.)

13652

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier (fortsetzend): Ich nehme es gerne an, wenn auch Sie, Kollege Kreisky, eine solche Weisung des Präsidenten zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Befolgen Sie doch meinen Rat! (Abg. Dr. Kranzlmaier: Hoffentlich macht es die andere Seite auch!) Ist so angenommen.

Nun kommt Dr. Kleiner als nächster Redner zum Wort.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem nun Herr Staatssekretär Kranzlmaier eingesehen hat, daß das, was er dargestellt hat, in die Aufsichtsratssitzung gehört (Abg. Gugenberg: Alles gehört in den Aufsichtsrat!) und die Ermahnung des Präsidenten angenommen hat, kann ich auf das, was in dieser Diskussion das entscheidende ist, wieder eingehen. Ihre Objektivität, Herr Dr. Kranzlmaier, stelle ich keineswegs in Frage, aber es geht hier um etwas ganz Konkretes, nämlich um die Vermittlung, um die der Herr Bundeskanzler ersucht wurde, und wie er sich dazu verhalten hat. (Abg. Glaser: Jetzt fängt es wieder an! Das gehört in den Aufsichtsrat, das haben wir einvernehmlich festgestellt!) Auch wenn es Ihnen unangenehm ist, darf noch einmal darauf hingewiesen und darf es noch einmal klargestellt werden (Abg. Glaser: Jetzt fangen wir wieder von vorn an!), und zwar deswegen, weil uns der Herr Bundeskanzler heute zum drittenmal etwas vorgesetzt hat, was nicht richtig ist.

Der Herr Bundeskanzler hat zunächst einmal heute früh in seiner Replikation behauptet, das Einigungsamt hätte seine Entscheidung mündlich verkündet. Schon das ist unrichtig. Er hat weiters behauptet, daß vor der Zustellung der Entscheidung des Einigungsamtes, ob diese nun mündlich verkündet oder schriftlich mitgeteilt wird, eine Vermittlung — und das ist seiner Meinung nach ein Eingriff in ein Verfahren — nicht möglich ist.

Die zweite Unrichtigkeit, auf die er allerdings auch von meinem Kollegen Häuser eindringlich und nachdrücklich aufmerksam gemacht wurde: Das Einigungsamt ist eine Institution, deren Hauptaufgabe es ist, eine Einigung herbeizuführen. Diese Funktion geht bis zur Verkündung der Entscheidung. Daher hätte der Herr Bundeskanzler durchaus die Möglichkeit gehabt zu vermitteln, er hat halt nicht wollen. Das ist doch sicher Tatsache. Er wollte nicht, und jetzt beruft er sich auf ein Gesetz, in dem das, was er behauptet, gar nicht drinnensteht.

Ich muß noch einmal wiederholen, Herr Bundeskanzler, daß der Vorsitzende des Einigungsamtes auf Ihre Vermittlung gewartet hat. In jeder Zeitung ist gestanden, daß der Vorsitzende die Verkündung seiner Entscheidung hinausgeschoben hat, weil er die Möglichkeit einer Einigung offenhalten wollte. Sie haben das nicht gemacht, Sie wollten also nicht, Herr Bundeskanzler. Sie wollten etwas nicht tun, was viele Ihrer Vorgänger und — ich bin überzeugt davon — auch Ihr unmittelbarer Vorgänger sicherlich gemacht hätten.

Als dann die Entscheidung des Einigungsamtes da war, haben Sie sich an den Herrn Bacher gewendet, er möge doch nicht vollständig von der Entscheidung des Einigungsamtes Gebrauch machen. Bezuglich des Herrn Dr. Müller haben Sie sich von Herrn Bacher informieren lassen — obwohl ihn der Herr Bacher x-mal als einen seiner besten und guten Mitarbeiter bezeichnet hat —, daß bei ihm irgend etwas nicht in Ordnung ist. Herr Bundeskanzler! Haben Sie nicht einen Moment daran gedacht, daß der Herr Bacher den Herrn Dr. Müller hinauswerfen wollte, weil er ihn — jetzt Text des Einigungsamtsgesetzes und des Betriebsrätegesetzes — „erheblich in seiner Ehre verletzt“ hat? Daß der jetzt vielleicht große Lobreden über den Herrn Doktor Müller reden wird? Natürlich hat er das gebraucht und hat über Dr. Müller schlechte Urteile abgegeben. Sie haben das einfach zur Kenntnis genommen. Aber das ist ja nicht das entscheidende.

Entscheidend ist die vom Gewerkschaftsbund von Ihnen erbetene Vermittlung vor der Entscheidung des Einigungsamtes. Und da — das kann ich Ihnen nicht ersparen, Herr Bundeskanzler — haben Sie sich in dieser Situation klaglich verhalten.

„Erhebliche Ehrverletzung.“ Daß der Vorsitzende des Einigungsamtes erhebliche Ehrverletzung als gegeben ansehen mußte, ist mir weitgehend verständlich, nicht absolut. Natürlich muß der Vorsitzende des Einigungsamtes an diese Begriffe strenge Maßstäbe anlegen. Wenn der Chef eines so großen Unternehmens, wie es der Österreichische Rundfunk ist, als „Gesetzesbrecher“ bezeichnet wird — was er auch wirklich war, nämlich Brecher von Vereinbarungen —, dann wird das Einigungsamt anerkennen, daß sich der Beschwerdeführer in seiner Ehre verletzt erachtet. Aber er wollte diese ihm gar nicht so sehr angenehme Entscheidung nicht sofort verkünden, sondern hat immer wieder — zweimal ist das durch alle Zeitungen gegangen — um Einigung ersucht, die Sie abgelehnt haben.

Dr. Kleiner

Und nun erlauben Sie mir, zum Generalintendanten überhaupt etwas zu sagen. Wir haben eine große Debatte über den Rundfunk hier, im Jahre 1964, glaube ich, war es, abgeführt, als es um das Volksbegehren betreffend den Rundfunk gegangen ist. Ich habe damals gerade Sie, meine Herren, gewarnt, sich darauf einzulassen, einen einzigen Mann mit so großer Verantwortung für dieses bedeutende Unternehmen in Österreich einzusetzen. Ich habe damals gesagt: Was wird aus dem Generalintendanten? — Ein Generaldiktator! Und heute haben Sie das.

Meine Damen und Herren! Wenn der Generalintendant so weit geht, daß er Streichungen in Manuskripten vornimmt — wo bleibt denn da die gesetzliche Gewährleistung der freien Berichterstattung, der Freiheit der Presseleute, der Reporter im Rundfunk, wovon damals so geredet worden ist? (Abg. Doktor Bassetti: *Er hat eine Verantwortung zu tragen!*) Nein, mein Herr Dr. Bassetti! Groß ist davon geredet worden, daß die Berichterstatter, die Reporter in ihren Tätigkeiten frei sein müssen. (Abg. Konir: *Der Klaus ist nicht verantwortlich, der Bacher ist nicht verantwortlich! Wer ist denn verantwortlich? Der Portier?* — Abg. Dr. Bassetti: *Er hat doch Verantwortung!* — Abg. Dr. Pittermann: *Für die Zensur, Herr Bassetti?*) Der Herr Bacher geht her und streicht ihnen heraus, was ihm nicht paßt.

Meine Damen und Herren! Was sagen Sie denn dazu, daß der Herr Bacher in letzter Zeit den Angestellten des Rundfunks geradezu befiehlt, sie mögen ihre Tätigkeit in Parteien, denen sie bereits angehören, in der Zeit bis zum Wahltag einstellen? Ja was geht denn das den Herrn Generalintendanten an, ob sich einer, der beim Rundfunk beschäftigt ist, als Subkassier in der Sozialistischen Partei oder bei Ihrer Partei betätigt? (Abg. Dr. Bassetti: *Eine gewisse kluge Haltung beweist er aber!* — Abg. Probst: *Was ist daran klug?* — Weitere Zwischenrufe.) Aber entschuldigen Sie, das ist doch bekannt, das kann doch niemand bestreiten!

Meine Herren, das sind Methoden, die man nur als Scharfmacherei und als Gewalttätigkeit bezeichnen kann, und das ist es auch, was wir gegen den Herrn Bacher einzuwenden haben. Und daher, Herr Bundeskanzler, kann ich Ihnen nur sagen: daß Sie, solange Sie sich als der eigentliche Chef des der Republik Österreich gehörenden Rundfunkunternehmens betrachten müssen, all das decken und zu beschönigen versuchen, kennzeichnet einen Zustand, der heute schon im Rundfunkunternehmen gegeben ist: daß nämlich der Herr Bacher rücksichtslos und unange-

fachten diktiert und tut, was er will. (Abg. Weikhardt: *Offenbar die Schwäche des Herrn Bundeskanzlers!*)

Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht noch daraufgekommen, in was Sie sich da eingelassen haben. In der Industrie, in großen Industrieunternehmen scheut man sich davor, einem Mann die ganze Gewalt über ein Unternehmen zu übergeben; wenn zwei da sind, gibt es zwischen den beiden wenigstens die Möglichkeit eines Ausgleiches. Wahrscheinlich hätte die ganze Bacher-Geschichte einen anderen Verlauf genommen, wenn der zweite Partner im Vorstand oder der zweite Geschäftsführer mäßigend hätte eingreifen können — nicht nur in dieser Situation, sondern in manchen anderen, die sich schon ergeben haben und die sich noch ergeben werden. Sie werden ja vom Herrn Bacher noch eine ganze Menge erleben.

Wenn Sie so weitertun, meine Herren im Aufsichtsrat und Herr Bundeskanzler, dann geht die Entwicklung einen ganz bestimmten Weg, nämlich den, daß die Funktionäre in den Rundfunkorganen von Ihrer Seite die Lakaien des Herrn Bacher werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fast bin ich verleitet, um Entschuldigung zu bitten, daß ich nicht zum ORF spreche und solcherart die hier abgewickelte Generalversammlung des ORF unterbreche. Denn de facto war es in gewissen Phasen eine Generalversammlung, eine zweifellos verhinderte Debatte zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Wenn wir die Rednerliste anschauen, so hat bisher der Vorsitzende des Aufsichtsrates zweimal gesprochen, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates zweimal, ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates zweimal und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung viermal. Das war die bisherige Diskussion über das Kapitel Oberste Organe und Bundeskanzleramt.

Eine erfreuliche Begleiterscheinung möchte ich, ehe ich mich meinem Thema zuwende, hier doch feststellen: Daß offenbar die Material- und Personalschwierigkeiten beim Rundfunk überwunden sind, die uns so oft vorgehalten worden sind, wenn wir um Übertragungen gebeten haben. Immerhin findet schon die zehnte Stunde eine Daueraufnahme statt. Ich glaube, daß in Zukunft, wenn die Präsidialsitzung auf die Bedeutung einer Diskussion im Hause — wo es eigentlich, ich möchte fast

13654

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Zeillinger

sagen, um Randerscheinungen des Parlaments gegangen ist — hinweist, man vom ORF kaum mehr einwenden wird können, man habe zuwenig Personal und zuwenig Material, um etwa live eine fünf-, sechsstündige interessante Diskussion zu übertragen.

Angesichts der erfreulichen Entwicklung im ORF muß ich heute schon feststellen, daß wir in den nächsten Tagen eine Diskussion haben, die weit mehr Bedeutung hat als die heutige Diskussion: die zweifellos historische Beratung über das Südtirolproblem. Ich zweifle nicht, daß unter diesen Umständen der Rundfunk nicht nur willens, sondern auch in der Lage sein wird, diese Diskussion auch live zu übertragen.

Die Obersten Organe bestehen nicht nur aus Gerd Bacher, sondern zu den Obersten Organen gehören auch die Präsidentschaftskanzlei, Bundesgesetzgebung, also Nationalrat und Bundesrat, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof und der Rechnungshof.

Fast ist bisher die Gelegenheit versäumt worden, die letzte Chance, mit Herrn Doktor Klaus als Bundeskanzler hier zu sprechen, denn er ist ja bisher immer nur als der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung beim ORF angesprochen worden. Wir wollen diese letzte Gelegenheit, hier an die Regierung zu appellieren, nicht versäumen, denn diese Regierung hat ja wahrlich dieses Parlament bisher nicht mit ihrer Anwesenheit verwöhnt — wenn ich jenen 27. November ausnehme, wo plötzlich zu unser aller Überraschung die Regierungsbank eine ungewöhnlich dichte Besetzung aufgewiesen hat. Wir haben alle schon geglaubt, es kommt entweder eine große Erklärung der Regierung oder die Regierung würde plötzlich ein so großes Interesse an den Verhandlungen des Parlaments haben. Aber es hat sich dann herausgestellt, daß die Regierung nur auf wenige Minuten hierher geeilt ist, um noch ein letztes Familienphoto vor ihrem Ende zu machen oder als Stars in die Austria-Wochenschau einzugehen. Ich darf hier den „Kurier“ zitieren, der schreibt:

„Das Rätsel der ungewohnt kompletten Regierungsbank löst sich bald. Das Kabinett will nicht zurücktreten, sondern sich von der Wochenschau filmen lassen.“

Und wenig später ist alles wieder, wie es gewöhnlich zu sein pflegt: nur der diensthabende Minister sitzt da, und die Opposition rügt die mangelnden Antworten und die manlende Anwesenheit.“

Ja, Herr Bundeskanzler, auch das gehört bei den Obersten Organen angemerkt. Es ist Ihnen offenbar völlig entgangen, daß ein Parlament

es geradezu als Provokation empfinden muß, wenn eine Regierung nur dann hereinkommt, wenn die Wochenschau und der Photograph kommen, wenn sie sonst nie das Gefühl hat, anwesend sein zu müssen. Wir werden ja sehen, ob bei der Südtiroldebatte, die zweifellos wichtiger ist als ein Familienphoto, nur der diensthabende Minister da ist oder ob in dieser historischen Stunde die ganze Regierung auf der Regierungsbank Platz nehmen wird.

Ein Wort noch an den Herrn Klubobmann und Vizekanzler und Generalsekretär. Mir fiel angesichts der sehr langen Debatte über den ORF Ihr in der Öffentlichkeit vorgebrachter Vorschlag ein, man könnte doch die Budgetdebatte auf drei Tage beschränken. Sie haben die Meinung vertreten, daß drei Tage genügen. Ich weiß nicht, ob Sie dabei bleiben. Ich glaube, Sie haben es nie ernst genommen, denn, wie ich mittlerweile festgestellt habe, haben Sie in keiner einzigen Präsidentsitzung auch nur mit einem Wort einen derartigen Vorschlag gemacht. Wozu diese Irreführung der Öffentlichkeit, über die natürlich diskutiert worden ist, wenn sie von Haus aus nicht ernst gemeint ist? Das war nämlich nicht nur der Klubobmann, das war auch der Vizekanzler, der hier mit seinem Gewicht als Regierungsmitglied gemeint hat, man könne in drei Tagen eine Budgetdebatte abführen, und wir diskutieren heute bereits den zweiten Tag vorläufig nur über das Detailthema ORF — wobei Sie den Vorwurf nicht nur der Opposition machen können; Sie sehen, wir haben uns bisher in Debattenbeiträgen wirklich auf die zur Sprache stehenden Obersten Organe beschränkt. Glauben Sie tatsächlich noch, daß Ihr Vorschlag jemals real war? Ich kann nicht glauben, Herr Klubobmann Doktor Withalm, daß Sie so wenig Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge im Parlament haben. Ich muß sagen, es ist gefährlich — sei es für den Klubobmann, sei es für den Vizekanzler —, immer wieder das Parlament in der Öffentlichkeit auf diese nicht sehr wünschenswerte Art und Weise zur Diskussion zu stellen.

Es war von Ihnen nicht ernst gemeint. Sie haben im Augenblick, weil Ihnen nichts anderes eingefallen ist, einen Gag verkaufen wollen, haben von drei Tagen gesprochen. Wenn Sie allein schon in die Rednerliste Ihrer Partei einsehen, so wußten Sie doch, daß es niemals zu einer nur dreitägigen Diskussion über dieses Budget kommen konnte.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich dem Thema Oberste Organe zuwenden, und zwar spreche ich zum Rechnungshof, zu jenem Rechnungshof, der nach der Verfassung

Zeillinger

als Organ des Nationalrates eine sehr wichtige Funktion zu erfüllen hat; jener Rechnungshof, der, glaube ich, seinerseits nie das Gefühl hatte, daß ihm das Parlament in seiner Gesamtheit gegenübertritt und in seiner Gesamtheit eine einheitliche Auffassung über die Aufgaben und Pflichten des Rechnungshofes hat. Immer wieder haben wir es erlebt — das war in der Koalition genauso wie in der Zeit der Einparteienregierung —, daß sich plötzlich — meistens waren es die Regierungsabgeordneten — Mitglieder des Hohen Hauses verpflichtet fühlten, die Geprüften zu verteidigen und dem Rechnungshof die Rolle des Angeklagten zuzuweisen. Wir haben hier eine ganze Reihe unerfreulicher Diskussionen erlebt. Es ist nie um den Inhalt der Prüfung allein gegangen, sondern um die Tatsache, daß hier ein Unternehmen geprüft worden ist, dessen Generaldirektor dieser oder jener Partei angehört, und sofort hat sich eine Fraktion ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Prüfung schützend vor diesen Mann gestellt und den Rechnungshof in die Verteidigerrolle gedrängt.

Nun hat der Rechnungshof hier ja nicht Noten zu verteilen, er hat nicht zu prüfen und zu sagen: Dieses Unternehmen verdient sehr gut, verdient gut oder verdient nicht genügend; sondern die beste Note, die der Rechnungshof geben kann, ist, wenn er schreibt, er hat ein Unternehmen geprüft, aber bei der Prüfung keine Mängel festgestellt.

Wie ist aber, nachdem so oft und gerade bis in die jüngsten Tage hinein immer wieder die Tätigkeit und die Art und Weise, wie der Rechnungshof arbeitet, diskutiert wird, der Rechnungshof dran, in welcher Situation ist er, unter welchen Umständen muß er arbeiten?

Budgetmäßig stellen wir bei der Beratung dieses Kapitels fest, daß der Rechnungshof etwa 30 Millionen bekommt, das ist weniger als ein Drittel Promille des Budgets. Was verlangen wir, was verlangt das Abgeordnetenhaus von diesem Rechnungshof? Er muß 8000 Einzeldienststellen kontrollieren und darüber dem Parlament berichten. Dabei ist zum Beispiel die VÖEST genauso wie ein Finanzamt als Einzeldienststelle zu werten. Der Rechnungshof muß mit einem Personalstand von 167 Beamten, wovon im Prüfungsdienst 122 Beamte tätig sind, 8000 Einzeldienststellen bearbeiten. Am Beispiel der VÖEST gemessen heißt das: Es waren bei der VÖEST 22 Leute fünfeinhalb Monate lang tätig. Fünfeinhalb Monate dauerte also allein die Prüfung im Unternehmen, wie wir im Ausschuß hörten, und bis der Bericht fertiggestellt worden war, dauerte es ein Jahr, das heißt, daß fast die gesamte Prüfergruppe

ein Jahr lang durch eine einzige von diesen 8000 Dienststellen blockiert war.

Wir haben hier wiederholt auf den Personalmangel des Rechnungshofes hingewiesen. Leider wird aber darauf nicht hingewiesen, wenn irgendeine Fraktion wieder Kritik übt, der Rechnungshof hätte sich mit diesem oder jenem nicht genau beschäftigt.

Da der Herr Bundeskanzler hier ist, darf ich doch die Bitte an ihn beziehungsweise an die Regierung richten — ich weiß, daß dieses Problem vor der Wahl nicht mehr lösbar ist —, sich mit diesem Problem einmal zu beschäftigen. Wir sind durchaus für Personaleinsparungen, und wir haben bei der Diskussion über den Bundesrechnungsabschluß immer wieder darauf hingewiesen, daß wir Tausende von Dienststellen nicht besetzt haben.

Ich möchte hier dem Herrn Bundeskanzler für seinen ausführlichen Brief auf meine Anfrage im Rechnungshofausschuß danken. Ich muß allerdings gestehen, ich bin daraus nicht klüger geworden. Denn nach Ihrem Brief sind 58 Dienstposten während des Jahres 1968 unbesetzt geblieben. Wenn ich den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968 zur Hand nehme, den wir in dieser Form bereits gutgeheißen und einstimmig gebilligt haben, so kommen wir auf 123 Posten, wovon nicht weniger als 55 Dienstposten allein bei der Gruppe 10200 sind; also allein 55 Dienstposten, wo der Rechnungshof schreibt: Nichtbesetzung von durchschnittlich 55 Dienstposten. Das heißt, der Rechnungshof kommt — und das Parlament hat diese Ziffern akzeptiert — zu der Ansicht, daß allein im Bundeskanzleramt 123 Dienstposten durchschnittlich nicht besetzt waren. Das ist an und für sich eine erfreuliche Entwicklung, soweit sie einer Verwaltungsvereinfachung dient. Auf das Thema Verwaltungsvereinfachung werden wir noch mehrere Male bei verschiedenen Budgetkapiteln kommen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wenn das Bundeskanzleramt so viele verfügbare Posten hat — wäre es dann nicht möglich, daß man im Laufe der nächsten Jahre den einen oder anderen dort eingesparten Posten entweder dem Rechnungshof zur Verfügung stellt oder einmal den Tätigkeitsbereich des Rechnungshofes einschränkt. Man kann einer Bundesdienststelle, einem Kontrollorgan zumuten, 8000 Dienststellen zu prüfen, ihm aber nicht gleichzeitig das Personal vorenthalten.

Wie ist die dadurch verursachte Situation? Die verstaatlichten Unternehmungen werden nur alle acht bis zehn Jahre geprüft. Mir ist durch einen Zufall von einer Landesgesellschaft der Elektrizitätswirtschaft be-

13656

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Zeillinger

kannt, daß man sie seit 16 Jahren nicht mehr geprüft hat. Das liegt natürlich weder im Interesse des Rechnungshofes noch im Interesse der geprüften Dienststellen. Darf ich auf einige Ziffern hinweisen: Die Unternehmungen sind lediglich verpflichtet, ihre Unterlagen 7 Jahre aufzubewahren; das heißt, der Rechnungshof kommt nach 16 Jahren oder nach 10 Jahren hin und prüft einen Zeitraum, für den nicht einmal die Unterlagen mehr aufbewahrt werden müssen.

Wir haben das gerade wieder bei der VOEST erlebt. Die VOEST ist 1957 geprüft worden, und wird 1967 das nächste Mal geprüft. Wir haben in der Vorwoche im Hearing mit der VOEST erstens einmal mit einem völlig anderen Vorstand verhandelt, denn das entscheidende Jahr war ja 1960/1961, und wir haben auch über eine Entwicklungsperiode beraten, die längst überholt war. Hier wäre es notwendig, durch eine Erhöhung des Personalstandes diesen Zwiespalt des Rechnungshofes, möchte ich fast sagen, zu lösen. Man stellt ihm eine Aufgabe, die er ordentlich und korrekt lösen soll, gibt ihm aber auf der anderen Seite nicht das Personal, damit er diese Aufgabe auch tatsächlich lösen kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch kurz den Fraktionen einige Vorschläge zum Überlegen geben. Ich bin mir bewußt, daß in dieser Legislaturperiode dafür nicht mehr die Zeit ist, aber ich weiß andererseits, daß man bei so einer wichtigen, umfassenden Materie wie dieser nicht früh genug mit der Anmeldung von Novellierungen beginnen kann. Ich darf die anderen Fraktionen einladen, sich einmal darüber Gedanken zu machen und möglichst bald nach der Wahl vom 1. März an die Arbeit zu gehen, das Rechnungshofgesetz in einer ganzen Reihe von Bestimmungen zu novellieren.

Ich darf daran erinnern, daß der § 12 des Rechnungshofgesetzes in seinen wichtigsten Teilen durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtes bereits im Jahre 1958 aufgehoben worden ist. Seit dieser Zeit haben wir einen ungeklärten Schwebezustand, und zwar die Formulierung: „Prüfung ist möglich von Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.“ Bis 1958 konnte alles geprüft werden, wo die öffentliche Hand mit 33 $\frac{1}{3}$ Prozent beteiligt war. Jetzt haben wir wieder die Situation, daß zum Beispiel Enkelgesellschaften derzeit überhaupt nicht geprüft werden können. Eine Diskussionsgrundlage, ein mögliches Ziel einer Novelle wäre, jene Gesellschaften zu prüfen, wo die Mehrheit, sei es bei Töchtern oder bei Enkeln, in öffentlicher Hand ist. Solange sich bei der Stammgesellschaft, Tochtergesellschaft, Enkel-

gesellschaft noch eine Mehrheit in öffentlicher Hand befindet, solange sollte der Rechnungshof die Möglichkeit zu prüfen haben.

Ich darf weiters zur Begründung einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe der im Rechnungshofgesetz vorgesehenen Termine einfach nicht mehr real ist, einfach nicht mehr der Zeit angepaßt sind. Die Berichte über Landesgesellschaften und ebenso Gemeindeprüfungen werden dem Landtag zur Verhandlung vorgelegt. Der Landtag bekommt aber, während wir einen Tätigkeitsbericht erhalten, den Rohbericht. Der Rechnungshof legt alles vor, und das ist nicht nur voluminös, sondern insbesondere für die Gemeinden sehr oft auch eine Härte. Wir haben hier beim Bund immer wieder festgestellt, wie wichtig die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse ist. Bei den öffentlichen Betrieben ist es der Rechnungshof, der die Geschäftsgeheimnisse wahrt und vor der Veröffentlichung herausnimmt. Bei den Gemeinden steht das Geschäftsgeheimnis genauso wie bei einer Bundesprüfung im Rohbericht, dieser Rohbericht aber wird dem Landtag vorgelegt und damit praktisch der Öffentlichkeit. Damit werden der Öffentlichkeit auch Geschäftsgeheimnisse zugeführt, denn die Berichte werden öffentlich behandelt.

Ein weiterer Nachteil ist, daß der Rechnungshof nicht dabei ist und die Abgeordneten den Rechnungshofpräsidenten und damit den Rechnungshof nicht um Auskunft fragen können, wie sich das bei uns im Ausschuß als sehr vorteilhaft herausgestellt hat. Umgekehrt kann der Rechnungshof seinen Standpunkt nicht begründen. Alles das sind Verhältnisse, die zweifellos nach einer Novellierung auch auf diesem Gebiet drängen.

Bei einer Bundesprüfung kann sich — um eine weitere Härte zu zeigen — der Geprüfte innerhalb von drei Monaten äußern. Das ist bei der Bundesprüfung Pflicht, bei der Gemeindeprüfung gibt es diese Pflicht nicht. Außerdem beträgt die Zeit zur Stellungnahme nur drei Wochen. Es bedeutet natürlich in einer Gemeinde sehr oft eine unerträgliche Härte, wenn der Bericht 300, 400 Seiten stark ist und die Gemeinde nur drei Wochen Zeit hat, darüber zu beraten.

Die Debatte über den Bundesbericht muß — das ist ein imperativer Befehl des Artikels 126 d der Bundesverfassung — im Ausschuß durchgeführt werden. Hier haben wir schon eine ganze Reihe von weiteren Schwierigkeiten. Ich habe bereits auf die Schwierigkeit der Berichterstattung hingewiesen. Hier werden dem Rechnungshof immer wieder Vorwürfe gemacht; diese Form ist — das haben wir auch in der Vorwoche wieder gesehen —

Zeillinger

einer Gruppe von Abgeordneten nicht recht. Mit Recht sagt aber der Rechnungshof: Meine Herren Gesetzgeber, dann ändert doch den Auftrag zur Berichterstattung und sagt einmal klar, wie der Rechnungshof berichten soll! Diese ständigen Diskussionen über den Rechnungshof und auch Auswüchse in der Öffentlichkeit sollten unter allen Umständen vermieden werden. Dazu muß sich aber der Gesetzgeber einmal einigen, man muß den Mut haben, durch einen Gesetzesbefehl klipp und klar festzustellen, wie der Rechnungshof zu berichten hat.

Ich darf hier an die jüngsten unerfreulichen Begleitumstände erinnern. Wir hatten ein Hearing, eine Unterausschusssitzung, die für alle Beteiligten vertraulich ist — der Vorsitzende des Ausschusses verweist jedesmal auf die besondere Vertraulichkeit —, und mußten dann bei der Brenner-Autobahn feststellen, daß der Generaldirektor Dultinger in einer Zeitung öffentlich geschrieben hat, daß es dem Unterausschuß gelungen sei, in allen wichtigen Punkten die Aussagen des Rechnungshofes zu entkräften. Das ist natürlich ein klarer Bruch der Vertraulichkeit des Unterausschusses, denn auch die Direktoren werden belehrt, daß sie an die Vertraulichkeit gebunden sind. Interessanterweise halten sich die Abgeordneten aller Parteien an diese Vertraulichkeit; wir können hier allen Fraktionen ein zufriedenstellendes Zeugnis ausstellen, und nun stellen wir fest, daß Fachexperten, die hineinkommen, in Zeitungen Artikel schreiben, womit sie die Vertraulichkeit brechen. Ich möchte hier gleich dem Herrn Präsidenten dieses Hauses danken. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben diesen Vorfall mit dem Hinweis, daß es uns ja nicht möglich ist, dazu Stellung zu nehmen, an den Herrn Präsidenten herangetragen, und der Präsident des Nationalrates hat dieser Zeitung in einem Brief mitgeteilt, daß die im Rahmen des Artikels aufgestellte Behauptung, wonach es dem Unterausschuß gelungen sei, in allen Punkten die Aussage des Rechnungshofes zu entkräften, einen Bruch der Vertraulichkeit der Verhandlungen des Unterausschusses darstellt, der umso schwerer wiegt, als es den durch die Vertraulichkeit der Beratungen gebundenen Mitgliedern des Unterausschusses nicht möglich ist, zu den in dem Artikel aufgestellten Behauptungen Stellung zu nehmen. Soweit die Antwort des Präsidenten unseres Hauses an die Zeitung, wofür wir ihm danken. Ich möchte hier unter voller Wahrung der Vertraulichkeit nur feststellen, daß Herr Generaldirektor Dultinger mit diesem Artikel nicht nur die Vertraulichkeit gebrochen, sondern auch Punkt für Punkt die Unwahrheit

gesprochen hat. Nachdem ich an die Vertraulichkeit gebunden bin, kann ich ihn nicht sachlich widerlegen, aber ich bedaure es, daß ein Mann in dieser Stellung zur Unwahrheit greift und unwahre Berichte in die Öffentlichkeit trägt, mit der stillen Hoffnung, daß die Abgeordneten nicht antworten können, weil sie alle an die Vertraulichkeit gebunden sind. Wir sehen also auch hier eine durchaus unerfreuliche Entwicklung, bei der eine Abhilfe geschaffen werden muß.

Nun zum letzten Punkt. Wir befinden uns mit dem Tätigkeitsbericht 1968, der dem Hause vorliegt, der bereits im Ausschuß ist und wo sich der Unterausschuß bereits mit der ersten Beratung über das verstaatlichte Unternehmen VOEST befaßt hat, in einer sehr schwierigen Situation. Ich darf daran erinnern, daß der Artikel 126 d der Verfassung festlegt, daß der Ausschuß die Verhandlung jedes Berichtes binnen sechs Wochen durchzuführen hat und dann dem Nationalrat Bericht erstattet. Wir haben bisher dieses „Durchführen“ fraktionell einvernehmlich so ausgelegt, daß wir gesagt haben, es ist oft nicht möglich, einen großen Bericht in sechs Wochen abzuwickeln, aber es muß mit den Verhandlungen innerhalb von sechs Wochen begonnen werden. Das ist keine buchstabentreue Auslegung der Verfassung, aber es war ein Kompromiß, der uns über die Schwierigkeiten hinweggeholfen hat.

Mit dem Tätigkeitsbericht 1968 sind aber Schwierigkeiten besonderer Art eingetreten. Er ist zeitgerecht eingebbracht worden, es besteht jedoch die Gefahr, daß er nicht mehr von diesem Hause beraten und verabschiedet wird. Das wäre ein einmaliger Vorfall, denn damit hätte das Parlament keine Möglichkeit mehr, über den Rechnungshofbericht 1968 zu verhandeln. Wie uns die Rechtslage zeigt und wie auch vom Rechnungshof bestätigt worden ist, hat der Rechnungshof keine Möglichkeit, den Bericht etwa in der nächsten Legislaturperiode neuerlich einzubringen. Er hat den Bericht einmal eingebbracht, und wenn er nicht verhandelt wird, geht er mit der Auflösung des Parlaments unter.

Nun haben wir Freiheitlichen — in dem Falle überhaupt die Opposition, denn es hat auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei in einer Pressekonferenz diese Forderung aufgestellt — festgestellt, der Rechnungshofbericht muß noch in diesem Hause beraten werden. Wir haben der Regierungspartei eine ganze Reihe von Terminen vorgeschlagen, um eine Beratung des Rechnungshofberichtes zu ermöglichen. Ich muß leider sagen, daß bei den bisherigen Gesprächen darüber eine Flucht der Regierungsfraktion vor der Diskussion

13658

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Zeillinger

über diesen Tätigkeitsbericht festzustellen war, wie es sich ja leider Gottes als charakteristisch erwiesen hat, daß sich die Regierung immer wieder der Kontrolle entzieht. Ich darf hier auf eines der markantesten Beispiele hinweisen: Die mittelfristige Budgetvorschau wurde vom Finanzminister so verzögert, daß sie praktisch erst nach der Wahl zur Diskussion gestellt werden kann. Erst dann wird also bekannt, was uns die Fachleute heute schon voraussagen, daß etwa im Jahre 1971 ein Riesendefizit von 15 Milliarden Schilling zu erwarten ist.

Aber zurück zur Frage des Tätigkeitsberichtes. Ich appelliere an die Regierungspartei, sie hat jetzt beim Kapitel Oberste Organe und Rechnungshof die Möglichkeit, eine offene Antwort zu geben. Ich darf hier in aller Öffentlichkeit feststellen: Wir haben konkrete Termine vorgeschlagen, wir haben uns, wenn es sein muß, auch für Samstag verhandlungsbereit erklärt, wir haben zur Diskussion gestellt, ob man nicht die Zahl der Hearings, also der Diskussionen über einzelne verstaatlichte Betriebe einschränken sollte — wir haben dabei die Flughafenbetriebsgesellschaften Linz und Salzburg, wir haben dabei Hofherr & Schrantz, die Firma Trauzl —, ob es nicht besser wäre, bei dem einen oder anderen verstaatlichten Betrieb auf ein Hearing zu verzichten, aber den Tätigkeitsbericht als solchen, wie es die Verfassung befiehlt, im Rahmen dieser Legislaturperiode zu verhandeln. Die Regierungsfraktion hat bis heute noch keinen einzigen Termin akzeptiert. Ich darf noch einmal darauf hinweisen und möchte die Regierungsfraktion öffentlich einladen: Wir haben die Möglichkeit, am 8., 9. und 10. Jänner sämtliche Unterausschuß-Hearings abzuwickeln. Der 12. Jänner steht dann zur Gänze für den Rechnungshofausschuß zur Verfügung, sodaß wir noch in der vermutlich letzten Sitzung dieses Hauses am 14. Jänner die Möglichkeit haben, über den Rechnungshofbericht zu verhandeln.

Ich lade daher die Regierungspartei ein, zu diesen Terminen Stellung zu nehmen, und weise darauf hin, daß eine allfällige Vereinbarung in der Präsidialkonferenz über eine Art Waffenruhe im Haus bis zum 12. Jänner sich nicht auf Unterausschüsse erstreckt. Ich muß auch hier an den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses den Appell wiederholen: Der Vorsitzende des Unterausschusses ist an keine Vereinbarung hinsichtlich der Einberufung gebunden. Es liegt also nur am Kollegen Haberl, den Unterausschuß einzuberufen. Wenn die Regierungsfraktion dann eben nicht kommt, hat sie in aller Öffentlichkeit demonstriert, daß sie kein Interesse hat, den Tätig-

keitsbericht zu diskutieren, und daß sie auch bei diesem Bericht des Rechnungshofes vor der Kontrolle flüchtet.

Meine Damen und Herren! Ich will kein einziges Gesetz, das wir unter diesem Zeitdruck noch beraten, in seiner Bedeutung schmälern. Aber Sie von der Regierungspartei stehen auf dem Standpunkt, daß jenes Abkommen zwischen Österreich und Spanien — ich bestreite seine Notwendigkeit nicht — wichtiger ist als der Rechnungshofbericht. Dieses Abkommen wird behandelt, das hat der Herr Generalsekretär, der den Tätigkeitsbericht nicht mehr behandeln will, beschlossen. Ich bin gerne bereit, noch einmal herauszugehen und zu sagen: Ich widerrufe!, wenn die ÖVP heute erstmalig einen der vorgeschlagenen Termine akzeptiert (*Abg. Dr. W i t h a l m: Wann habe ich irgendeine Außerung diesbezüglich gemacht?*) Das waren Ihre Kollegen. Wir können ja nur mit Ihren Kollegen im Ausschuß diskutieren. Ich lade Sie ein, Herr Generalsekretär (*Abg. Dr. W i t h a l m: Sie brauchen mich gar nicht einzuladen, machen Sie nur Behauptungen, die der Wahrheit entsprechen!*), Ihre Kollegen zu berichtigen. Ich mache diese Bemerkung über die Abgeordneten der Volkspartei, die bisher in ihrer Gesamtheit ... (*Abg. Dr. W i t h a l m: Nein, Sie haben gesagt, der Generalsekretär will nicht!*) Herr Generalsekretär! Sie halten es für notwendig, daß das Abkommen zwischen Österreich und den USA über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie noch behandelt wird. (*Abg. Dr. W i t h a l m: Das halte gar nicht ich für notwendig; andere halten es für notwendig!*) Na sicher, Sie haben es verlangt. Jetzt muß noch im Dezember trotz des Budgetdrucks — wir sind bereits einen Tag im Verzug — dieses Abkommen noch behandelt werden. Die Regierung verlangt es, denn die Opposition hat bei Gott nicht verlangt, daß wir im Dezember unter diesem Zeitdruck auch die Südtiroldebatte einschränken müssen, um unser Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie noch beraten zu können. Mit keinem Wort möchte ich die Bedeutung dieser Materie schmälern, sondern ich möchte nur fragen, ob nicht Themen wie zum Beispiel der Rechnungshofbericht wichtiger sind.

Ich darf Sie, Herr Generalsekretär und Klubobmann, also höflich einladen, Stellung zu nehmen. Wir haben beim Thema Oberste Organe und Rechnungshof die letzte Möglichkeit, über diese Terminfrage zu sprechen. Wenn heute bei dieser Diskussion keine klare Entscheidung von der Regierungsfraktion kommt,

Zeillinger

daß Sie verhandlungsbereit sind, daß Sie nicht vor einer Diskussion über diesen Tätigkeitsbericht flüchten, dann ist der Tätigkeitsbericht praktisch gefallen. Ich möchte, um mich nicht noch einmal zum Wort melden zu müssen, jede Ausrede, jede Konstruktion ablehnen, man werde zwar den Rechnungshofbericht jetzt umbringen, aber man werde nach der Wahl eine Lösung finden, um diesen Bericht, den der Rechnungshof nicht mehr vorlegen kann, über Aufforderung des Parlaments doch ins Haus zu bringen.

Sicher, es gibt alle möglichen Konstruktionen hintenherum. Aber, meine Damen und Herren, das Gesetz befiehlt uns, über diesen Tätigkeitsbericht, der vorgelegt worden ist, die Diskussion, die Debatte abzuführen. Bis-her kennen wir nur das Nein der Regierungspartei. Ich höre aus einem Zwischenruf des Herrn Generalsekretärs Withalm, daß er Wert auf die Feststellung legt, daß er bisher noch nie nein dazu gesagt hat. Ich muß allerdings sagen: Ich weiß nicht, Herr Generalsekretär und Klubobmann, ob Sie gelegentlich die ÖVP in den Präsidialsitzungen vertreten. Ich kann nur bestätigen, daß wiederholt in den Präsidialsitzungen auf die Schwierigkeiten bezüglich des Tätigkeitsberichtes hingewiesen worden ist, Sie aber bisher immerhin als Sprecher der Regierungspartei in der Präsidialsitzung noch keinen Weg gezeigt haben. Ich begrüße es, wenn Sie sich zum Wort melden und heute sagen: Jawohl, wir flüchten nicht vor der Diskussion über den Tätigkeitsbericht. Aber ich möchte Ihnen andererseits auch sagen: Wenn Sie vor der Auflösung dieses Parlaments der vom Verfassungsgesetzgeber befohlenen Diskussion über den Tätigkeitsbericht ausweichen, dann werden wir das bei jeder Gelegenheit der Öffentlichkeit mitteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Robert Weisz das Wort.

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird den Herrn Bundeskanzler nicht sonderlich überraschen, wenn ich gleich zu Beginn meiner Rede ihn an ein den öffentlich Bediensteten gegebenes Versprechen erinnern muß. Das von Ihnen, Herr Bundeskanzler, versprochene „moderne, den sozialen Bedürfnissen und den Leistungen der öffentlich Bediensteten gerecht werdende neue Gehaltsgesetz“ ist noch immer ausständig. Mit den bisherigen Novellen zum Gehaltsgesetz ist nämlich dieses Versprechen noch lange nicht erfüllt und eingelöst.

So ist zum Beispiel die Einführung eines Rechtsanspruches über die Abgeltung für

qualitative und quantitative Mehrdienstleistungen noch immer offen. Ein anderes noch ausständiges Problem ist die richtige Ordnung einzelner Berufsgruppen, wie zum Beispiel der Sozialberufe mit der besonders großen Gruppe des Krankenpflegedienstes und der technischen Dienste, in das Gehaltsschema. Die Regierung war bis heute nicht imstande, das gegebene Versprechen einzulösen. Erst, Herr Bundeskanzler, wenn alle noch offenen Probleme auf diesem Gebiet erfüllt sind, wird man sagen können, daß ein modernes, den sozialen Bedürfnissen und den Leistungen der öffentlich Bediensteten gerecht werdendes neues Gehaltsgesetz geschaffen wurde.

Ebenso aber, Herr Bundeskanzler, erwarten die öffentlich Bediensteten, daß die seit langerer Zeit laufenden Verhandlungen über die Ruhegenügsfähigkeit von Zulagen und Nebengebühren endlich einer den Forderungen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes entsprechenden Lösung zugeführt werden. Bei der Stadt Wien existiert bereits eine vorbildliche Lösung, und ich kann daher nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch für die Beamten des Bundes bald Maßnahmen eingeleitet werden, um die gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung dieser Forderung hier im Hohen Haus beschließen zu können.

Nun aber, Herr Bundeskanzler, wende ich mich dem Kapitel Verwaltungsreform zu. Als Sie am 20. April 1966 dem Hohen Haus, Herr Bundeskanzler, die ÖVP-Alleinregierung in der ersten Zusammensetzung vorgestellt haben, gaben Sie bekannt, daß Sie zur Unterstützung Ihrer Geschäftsführung einen Staatssekretär, nämlich Herrn Dr. Karl Gruber, bestellt hatten. Nicht einmal ein Jahr später benötigten Sie, Herr Bundeskanzler, einen weiteren Staatssekretär und ernannten auf diesen Posten im März 1967 den derzeitigen Finanzminister Professor Dr. Koren.

In der Regierung Klaus — ich glaube, man kann jetzt bereits sagen: 3. Garnitur — wurde der am 19. Jänner 1968 zum Finanzminister ernannte Dr. Koren von dem ÖVP-Journalisten und jetzigen stellvertretenden Generalsekretär Karl Pisa abgelöst. Erst im Kabinett Klaus — ich darf hier sagen: 4. Garnitur — haben Sie auf beide Staatssekretäre verzichtet und einen neuen Staatssekretär, nämlich Doktor Neisser, nominiert. Es wurde Ihnen, Herr Bundeskanzler, von uns immer vorgeworfen, daß der Verwaltungsaufwand für zwei Staatssekretäre im Bundeskanzleramt und deren Büros Sie zum teuersten Bundeskanzler der Zweiten Republik werden ließ. Sie aber erklärten immer wieder, daß Sie die Staatssekretäre zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Sinne des Artikel 78 der Bundesverfassung unbedingt benötigen.

13660

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Robert Weisz

Nun, Herr Bundeskanzler, dem Aufgabenbereich des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber möchte ich mich später eingehend zuwenden. Ich möchte vorerst feststellen, daß Staatssekretär Dr. Koren wirtschaftspolitische Aufgaben zu erfüllen hatte. Er wurde abgelöst von einem Staatssekretär, der ausschließlich für Presseangelegenheiten zuständig war, seine Tätigkeit also auf einem ganz anderen und allen Abgeordneten hier im Hause nur zu bekannten Gebiet entfaltet hatte.

Staatssekretär Dr. Gruber wurde vor allem für die Verwaltungsreform benötigt. Als nun die Staatssekretäre Dr. Gruber und Pisa aus der Bundesregierung ausschieden, bestellten Sie, Herr Bundeskanzler, Herrn Dr. Neisser zum Staatssekretär und konnten bis heute noch nicht dezidiert mitteilen, mit welchen konkreten Aufgaben Dr. Neisser tatsächlich betraut wurde. Ausdrücklich möchte ich aber folgendes feststellen: Als Sie in der Fragestunde am 26. Juni 1968 der Abgeordnete Czettel fragte, ob Sie im Zuge der Verwaltungsreform wenigstens auf einen Ihrer beiden Staatssekretäre verzichten wollten, stellten Sie, Herr Bundeskanzler, wörtlich fest: „Dazu bin ich nicht in der Lage. Es ist die Tätigkeit beider Staatssekretäre im Bundeskanzleramt im Sinne des Artikels 78 der Bundesverfassung vonnöten.“

Aber nicht einmal ein Jahr später erklärten Sie am 7. Mai 1969, hier im Hohen Haus, als Ihnen anlässlich der Abberufung von Dr. Gruber Ihre seinerzeitige Antwort vorgehalten wurde, daß Sie ihn nun doch, wenn auch schweren Herzens, entbehren könnten und seine hauptsächliche Tätigkeit, nämlich die Leitung der Verwaltungsreform, selbst übernehmen würden.

Ich frage Sie nun: Was war die Ursache, daß Sie Ihre Ansicht so schnell änderten?

Als dann auch noch der Staatssekretär für Information, Karl Pisa, aus der Bundesregierung ausschied, wurde auch für das Informationswesen kein Nachfolger mehr bestellt. Dies war meiner Ansicht nach auch nicht notwendig, da Karl Pisa nunmehr im Generalsekretariat der ÖVP ohnehin die gleiche Tätigkeit wie vorher in der Bundesregierung ausübt. Ich erinnere auch hier daran, daß ich schon einmal, in meiner vorjährigen Rede, verlangt habe, man möge Pisa dorthin schicken, wo er hingehört, nämlich ins Generalsekretariat, um dort die politische Tätigkeit der Volkspartei zu bewerkstelligen.

Nun aber bestellten Sie Herrn Dr. Neisser zum Staatssekretär. Auf meine Frage über seine Aufgaben erklärten Sie am 8. Juli 1969 im Hohen Haus, daß sich die Aufgaben des neuen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt

nicht auf ein spezielles Aufgabengebiet beschränken. Vielmehr habe Dr. Neisser — und hier zitierten Sie wieder den Artikel 78 der Bundesverfassung — den Bundeskanzler in seinem gesamten Geschäftsbereich und in der parlamentarischen Vertretung zu unterstützen.

Ein Wort noch zur Vertretungsbefugnis, Herr Bundeskanzler. Sie erklärten bei den verschiedensten Anlässen über die Aufgaben der bisher während der ÖVP-Alleinregierung im Bundeskanzleramt ernannten vier Staatssekretäre, daß diese Staatssekretäre Sie im Parlament zu vertreten hätten. Ich frage, Herr Bundeskanzler: Welche Aufgaben hat denn dann Herr Vizekanzler Dr. Withalm?

Da Sie so gerne in dieser Angelegenheit die Bundesverfassung zitieren, gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, Sie auf den Artikel 69 Abs. 2 der österreichischen Bundesverfassung aufmerksam zu machen, in dem es heißt: „Der Vizekanzler ist zur Vertretung des Bundeskanzlers in dessen gesamtem Wirkungsbereich berufen.“ Sie ziehen aber für diese Zwecke hauptsächlich die von Ihnen, wie Sie auch selbst sagen, für diese Aufgaben ernannten Staatssekretäre heran. Und das ist wahrlich keine Verwaltungsvereinfachung, denn durch solche Maßnahmen wird doch nur der seit langem in der Bevölkerung bestehende Eindruck bestätigt, daß Ihr Vertrauen zum derzeitigen Vizekanzler nicht so groß sein dürfte, wie Sie immer beteuern. (Abg. Doktor Withalm: Die Verfassung besser lesen! Was in der Verfassung drinnensteht!) Ich darf eines feststellen: daß der Herr Vizekanzler eigentlich noch nie hier auf der Regierungsbank gesessen ist. Er sitzt immer auf seinem Abgeordnetenplatz, als Parteisekretär, aber nicht ... (Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Ströer: Nur für die Wochenschau!) Ja, für die Wochenschau. Das schon. (Abg. Ströer: Das muß man korrigieren!) Aber sonst übt er sein Mandat immer von der Abgeordnetenbank her aus. (Abg. Doktor Withalm: Nicht als Generalsekretär, sondern als Klubobmann der Regierungspartei!)

Sie ziehen aber, Herr Bundeskanzler, für diese Zwecke, wie Sie selbst immer sagen, die ernannten Staatssekretäre heran, und das ist — das dürfen wir nochmals feststellen — sicherlich nicht die Verwaltungsreform, die sich das österreichische Volk vorstellt und die in dem immer so groß angekündigten Reformprogramm der Verwaltungsvereinfachung zum Ausdruck kommt.

Und weil mir auch persönlich trotz mehrmonatigem Wirken des Dr. Neisser noch immer nicht bekannt ist, welche Tätigkeit er im Bundeskanzleramt ausübt, möchte ich Sie, Herr Bundeskanzler, noch einmal um Aufklärung bitten.

Robert Weisz

Sie stellten zwar schon mehrmals fest, daß er sehr häufig und sehr oft den Bundeskanzler in Ausschüssen des Hohen Hauses zu vertreten hat. Diese Vertretung, Herr Bundeskanzler, fände ich aber wieder nur gerechtfertigt, wenn der Herr Staatssekretär Dr. Neisser auch wirklich über die Materie, die in diesen Ausschüssen behandelt wird, informiert wäre.

Ich erinnere an den letzten Rechnungshofausschuß, in welchem Dr. Neisser nicht in der Lage war, auch nur die Hälfte der an ihn gestellten Anfragen zu beantworten, und auf den Großteil der restlichen Fragen nur unzureichend antworten konnte. (Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt, daß Sie mit der schriftlichen Beantwortung der Anfragen einverstanden sind!) Moment, Herr Kollege Gruber. Einen Moment, ich komme noch dazu! Dr. Neisser konnte nämlich auch auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, ob das Meinungsforschungsinstitut Dr. Fessel mit der Ausarbeitung neuerlicher Gutachten beauftragt wurde, nur mitteilen, daß er darüber nicht informiert sei und die Antwort darauf schriftlich erfolgen würde. (Abg. Dr. Gruber: Na also!) Ich glaube nur, daß die Abgeordneten in den Ausschüssen auch das Recht haben zu erfahren, was wirklich vorgeht, statt immer wieder auf schriftliche Beantwortungen vertröstet zu werden. Das geschieht ja doch zum großen Teil; wenn der zuständige Minister dort ist, erfolgt die Antwort größtenteils gleich, mit Ausnahme von speziellen Budgetfragen. Aber hier ist es nicht um spezielle Budgetfragen gegangen, und es konnte mehr als die Hälfte der Anfragen nicht beantwortet werden.

Mit Ausnahme also von speziellen Fragen über Ziffern im Finanz- und Budgetausschuß, wo es selbstverständlich ist, daß die Antworten nicht sofort gegeben werden können, ist es doch eine Entwertung und Mißachtung der Arbeit in den Ausschüssen, wenn das dort anwesende Regierungsmitglied auf konkrete Fragen keine konkreten Antworten geben kann, sondern einen Großteil der Antworten schriftlich in Aussicht stellt.

Ich kann mir nicht erklären, Herr Bundeskanzler, warum Sie Dr. Neisser so wenig Einblick in die Geschäftsführung des Bundeskanzleramtes geben. Dr. Neisser gehört doch derselben CV-Verbindung wie Sie, nämlich der Rudolfinia, an. Es ist doch ansonsten nicht üblich, daß ältere Bundesbrüder ihren jüngeren so wenig Unterstützung gewähren. (Abg. Ströer: Das hat noch ein Nachspiel, die Verbindung! — Abg. Dr. Withalm: Ein netter Zug von Ihnen, daß Sie so besorgt sind!) Ich will und kann nicht annehmen, daß

Dr. Neisser durch diese ihn nicht gänzlich ausfüllende Tätigkeit im Bundeskanzleramt angespornt wurde, seine in der ÖVP so heiß umstrittene Broschüre über den Bündeproporz zu schreiben. (Ruf bei der ÖVP: Zum Kapitel Oberste Organe gehört der Bündeproporz!) Sie können sich dann zum Wort melden, Kollege Gruber. Es hält Sie niemand davon ab. (Abg. Soronics: Das hat der Glaser gesagt!) Ach so, der Glaser, der Kollege Glaser, der immer wieder ersucht, man möge ihn reden lassen. Er hat gestern flehentlich gebeten, man möge ihn doch ausreden lassen, weil er doch selbst so ein ruhiger Zuhörer sei. Aber ich will gar nicht das gleiche Recht wie Sie, Sie können ruhig dazwischenreden. (Abg. Dr. Gruber: Aber ich bin ohnehin schon gemeldet, Herr Kollege Weisz!) Ist gut, sehr gut. (Abg. Glaser: Ich hab' gar nichts gesagt! — Heiterkeit.) Dann müßte ich feststellen, daß der Herr Minister Soronics die Unwahrheit gesagt hat. (Abg. Soronics: Falsch informiert!)

Zum Kapitel Staatssekretär möchte ich aber noch bezüglich der von Ihnen geübten Praxis bei der Bestellung auf die Inkonsistenz hinsichtlich der Zuweisung der Aufgabengebiete hinweisen: zuerst ein Staatssekretär für die Verwaltungsreform, später noch einer für Wirtschaftsfragen dazu; nach der Abberufung des zweiten — einer für Information und Propaganda; nach dessen Abberufung und der Abberufung des Verwaltungsreformstaatssekretärs — ein Staatssekretär, der sich nicht auf ein Aufgabengebiet allein beschränkt.

Das, Herr Bundeskanzler, ist doch der schlagende Beweis, daß keine konsequente Politik auf einem bestimmten Sachgebiet betrieben wird und daß Sie sich die Ausgaben und den Aufwand für Ihre Staatssekretäre ersparen hätten können, wenn Sie sich, wie in der Bundesverfassung vorgesehen ist, des Herrn Vizekanzlers für Ihre Vertretung im Hohen Haus bedient hätten. Das wäre Verwaltungsreform. Die Anfänge und ersten Bemühungen des Dr. Gruber um die Verwaltungsreform wurden durch seine plötzliche Abberufung unterbrochen. (Abg. Guggenberger: Sie avancieren sofort zum Oberamtsrat!) Sie sind auch nicht so langsam Landes ... — wie heißt das bei euch? (Abg. Soronics: Oberregierungsrat!) — ... oberregierungsrat geworden. Das ist auch sehr rasch gegangen bei Ihnen. Dafür werden Sie jetzt wieder in den Landesdienst zurückgeholt. (Abg. Soronics: Beim Guggenberger ist es nicht schnell gegangen! — Abg. Guggenberger: Zwanzig Jahre genau, keinen Tag mehr und keinen Tag weniger!) Nach zwanzig Jahren Landesoberregierungsrat ist sehr schön, glaube ich. Es ist sehr schnell gegangen. (Abg.

13662

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Robert Weisz

Guggenberger: Nein, aber die Parteisekretäre werden sehr schnell Amtsräte, wenn sie bei uns eingestellt werden! Ist das wahr? Die von der Volkspartei? (Abg. Guggenberger: Nein, die von der SPÖ!) Ach so, ich habe geglaubt, Sie meinen die von der Volkspartei. (Zwischenrufe.) Nein, Personalfragen können für einen Gewerkschafter nie schwierig sein, das weiß der Guggenberger selber. Es ist nur schade, daß er in der nächsten Periode nicht mehr hier sein wird.

Die Anfänge und ersten Bemühungen des Staatssekretärs Dr. Gruber um die Verwaltungsreform wurden durch seine plötzliche Abberufung unterbrochen. Er erklärte in seinem Rundfunkinterview anlässlich seines Ausscheidens, daß 90 Prozent seiner Arbeitszeit der Verwaltungsreform gewidmet waren. Sie, Herr Bundeskanzler, haben diese Arbeiten noch übernommen, obwohl Ihre umfangreiche Tätigkeit als Chef der Regierung sicherlich schon vorher eine Auslastung Ihrer Person bedingt hat. Sie haben aber trotzdem im Brustton der Überzeugung gesagt, daß Sie das auch noch nebenbei erledigen werden. Sie stellten aber noch weiter fest, daß der größere Teil der Arbeit an der Verwaltungsreform bereits in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren getan worden wäre.

Nebenbei bemerkt: Wenn das größte Ausmaß bereits geleistet wurde — also die Verwaltungsreform zum größten Teil schon beendet ist — und die von Dr. Gruber gesetzten Maßnahmen nicht als erster kleiner Schritt bezeichnet werden können, dann, Herr Bundeskanzler, sähe es um die Verwaltungsreform sehr traurig aus.

Hier glaube ich eher den Worten des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber, der anlässlich seiner Verabschiedung den Zeitraum, bis man die Verwaltungsreform als abgeschlossen annehmen könnte, mit 10 bis 15 Jahren absteckte. Er sagte, diese lange Zeit sei notwendig, wenn man nicht ein politisches Chaos heraufbeschwören wollte. Das war eine vernünftige und auch realistische Ansicht!

Das kommt auch in den in den letzten Tagen versendeten Unterlagen des Büros für Verwaltungsreform zum Ausdruck, in denen auch bereits festgelegt ist, daß die österreichische Verwaltungsreform in der Tätigkeit der Jahre 1966 bis 1976 ihren Ausdruck findet. Es ist ein Katalog mit 18 Grundsätzen festgelegt. Interessant ist vielleicht eines: Man will nicht ein Beamtenproletariat schaffen. Außerdem soll die Verwaltungsreform zufriedene Beamte ergeben. Die zufriedenen Beamten werden allerdings jetzt etwas in den Hintergrund gedrängt, wenn man erfährt, wie gestern während der Ausführungen meines Parteifreundes

Ströer zu hören war, daß zum Beispiel der nunmehrige Informator des Rundfunks in Bonn, Klaus Emmerich, 30.000 S monatlich erhält. Dazu hat er Anspruch auf eine Abfertigung und einen Pensionsanspruch bei einem eventuellen Ausscheiden, während der höchste Beamte, den es in der Republik Österreich gibt, nämlich ein Sektionschef, mit der Dienstalterszulage 25.171 S erhält.

Das zeigt, daß von zufriedenen Beamten noch sehr lange nicht die Rede sein kann und sich anscheinend doch die Notwendigkeit ergibt, daß der sechste Punkt dieser Verlautbarung des Kataloges sagt, man möge kein Beamtenproletariat schaffen.

Als ich bei einer parlamentarischen Anfrage diesen Widerspruch zwischen Ihnen, Herr Bundeskanzler, und Herrn Staatssekretär Doktor Gruber aufzeigte, berichteten Sie den ehemaligen Chef der Verwaltungsreform dahingehend, daß eine Verwaltungsreform nie zu Ende sei. Sie versuchten Ihre seinerzeitige Feststellung, daß der Großteil der Arbeiten an der Verwaltungsreform schon geleistet wurde, dahin zu interpretieren, daß Sie damit nur die Arbeiten in der jetzigen Legislaturperiode gemeint hätten.

Herr Bundeskanzler! Es hat niemand — auch von den Gewerkschaften her — bestritten, daß sich die Verwaltung immer wieder neuen Strukturwandlungen und modernen Gegebenheiten anpassen muß, aber ich glaube, Sie erkennen den Sinn der Verwaltungsreform. Sie wissen, Herr Bundeskanzler, genau wie ich, daß der österreichische Staat zum Teil noch mit Methoden, die Relikte aus der maria-theresianischen Zeit darstellen, verwaltet wird. Noch immer sind Verordnungen und Gesetze aus dieser Periode in Kraft, die eine moderne Verwaltung hemmen und erschweren.

Die vordringlichste Aufgabe der Verwaltungsreform ist es daher meiner Ansicht nach, die Struktur und die Organisation der öffentlichen Verwaltung auf eine den heutigen Erfordernissen und den technischen sowie sozialen und strukturellen Gegebenheiten in Österreich — auch im Hinblick auf die Größenordnung dieses Landes — entsprechende Grundlage zu stellen.

Erst, Herr Bundeskanzler, wenn eine solche moderne Grundlage geschaffen ist, wird es möglich sein, die von Ihnen erwähnten, für die Zukunft durchzuführenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung zu verwirklichen. Erst dann wird die Grundlage geschaffen sein, die Verwaltung den sich ständig organisch entwickelnden Änderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in Zukunft laufend anzupassen.

Robert Weisz

Das aber, Herr Bundeskanzler, ist noch Zukunftsmusik, und vorerst schlagen wir uns immer noch mühsam mit dem ABC in der Taferlklasse der Verwaltungsreform herum.

Man kann auch nicht, wie Sie es tun, Herr Bundeskanzler, der Aufnahmesperre bei den Bundesdienststellen und einer jährlichen Kürzung der Dienstposten in der Höhe von 1 bis 2 Prozent das Hauptaugenmerk schenken. Solche Maßnahmen können nicht Grundlage einer Verwaltungsreform sein. Sie können nicht durch den entstandenen Personalmangel die einzelnen Dienststellen zwingen, Reformen und Einsparungen durchzuführen.

Ich kann hiezu nur zu bedenken geben, daß durch einen solchen Weg Ungerechtigkeiten entstehen und zum Teil auch ausgesprochene Härten dem Personal aufgelastet werden. Die Ungerechtigkeit liegt nämlich darin, daß jene Ressorts, die bisher schon eine sehr sparsame Personalpolitik betrieben haben, jenen Ressorts gegenüber arg benachteiligt sind, die bisher eine gewisse Großzügigkeit angewandt haben.

Und genau das letztere trifft, Herr Bundeskanzler, für Ihr Ressort zu. Man kann nicht von anderen Ressorts Personalverminderungen als selbstverständlich verlangen, wenn man selbst nicht, wie allgemein üblich, mit gutem Beispiel vorangeht, sondern im Bundeskanzleramt die Dienstposten ständig erhöht.

Und so, meine Damen und Herren, schaut es bei den Zentralsektionen im Bundeskanzleramt aus, also bei jenen Sektionen, die im Bundeskanzleramt untergebracht sind und mit denen Sparmeister Dr. Klaus direkt zusammenarbeitet: Im Jahre 1967 gab es eine Erhöhung um 10 Dienstposten, im Jahre 1968 um 18 Dienstposten, im Jahre 1969 um 3 Dienstposten, im Jahre 1970 um 7 Dienstposten.

Das heißt also, daß sich der engere Mitarbeiterstab des Bundeskanzlers und Verwaltungsreformers Nr. 1, Dr. Klaus, seit dem Jahre 1967 um 38 Dienstposten erhöht hat, während Unterbehörden, wie die Sektion für wirtschaftliche Koordination, das Staatsarchiv und das Statistische Zentralamt, Dienstposten verloren haben.

Nimmt man dann die eingesparten Dienstposten noch etwas genauer unter die Lupe, dann kann man sich des Eindruckes einer gewissen Manipulation nicht erwehren, wenn man feststellen muß, daß es sich bei den im heurigen Jahr im Bundeskanzleramt eingesparten Dienstposten hauptsächlich um „ungelernte Arbeiter“, „Reinigungskräfte“ und sogar um teilbeschäftigte Bedienstete und Saisonarbeiter handelt. Das geht so weit, daß man sogar von Dienststellen, die unter argem

Personalmangel leiden, wie zum Beispiel die Polizeidirektion Wien, die einen erheblichen Personalunterstand hat, einfach 148 Posten wegnimmt und sie als Einsparung bezeichnet.

Das heißt also, daß nichtbesetzte Posten gestrichen werden, obwohl man noch nicht absehen kann, ob die derzeit gestartete Werbung für die Wiener Polizei Erfolg haben wird. Dies halte ich für sehr bedenklich, denn diese Posten müßten im Interesse der Sicherheit unserer Wiener Bevölkerung ehebaldigst besetzt werden.

Weil ich gerade von der Polizei spreche, will ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, auch noch ein weiteres Beispiel bringen, das die Gendarmerie betrifft. Es zeigt so richtig, wie man die qualitative Aufnahmesperre gerade ins Gegenteil zu einer Verwaltungsreform bringen kann:

So wurde für die Gendarmerie in Meidling im Rahmen einer zentraltechnischen Versorgung eine Autowerkstatt errichtet. Diese wurde nach den modernsten Gesichtspunkten mit neuen Maschinen und allen technischen Finessen ausgestattet. Die Einrichtung dieser Werkstatt kostete die Kleinigkeit von 22 Millionen Schilling. In dieser Werkstatt werden heute, wie ich mich selbst überzeugen mußte, volldiensttaugliche Gendarmeriebeamte beschäftigt. Sie werden daher ihren ursprünglichen Aufgaben entzogen. Und trotzdem, Herr Bundeskanzler, ist diese Werkstatt nicht ausgelastet. Es können nämlich die teuren technischen Einrichtungen nicht voll verwendet werden, weil unter den Gendarmeriebeamten weder ein ausgebildeter Spritzlackierer noch ein Autoelektriker ist. Auch ein Automechaniker wäre dort dringend notwendig. Auf Grund Ihrer angeordneten Dienstpostenkürzung war es nämlich bis heute nicht möglich, diese drei so dringend benötigten Facharbeiter aufzunehmen. Das sind Auswüchse, die sicherlich von keinem Menschen verstanden werden können, wenn andererseits 22 Millionen Schilling für Investitionen ausgegeben werden, doch die angeschafften Einrichtungen nur zum Teil einer Verwendung zugeführt werden können.

Doch nun möchte ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, noch abschließend, so wie bei meiner vorjährigen Rede, die Versicherung abgeben, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sich jederzeit zu einer konstruktiven Mitarbeit bei der Verwaltungsreform bereit erklären und jenen Teil der ihnen zukommenden Verantwortung im Interesse des österreichischen Staates übernehmen werden. Wir können aber einer stillschweigenden Dienstpostenerhöhung in von der Regierungs- partei bevorzugten Ministerien keine Zustim-

13664

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Robert Weisz

mung geben. Wir können aber auch eine bloße Umgruppierung oder Versetzung von Dienstnehmern von einer Dienststelle in die andere — so wie es auch zum Teil im Dienstpostenplan geschehen ist, daß man einfach Bundesbedienstete den Landesdienststellen zu teilt — nicht als Einsparung betrachten, weil sie allein aus dem Grund erstellt wurde, um einer günstigen Statistik Rechnung zu tragen. Wir können es daher auch nur als eine Augenauswischerei betrachten, wenn Dienstposten von jenen Dienststellen abgeschrieben werden, die momentan nur unter akutem Personalmangel leiden.

Es ist für uns auch nicht vertretbar, wenn von Berufsgruppen, wie zum Beispiel der Lehrer, die gleichfalls dringend Personal benötigen würden — bei denen man allgemein immer wieder feststellt, daß die Dienststunden der Lehrer nicht ausreichen, um den Unterricht aufrechtzuerhalten —, einfach 25 Personen abgezogen und in den Verwaltungsdienst überstellt werden.

Leider könnte man noch viele solche Dienstpostenverschiebungen anführen. Es darf Sie daher nicht wundern, daß die verantwortlichen Funktionäre der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Sozialistische Partei dies nicht gutheißen können. Es kann einmal nicht das Hauptgewicht einer Verwaltungsreform allein in einer ständigen Kürzung und Einsparung von Dienstposten liegen. Es muß vielmehr getrachtet werden, durch gezielte Maßnahmen eine höhere Effektivität der Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes gegenüber unserem Staatsbürger zu erzielen. Dies hat zuletzt auch durch den Einsatz modernster technischer Möglichkeiten, deren richtige Einsetzung Grundbedingung ist, zu erfolgen.

Neben einer echten und richtig geführten Verwaltungsreform muß der Öffentlichkeit ein erhöhter Nutzen aus der Arbeit unserer öffentlich Bediensteten zugute kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Ausführungen zur Frage der Demokratiereform machen. Ich bin sehr froh, daß zu diesem Thema eine ruhige Stimmung in diesem Hause eingekehrt ist und daß wir, glaube ich, in aller Ruhe und Sachlichkeit darüber diskutieren können. (Abg. Stroer: Sie stehen ja am Rednerpult, daher ist es ruhig!)

Bevor ich zu diesem Thema komme, möchte ich aber doch noch auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Weihs zurückkommen, nicht auf die meines unmittelbaren Herrn Vorredners, sondern des Herrn Dr. Weihs, die er gestern gemacht hat, und mit dem ich ja so selten die Gelegenheit habe, die Klingen zu kreuzen.

Herr Abgeordneter Dr. Weihs: Sie haben gestern Ihre Ausführungen so eingeleitet: Was hat diese Regierung schon gemacht, was sie als Erfolg aufweisen könnte? Sie hat nichts gemacht, sie hat kein einziges Problem gelöst, das Österreich heute zu lösen hätte! Es wurde ja nicht einmal damit begonnen, diese Probleme zu lösen! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Das haben Sie falsch gehört! Ich habe gesagt: Probleme wurden zum Teil nicht richtig gelöst!)

Herr Abgeordneter Dr. Weihs: Ich freue mich, wenn ich Sie hier falsch interpretiere. Ich darf Ihre Ausführungen also so interpretieren, daß Sie der Bundesregierung bescheinigen, daß sie sehr wohl die wesentlichen Probleme, die es in dieser Legislaturperiode zu lösen gab, gelöst hat. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Das habe ich auch wieder nicht gesagt!) Und daß sie die Probleme, die unmöglich in einer Legislaturperiode zu lösen sind, wenigstens in Angriff genommen hat. Ich danke für diese Klarstellung! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie dürfen nicht von einem Extrem ins andere verfallen!) Ich kann es mir daher ersparen, Ihnen eine Aufzählung dessen zu geben, was die Bundesregierung tatsächlich gelöst hat. (Abg. Gratz: Interessant wäre es schon!) Ich kann mir daher auch ersparen, die Probleme anzuführen, die sie in Angriff genommen hat.

Ich möchte nur auf zwei Dinge hinweisen, wo wir uns sehr bemüht haben, um einen Schritt weiterzukommen, wo wir aber vor allem auch Ihre Mithilfe vermisst haben.

Es ist zum Beispiel schon sehr frühzeitig begonnen worden, das Problem der Rechtsbereinigung in Angriff zu nehmen. Wir haben hier eine Vorlage im Haus. Gerade im Hinblick auf die soeben zitierte Verwaltungsreform wäre natürlich die Rechtsbereinigung außerordentlich wichtig gewesen. Diese Vorlage ist im Verfassungsausschuß liegegeblieben, sie ist nicht behandelt worden.

Ein anderes Problem, das uns ebenso sehr am Herzen gelegen wäre, wäre etwa die Neuordnung des Vergabewesens, das Bundesvergabegesetz. Auch hier sind wir leider nicht vorangekommen.

Dr. Gruber

Ein weiteres Problem ist das Bundeshaushaltsgesetz. Die Vorlage ist ebenfalls liegengeblieben.

Sie können also nicht sagen, daß nicht auch Probleme, deren Lösung auch Sie als dringlich ansehen, von der Regierung angegangen worden wären. Diese Probleme sind nicht gelöst worden, weil eben leider in der Ausschußarbeit von Ihrer Seite wenig Neigung vorhanden war, diese Probleme zu behandeln beziehungsweise zu lösen.

Ich könnte eine große Liste von anderen Fragen anführen, die nicht nur angegangen, sondern die tatsächlich auch gelöst worden sind.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Weihns, am Schluß Ihrer Rede sich noch etwas pathetisch darüber geäußert haben, daß diese Bundesregierung nun mit einer Hypothek in die siebziger Jahre eintritt, die niemand (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Diese nicht!, habe ich gesagt!) — Abg. Guggenberger: Das kann nur diese sein!) in nächster Zeit zu lösen imstande sein wird, dann kann ich nur sagen: Die Hypothek dieser Bundesregierung — wenn Sie hier die Verschuldung der Republik Österreich meinen — ist nicht größer als ein Jahrzehnt vorher, wenn Sie diese Verschuldung auf das Bruttonationalprodukt umrechnen.

Sie können also beruhigt sein: Die Österreichische Volkspartei wird auch in den siebziger Jahren diese Probleme zu bewältigen imstande sein! Ich kann nur sagen: Wenn wir nach Ihrem Rezept vorgegangen wären, dann wären wir das wahrscheinlich nicht! (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie stellen Forderung um Forderung auf, geben dann vor, ein Finanzierungsprogramm oder einen Finanzierungsplan zu haben, sagen aber nicht ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Finanzierungskonzept!) — Abg. Dr. Wirthalm: Aber nicht von der Partei, sondern von Experten! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Die Hauptsache ist, überhaupt etwas zu haben! — Abg. Gertrude Wondrack: Tun Sie sich nicht den Kopf für uns zerbrechen!) — oder Konzept, bitte sehr. Ich glaube, der Unterschied zwischen Plan und Konzept dürfte nicht so groß sein, daß wir darüber einen Streit vom Zaune brechen. Sie geben also vor, daß Sie dieses Konzept haben. Sie sagen aber nicht, wie Sie diese Mittel im konkreten aufbringen wollen. Sie haben von 10 Milliarden Schilling gesprochen, die notwendig wären, um die Schulden der Regierung oder das Defizit im nächsten Haushalt zu bestreiten und darüber hinaus Ihr Programm zu verwirklichen. Sie sagen, es sei ein Betrag von etwa 10 Milliarden Schilling notwendig. Sie sagen aber nicht, wie

Sie diese 10 Milliarden Schilling tatsächlich aufbringen wollen.

Ich werde mich ja mit einem Teilprogramm, das Sie aufgestellt haben, auch was die Finanzierung anlangt, noch später einmal sehr, sehr genau beschäftigen, weil ich die Meinung vertrete, daß die Berechnungen, die Sie hier vorgelegt haben, hint und vorn nicht stimmen. (Abg. Dr. Tull: Wohnbauprogramm! — Abg. Weikhardt: Warum schauen Sie mich so an dabei?) Weil Sie es genau erraten haben, mit welchem Programm ich mich auseinandersetzen werde. (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte mich auf eine Äußerung des Kollegen Dr. Pittermann noch beziehen, der gestern gesagt hat, er werde sich zur Parlamentsreform äußern und werde bei der Gelegenheit auch — wie er mit einem Bonmot eingeleitet hat — heiße Eisen angreifen, weil er nicht der Meinung ist ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Mit eigenen Fingern, hat er gesagt!) Ja, das wollte ich gerade sagen. Jetzt haben Sie mir das wieder weggenommen. Schade, daß ich das jetzt nicht wiederholen konnte. Er hat gemeint, er würde heiße Eisen mit eigenen Fingern angreifen. Dabei muß ich sagen: So heiß waren diese Eisen gar nicht, denn was er hier vorzutragen hatte, war äußerst bescheiden, wenn er ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Gruber, er wollte sich nicht die Finger verbrennen!) Das sowieso nicht. Das überläßt er lieber dem Kollegen Gratz, der soll als Klubobmann später auch noch einmal etwas zu tun haben. (Abg. Gratz: Sie könnten sagen: Meine Sorgen möchte ich haben!) Ihre Sorgen möchte ich nicht haben. Nein, Ihre Sorgen möchte ich nicht haben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Dann hätten Sie jetzt keine!) Absolut nicht!

Schauen Sie: Er hat unter dem Thema Parlamentsreform entweder außerordentlich unbedeutende Dinge vorgebracht oder er hat sich hier sehr undeutlich ausgedrückt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Mit Ihrem Programm haben wir keine Sorgen! — Abg. Ströer: So schwer werden wir es nicht haben wie die ÖVP!)

Ich möchte daher die Frage stellen, was hier gemeint war, wenn eine zusätzliche Unvereinbarkeit statuiert werden sollte. Er hat das Unvereinbarkeitsgesetz zitiert, daß ein Abgeordneter nicht zugleich leitende Funktionen in der Wirtschaft, etwa in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, innehaben dürfe, daß daselbe auch für einen hauptberuflich in der Verwaltung Tätigen gelten solle. So ähnlich hat er sich ausgedrückt, der Herr Dr. Pittermann.

13666

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Gruber

Nun wissen wir aber, daß einer, der in der Bundesverwaltung hauptberuflich tätig ist, ohnehin für die Zeit, da er im Parlament seine Funktion ausübt, nicht diesen Beruf ausübt. Ich würde also bitten, daß man in dieser Frage doch noch eine Klarstellung vornimmt.

Nun hat der Herr Kollege Dr. van Tongel, der mich gestern auch apostrophiert hat — deswegen möchte ich ihn nicht ganz unerwähnt lassen —, gemeint: Da kommen jetzt die Demokratiereformer sonder Zahl und bringen ihre Vorschläge! Er hat fast durchblicken lassen, daß er von all diesen Vorschlägen gar nichts hält, sondern diese Leute sollen sich ihre Weisheit behalten. (Abg. Dr. van Tongel: *Was Sie schon wieder herausgehört haben! Das habe ich gar nicht gesagt! Hellseher!*) Ich habe sehr aufmerksam zugehört bei Ihrer Rede. Sie haben diese „Demokratiereformer sonder Zahl“ nicht sehr freundlich angesprochen. (Zwischenruf des Abg. Meltzer.) Das darf ich doch wohl feststellen.

Nun ist, glaube ich, diese Demokratie-reform-Diskussion nicht ganz zu Unrecht in Gang gesetzt worden. Diese Demokratiereform geht zweifellos über eine Parlamentsreform hinaus. Ich glaube, wir sind uns darüber einig (Zwischenrufe bei der FPÖ), daß man Demokratie und Parlamentarismus nicht einfach gleichsetzen darf. Das hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky in dem Vorwort zur Schrift Broda-Gratz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn wir also über Demokratiereform reden, dann darf man darunter nicht nur die Parlamentsreform verstehen.

Die Publikationen, die nun zu diesem Thema erschienen sind, haben zum Ausgangspunkt, daß in unserer heutigen Form der Demokratie irgend etwas nicht stimmt, daß etwas nicht in Ordnung ist. Es ist schon vor mehreren Jahren vom Unbehagen in der Demokratie gesprochen worden, und dieses Unbehagen zieht sich ja durch all diese Publikationen durch, die da erschienen sind. Ich habe das dickste und umfangreichste Buch, das in jüngster Zeit zu diesem Thema herausgekommen ist, nicht mitgebracht — Sie wissen: das von Chefredakteur Ritschl herausgegebene Werk —, aber es sind immer wieder die Fragestellungen die: Stimmt es mit unserer heutigen Form der Demokratie noch? Oder mit anderen Worten: es setzt hier die Demokratiekritik sehr ernsthaft und sehr entschieden an.

Da müssen wir nun einmal offen und ehrlich einbekennen, daß die Demokratie des Jahres 1969, aber auch diejenige des Jahres 1929 — man kann x-beliebig eine andere Jahreszahl nennen — nicht die bestmögliche

schlechthin ist. Wir haben nicht die Gesellschaft, die nicht verbesserungsfähig und nicht verbesserungswürdig wäre, und daher ist auch die heutige Ausformung der Demokratie nicht die beste, die man sich vorstellen kann.

Wenn man sich eine bessere vorstellen kann, dann muß man fragen: Auf welchem Weg kommen wir zu einer besseren Demokratie? Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß Demokratie dort, wo sie geübt wird, vielfach schlecht geübt wird und daß sie dort, wo sie auch geübt werden sollte oder geübt werden könnte, überhaupt nicht geübt wird, daß es also weite Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens gibt, in denen die Demokratisierung noch nicht Eingang gefunden hat.

Allerdings ist in dem Zusammenhang doch die Frage erlaubt, ob sich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in gleicher Weise wie etwa die Gesetzgebung für die Demokratisierung eignen. Ich möchte diese Frage schon auf den Bereich etwa der politischen Verwaltung angewendet wissen, und hier wird es sicherlich Bereiche geben, die man ausklammern muß, weil einfach die Demokratisierung auf diesem Gebiet nicht so durchgeführt werden kann, wie sich das vielleicht manchmal Idealisten vorstellen mögen. Aber auch andere Bereiche, wie etwa der Bereich der Bildung, der heute sehr stark in die Demokratiediskussion miteinbezogen ist, werden sich nicht in gleicher Weise demokratisieren lassen, wie sich das manche eben vorstellen.

Dabei möchte ich gar nicht in Abrede stellen, daß man nicht von vornherein erklären kann: Hier ist ein Gebiet, das tabu ist, hier gibt es keine Demokratisierung! Was soll eine Demokratie in der Schule etwa? — Es wird auch dort sehr viele Möglichkeiten geben, demokratische Elemente etwa einzubauen.

Bei den Verfassern dieser Publikationen (*die der Redner vorweist*) handelt es sich zum allergrößten Teil um Angehörige der jüngeren Jahrgänge. (Abg. Minkowitz: *Doktor Broda!* — Abg. Dr. Broda: *Leider nicht! Danke sehr für das Kompliment!*) Der Herr Abgeordnete Broda schüttelt sein Haupt. Ich habe wirklich jetzt nicht ihn gemeint. Ich rechne vielleicht auch nicht einmal mehr den Abgeordneten Gratz zu den Allerjüngsten. Es sind aber doch auch noch eine Reihe anderer Publikationen vorhanden. Ich möchte sagen, daß sich diese jüngeren Leute völlig zu Recht mit der Frage beschäftigen, denn es handelt sich ja auch um ihre Angelegenheiten, denn es handelt sich ja auch um ihren Staat, es handelt sich ja auch um die Gesellschaft, in der sie leben, und daher sollte man vielleicht das nicht gleich damit abtun, daß man sagt:

Dr. Gruber

Was verstehen denn diese Leute schon davon? Die haben ja noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiet!

Die ältere Generation betrachtet, glaube ich, die Demokratie mit anderen Augen als die jüngere Generation. Wir Älteren — ich rechne mich ohne weiteres dazu —, wir betrachten sie mit den Augen eines Heimkehrers, der in seine Heimat, aus der er vertrieben worden ist, zurückkehrt und der diese Heimat nie wieder preisgeben will und sie daher selbstverständlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften verteidigt. Die jungen Menschen sehen in der Demokratie ein Land — wenn ich den Vergleich fortspinnen darf —, das sie erst entdecken wollen, das sie erschließen wollen, das sie so behandeln wollen wie seinerzeit die Pioniere im Mittelwesten oder im Osten, die aufgebrochen sind, um den amerikanischen Westen zu erobern.

Ich glaube, daß sich aus dieser verschiedenen Betrachtungsweise selbstverständlich auch gewisse Schlußfolgerungen für diese jüngeren Menschen ergeben, die wir oft nicht ganz verstehen. Wir sollten uns daher hüten, etwas radikal anmutende Vorschläge vielleicht gleich als anarchistisch oder als maoistisch oder als trotzkistisch oder was weiß ich (*Ruf bei der ÖVP: Marxistisch!*), faschistisch unter Umständen auch, abzutun ... (Abg. *Weikhardt*: *Nein, das traut er sich ja nicht!* — Abg. *Minikowitz*: *So geschrückt ist er nicht!*) Das bin ich tatsächlich nicht. Ich glaube, daß es auch eine Spielart des Marxismus gibt, die sich durchaus mit unseren Vorstellungen von Demokratie verträgt, und daher möchte ich nicht Marxismus gleichsetzen mit antodemokatisch.

Nun ist dabei aber zweifellos notwendig, daß wir auch die Gabe der Unterscheidung der Geister haben, denn es wird sicherlich auch unter dem Titel „kritisches Bewußtsein und kritische Auseinandersetzung“ sehr viel in unsere Diskussion von Leuten eingeschleust, die es nicht ernst mit der Demokratie meinen und daher von uns auch nicht ernst genommen werden müssen.

Ich möchte vielleicht noch einige Einwände und Vorwürfe, die im Zuge der Demokratiekritik vorgebracht werden, hier erwähnen, weil auch der Abgeordnete, der sich ja an der ganzen Diskussion beteiligen sollte, der diese Diskussion nicht nebenher ablaufen lassen soll, wissen sollte, welche Vorwürfe hier erhoben werden und mit welchen Einwänden er sich auseinanderzusetzen hat.

Zunächst einmal wird behauptet, daß die Demokratie heute auf einen zu kleinen Teil unseres gesellschaftlichen Lebens beschränkt ist. Davon habe ich schon gesprochen. Weiters

wird behauptet, daß es eine gewisse Entfremdung des Menschen der industriellen Welt gegenüber der Demokratie gäbe. Dieser Ausdruck der Entfremdung stand in einer dieser Schriften von Dr. Busek. Es wird die Frage aufgeworfen, die man nicht ganz leicht nehmen sollte, ob denn überhaupt die Demokratie und der Parlamentarismus befähigt seien, die Probleme der nachindustriellen Gesellschaft zu bewältigen, ob es hier nicht eines anderen Instrumentes bedürfe, um diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Es wird kritisiert, daß die politischen Entscheidungen zuwenig transparent wären, daß man heute nicht wüßte, wo eigentlich die politischen Entscheidungen fallen. Fischer meint — nicht Ernst, sondern Heinz Fischer —, es läßt sich häufig nicht einmal der Ort der politischen Willensbildung einwandfrei feststellen; sicherlich ein ernsthafter Vorwurf. Busek schreibt in diesem Zusammenhang, daß die von der Verfassung berufenen Organe längst nicht mehr jene sind, die die Entscheidungen treffen. Es wird weiters behauptet, daß alle diese Vorschläge, die so vordergründig diskutiert werden, ja nur systemimmanent seien und nicht das, was man heute verlangt, daß sie nämlich über dieses System hinausweisen, daß sie systemtranszendent wären.

Es wird davon gesprochen, daß alles das, was hier vorgeschlagen wird — und Heinz Fischer nimmt bei dieser Kritik auch die Vorschläge seiner Kollegen Broda und Gratz nicht aus —, daß alle diese Vorschläge nur kosmetische Operationen wären und eigentlich nicht den Kern der Sache treffen würden.

Ich glaube, daß es jetzt nicht möglich ist, auf alle diese Vorwürfe einzugehen, auf die Einwände eine Antwort hier zu geben. Ich weiß, daß Kollege Gratz nach mir zu diesem Thema sprechen wird. Vielleicht versucht er, sich auch mit dieser Problematik zu beschäftigen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Diskussion über die Demokratie und die Parlamentsform auch von den Parlamentariern aufgegriffen wurde und daß hier auch praktische Vorschläge erstattet worden sind, die man doch immerhin als ein Positivum ansehen sollte, wenn man auch vielleicht behaupten kann, daß sie nicht systemtranszendent wären.

Ich verweise darauf, daß unser Klubobmann Dr. Withalm in seiner Rede vor dem Parteirat der Österreichischen Volkspartei am 7. März dieses Jahres eine Reihe praktischer Vorschläge erstattet hat. Er hat etwa davon gesprochen, daß man sich ernsthaft mit dem Problem der Immunität des Parlamentariers beschäftigen müssen, daß es zu einer

13668

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Gruber

Verpersonlichung des Wahlrechtes kommen sollte, daß die Rechtsstellung der politischen Parteien geklärt werden sollte und daß dazu gewisse gesetzgeberische Maßnahmen notwendig wären.

Wenn ich nun die Broschüre Broda-Gratz hernehme, so finden sich hier auch Vorschläge, die etwa in die gleiche Richtung zielen. Ich greife nicht die Vorschläge heraus, über die noch sehr wenig diskutiert wurde, die zum Teil auch bereits in der Diskussion abgelehnt worden sind. Ich darf wieder sagen: Auch Ihr Herr Klubsekretär Dr. Fischer hat sich nicht mit allem, was Sie hier geschrieben haben, identifiziert, sondern hat expressis verbis erklärt, daß er zum Beispiel einen Vorschlag ablehne. (Abg. Dr. Broda: *Das ist bei freien Diskussionen so!*) Selbstverständlich! Aber auch Sie bringen gewisse praktische Hinweise, die etwa mit unseren Vorschlägen übereinstimmen oder wenigstens in dieselbe Richtung zielen. Es wird natürlich zu klären sein, ob wir dasselbe meinen, wenn wir dasselbe Wort verwenden. Aber das kann sich ja erst in einer Diskussion herausstellen.

Daher begrüße ich es, wenn darüber diskutiert wird, und ich glaube, daß wir unmittelbar nach den Nationalratswahlen auch über solche Fragen ein ernsthaftes Gespräch untereinander führen sollten. Das gilt auch für die Freiheitliche Partei, denn der Herr Kollege Dr. van Tongel hat auch gestern erklärt, daß er zum Beispiel zum Wahlrecht oder zu anderen Fragen bestimmte Vorstellungen habe. Wir sollten hier diese Fragen auch auf parlamentarischem Boden diskutieren. (Abg. Dr. van Tongel: *Vier Jahre wurde es verhindert!*) Es wurde nicht verhindert. (Abg. Dr. van Tongel: *Selbstverständlich!*) Diese Vorschläge sind alle erst im Jahre 1969 erstellt worden. (Abg. Dr. van Tongel: *Die sind doch nicht neu erfunden!*) Zum Teil sind es neue Vorschläge. Ich verweise insbesondere auf den zweiten Teil der Broschüre Broda-Gratz. Das sind Vorschläge, die meines Wissens früher nicht gemacht worden sind. Natürlich solche Vorschläge, Herr Kollege van Tongel, wie etwa die Einführung eines Anwalts des öffentlichen Rechts, wie Sie ihn nennen, oder eines Volksanwalts, wie das bei uns im Programm heißt, oder wenn Sie die nordische Herkunft betonen und vom Ombudsman sprechen, solche Sachen sind nicht neu. Natürlich wird man darüber dann auch zu reden haben.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei auf ihrem letzten Bundesparteitag diesen Programmentwurf angenommen hat, daß hier eine ganze Reihe konkreter Vorschläge enthalten sind, daß wir

hier wieder auf die Frage der Rechtsstellung der politischen Parteien zurückkommen und meinen, daß eine Verankerung des Begriffes der politischen Partei in der Bundesverfassung notwendig sei und daß schließlich und endlich auch ein Parteiengesetz notwendig wäre, daß aber auch in der nächsten Zeit bezüglich der Reform der Gesetzgebung einige konkrete Maßnahmen diskutiert werden sollten.

Wir schlagen vor die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre — die Begründung dafür ist oftmals gegeben worden (Abg. Weikhardt: *Ist von Ihnen abgelehnt worden!*) —, die Abschaffung der Frühjahrs- und Herbstsession des Nationalrates, ein Punkt, wo wir uns zum Beispiel schon wieder treffen, die zeitgemäße Gestaltung der außerberuflichen Immunität. Sie haben das zwar nicht in Ihrem Vorschlag drin, glaube ich, wohl aber hat der Parteivorsitzende in seinem Vorwort darauf hingewiesen. Es ist davon die Rede, daß die Einführung des Abgeordneten auf Zeit zweckmäßig erschien, und es steht hier auch die Verkürzung der Budgetdebatte im Plenum des Parlaments.

Ich darf gerade zu diesem Punkt auch noch ein paar Sätze sagen. Wenn hier von einer Verkürzung der Budgetdebatte die Rede ist, dann meinen wir, daß in einer solchen Budgetdebatte natürlich nur über das Budget debattiert werden soll, und meinen nicht, daß alle diese Fragen, die heute auch im Rahmen einer Budgetdebatte angeschnitten werden, aus dem Parlament verbannt werden sollen. Ich darf aber doch daran erinnern, daß wir seinerzeit schon gemeint haben, als die Fragestunde eingeführt wurde, daß damit Gelegenheit geboten ist, alle Wünsche und Forderungen, die etwa die Abgeordneten aus dem Wahlkreis heraus haben, in der Fragestunde angebracht werden, daß es also nicht mehr notwendig sei, die Budgetdebatte damit zu belasten, daß wir also hier schon ein gewisses Ventil geschaffen haben. Aber auch andere Fragen können in der Fragestunde schon erörtert werden, wenn gleich natürlich die heutige Form der Fragestunde ausführliche Debatten über solche Probleme nicht ermöglicht. Aber die Erledigung des Budgets selbst wäre zweifellos in einem wesentlich kürzeren Zeitraum möglich, als das derzeit der Fall ist.

Insofern war der Vorschlag des Herrn Vizekanzlers bezüglich der Dreitage-Budgetdebatte nicht nur scheinhalber gemacht, wie Kollege Zeillinger gemeint hat, sondern er war sehr ernsthaft gemeint. Ich erinnere daran, daß schon am Ende der Budgetdebatte 1968 für 1969 Kollege Dr. Hauser sich zu diesem Problem in einer sehr diskussionswürdigen Form

Dr. Gruber

zu Wort gemeldet hat. Auch wenn wir die Reaktion der Presse auf die vorjährige Budgetdebatte noch ein bißchen in Erinnerung haben, können wir feststellen, daß diese Extension der Budgetdebatte des Vorjahres in der Öffentlichkeit nicht gut angekommen ist.

Wir haben auch zu Fragen des Wahlrechtes gewisse Vorschläge, die wir in unserem Programm drinnen haben. Darüber ist zum Teil schon bei der Debatte über die Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung gesprochen worden, wie überhaupt ein Programm-Punkt, den wir hier noch drinnen haben, ja durch die Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung schon weitgehend erfüllt ist, nämlich die Ausweitung der Ausstellung der Wahlkarten.

Ich möchte hier zu diesem ganzen Kapitel nur noch die eine Versicherung abgeben: Wenn Dr. Fischer in irgendeiner Publikation gemeint hat, von Reformen sei nie soviel gesprochen worden wie in unserer heutigen Zeit — das ist nicht sein Wort, sondern er hat zitiert —, dann ist das richtig. Ich glaube aber, daß es seine Berechtigung hat, daß auch über die Demokratie- und Parlamentsreform in unserer heutigen Zeit viel geschrieben und gesprochen wird. Gerade wir Abgeordneten sollten das nicht bedauern. Man kann hier sehr eindeutig sagen: *Nostra res agitur* — um unsere eigene Sache handelt es sich dabei ja auch. Aber weit darüber hinaus handelt es sich hier um eine Sache des ganzen österreichischen Volkes, weil, wenn das Wort, das man sagt, es geht alle an, irgendwo angebracht ist, dann muß man es hier sagen: Demokratie geht selbstverständlich alle an.

Wir sind daher der Meinung, daß man sich zu diesen Reformvorschlägen äußern sollte, daß man sie diskutieren sollte, wir sind aber gleichzeitig der Meinung, daß es nicht beim Reden und Schreiben bleiben soll, sondern daß auch Taten folgen sollen, und wir sind gerne bereit, solche Taten auch folgen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Dr. Gruber hat mich als Redner bereits angekündigt. Es ist richtig, ich möchte auch über das Thema Demokratie-reform sprechen. Allerdings, da er mich zu diesem Thema angekündigt hat, muß ich doch eine Art Inhaltsverzeichnis geben und sagen: Ich werde nicht nur dazu sprechen, sondern auch in zweiter Linie zu einigen Punkten, wo unserer Ansicht nach die Bundesregierung schon die derzeitigen Einrichtungen der Demokratie unzulässigerweise eingeschränkt hat,

und ich muß drittens dann doch in einigen allgemeinen Bemerkungen in der Generaldebatte — die ja noch immer ist — auf einige Bemerkungen aus der gestrigen Debatte zurückkommen. Wenn ich gestrige Debatte sage, so meine ich nicht die Debatte über den Österreichischen Rundfunk, obwohl ich zu einer Frage, die an das Thema Demokratiereform und Parlamentsrechte anklingt, nämlich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzl-mayr, eingehen möchte, der heute gesagt hat: Warum werden hier im Haus diese ganzen Dinge behandelt?

Ich möchte jetzt nicht mehr polemisieren und große Worte verwenden, die meiner Meinung nach berechtigt wären; man könnte davon sprechen, ob das Parlament von einer Materie quasi selbst abdanken soll. Ich möchte nur feststellen: Ich wehre mich als Parlamentarier, zuständig zu sein für Zigaretten- und Salzpreise, aber unzuständig zu sein in der Frage der Politik des größten Meinungs-monopols unserer Republik (*Zustimmung bei der SPO*) In diesem Sinne glaube ich, daß diese Frage hierher gehört hat und daß es gut ist, daß darüber gesprochen wird.

Kollege Dr. Gruber, ich möchte auch im Namen von Kollegen Dr. Broda, den Sie ebenso wie mich oft zitiert haben, hier ausdrücklich sagen, daß es uns sehr gefreut hat, daß Sie auch in dem Sinn, daß alles vor das Parlament gehört, in dieser doch zum Teil sehr aufgeheizten Stimmung diese Frage hierher gebracht haben. Wir haben auch vorgehabt, darüber zu sprechen, weil wir ebenso wie Sie glauben, daß die Frage der sogenannten Demokratiereform auch hier im Parlament besprochen werden soll und nicht nur in Publikationen und Diskussionszirkeln außerhalb. In diesem Sinne sind wir froh, daß auch Sie dieses Thema hier angeschnitten haben.

Zum allgemeinen Teil nur einige Bemerkungen: Es ist richtig, die Debatte geht — besonders in der jungen Generation — weit über eine Verbesserung der demokratischen Einrichtungen hinaus. Die Debatte geht ja, und auch das finde ich an sich durchaus noch legitim, bis zu dem Punkt, wo in Frage gestellt wird, daß in vielen Bereichen unserer Republik die Demokratie überhaupt noch existiert. Auch diese Fragestellung ist legitim, und wir glauben, wir müssen uns damit wirklich auseinandersetzen. (Präsident W a l n e r übernimmt den Vorsitz.)

Grundsätzlich möchte ich meine persönliche Meinung sagen, und das beweist schon, Kollege Dr. Gruber, daß wir doch generationsmäßig zumindest bei der geistigen Behandlung dieser Frage zusammengehören: Ich per-

13670

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

söhnlich habe irgendwie das Gefühl, daß es zu weit geht oder daß es etwas komisch ist, daß in einem Land, das in seiner Geschichte noch so wenig Demokratie gekannt hat, in einem Land, das gerade auf ein Vierteljahrhundert funktionierender Demokratie zurückblickt, jetzt plötzlich das Ganze auf einmal in Frage gestellt wird und, grob gesagt, festgestellt wird: Das freut uns nicht mehr, und jetzt muß man plötzlich alles reformieren. Das alles nach einem Vierteljahrhundert, nachdem diese Demokratie überhaupt existiert und noch gar nicht Zeit gehabt hat, sich mit allen ihren Einrichtungen langsam weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund haben wir auch in unseren Vorschlägen nicht von einer Reform der Demokratie gesprochen, sondern ganz bewußt nur von einer Reform der demokratischen Einrichtungen, weil es unserer Ansicht nach vor allem darum geht, die Staatseinrichtungen, die demokratischen Institutionen zu erforschen, inwieweit sie den Anforderungen der Demokratie gerecht werden. Auch wir sind der Meinung, daß man Demokratie- und Parlamentsreform nicht gleichsetzen kann, daß man Parlamentarismus nicht mit Demokratie gleichsetzen kann, weil die Demokratie in viel mehr Bereiche hineindringen muß. Wir glauben aber, daß man — und darauf basieren diese Vorschläge, die Sie zitiert haben — irgendwo einmal anfangen muß.

Deswegen sind unsere Vorschläge vielleicht magerer als andere dicke wissenschaftliche Abhandlungen, weil wir glauben, daß irgendwann einmal ein Punkt kommt, wo man, wenn auch nur klein, beginnen muß, dort, wo man etwas tun kann, weil wir glauben, daß es erstens keinen Sinn hat, sich in den großen Zirkel der Debatte einzulassen, daß es keinen Sinn hätte, irgend etwas zu reformieren, solange nicht alle Menschen besser geworden sind und die Gesellschaft sich verändert hat. Wir glauben, daß man bei den Einrichtungen, in denen man sitzt, anfangen muß. Zweitens, so schön und so faszinierend es wäre, sich ein leeres Blatt Papier zu nehmen, sich vorzustellen, daß man irgendwo einen neuen Staat gründet, und ganz von Grund auf seine Einrichtungen zu konstruieren, wie sie am schönsten wären, so faszinierend das wäre, so wenig sinnvoll ist das in einem Lande, das ebenso wie seine Menschen auf Erfahrungen zurückblicken kann, auf eine Geschichte, auf eine gewachsene Verwaltung und doch bereits auch auf eine parlamentarische Tradition. Hier hat es keinen Sinn, plötzlich kühne Konstruktionen zu entwerfen, um dann beim nächsten Schritt zu resignieren, weil man diese kühnen Konstruktionen abseits von den gewachsenen Realitäten doch nicht über Nacht realisieren kann.

In diesem Sinne haben wir einige konkrete Vorschläge erstattet, die ich kurz besprechen will, und begrüßen wir alle Vorschläge, die gemacht wurden, auch wenn sie weit darüber hinausgehen, auch wenn sie an einem leiden, was ich auch kritisieren möchte — aber nicht als persönliche Schuld vieler Verfasser, sondern weil es sich anscheinend herausstellt, daß es gar nicht anders geht. Wie alle anderen Analysen der heutigen Demokratie leiden die weitergehenden Vorschläge daran, daß zwar die Analyse dessen, was faul ist, großartig ist; ich möchte sagen, die Diagnose ist wunderbar — nur mit der Therapie hapert es ein bißchen.

Beim Herausarbeiten des Unbehagens des modernen Menschen, beim Herausarbeiten aller Dinge, die wir ja kennen, angefangen von den anonymen Mächten, von denen sich der Einzelne beherrscht fühlt, angefangen von den Entscheidungen, die in Gremien fallen, von denen der Einzelne nichts weiß, angefangen von den vielen anderen Dingen, mit denen der Einzelne konfrontiert ist und die insgesamt zu dem Gefühl führen, daß hier formal eine Demokratie besteht, aber er selbst nichts mitzureden hat, angefangen von diesen Dingen bis zu den Details sind die Analysen großartig. Sie leiden nur daran, daß dann im Endergebnis doch herauskommt: Da wir keinen Zauberstab haben, müssen wir dort zu reformieren beginnen, wo wir etwas tun können, und das ist bei den bestehenden Institutionen. In diesem Sinne nehmen wir den Vorwurf, daß alle Reformvorschläge systemimmanent seien, gar nicht als Vorwurf, sondern als Selbstverständlichkeit, weil wir bei vielen Nachforschungen nach weitergehenden Vorschlägen gar nicht so viele konkrete Dinge gefunden haben, die nicht systemimmanent sind, die über das System hinausgehen.

In diesem Sinne lassen Sie mich jetzt kurz mich mit einigen Dingen beschäftigen; ich werde gar nicht auf alles eingehen.

Die Gesetzgebung in Österreich, die parlamentarischen Organe sind mit einer Reihe von Entwicklungen konfrontiert, die jetzt nicht nur ganz allgemein ein Unbehagen der Demokratie bedeuten, sondern die ganz konkret bedeuten, daß diese Organe der Gesetzgebung in ihrem Einflußbereich zurückgedrängt werden.

Da ist erstens — hier muß ich doch etwas mehr in den Grundsatz gehen, weil dieser Grundsatz jetzt schon ganz konkret von einigen Mitgliedern der Bundesregierung und insbesondere vom Herrn Bundesminister für Justiz immer wieder so in den Vordergrund gestellt wird — der berühmte Grundsatz der

Gratz

Gewaltentrennung. Die Gewaltentrennung wurde auch in den vergangenen dreieinhalb Jahren von seiten der Bundesregierung immer als Argument ins Treffen geführt, wenn es darum gegangen ist, daß die Opposition irgendwelche parlamentarische Kontrollrechte in Anspruch nehmen wollte; ich werde dann noch Beispiele aufzählen. Diese Gewaltentrennung wurde zu einem Postulat erhoben, ich möchte sagen, zu einer Art heiliger Kuh gemacht, die man nicht anrühren darf, weil man sonst irgendwelche heilige Prinzipien verletzt.

Lassen Sie mich einmal aussprechen, daß die Gewaltentrennung etwas ist, was zu einer ganz anderen Zeit und zur Bewältigung ganz anderer Probleme erfunden worden ist, nämlich zur Lösung der Frage, wie man die Gewalten, die sich damals in der Krone auf der einen Seite und im Parlament als Einheit auf der anderen Seite dargestellt haben, wie man diese Auseinandersetzung der Staatsgewalten irgendwie in den Griff bekommen kann, wie man vermeiden kann, daß eine Staatsgewalt Vorrang vor der anderen besitzt. Es ist doch Zeit, nicht nur in den wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch in der politischen Realität einmal folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Die Zeit ist vorbei, wo man sich mit Recht die staatsrechtliche Konstruktion als Leitmodell nehmen konnte, daß auf der einen Seite eine Regierung steht, die vom Monarchen abhängig ist, und auf der anderen Seite ein Parlament als Einheit, und daß es einen einheitlichen Interessengegensatz zwischen der Regierung der Krone auf der einen Seite und dem Parlament als Einheit auf der anderen gibt. Dieser Konstruktion liegt die Idee der Gewaltentrennung zugrunde, und diese Konstruktion ist im modernen Parlament falsch, meine Damen und Herren.

Im heutigen Parlament haben wir die Mehrheit nicht nur als die Mehrheit, die die Gesetze beschließt, sondern als die Mehrheit, die mit ihrem Vertrauen die Regierung stützt und der Regierung überhaupt ermöglicht, im Amt zu bleiben. Auf der anderen Seite haben wir als Interessengegensatz gegenüber dieser Regierung, die von der Mehrheit gestützt wird, doch nicht das Parlament als Ganzes; das ist jetzt gar kein Vorwurf an die Mehrheit, sondern das ist eine Feststellung. In jedem modernen Parlament ist nicht der Interessengegensatz Parlament gegen Regierung, sondern der Interessengegensatz zwischen der Regierung mit der Mehrheit, die sie stützt, und der Opposition. Und sich in dieser Situation eines modernen Parlaments bei Auskunftsverweigerungen und bei anderen Dingen, die die Opposition verlangt, auf das Prinzip der Gewaltentrennung auszureden,

halten wir einfach für falsch. Wir glauben, daß diese Frage auch in die Debatte einbezogen werden müßte, die jetzt nach den Wahlen über diesen Problemkreis beginnen wird, weil es ja sinnlos ist, an einem Prinzip festzuhalten, von dem wir wissen, daß es in die heutige politische Realität nicht mehr hineinpaßt, weil die Gegensätze doch ganz andere sind als damals, als dieses Prinzip der Gewaltentrennung erfunden wurde.

Nur ein Wort noch dazu. Es ist doch auch so — das hat bereits Professor Kelsen in den zwanziger Jahren geschrieben —, daß das Prinzip der Gewaltentrennung, so gut es an sich sein mag und so sehr es bei manchen Bereichen unbedingt aufrecht bleiben muß, wie auf dem Sektor der Justiz, bei aller Anerkennung des Prinzips dort, wo es gerechtfertigt ist, an sich in einem diametralen Gegensatz zur Forderung der Volkssouveränität oder Parlamentssouveränität, wenn Sie wollen, steht und daß man daher nicht sagen kann, man könne beide Prinzipien, Volkssouveränität und Gewaltentrennung, vereinigen; man kann nur suchen, wo das eine Prinzip und wo das andere Prinzip wichtiger ist.

Ein Beispiel: Man kann sagen: Die verfassungsrechtlich garantie Unabhängigkeit der Richter ist ein Ausfluß des Prinzips der Gewaltentrennung und ist mir wegen der damit verbundenen Garantie der unabhängigen Rechtsprechung wichtig genug, um zu sagen, daß auf diesem Sektor das Prinzip der Volks- oder Parlamentssouveränität beiseite geschoben werden muß. Das akzeptiere ich. Aber auf einem anderen Gebiet könnte man wieder unserer Ansicht nach mit Recht sagen, daß das Prinzip der Gewaltentrennung bei einer Verwaltung, die der Regierung untersteht, einer Regierung, die der Parlamentsmehrheit verantwortlich ist, nicht unbedingt und in jedem Fall ein heiliges Prinzip ist, das gegenüber den Ansprüchen der Volksouveränität zu verteidigen ist.

Über diese Fragen muß man auch ins Gespräch kommen können, und deswegen bin ich auf dieses Problem hier eingegangen, weil es bei vielen Debatten sowohl mit dem Herrn Bundeskanzler als auch mit dem Herrn Bundesminister für Justiz schon oft unterschwellig mitgespielt hat, ohne daß Zeit oder Anlaß gewesen wäre, einmal etwas ausführlicher darauf einzugehen.

Mit der strengen Anwendung dieses Prinzips der Gewaltentrennung ist ein Nationalrat konfrontiert, dem außerdem Verfassungsgerichtshofserkenntnisse bescheinigen, daß er als einziges Organ hinsichtlich seiner Kompetenzen quasi eingemauert ist. Eine Ausweitung der Verwaltung ist nämlich sehr einfach:

13672

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

Verwaltung ist alles, was nicht Gesetzgebung oder im speziellen Fall Gerichtsbarkeit ist. Bei einer Ausweitung der Zuständigkeiten des Nationalrates — ich erinnere Sie an die versuchte Wahl mancher Beiräte ohne Verfassungsänderungen — wird sofort gesagt, das scheitere an den Grenzen, an den Mauern, die die Verfassung kompetenzmäßig rund um den Nationalrat gezogen hat. Eine Ausweitung der Kompetenz der Verwaltung im Bereich der Vollziehung stößt naturgemäß an keine Verfassungsschranken, weil wir noch immer einen Zustand haben, demzufolge für einen weiten Bereich der Verwaltung die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Ich möchte anerkennen, daß die Regierung auf einem kleinen Sektor davon, auf dem Sektor der Vergebung von Aufträgen, versucht hat, diese Grundlagen zum Teil zu schaffen. (Abg. Dr. Gruber: *Strafvollzugs gesetz!*) Ich meine jetzt nicht den Strafvollzug, Kollege Gruber; ich gehe gleich auf die Problematik ein. Ich meine die berühmte Privatwirtschaftsverwaltung, von der der Herr Bundesminister für Justiz einmal gesagt hat, daß sie in den Ruinen des Rechtsstaates haust.

Wir erkennen nicht die Problematik einer gesetzlichen Regelung dieser ganzen Materie. Aber auch das gehört in die Debatte einbezogen, es gehört zur Institutionenreform der Demokratie, nämlich die Tatsache — um es jetzt wieder an extremem Beispiel darzustellen —, daß ein Organ des Nationalrates unter Umständen auch außerhalb der Sessionen zusammentritt, um den Preis des rieselfreudigen Spezialsalzes, neuer Zigarettenarten und Tabaksorten zu genehmigen. Das ist die eine Seite.

Auf der andern Seite hat dieser Nationalrat auf weiten Gebieten der staatlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nichts mitzureden. Das betrifft aber nicht nur die Gesetzgebung, es ist auch eine Tatsache, daß es für alle Bereiche der staatlichen Verwaltung, die man als die klassischen Bereiche bezeichnen könnte, mit Ausnahme mancher Lücken, wie zum Beispiel des Strafvollzuges, eine wunderbare Absicherung durch die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechtes gibt. Bei jeder Polizeistraf kann man nach einigen Instanzen bis zu den höchsten Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes gehen; das ist eine perfekte Maschinerie. Auf dem Sektor der Privatwirtschaftsverwaltung, dort, wo der Staat Wirtschaftspolitik, Subventionspolitik, Auftragspolitik betreibt, ist der Rechtsstaat nicht vorhanden. Auch wir haben für große Gebiete noch kein Patentrezept. Aber wir glauben auch, daß dieser Sektor bei der Institutionenreform in Diskussion gezogen werden müßte.

Ich komme jetzt zu einigen ganz konkreten Vorschlägen, von denen wir glauben, daß sie zu etwas führen könnten. Der Punkt unseres Vorschlags, daß es möglich sein soll, parlamentarische Kommissionen einzusetzen, klingt an sich wie ein nicht sehr wichtiger kleiner Vorschlag. Und doch halten wir ihn für sehr wesentlich. Wir erleben doch in allen Ausschüssen immer wieder, welche Schwierigkeiten wir haben, wenn wir eine Enquête veranstalten wollen. Da müssen wir nach einer Bestimmung des Geschäftsordnungsgesetzes bei Enquêtes vorgehen, die es dafür eigentlich nicht gibt, wonach der Ausschuß den Präsidenten des Nationalrates ersucht, Zeugen und Sachverständige einzuladen. Wenn der Präsident oder die Parlamentsdirektion die Einladungen streng nach dem Gesetzeswortlaut ergehen ließen, dann müßte hinten noch die Androhung der zwangswise Vorführung stehen, wenn wir etwa Universitätsprofessoren zu Enquêtes einladen, weil das die einzige Basis ist, auf Grund deren wir Zeugen oder Sachverständige einladen können. Wir nennen das Ganze dann verschämte Enquête.

Da kann in einem Ausschuß ein Problem auftauchen, von dem wir alle das Gefühl haben: Um Himmels willen, mit dem müßte man sich doch als Parlament näher beschäftigen. Hier gibt es noch keinen Gesetzesantrag, sondern wir haben das Gefühl, daß es etwas geschehen. Aber es kann nichts geschehen, denn der Ausschuß kann nur tätig werden, wenn ihm vom Präsidenten eine Vorlage zugewiesen wurde.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Wir glauben, daß das Parlament mit einer selbstständigen Kommissionstätigkeit, mit Kommissionen, die es zur Beratung mancher Probleme, die wichtig sind, einsetzen könnte, eine Lücke ausfüllen würde.

Kollege Graf hat in einem anderen Zusammenhang, auf den ich noch eingehen werde, gestern gesagt, der Verfassungsausschuß sei ein Friedhof mancher Vorlagen. Ich werde im Detail auf diesen Vorwurf dann noch eingehen, weil er natürlich auch polemisch gegen den sozialistischen Vorsitzenden gemeint war. Ich möchte aus diesem Vorwurf jetzt nur das herausziehen, was weit über Einzelfragen hinausgeht: nämlich die Tatsache, daß es anscheinend für große Vorhaben in diesem Staat langsam überhaupt niemand mehr gibt, der etwas präsentiert.

Auf einigen Sektoren spielt der Nationalrat mit der Regierung Pingpong mit Entschließungen. Da faßt der Nationalrat eine Entschließung und sagt: Ich möchte ein Gesetz zur Vermeidung der Widersprüche der Höchstgerichte. Daraufhin schickt die Bundesregierung einen

Gratz

Bericht herüber, in dem, kurz zusammengefaßt, steht: Nach der Bundesverfassung ist der Nationalrat Gesetzgeber, und wenn er Gesetze will, dann soll er sie sich gefälligst selbst machen und keine Entschließungen schicken. Das ist, grob gesagt, ungefähr dringestanden. (Abg. *M a c h u n z e: So hart war es nicht!!*) Ich glaube, Herr Bundeskanzler, dieser Vorwurf trifft gar nicht Sie, das war noch in der vorigen Gesetzgebungsperiode zur Zeit der Koalitionsregierung. Ich habe das deswegen herausgezogen, weil ich das von der Polemik freihalten wollte, auf die ich später im Zusammenhang mit dem Kollegen Graf zu sprechen kommen möchte. (Abg. *M a c h u n z e: So hart war es doch nicht einmal in der Koalitionsregierung!*)

In dieser Antwort stand es natürlich etwas vornehmer: Die Bundesregierung verweist den Nationalrat auf die Bundesverfassung und darauf, daß er Bundesgesetzgeber ist und daß der Nationalrat nicht unbedingt ... (Abg. *G r a f: Von Friedhof habe ich nur deswegen gesprochen, weil Dr. Kreisky gesagt hat, die Opposition hat keine Chance!*) Bitte eine Viertelstunde Geduld, Kollege, dann werde ich mich damit beschäftigen. Momentan bin ich noch beim Grundsätzlichen. (Abg. *G r a f: Ich habe Ihnen den Zwischenruf gar nicht gemacht, ich habe mich mit dem Herrn Probst unterhalten!*) Ich habe diese Antwort jetzt natürlich grob zusammengefaßt. Aber inhaltlich hat die Bundesregierung, damals eine Koalitionsregierung, gesagt: Wenn der Nationalrat Gesetze will, dann kann er sie auch selbst machen und braucht keine Entschließungen schicken.

Zweitens legt die Bundesregierung dem Nationalrat einige Vorfragen vor, welche er in Entschließungen beantworten soll. Dann wird die Regierung wieder tätig werden. Der Nationalrat konnte das eben alles nicht, und darauf möchte ich besonders hinweisen. Deswegen ja dieser Vorschlag betreffend die Kommissionen, weil der Nationalrat auch konstruktionsmäßig nicht in der Lage ist, sich ein Problem vorzunehmen und es mit Hilfe von Fachleuten unabhängig von einer Vorlage wochen- oder monatelang durchzukauen.

Das ist doch mit einigen solchen grundsätzlichen Problemen passiert; ich meine da diese Art von Pingpongspiel zwischen Verwaltung, die dazu nicht in der Lage war, und Parlament das das auch nicht konnte, weil es auf Grund seiner Konstruktion derzeit so beschaffen ist, sich nur mit konkreten Vorlagen zu beschäftigen, die es dann unter Umständen noch ändern kann. Die ganze Maschinerie ist eben dafür nicht gebaut, daß das Parlament selbständig tätig werden kann. Diese Maschinerie,

die nicht dafür gebaut ist, trifft auf eine Verwaltung, die auch nicht mehr große Konzepte ausarbeiten kann.

Hier entsteht ein Vakuum, und dieses Vakuum wollen wir mit den parlamentarischen Kommissionen ausfüllen, weil wir glauben, daß irgend jemand initiativ werden muß und in der Lage sein muß, die Lösung solcher langfristigen Probleme vorzunehmen.

Ich bitte, das nicht als Vorwurf gegenüber der Verwaltung zu betrachten. Die Damen und Herren, die im Verfassungsausschuß sitzen, an den ich mich besonders erinnere, werden wissen, daß bei allen Materien, bei denen es nicht um wirtschaftliche oder soziale Fragen gegangen ist, sondern wo eben die Abgeordneten sozusagen frei, ohne die Drohung der Abstimmungsmaschinerie der Mehrheit diskutieren konnten, eine perfekte Zusammenarbeit mit den Beamten möglich war. Ich verweise auf das Waffengebrauchsgesetz, auf die Nationalrats-Wahlordnung. Man kann in Zusammenarbeit, ohne daß jemand das Gefühl hat, er habe verloren, weil seine Vorlage abgeändert wurde, großartige Ergebnisse erzielen, wenn man sich dieses Instrumentarium ausbaut.

Wir glauben allerdings — und das ist die nächste Frage —, daß auch das Parlament das notwendige personelle Instrumentarium haben muß. Hiebei möchte ich aber ausdrücklich sagen, daß diese Bemerkung um Himmels willen keine Herabsetzung der Beamten sein soll, die jetzt im Nationalrat arbeiten. Ich kenne einige Verwaltungszweige des Bundes und muß sagen: Wenn man sieht, wie manchmal unsere Tagesordnungen dicker und länger werden und die Tage vorher mit Ausschüssen voll sind, wenn man sieht, mit welcher Geschwindigkeit die Vorlagen von den wenigen Beamten unseres Hauses fertiggestellt und hier verteilt werden, wenn man sieht, welcher Arbeitsanfall von den Ministerien des Bundes, wo für jede Materie ein Sachbearbeiter zuständig ist, hier zusammenströmt und nicht nur auf die Abgeordneten, sondern auch auf einige wenige Beamte zukommt, wird man diesen Beamten, die hier im Hause tätig sind, wirklich nicht nur Dank aussprechen, sondern ihre Arbeit auch vorbehaltlos anerkennen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Gerade deswegen muß man auch anerkennen, daß es ihrer einfach zuwenig sind, um den Abgeordneten einigermaßen die „Waffengleichheit“ gegenüber den Regierungsmitgliedern zu ermöglichen. Von Waffengleichheit kann hier eigentlich nie die Rede sein. Herr Unterrichtsminister Dr. Mock hat im Budgetausschuß bei den letzten Beratungen

13674

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

60 Beamte mitgehabt. Ich will damit gar keinen Vorwurf erheben. Er wollte eben wirklich jederzeit auf alle Fragen Auskunft geben. Es ist dadurch eben nur etwas gedrängt geworden, aber diese meine Feststellung soll wirklich kein Vorwurf sein. Allein daraus kann man ersehen, daß von Waffengleichheit keine Rede sein kann. Wir beantragen nicht, der Unterrichtsausschuß solle mit 60 Beamten ausgestattet werden.

Aber Vorschläge, daß man zu einem System kommt, bei dem jeder Ausschuß einen, zwei oder drei echte Sachbearbeiter aus dem Stande dieses Hauses hat, daß die Protokolle nicht von einem Abgeordneten geführt werden müssen, der dann, weil er mitschreiben muß, für die Ausschüttätigkeit lahmgelegt wird, haben wir vorgesehen. Wir würden das für sehr wesentlich halten, um das Parlament in die Lage zu versetzen, mit seinen Einrichtungen besser zu arbeiten.

Ich bin bei der Thematik der Institutionenreform schon viel zu sehr in die Breite gekommen, ich möchte nur noch sagen: Wir sind froh, daß die Debatte in Gang gekommen ist. Auch wir glauben nicht, daß jetzt noch vor den Wahlen etwas herauskommen wird. Wir halten es für wesentlich, daß sich die großen Parteien vor den Wahlen dazu bekennen, weil das alles Dinge sind, die man den Wählern vorher sagen soll, wenn man sie nach der Wahl angehen will. In diesem Sinne begrüße ich die Erklärungen und hoffe, daß wir dann nachher möglichst bald darüber zu sprechen beginnen können.

Hohes Haus! Entsprechend dem Inhaltsverzeichnis, das ich vorher abgegeben habe, komme ich jetzt zum zweiten Teil: Der Herr Bundeskanzler hat, wie ich den Parlamentsprotokollen und dem Buch „Politik für alle Österreicher“ aus 1966 entnehme, einem Buch, das sehr rar geworden ist, weil das Zitieren daraus für die Opposition jetzt so schön geworden ist, am 20. April 1966 erklärt: „Nun“ — nämlich durch die Alleinregierung, Mehrheit und Opposition — „sind Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, Volksvertreter im vollen Sinne des Wortes.“

Das heißt: Er hat uns durch die in der Zweiten Republik erstmalige Form einer Alleinregierung und einer großen Opposition angedeutet, wir werden, das Parlament werde dadurch aufgewertet werden. (Abg. Machunze: *Stimmt ja, weil wir vorher nur das tun konnten, was der Koitionsausschuß beschlossen hatte!*) Kollege Machunze! Ich war zwar früher nur Klubsekretär, nicht Abgeordneter, aber ich kenne Ihre frühere Tätigkeit und muß daher sagen: Sie werten sich schon selbst sehr ab, wenn Sie sagen,

daß Sie vorher nur das gemacht haben, was der Koitionsausschuß beschlossen hat! Um das feststellen zu können, habe ich Ihre frühere Tätigkeit viel zu gut kennengelernt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte aber gar nicht verhehlen, daß das Parlament natürlich lebendiger geworden ist. Ich möchte aber auf Grund dieser Feststellung des Herrn Bundeskanzlers hier jetzt nicht wieder allgemeine Feststellungen treffen, sondern ganz konkret und an einigen Beispielen aufzeigen, daß ein gewisses Ringen um Parlamentsrechte doch weitgehend der Opposition überlassen blieb. Dabei ist mir ganz klar, daß es einer Regierungspartei viel mehr Überwindung kostet, die Regierung zu kritisieren und Parlamentsrechte gegenüber der Regierung durchzusetzen. Ich bringe das ja nur als Nachtragsbeispiel für meine vorigen Ausführungen, daß eben die Sache mit der Gewaltentrennung nicht mehr so stimmt und die echte Interessentrennung zwischen Regierung plus Mehrheit einerseits und Opposition auf der anderen Seite gegeben ist und man daher der Opposition gewisse Kontrollrechte übertragen müßte, weil die Mehrheit überfordert ist, dies einfach deswegen, weil diese Kontrollrechte doch nur dann wirksam sind, wenn eine Sanktion dahintersteht.

Auch wir erwarten nicht, daß diese Mehrheit die einzige Sanktion, über die sie verfügt, nämlich das Misstrauensvotum gegen die Bundesregierung, deswegen geltend macht, weil die Bundesregierung der sozialistischen Opposition gewisse Fragen nicht beantwortet. Das glauben wir gar nicht.

Ich möchte nur aufzeigen, daß man daher darüber nachdenken soll, wie man der Opposition in Zukunft mehr Kontrollrechte geben könnte. Sie sollten das umso mehr respektieren, als ich meiner Ansicht nach diese Rede, was die nächste Gesetzgebungsperiode betrifft, eigentlich für Sie halte. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: *Nichts gegen Humor!*)

Nun zu den einzelnen Vorgängen: Die Regierung hat in der vergangenen Gesetzgebungsperiode versucht, gewisse Bereiche der Vollziehung der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Es hat meistens einer Debatte oder einer dringlichen Anfrage bedurft, um die geforderte Auskunft dann doch zu bekommen. Ich möchte jetzt nur an die Auskunftsverweigerung aller Regierungsmitglieder anlässlich der Budgeterstellung erinnern, wobei ich auch hier nur noch wiederholen möchte, daß uns an dieser Auskunftsverweigerung gar nicht so sehr die Verweigerung — diese hätte nämlich auch politisch begründet werden können — irritiert hat, sondern

Gratz

vielmehr die Begründung der Verweigerung damit, daß das eigentlich auf Grund der Verfassung gar nicht gesagt werden darf und daß das gar nicht im Fragerecht der Abgeordneten liegt. Erstes Beispiel.

Ich komme nun auf einen zweiten Fall der Auskunftsverweigerung zu sprechen, Herr Bundeskanzler. Folgendes ist jetzt fast schon ein Stehsatz in der mündlichen Fragestunde geworden: das ist die Entdeckung einer vierten Gewalt, einer vierten Staatsgewalt durch den Herrn Bundeskanzler. Ich sage das jetzt ironisch, aber, Herr Bundeskanzler, es bleibt mir nichts anderes übrig, als das zu sagen. Zu den Staatsgewalten gehört die Gesetzgebung, die Justiz und die Verwaltung.

Als Mitglieder der Bundesgesetzgebung haben meine Kollegen und dann ich den Herrn Bundeskanzler gefragt, was das Ergebnis eines Meinungsforschungsauftrages, den er dem Meinungsforschungsinstitut Dr. Fessel, gegeben hat, war. Der Herr Bundeskanzler hat nun nicht gesagt, daß er aus politischen Gründen nicht darauf antworten möchte, sondern er hat die Antwort verweigert und dann auch eine schriftliche verfassungsrechtliche Begründung gegeben — eine Rechtsansicht, die ich mir erlaube, nicht anzuerkennen —, die Antwort werde verweigert, weil diese Meinungsforschung nicht zum Bereich der Vollziehung des Bundes gehört.

Da habe ich mich dann gefragt: Wozu gehört sie denn eigentlich? Herr Bundeskanzler! Es wäre eine Frage nach irgendeinem Bereich Ihrer Meinungen, nach irgendeinem Bereich Ihres Privatlebens unzulässig gewesen. Aber das ist die Frage nach dem Ergebnis einer Handlung, die Sie jedenfalls entweder selbst in Auftrag gegeben haben oder die unter Ihrer Verantwortung in Auftrag gegeben wurde, die aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes bezahlt wurde und daher jedenfalls doch Staatstätigkeit darstellt.

Deswegen habe ich in ironischer Weise von der vierten Gewalt gesprochen. Daraus würde sich ergeben: Es gibt eine Staatstätigkeit, die nicht zur Vollziehung gehört. Die einzige Staatstätigkeit, die nicht zur Verwaltung im engeren Sinne gehört — also dort, wo wir nach Einzelheiten fragen können —, ist wiederum die Justiz. Ein Akt der Gerichtsbarkeit ist aber der Auftrag an das Meinungsforschungsinstitut auch nicht.

Herr Bundeskanzler! Abschließend möchte ich noch sagen: Ich würde es begrüßen, wenn Sie sagten, Sie hätten diesen Meinungsforschungsauftrag gegeben, Sie lehnten eine Beantwortung aus politischen Gründen ab. Ich würde es zwar dann hier im Parlament bekämpfen, aber dann hätten Sie nicht wieder

mit einer verfassungsrechtlichen Begründung, die meiner Ansicht nach dem Parlament Rechte entzieht, die Auskunft verweigert. Denn meiner Meinung nach gibt es keine Verwaltungshandlung, von der der Verantwortliche sagt, sie gehöre nicht zum Bereich der Vollziehung. Wenn wir soweit kommen, dann gibt es Bereiche der Staatstätigkeit, wo Geld ausgegeben werden kann, wo keine Gesetze als Basis notwendig sind und wo die Frage unzulässig ist beziehungsweise die Beantwortung verweigert werden kann. Ich glaube, daß es ein Stück kontrollloser Staatsverwaltung eben nicht geben darf. Deswegen habe ich dieses Beispiel wieder herausgegriffen.

Ich komme auf eine Antwortverweigerung des Herrn Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl zurück, und zwar eine Antwort, die wir erst durch eine dringliche Anfrage herausholen mußten. Es handelt sich um Subventionsvergaben. Dazu muß ich sagen: Der Herr Unterrichtsminister hat damals in einer langen verfassungsrechtlichen Darstellung erklärt, daß die sozialistische Opposition den Teil mit dem Ganzen verwechsle, wenn sie Fragen stelle, weil nur der Nationalrat als Ganzer befugt wäre, Fragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu richten. Es war dann die lange Abhandlung über den Unterschied zwischen einem Teil und einem Ganzen doch wieder fehl am Platz, sie hat zu nichts geführt, weil der Herr Bundesminister für Unterricht doch wieder einsehen mußte, daß er die Antwort zu geben hat.

Ich möchte jetzt gar nicht auf eine der ersten Debatten im Juni 1966 zurückkommen, als wir von einem Redner Ihrer Fraktion aufgefordert wurden, die Details der Tätigkeit der Staatssekretäre den Zeitungen zu entnehmen, weil der Herr Bundeskanzler das am Tag zuvor in einer Pressekonferenz bekanntgegeben hat.

Ich möchte nur noch ein Beispiel anführen —, ich habe mehrere Beispiele; Sie können es mir glauben, daß ich noch mehrere vorlesen könnte, möchte aber einige überspringen; es gehört zur Frage der Parlamentsrechte —, und zwar eine lange Ausfertigung des Herrn Bundeskanzlers vom November 1968, wo er uns — Sie werden sich daran erinnern — aufgeteilt nach Stunden, Minuten und — ich weiß nicht, vielleicht sogar nach Sekunden — an Hand der Tätigkeit von höheren und mittleren Beamten ausgerechnet hat, wie teuer der Regierung die Beantwortung parlamentarischer Anfragen komme. Es kostete ihr nämlich bis November 1968 680.000 S.

Herr Bundeskanzler! Wir haben das damals als fehl am Platz gefunden, daß man dem Nationalrat hier vorrechnet, wie teuer die

13676

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

parlamentarische Kontrolle kommt. Ich möchte aus Debatten und Berichten der letzten Zeit keine Beispiele dafür bringen, wie teuer es kommt, wenn nicht kontrolliert wird. Das geht nicht in die Hunderttausende, das ist etwas teurer!

Ich möchte dann noch auf eine Debatte vom Mai 1969 verweisen, die mich selbst betrifft, als der Herr Justizminister in einer Anfragebeantwortung wieder so getan hat, als müsse er die Justiz vor dem Parlament in Schutz nehmen. Sie können sich noch erinnern, wie er dann bei der dringlichen Anfrage gesagt hat, er habe nicht das Parlament gemeint, sondern die „Volksstimme“. Nach dem Stil seiner Beantwortung hätte das wirklich niemand entnehmen können, weil er vorher ununterbrochen von Parlamentariern und von Anfragen gesprochen hatte. Auch das gehört hier herein.

Das letzte Datum, das ich noch erwähnen möchte, ist der Juni dieses Jahres, wo der Herr Bundeskanzler erst auf Grund einer dringlichen Anfrage unvollständige Informationen an die Opposition hinsichtlich eines Wochenschaufilms ergänzen mußte.

Ich könnte diese Liste weiterführen, aber ich möchte doch abschließend auch hier als Bilanz sagen: Es genügt eben nicht, die Demokratie nur im Programm des ÖVP-Bundesparteitages vor den Wahlen weiter zu reformieren. Man hätte sie auch hinsichtlich der bestehenden Institutionen und ihrer Rechte in den letzten drei Jahren ernst nehmen können oder ernster nehmen können, als es die Regierung getan hat. Ich weiß, daß das kleine Details sind, die ich angeführt habe, aber es kommt eben auch beim Parlamentarismus und der Respektierung seiner Rechte auf die Details an. Meine Damen und Herren! Das wollte ich Ihnen zu diesem Thema nur auch im Zusammenhang sagen.

Jetzt — Sie erinnern sich: Inhaltsangabe dritter Teil — muß ich noch, da wir bei der Generaldebatte sind, auf einige Dinge der gestrigen Debatte eingehen, weil das Ganze eine Diskussion sein soll. Ich habe dem Kollegen Graf — ich hoffe, daß er herinnen ist (*Abg. Robert Graf: Ja!*) — versprochen, daß ich auf seine Ausführungen zurückkommen werde.

Ich möchte das Ganze nicht als Zwiegespräch aufziehen, sondern ich wollte mich nur, weil ich mich auf Ihre Ausführungen beziehen werde, vergewissern, ob Sie da sind.

Zu Beginn Ihrer Rede haben Sie unserem Klubobmann Dr. Pittermann den Vorwurf gemacht, er habe eigentlich nichts gesagt. Wenn Sie schon damit zufrieden sind, daß er nur gesagt hat — ich habe auch bei seiner

Rede sehr gut aufgepaßt —, daß die Regierung schlecht regiert hat, die Staatsschulden verdoppelt wurden und die Menschen mit Steuererhöhungen belastet wurden, wenn Sie — ich möchte das sagen — hinsichtlich der Taten der Regierung so abgestumpft sind, daß Sie diese Vorwürfe als Nichts betrachten, Herr Kollege Graf, dann überlasse ich das Ihrer Einschätzung.

Aber für uns sind diese Vorwürfe, die Dr. Pittermann grundsätzlich erhoben hat und die wir jetzt in der gesamten Spezialdebatte des Budgets beweisen werden, doch das Wesentliche, was in der Budgetdebatte hier zur Diskussion steht.

Herr Kollege Graf! Sie haben auch gesagt, daß die Mehrheit das Budget beschließen werde, auch wenn es uns, der Opposition, unangenehm ist. Sie haben vorher sehr viel von terminologischen Mißverständnissen gesprochen. Auch das war ein terminologisches Mißverständnis! Wir sind gegen das Budget, unangenehm ist es für die Österreicher, die es nächstes Jahr bezahlen müssen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Debatte über die Arbeit der ÖVP-Alleinregierung, die Sie urgieren haben — und das habe ich mir notiert auch wieder als Ankündigung —, das ist die kommende Budgetdebatte. Die kommende Spezialdebatte hat doch die Aufgabe — ich möchte jetzt nicht wieder ins Grundsätzliche abschwenken —, nicht nur auf die Ziffern einzugehen, sondern, da dieses Budget die Arbeitsbasis der Regierung ist, die kommende Spezialdebatte wird uns die Möglichkeit geben — zum Teil haben wir bereits damit begonnen, siehe meinen Kollegen Dr. Oskar Weihs gestern —, erstens das Budget zu beleuchten, zweitens eine sehr genaue Bilanz der Arbeit der ÖVP-Regierung zu ziehen und drittens über die Unterlassungen dieser Regierung zu sprechen, denn auch an Unterlassungen haben wir eine ganze Menge vorzuwerfen, und auch darauf werden wir im Detail noch eingehen.

Nur weil Sie die Alternativen wieder urgieren haben. Wir werden unsere Programme, die wir beschlossen haben, vorlegen, aber ich möchte es noch einmal wiederholen: Diese Programme legen wir weder einer abtretenden Regierung vor noch einer Mehrheit der letzten 89 Tage. Diese Programme müssen wir denen vorlegen, die darüber entscheiden können, ob sie verwirklicht werden, nämlich den österreichischen Wählern, und nicht Ihnen. Und wenn Sie die Alternativen in der Vergangenheit ... (*Abg. Machunze: Mit oder ohne Nebel kommen die Programme?*) Wieso Nebel, Herr Kollege? (*Abg. Eberhard: Bei euch ist schon alles verschwommen!* — *Abg.*

Gratz

P e t e r: Angstnebell! Mir ist das jetzt viel zu ernst, um mit einem Witz zu antworten, obwohl ich das auch könnte. Diese Programme werden im vollen Text jedem, der sie haben will, zur Verfügung stehen. (Abg. G u g g e n b e r g e r: In Kurztexten auf den Plakaten!) Auch in kurzen Texten auf Plakaten! Es kommt darauf an, ob hinter dem Plakat, hinter dem Schlagwort ein Programm steht, das sich jeder anschauen kann oder nicht. Hinter dem „85 zu 85“ steht halt nichts außer einer falschen Mathematik. Aber sonst nichts. Kein Programm. Kollege Machunzel! Hinter diesem Plakat steht höchstens der Nebel, von dem Sie gesprochen haben. Auch darauf werde ich jetzt nicht eingehen. Ich möchte nur noch einige Dinge im Detail sagen.

Kollege Graf! Sie hätten sich überlegen müssen, was jetzt richtig ist. Haben wir jetzt krankgejammert oder war eine Rezession? Kollege Kranzlmayr hat von der Rezession des Jahres 1967 gesprochen, und Sie haben davon gesprochen, daß wir krankgejammert hätten. Was war jetzt? War jetzt eine Rezession oder war jetzt keine. (Abg. G u g g e n b e r g e r: „Düstere Prognosen!“) Die Sozialistische Partei Österreichs war schuld an der Rezession 1967? (Abg. L i b a l: Die ganze ÖVP ist in einer Rezession drinnen, in einem Schrumpfungsprozeß!)

Hohes Haus! Zur Frage des Krankjammers nur noch eines, was mir in den letzten drei Jahren aufgefallen ist. Was ist denn drinnen gestanden — ich könnte es Ihnen mitbringen, ich habe es unten in meiner Aktentasche — in diesem berühmten „Paukenschlag“ des Herrn Professors Dr. Koren, als er am Parteirat bei Ihnen Finanzminister wurde, wo er eine Rede gehalten hat, bei der man das Gefühl gehabt hat, sein Vorgänger war jedenfalls kein Parteifreund von ihm? Was war denn in diesem „Paukenschlag“ drinnen? (Abg. P e t e r: Inzwischen ist er auf die kleine Trommel umgestiegen! — Heiterkeit.) Das ist richtig, die Trommel ist kleiner geworden. In diesem sogenannten „Paukenschlag“, dem dann allerdings weitere Schläge nicht gefolgt sind, ist von dem, was Sie „Krankjammern“ nennen, nämlich an Tatsachen über die Budgetsituation und über die wirtschaftliche Lage, mehr drinnen gestanden, weil er als Finanzminister auch mehr Einblick hatte, als wir jemals von hier aus gesagt haben.

Jetzt komme ich zum Nächsten: Bei Ihnen ist immer die Diagnose schuld und nicht die Krankheit, bei Ihnen ist die Wirtschaftspolizei am Bauskandal schuld und die Parlamentskritik am Versagen der Regierung, die Oppositionsredner an der Rezession. Das ist Ihre Art, wie Sie Politik machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch zwei Beispiele, von denen ich glaube, daß Sie, sagen wir, etwas bewußt unsachlich argumentiert haben. Ich habe das herausgehört, als Sie gesagt haben, wir werden ganz Österreich aufklären über die Kopfjägerei in Deutschland, die die Koalition unter den Beamten betreibt. Da hat vor einigen Jahren die CDU-CSU-Regierung einen Typus von Beamten eingeführt, den es bei uns nicht gibt, nämlich die beiden obersten Ränge als politischer Beamter, um diese obersten Ränge mit ihren Parteigängern besetzen zu können. Jetzt, wo sie natürlich daraufkommen, daß das keine Pragmatisierung war, weil die CDU nicht mit ihrer Mehrheit in der Regierung pragmatisiert war, regen Sie sich auf. In Deutschland regt sich kein Mensch auf, weil jeder weiß, daß das die politischen Beamten sind, die abberufbar sind. (Abg. Dr. G o r b a c h: Das sind nur die Staatssekretäre!) Nicht nur die Staatssekretäre, Herr Altkanzler. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Es geht nicht darum, ob ich dem zustimme, das ist nämlich keine Frage der Meinung, sondern eine Frage der Tatsachenfeststellung.

Kollege Graf! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn ich Ihnen — formell ist ja die Generaldebatte über die ganze Spezialdebatte hinweg — die Unterlagen liefere über die Einführung der politischen Beamten, wenn ich Ihnen das Gesetz liefere, das beschlossen wurde, wenn ich Ihnen die Debatten damals im deutschen Bundestag liefere, die Motive, warum das die CDU eingeführt hat, und wenn ich Ihnen jetzt Kommentare liefere, warum diese Beamten gehen müssen, weil sie politische Beamte sind, sind Sie dann bereit, herauszukommen und nicht nur zu sagen: Ich bin ihrer Meinung, sondern auch: Ich habe recht gehabt? (Abg. R. G r a f: Wenn Sie mir beweisen, daß andere nicht auch hinausgeschmissen wurden, vielleicht! — Heiterkeit.) Nicht vielleicht. Kollege Graf! Ich werde Ihnen auf jeden Fall ... (Zwischenrufe.) Ich kann mich leider nur mit einem von Ihnen unterhalten. (Zwischenruf des Abg. G u g g e n b e r g e r.) Die haben gewirkt, Herr Kollege, die Ankündigung allein hat schon gewirkt.

Ich wehre mich dagegen, daß Kollege Graf, wie ich herausgespürt habe, eine politische Kampagne angekündigt hat, von der die ÖVP weiß, daß sie auf falschen Grundlagen beruht, nämlich auf einer Einrichtung, die es bei uns nicht gibt und die von der CDU-Regierung geschaffen wurde. Es ist sinnlos, das hier immer wieder zu wiederholen, wenn Sie immer wieder den Kopf schütteln und nein sagen. Ich werde mir erlauben, Ihnen die Unterlagen zu liefern. Ich hoffe, daß Sie — vielleicht, wie Sie gesagt haben — dann zugeben, daß ich recht gehabt habe.

13678

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

Das zweite. Sie haben von einem Gesetzesfriedhof im Verfassungsausschuß gesprochen. Hier kann sich die Mehrheit nicht aussuchen, was sie will. Wenn wir protestiert haben bei anderen Gesetzen, bei wirklich zusammengehudelten Steuergesetzen, da sind Sie aufgestanden und haben gesagt, das Prinzip der Demokratie bedeutet, daß die Mehrheit das Tempo der Gesetzgebung bestimmt. — Richtig. Aber dann bestimmen Sie es bitte auch im Verfassungsausschuß!

Dann auch noch eine rein formelle Sache, die aber auch wichtig ist. Sie wissen genau, daß im Verfassungsausschuß so wie in allen Ausschüssen jene Materien auf die Tagesordnung gesetzt werden, bei denen dies die Präsidialkonferenz beschließt. (Abg. Robert Graf: Herr Kollege! Das weiß ich, aber wenn Herr Dr. Kreisky von der „chancenlosen“ Opposition gesprochen hat, dann hätte er über den Klubobmann veranlassen können, daß man gewisse Materien in der Präsidialkonferenz bespricht! Das ist eine Ausnahme!) Gut, wenn Sie der Meinung sind, daß der Vorsitzende des Ausschusses einberufen kann, bitte, dann wird er es noch tun. Ich möchte jetzt gar nicht auf diese Sache mit der Präsidialkonferenz im Detail eingehen. (Abg. R. Graf: Sie haben mich falsch interpretiert! Ich habe im Moment gar nicht über den Vorsitzenden des Ausschusses gesprochen! — Abg. Probst: Das haben Sie schon getan!) Gut, um es zu klären, Sie meinen nicht den Vorsitzenden des Ausschusses. Der Herr Kollege Graf hat gemeint, das ist kein Vorwurf gegen den Vorsitzenden des Ausschusses. Das festzustellen ist schon einmal wichtig.

Zum weiteren möchte ich Ihnen aber auch noch folgendes sagen: Man kann sich seine Gesetzgebungstätigkeit nicht so zweiteilen, wie Sie es in der Vergangenheit in diesen vergangenen dreieinhalb Jahren manchmal getan haben. Das heißt, man soll nicht, man kann schon, wie Sie bewiesen haben. Man sollte nicht auf den Sektoren, wo es nicht um Wirtschafts-, Sozial- oder Steuerfragen geht, ununterbrochen an die Opposition appellieren, daß sie einem beim Regieren hilft, und bei Wirtschafts- und Sozialfragen sagen: Wir sind die Mehrheit, wir stimmen ab, die Debatte ist geschlossen. Das geht nicht. Wenn, dann muß man sich bei allen Materien gleich verhalten.

Im Verfassungsausschuß, wo Sie dauernd sagen: Es ist herrlich, wie wir zusammenarbeiten! — Zugegeben, es geht großartig. Warum geht es in anderen Ausschüssen nicht? Glauben Sie wirklich, daß es im Finanzausschuß aus irgendwelchen mystischen Gründen, weil dort ein anderes Klima herrscht, nicht

geht? Nein, sondern weil es im Finanzausschuß um jene Dinge gegangen ist, die wir bei der Regierung kritisieren. Um jene Dinge, wer etwas bekommt von diesem Staat und wer mehr bezahlt in diesem Staat. Dort war es aus mit der Diskussion, mit dem Gemeinsamen, mit dem Unbedingt-eine-Einigung-Erzielen. Dort haben Sie die Mehrheit ins Spiel gebracht. Aber Sie können sich nicht aussuchen: Auf der einen Seite mit Mehrheit abstimmen, Vorschläge niederstimmen, auf der anderen Seite sagen: Die Opposition soll uns quasi bei den übrigen Materien regieren helfen. Das geht eben nicht, Hohes Haus. (Abg. Machnitz: Fragen Sie den Doktor Weihs! Im Finanzausschuß haben wir ein vernünftiges Klima!) Eben, ich sage ja, es ist keine Klimafrage. Ich werfe doch der ÖVP um Himmels willen nicht vor, daß sie die Interessen Ihrer Leute vertritt. Alles, was wir sagen, ist, daß die ÖVP sagen soll, welche Leute es sind, die sie vertritt. Aber darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Abschließend möchte ich noch eines zum Herrn Bundeskanzler sagen. Herr Bundeskanzler! Sie haben angekündigt, daß die Bundesregierung so wie bisher Informationen hergeben wird. Sie haben Vergleiche gezogen mit Deutschland, mit England, mit Frankreich, mit der Gemeinde Wien. Ich kenne die dortige Regierungsinformation nicht. Ich kenne die Regierungsinformation hier in Österreich, die sogenannte Information der Bundesregierung, und ich muß Ihnen das immer wieder sagen: Es nützt nichts, wenn der Herr Bundesminister für Justiz wissenschaftliche Abhandlungen vorliest, wie notwendig es ist, daß der Staatsbürger informiert wird. Das erkennen wir ohneweiters an. Es ist aber keine Information, wenn die Bundesregierung über sämtliche Steuer-, Preis- und Tariferhöhungen schweigt. Herr Bundeskanzler, Sie haben selbst einmal gesagt, das muß nicht in der Regierungsinformation stehen, denn das schreiben ohnedies die Zeitungen der Opposition. So einfach kann es sich eine Regierung nicht machen. Wenn Information, dann alles. Das ist nicht drinnen gestanden. Aber von einer Postwurfsendung wurde die innere Doppelseite dazu verwendet, den Österreichern klarzumachen, daß sie besser leben als 87 Prozent der Menschheit und nur 13 Prozent der Menschheit, nämlich sämtliche europäische und amerikanische Industrieländer, besser leben als die Österreicher.

Wenn das Information ist, Herr Bundeskanzler, daß die Österreicher besser leben als Asien, Afrika und Lateinamerika und nur schlechter leben als Westeuropa, die USA, Kanada, Australien und Neuseeland, dann

Gratz

sind wir in einer — Kollege Graf, wie haben Sie gestern gesagt? — terminologischen Begriffsverwirrung, aus der zumindest ich nicht mehr herausfinde.

Diese sogenannte Information, die nichts ist als nackte Parteipropaganda, stelle ich immer wieder gegenüber dem, was auf dem Sektor der Bildungspolitik geschehen ist. Sie wollen der österreichischen Jugend die Notwendigkeit der Bildung erklären und geben eine Informationsschrift heraus, die geeignet ist, lähmende Selbstzufriedenheit zu verbreiten, weil es allen ohnedies so gut geht. (*Zwischenruf des Abg. Stohs*). Kollege Stohs! Ist Ihnen schon aufgefallen, daß es manchmal darauf ankommt, wofür man Geld ausgibt und nicht nur, wieviel man ausgibt? Ich spreche jetzt von dieser Information.

Hohes Haus! Die Regierung hat angekündigt, daß sie auch im Wahlkampf Informationen herausgeben wird und dadurch natürlich die Oppositionsparteien im Wahlkampf benachteiligt. Wir werden sehr genau achtgeben auf diese sogenannte Regierungsinformation und vor allem — fassen Sie das nicht als Drohung auf; Drohung ist immer, wenn man etwas Illegales ankündigt. Was ich ankündige, ist zutiefst legal und verfassungsgemäß — wenn die Bundesregierung bei ihren Informationen mit Hilfe des Bundesbudgets mit Millionenkosten propagandistisch in den Wahlkampf eingreift und dabei unserer Meinung nach die Grenze zwischen Information und Propaganda überschreitet, dann werden wir nicht zögern, diese Angelegenheit im Nationalrat zur Sprache zu bringen, der ja in Amt und Funktion ist, nicht nur bis zur Wahl, sondern verfassungsmäßig sogar bis zur Einberufung des neuwählten Nationalrates hinaus.

Vielleicht wird diese Ankündigung — wenn Sie später einmal sagen werden: Es ist ja nichts geschehen! — ebenso einen Nutzen erzielen wie die seinerzeitige Ankündigung unseres Parteivorsitzenden Dr. Kreisky mit der Verlesung der Listen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, weil Sie es urgert haben: Wir werden alle Versprechungen der Regierung auch aus diesem schönen Buch „Eine Regierung für alle Österreicher“ genau prüfen und der Realität gegenüberstellen. Ich kann jetzt gar nicht im Detail auf alles eingehen. Diese Regierung hat versprochen: Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer, Grundrechtskatalog, Vorrang für Bildung, moderne Maßnahmen für Erwachsenenbildung, gerechte Einkommensverteilung, Erleichterung der Steuerlasten, grundlegende Umsatzsteuerreform, Ausbau der sozialen Sicherheit — mein Gott, ich könnte diese Liste weiterlesen. Wir werden

in der Spezialdebatte auf diese Liste im Detail eingehen und die Regierungspolitik mit der Realität konfrontieren. Wir werden sie konfrontieren auch mit dem, denn man soll die Regierung nicht nur an dem messen, was wir von ihr erwarten, sondern vor allem auch an dem messen, was sie von sich selbst gesagt hat und was sie selbst versprochen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat Ende Mai auf dem Semmering gesagt, die Regierung wird mit Systematik und Nichtopportunitismus vorgehen, mit Dynamik anstelle der Statik, mit Dauerhaftigkeit und nicht mit Augenblickslösungen. Wir werden Sie an den Taten messen, wie zum Beispiel an der Systematik Ihrer Steuergesetzgebung, an der Dynamik Ihrer Schuldensteigerung und an der Dauerhaftigkeit der Notopfer, die Sie der Bevölkerung auferlegen. (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger*) Hohes Haus! Wir werden uns sehr genau auseinandersetzen, Kollege Guggenberger, ich hoffe, daß Sie mit unseren Experten auf dem Finanzierungssektor in Diskussion kommen werden (*Abg. Dr. Wittlam: Kreisky hat gesagt, der Koren soll mit Experten diskutieren!*) Der Herr Dr. Kreisky hat den Herrn Finanzminister aufgefordert, die ÖVP aufgefordert, ein Kreis von Experten soll miteinander diskutieren. (*Abg. Dr. Wittlam: Nein! Der Koren soll mit Experten diskutieren, hat der Kreisky gesagt!*) Ich mache das Offert von vorher wieder, ich bringe die Sozialistische Korrespondenz mit. Er hat aufgefordert, daß die Experten miteinander diskutieren sollen, weil die Finanzierungsfragen jedenfalls Fragen für die Experten sind, die daran mitgearbeitet haben. Wir haben es uns nicht so leicht gemacht.

Ich habe bei Ihrem Bundesparteitag öfters, aber einmal sehr schmunzeln müssen. Da ist nämlich in Ihren Zeitungen über die Finanzierung und über die Bedeckbarkeit des ÖVP-Programms — das Sie zum Unterschied von uns am Ende der Regierungstätigkeit beschlossen haben — gestanden ... (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch für die nächste Regierung!*) Es tut mir leid, ich wollte schon aufhören, aber Sie bringen mir jetzt das Stichwort. Wir machen der ÖVP den Vorwurf, daß sie jetzt ein Programm beschließt, nicht, daß sie jetzt eines für die nächste Regierung beschließt, sondern daß dies das erste Programm ist, das sie überhaupt beschließt, weil sie bisher keines gehabt hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) War das das Programm? Die Regierungserklärung war das Programm der Regierung? (*Abg. Libal: Das war ein „Schmunzelbüchlein“!*) Wir werden also, da ich jetzt nicht in die Einzeldebatte eingehen kann, uns jedenfalls im Detail damit auseinandersetzen.

13680

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Gratz

Aber darf ich noch sagen, was mich zum Schmunzeln gebracht hat. Da ist in Ihren Zei- tungen gestanden: Finanzminister Dr. Koren hat das ÖVP-Programm geprüft und für durch- führbar gefunden. Punkt. Das ist Ihr Finan- zierungskonzept von einem Mann, der uns nächstes Jahr mit seinem Budget 9,5 Milliar- den Defizit auferlegen wird. (Zustimmung bei der SPÖ.) Da machen wir etwas anderes.

Wir werden, Hohes Haus, da Sie mit den Experten nicht diskutieren wollen, hier im Haus im Detail auf die Fragen eingehen. Ich habe das nur deswegen am Schluß gesagt, weil der Kollege Graf so getan hat, als wären wir den Fragen ausgewichen. Wir werden auch unsere Alternativen hier noch einmal sagen, unsere Programme, nur um uns nicht dem Vorwurf des Ausweichens auszusetzen, auch wenn wir wissen, daß wir Ihnen die Debatte erleichtern, weil Sie in Wirklichkeit, so wie Sie es schon letztes Mal beim Wirtschaftsprogramm getan haben, doch die Gele- genheit benützen, um die Debatte umzufunktionieren von einer Verteidigung des Bud- get — was sehr schwer ist — zu einer Oppo- sitionsrede gegen die sozialistischen Pro- gramm, was Ihnen jedenfalls leichter fällt und was ein gutes Training für die nächste Zeit ist, meine Herren. In diesem Sinn möchte ich meine Rede schließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsi- dent! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich, Herr Präsident, vorerst einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Die sozialistische Fraktion beantragt wie in den letzten Jahren gesonderte Abstimmung zum Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bekenne ebenso wie mein Klub- kollege und Freund Leopold Gratz, daß mich die Ausführungen Ihres Kollegen Dr. Gruber angeregt haben; sie waren wirklich geeignet, zur Diskussion anzuregen. Ich darf, sehr ge- ehrte Damen und Herren, daher gleich vorweg folgendes sagen. Ich werde ... (Abg. Mayr: einige Blätter Papier hebend: Der Olah hat uns auch „angereglt“!) Identifizieren Sie sich damit, ja? Identifizieren Sie sich vielleicht damit? — Ich kann auch sehr gern, Hohes Haus, wenn die Kollegen von der ÖVP glauben, sich damit identifizieren zu sollen, was Franz Olah ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Dann ist es gut.

Herr Kollege Mayr! Lesen Sie die Daten dieses Pamphlets nach, dann werden Sie erstens feststellen, daß es sich um Vorgänge aus dem Jahre 1931 handelt — 1931! (Abg.

Glas er: Die Spionagetätigkeit begonnen — steht drinnen!) Ich bin Jahrgang 1916. Rechnen Sie nach, wie alt ich im Jahre 1931 gewesen bin. Ich hätte Ihre Zeit nicht damit in Anspruch genommen. Sie haben geglaubt, mir dieses Stichwort geben zu sollen; ich nehme es gerne gleich hier vor dem Hohen Haus auf.

Darf ich Ihnen weiter folgendes sagen: Der Gruselroman aus dem Jahr 1931, vor 39 Jahren, den dieses Pamphlet jetzt wieder auf- tischt, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, war der österreichischen Polizei des Jahres 1931 zu minder; sie hat nicht die geringste Veranlassung gehabt, gegen den 15jährigen Gymnasiasten Christian Broda damals etwas zu unternehmen. Er war der Dollfuß-Polizei des Jahres 1934 zu minder, als sie mich wegen meiner antifaschistischen Betätigung, zu der ich mich bekenne, verhaftet hat, und er war — und da soll dieser Pamphletschreiber sich schämen; aber wir kennen ihn ja — sogar der Geheimen Staatspolizei, der Gestapo zu minder; sie hat ihn mir nicht einmal vorge- halten im Jahr 1943, als ich verhaftet worden bin. Die Geschäftszahl meines Kriegsgerichts- verfahrens können Sie nachlesen in diesem Pamphlet. Ich bedaure es, daß er Ihnen, Kol- lege Mayr und Kollege Glaser, nicht zu minder ist, meine Rede damit zu provozieren. Das möchte ich Ihnen sagen. (Lebhafte Zustim- mung und Pfifirufe bei der SPÖ. — Abg.

Mayr: Nehmen Sie auch Stellung zu 1945! — Rufe bei der SPÖ: Schämen Sie sich! — Abg.

Mayr: Nehmen Sie auch dazu Stellung! Uns interessiert nicht, was 1931 war! — Abg.

Probst: Es steht doch drinnen! Herr Kol- lege Mayr! (Abg. Probst: Kollege Wit- halm! Da werden wir's schwer haben! —

Präsident Wallner gibt das Glocken- zeichen.) Herr Kollege Mayr! Sie haben das

Stichwort gegeben und, Herr Vizekanzler Dok- tor Withalm, es ist ganz gut ... (Abg. Probst: Nicht einmal beherrschen können Sie sich, wenn Sie einen solchen Dreck in die Hand bekommen! — Abg. Dr. Withalm: Erinnern Sie sich an meinen Telephonanruf vor wenigen Tagen! — Abg. Libal: Kehrt vor eurer eigenen Tür!) Herr Kollege Wit- halm! Ich bin ganz froh, daß das rechtzeitig herauskommt; wir hätten im Wahlkampf ja ohnedies damit zu tun gehabt.

Ich werde, Kollege Mayr, Wort für Wort auf 1945 — das ist nicht 39 Jahre her — zu- rückkommen. Sie haben es ja zum Teil akten- kundig in dem Pamphlet, das Sie heute hier erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme für mich, der ich diesem Hause mehr als zehn Jahre und dem österreichischen

Dr. Broda

Parlament mehr als zwölf Jahre angehöre, das gleiche Recht wie viele andere hier im Haus und innerhalb und außerhalb unseres Landes in Anspruch, nämlich das Recht, in meiner politischen Laufbahn auch geirrt zu haben. Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Aber ich bekenne mich zu meiner Verhaftung am 23. 2. 1934, am 31. 5. 1943. Die Geschäftszahlen aus Akten des Bundesministeriums für Inneres, also aus Akten, die so in Umlauf gesetzt worden sind wie jene Akten, von denen wir im Untersuchungsausschuß gesprochen haben, können Sie ersehen ... (Abg. *Soronicus*: Aber nicht von mir!) Habe ich nicht behauptet. (Abg. *Soronicus*: Sie haben mich jetzt so angeschaut!) Habe ich nicht behauptet. Ich habe Sie jetzt nur als Experten angeschaut. (Abg. *Moser*: Wer hat das denn provoziert? — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. *Moser*: Der Mayr und der Herr Glaser! — Abg. *Glaeser*: Euer Obergenosse Olah hat den Brief geschrieben und nicht wir! — Abg. *Probst*: Das ist Ihr Kronzeuge! — Abg. *Konir*: Und Sie bringen den Dreck ins Parlament!) Hohes Haus! Ich bekenne mich ... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Wallner: Ich bitte, in Ruhe weiterzuverhandeln.

Abgeordneter Dr. **Broda** (fortsetzend): Ich bekenne mich uneingeschränkt zu meiner Tätigkeit im Mai 1945 beim Wiederaufbau der österreichischen Verwaltung im westlichen Oberösterreich. Alles das sind alte Hüte, war Gegenstand von Presseprozessen und alles das ist im Jahr 1965/66 klargestellt worden. Alles das ist zum Teil Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschungen des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien. Aber ich werde Ihre Frage, Kollege Mayr, auch jetzt sehr konkret beantworten.

Im Jahre 1945, und zwar im Mai 1945, habe ich als Soldat in Ried im Innkreis abgerüstet. Dort hat man mich gebeten, wie das an vielen anderen Stellen in Österreich der Fall war, am Wiederaufbau der österreichischen Verwaltung teilzunehmen. Das, was hier in dem Pamphlet wiederholt wird, diese ungeheurelle Beschuldigung, daß jene österreichischen Patrioten, die sich an die Spitze des Wiederaufbaues des österreichischen Sicherheitswesens in den wirren Maitagen 1945 im Innviertel gestellt haben und mich um Mitarbeit gebeten haben, sich dabei an Bluttaten oder Racheakten an ehemaligen Nationalsozialisten mitschuldig gemacht hätten, diese ungeheurelle Beschuldigung wurde längst untersucht und widerlegt. Und jetzt sage ich Ihnen, wer damals unsere Mitarbeiter beim Wiederaufbau der österreichischen Verwaltung im Innviertel waren, die sich — ich zweifle nicht daran — zu

unserer Zusammenarbeit so bekennen, wie ich es tue. Die Namen werden zum Teil in dem Pamphlet genannt: ÖVP-Bürgermeister von Ried im Innkreis Adolf Matulik. Er war der erste Leiter der österreichischen Polizeidienststelle im Innviertel nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches. Er war, soweit ich es im Kopf habe, bis 1967 ÖVP-Bürgermeister der Stadt Ried im Innkreis.

Der erste Verantwortliche für das österreichische Sicherheitswesen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war Staatsanwalt Dr. Geigl; er ist heute, wie seit vielen Jahren, Leiter der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis. (Abg. *Machunze*: Das mit dem Bürgermeister stimmt nicht ganz!) Er war unser erster Mitarbeiter. Einen Augenblick! Zuerst war es Bürgermeister Soukup, und dann war es Matulik. Ich habe mich nicht geirrt, Herr Kollege, Sie können ganz sicher sein.

Und dann, Hohes Haus, darf ich Ihnen mitteilen, wer damals einer unserer engsten Mitarbeiter war, von der ersten Stunde der Befreiung im freien Innviertel, im freien Oberösterreich: mein Kollege Dr. Kranzlmayr. (Rufe bei der SPÖ: Na, Herr Mayr! Entschuldigen Sie sich! Haben Sie den Mut, sich zu entschuldigen! — Abg. *Moser*: Jeder Dreck ist ihm recht!) Kollege Dr. Kranzlmayr, Ihr Nachbar hat diese Diskussion provoziert. (Abg. *Kranzlmayr*: Was kann ich dafür? — Abg. *Probst*: Er ist doch von derselben Partei!) Was können Sie dafür! Kollege Kranzlmayr, wir kennen uns seit damals, seit einem Vierteljahrhundert. Ich fordere Sie auf: Wenn ein Wort unwahr ist von dem, was ich jetzt hier sage, dann kommen Sie heraus und sagen Sie das Ihrer Fraktion. Sie waren unser Mitarbeiter von den ersten Maitagen 1945 an. Wenn jemand über mich und meine Tätigkeit dort Bescheid weiß, so sind es Sie, Herr Kollege Kranzlmayr. Ja oder nein? Stimmt es? (Ruf bei der SPÖ: Na, Herr Mayr, was ist?) Kollege Mayr, ist die Sache aufgeklärt? (Rufe bei der SPÖ: Ein Skandal ist das! — Abg. *Moser*: Jeder Dreck ist ihm recht! — Ruf bei der SPÖ: Ein Skandal ist das! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Abg. *Libal*: Dann sollen die nicht provozieren da drüber! — Abg. *Probst*: Bei den oberösterreichischen Wahlen habt ihr eure Methode ja schon gespürt!)

Abgeordneter Dr. **Broda** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich habe das nicht provoziert. In dem Pamphlet, das Sie bekommen haben — ich nicht, ein Klubkollege hat es mir gegeben —, ist eine Liste —

13682

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Broda

alles aus den Akten. Und wir wissen — nicht Sie, Herr Bundesminister —, wer die Akten des Innenministeriums entleert hat, als er dieses verlassen hat — Gott sei Dank für die Republik Österreich! In dem Pamphlet ist eine Liste der Sitzungsteilnehmer einer Sitzung des, ich gebe es zu, von mir damals geschaffenen — ich war damals nicht 15 Jahre, sondern 29 Jahre alt, und da ist man schon im politischen Leben tätig, wie der Kollege Androsch uns beweist — Landesausschusses Oberösterreich enthalten. In dieser Sitzung des Landesausschusses Oberösterreich — wie wir das damals noch genannt haben; die Amerikaner haben nicht zugelassen, daß in den ersten Monaten nach 1945 Parteien gebildet wurden — der österreichischen Freiheitsbewegung, der ersten Sitzung in Ried im Innkreis im Juni 1945, ist eine Anwesenheitsliste enthalten.

Ich bin dem Pamphletisten dankbar — ich habe die Liste nicht mehr gehabt —, daß ich es jetzt wieder in Händen habe. Ich werde Ihnen nun die Anwesenheitsliste vorlesen. Das war unsere Tätigkeit im Jahre 1945 (Ruf bei der ÖVP: *Wir haben es schon gelesen!* — Abg. M o s e r: *Das ist der Geist, der in diesen Leuten steckt!*) Aus Linz ... (Ruf bei der ÖVP: *Dazu ist die Budgetdebatte nicht da!*) Das soll die Öffentlichkeit hören, das sollen die Journalisten hören. (Abg. Doktor P i t t e r m a n n: *Aber zum Verleumden ist die Budgetdebatte gut!* — Abg. L i b a l: *Das ist Rufmord!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident W a l l n e r (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Ich ersuche, die Verhandlungen nicht zu stören!

Abgeordneter Dr. Broda (fortsetzend): Kollege Machunze! Da ich Ihre Gesinnung und Ihr Fairneß vollkommen außer Streit stelle, werde ich jetzt wirklich Ihrem Rat folgen und Ihnen nicht die ganze Liste zur Verfügung stellen, aber die Journalisten können sie ja jederzeit einsehen. Ich werde nur den ersten Namen aus der Anwesenheitsliste mitteilen und auch den letzten Namen.

Anwesenheitsliste aus Linz. Der erste Name war Ludwig Bernaschek. Ein guter Name, ein Name, dessen demokratische Gesinnung von niemandem in Abrede gestellt wird. Und der letzte Name auf der Liste lautet, wie man das damals formuliert hatte: Christliche Arbeitsbewegung — es soll richtig heißen: Arbeiterbewegung — Alfred Maleta! Ich war in guter Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. M o s e r: *Schämen Sie sich, Herr Mayr!* — Abg. G l a s e r: *Das war im Juni, und was war im Mai?*) Das war im Juni, ja. Kollege

Glaser, Sie können sich ja sozusagen als Nebenintervent dem Kläger Olah anschließen, wenn Sie Lust dazu haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute dabei. (Ruf bei der SPÖ: *Er braucht eh wen!* — Abg. L i b a l: *Zuchthäusler sind eure Lieferanten!*)

Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen unter Vorwegnahme des Wahlkampfes noch schnell eine persönliche Mitteilung machen; die steirischen Kollegen wissen das ohnehin. Ich möchte nämlich auch das einmal aufklären, was Ihre offiziellen Wahlflugblätter in der niederösterreichischen Wahl geziert hat. Ich möchte aufklären, wie das mit meinem „Schloßbesitz“ in der Steiermark ist. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich bin kein naiver Mensch, ich habe ja gewußt, daß das im Wahlkampf kommen wird, ich habe mir den Grundbuchauszug, Herr Kollege Withalm, zur Einsicht mitgenommen. (Abg. L i b a l: *Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!*)

Darf ich nur drei Sätze dazu sagen. (Abg. S t e i n i n g e r: *Verleumunderpartei!* Lauter Verleumunder!) Die Hausnamen spielen in der Steiermark eine Rolle. Im Gemeindegebiet, jetzt Tillmitsch, Gerichtsbezirk Leibnitz — bis vor der Gemeindezusammenlegung war das die Katastralgemeinde und politische Gemeinde Altenberg — befindet sich ein Besitz, der laut Grundbuch heißt: „Fünfturm-Schlößl“. Das hat nie dem Salzburger Erzbischof gehört, und es ist auch nicht das, was man in unseren Gegenden hier als Schloß betrachtet. Es heißt eben „Fünfturm-Schlößl“. Aber deshalb erzähle ich Ihnen das nicht.

Und jetzt lese ich Ihnen aus dem Grundbuchauszug vor: Eingelangt ist der Kaufvertrag Zl. 1514 — aus dem B-Blatt — am 31. August 1921. Und dort wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 22. März 1921 das Eigentumsrecht zu drei Vierteln für meinen längst verstorbenen Vater Dr. Ernst Broda einverlebt. Und seit fast 49 Jahren ist dieser kleine Besitz — Sie können sich ihn alle anschauen — Familienbesitz.

Ich bin dort aufgewachsen, ich war fünf Jahre alt, als ich hingekommen bin, jedes Kind kennt mich dort.

Ich wollte Ihnen das auch einmal sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn Sie weiter damit Wahlpropaganda machen wollen, haben Sie bitte auch die Güte zu sagen, seit wann diese Liegenschaft im Besitz meiner Familie ist, nämlich seit fast 50 Jahren, seit dem Zeitpunkt also, wo ich nicht einmal fünf Jahre alt gewesen bin. (Abg. L i b a l: *Das ist Ihre Propaganda!* — Rufe bei der SPÖ: *Na, Herr Mayr! Herr Mayr und Herr Glaser!* — Abg. M o s e r: *Sie sollten sich*

Dr. Broda

schämen! — *Abg. Libal: Herr Withalm! Sie als Klubobmann sind für diesen Skandal verantwortlich!* — *Abg. Steininger: So was Armseliges!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die örtlichen Abgeordneten kennen den Besitz, der frühere Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević, Abgeordneter des Bezirkes Leibnitz, hat mich dort besucht, und ich lade auch Sie alle herzlich ein, mich dort zu besuchen. Ich bin natürlich nicht sehr viel unten, aber ein Mitglied meiner Familie — die Untersteiermark ist ein gastliches Land — wird Ihnen immer herzliches Willkomm bieten. Schauen Sie sich dieses „Schloß“ einmal selbst an! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu stören!

Abgeordneter Dr. **Broda** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Nach dieser durch die Kollegen veranlaßten Erklärung in eigener Sache werde ich jetzt . . . (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Ich habe keine Illusionen über Sie und über viele in Ihrer Fraktion, ich habe gewußt, was kommen wird (*Zwischenruf des Abg. Machunze*.) Ich habe, Herr Kollege Machunze, gesagt, und sage es noch einmal, daß ich Ihre persönliche Gesinnung und Fairneß überhaupt nicht in Zweifel ziehe. Sie haben es mir gleich in der Früh gegeben. (*Abg. Machunze: Werden Sie gegen den Verfasser des Pamphlets Anklage erheben lassen?*) Das glaube ich nicht, weil ich mich mit Olah innerhalb und außerhalb der Sozialistischen Partei, innerhalb und außerhalb der Bundesregierung auseinandersetzt habe, als er eine tödliche Gefahr für Österreich war. Ich habe mich ihm gestellt und meine politischen Wunden davongetragen. Ich glaube nicht, daß ich mich mit Franz Olah auch nun vor den Schranken des Bezirksgerichtes auseinandersetzen werde, das ist unter meiner Würde! (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe meinen Beitrag im Kampf gegen Franz Olah und im Eintreten für die Demokratie geleistet, das weiß jeder hier im Hause. (*Abg. Mayr: Wie ist es mit dieser zweiten Dissertation, mit dieser Ablichtung, die wir bekommen haben?*) Herr Kollege, passen Sie auf: Das stimmt alles nicht, außer, daß ich mich immer für Fragen der Politikwissenschaft interessiert und auch in der Kriegszeit eine Dissertation geschrieben habe, von der ich der Meinung bin — auch das ist längst alles in den Zeitungen gestanden, die „Kleine Zeitung“ hat sich im letzten Wahlkampf damit beschäftigt —, daß sie sich auch heute noch durchaus sehen lassen kann, weil ich mich als junger Mensch mit Fragen beschäftigt habe, mit denen ich mich auch jetzt in meiner Rede

beschäftigen werde, nämlich mit Fragen der öffentlichen, der politischen Willensbildung. Alles andere, wie der Kriminalroman, daß irgend jemand über meine Veranlassung die Dissertation aus irgendeiner Bibliothek entfernen wollte, oder daß es anders gewesen ist, als daß ich mich, wie die letzte Kampagne geführt wurde, dafür interessiert habe, was ich vor 28 Jahren geschrieben habe, ist so wie alles andere, worauf ich hier nicht eingegangen bin, pure Phantasie. Meine Dissertation stelle ich ebenfalls allen Damen und Herren sehr gern zur Verfügung. Sie enthält interessante Beiträge zum Problem der politischen Willensbildung in der Gesellschaft, wie ich es im Jahre 1940 gesehen habe. Ich bekenne mich auch heute noch dazu. Nur damit nicht wieder ein Mißverständnis entsteht: Es war eine Dissertation über ein auch damals der aktuellen Politik höchst fernliegendes Gebiet, nämlich über das zweite Deutsche Reich, und, Kollege Glaser, Sie werden sich erinnern, wann das zweite Deutsche Reich geendet hat. Lang vor dem Dritten Reich.

Darf ich aber zu der Frage abschließend sagen: Wenn man in der Politik aktiv ist, dann muß man sich auch dem stellen, und ich stelle mich dem, daß es dort, wo geschossen wird, auch Blessierte gibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren hier in diesem Haus, die Sie nicht meiner Fraktion angehören, ich habe es auf mich nehmen müssen, daß ich, wie ich Justizminister war und nachher, von Doktor Erich Rajakovic und anderen öffentlich auf das schärfste angegriffen worden bin. Ich habe es in diesen Wochen auf mich genommen und werde es weiter auf mich nehmen, daß ich von Simon Wiesenthal auf das schärfste öffentlich angegriffen und diffamiert werde. Auch Simon Wiesenthal wird mich nicht unter Druck setzen und davon abhalten, meine beschworene Pflicht als Volksvertreter zu erfüllen; auch nicht Franz Olah, das habe ich schon unter Beweis gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt zu dem Gegenstand, über den zu sprechen ich mir vorgenommen habe, zurückkehren. Ich darf in diesem Zusammenhang dem Herrn Bundeskanzler das zurückgeben, was er uns gelegentlich sagt, daß er nämlich eine Anfrage schriftlich beantworten wird. Im Interesse unserer aller Zeit habe ich mir vorgenommen, jene Rede, die ich eigentlich zuerst halten wollte, nämlich zur Verwaltungsreform, zu einem Schreiben zu machen und Ihnen, Herr Bundeskanzler, schriftlich zu übermitteln. Dies deshalb, weil ich mich, angeregt durch den Kollegen Dr. Gruber, mit ähnlichen Problemen wie mein Freund Gratz beschäftigen möchte.

13684

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Broda

Zur Verwaltungsreform möchte ich nur noch zwei Bemerkungen machen. Achtung, Herr Bundeskanzler, daß hier nicht Dinge begonnen werden, für die es dann wieder keine Deckung geben wird! In der von meinem Kollegen Weihs schon erwähnten Unterlage der Verwaltungsreformkommission lese ich, daß unter den nächsten Maßnahmen im Zuge der Verwaltungsreform auch an eine Auflösung von Kreisgerichten gedacht wird. Herr Bundeskanzler, ich warne davor! Wir haben das Problem der Neufassung der Bezirksgerichtlichen Grenzen noch nicht gelöst und nicht verkraftet. Wir haben in dieser Gesetzgebungsperiode gesehen, daß es nicht möglich ist, eine Politik der kleinen Schritte zu machen. Ich warne davor, daß wir uns übernehmen und es jetzt heißt, wir wollen nicht nur die Bezirksgerichtsgrenzen auf die Grenzen der Bezirkshauptmannschaften erweitern, sondern auch von einer Auflösung von Kreisgerichten sprechen. Ich würde meine alte Arbeitsgemeinschaft mit dem Kollegen Kranzlmaier sehr rasch aktivieren, wenn, wie es in der Unterlage vorgeschlagen wird, Kreisgerichte aufgelöst würden und sich unter den Opfern dieser Verwaltungsreform, die keine wäre, das Kreisgericht Ried befände. Herr Kollege Kranzlmaier, ich glaube, wir würden dann gemeinsam sagen: Justizminister Klecatsky — wenn das noch der Adressat ist —, rühr unsere Kreisgerichte nicht an! Sich hier nicht vergaloppieren, Herr Bundeskanzler! Wir haben das Problem der Bezirksgerichte noch nicht gelöst, fangen wir nicht schon wieder mit etwas anderem an, was nicht durchdacht ist und nicht zum Ziel führen kann.

Hohes Haus! Ich möchte nur noch ein einziges Wort zu der Frage sagen, die hier sowohl vom Kollegen Gruber wie vom Kollegen Gratz erörtert worden ist, und ganz unpolemisch folgendes feststellen: Es gehört doch zur Aussprache zwischen Opposition und Mehrheit, daß man so etwas klarstellt wie die Solidarhaftung von Bundesregierung und Regierungspartei. Natürlich, Herr Bundeskanzler, führt es zu nichts, wenn die Bundesregierung jetzt am Ende der Gesetzgebungsperiode immer wieder sagt, was sie alles tun wollte, und darauf verweist, daß ihr die Mehrheit des Parlaments keine Möglichkeit gegeben hat, diese Pläne wirklich durchzuführen. Sie müssen verstehen und zur Kenntnis nehmen, daß wir als Oppositionspartei — ich sage das ganz unpolemisch — am Ende einer Gesetzgebungsperiode natürlich sagen: Sie haben gemeinsam regiert, die Regierung hat sich auf die Regierungspartei gestützt, es ist daher nur recht und billig, wenn wir jetzt eine Art Gesamthaftung, eine Solidarhaftung

zur ungeteilten Hand zwischen Regierung und Regierungspartei feststellen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern wurde ich im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen über eine Neuregelung der Budgetdebatte apostrophiert. Herr Kollege Withalm, ich stehe voll und ganz zu den Vorschlägen, die Kollege Gratz und ich formuliert haben, und ich bin durchaus der Meinung, daß wir uns vornehmen sollen, auch diese heilige Kuh des Parlamentarismus, die bisherige Form der Budgetdebatte, zumindest nicht mehr für tabu zu erklären, sondern ich glaube auch, Kollege Gruber, zu schlachten. Ich möchte jetzt gar nicht darüber rechten, ob das schon in dieser Gesetzgebungsperiode möglich gewesen wäre oder nicht. Ich bin hier der Meinung unseres Klubobmannes, daß man alle diese Vorschläge nur in den ersten hundert Tagen der nächsten Gesetzgebungsperiode wird in Diskussion ziehen und, wie ich hoffe, zu einem guten Teil verwirklichen können. (Abg. Dr. Withalm: Im ersten Jahr!)

Ich möchte aber, Herr Kollege Withalm, auch hier erklären, wie der Kollege Gratz und ich die Sache verstehen. Wir schreiben in unserer Broschüre, daß es überhaupt zu einer Neuregelung des Budgetrechtes kommen soll, die der Regierung mehr Möglichkeiten zur flexiblen Budgetpolitik geben und dem Parlament wirksamere Kontrollmöglichkeiten einräumen soll. Und dann meinen wir folgendes wörtlich:

„Im Zusammenhang damit könnte auch die Budgetdebatte, die den Nationalrat zeitlich überbeansprucht, verkürzt werden: im Ausschuß, weil bei Ermessenskrediten die Aufgliederung in Einzelprojekte vorerst entfallen kann; und ebenso auch im Plenum. Die zweifache Budgetdebatte im Ausschuß und im Plenum, die die ganze parlamentarische Aktivität während der beiden letzten Monate des Jahres lähmt, sollte entfallen.“ — Wir haben auch einen Detailvorschlag dafür ausgearbeitet.

Ich stimme mit Ihnen und auch mit Herrn Dr. Hauser, der das, wie Sie richtig gesagt haben, schon früher einmal erwähnt hat, überein, daß wir einfach für unsere parlamentarischen Aufgaben die letzten zwei Monate des Jahres zu einem Teil, natürlich nicht zur Gänze, brauchen. Das kann nur zu Lasten der Dauer der Budgetdebatte gehen.

Ich habe das im Finanzausschuß gesagt, ich wiederhole es hier noch einmal: Es ist wirklich so, daß man sich bei unserer doppelten Budgetdebatte, zuerst wochenlang Ausschuß und dann Plenum, an die sicherlich auch obsolete Einrichtung des Jusstudiums erinnert

Dr. Broda

fühlt: zuerst Staatsprüfung und dann Rigorosum. Generationen von Juristen haben darunter gesieufzt und es nicht verstanden; aber es ist bisher dabei geblieben. Ich glaube, wir sollten den Mut haben, im Zusammenhang mit einer Neuregelung des Budgetrechtes auch diese Frage anzugehen.

Ich möchte dem Kollegen Peter, falls er im Saal ist, auf etwas antworten, was er gestern gesagt hat, nämlich daß es ein sozialistischer Vorschlag ist, aus dem Bundesrat einen Veränderrat zu machen. Dem muß ich auf das entschiedenste widersprechen. Die Vorschläge des Kollegen Gratz und von mir und die Vorschläge von Dr. Fischer sind sozialistische Vorschläge (*Abg. Peter: Dann ein persönlicher Vorschlag von Dr. Heinz Kienzl!*) Ich wende mich auf das entschiedenste gegen diesen Vorschlag meines Freundes Heinz Kienzl. Ich habe ihm das außerhalb des Parlaments gesagt, und ich sage es ihm hier, weil ich glaube, daß es zu gar nichts führt, wenn wir die Interessenvertretungen weiter institutionalisieren. Die Institutionalisierung dieser mächtigen Verbände würde die zentrifugalen Kräfte in unserem Land, die Desintegration der demokratischen Einrichtungen nur fördern.

Um es, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, sehr deutlich auszudrücken: Wir alle sehen doch hier, wie aktiv die Kollegen Staribacher und Mussil ins parlamentarische Geschehen eingreifen. Was würde es uns für das Funktionieren der parlamentarischen Einrichtungen helfen, wenn wir die hochgeschätzten Kollegen Mussil und Staribacher jetzt noch einmal wo immer institutionalisieren würden? Wir werden sie ganz bestimmt nicht im Bundesrat institutionalisieren. (*Abg. Dr. Gruber: Der Mussil ist ohnehin eine Institution für sich!*) Der Staribacher auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt noch ein paar Minuten mit dem Kollegen Dr. Gruber auseinandersetzen und ihm folgendes sagen: Sie haben gemeint, es ergäbe sich die Frage, ob man nicht überhaupt eine bessere Demokratie braucht. Diese Frage wird häufig gestellt. Ich meine, wir sollten sagen, daß wir eine funktionierende Demokratie brauchen. Deshalb haben wir ja auch unsere Vorschläge für ein besseres Parlament und für eine funktionierende Demokratie vorgelegt.

Ich sage Ihnen, Kollege Gruber und meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ich hier für eine besondere Vorsicht, wahrscheinlich in keinem Mißverständnis zu Ihnen, bei der Formulierung und bei der Terminologie bin.

Mir, einem Angehörigen der sicherlich nicht mehr ganz jungen Generation, kommt es so vor, als ob alles das, was heute an Systemkritik gegen die Demokratie vorgebracht wird, also alles das, was systemtranszendenten Kritik sein soll, in Wahrheit keinen grundlegenden neuen Gedanken gegenüber allen antidemokratischen Argumenten der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg in Mitteleuropa bringt. Wenn ich es ganz genau durchdenke, so sind alle Argumente, die heute gegen die parlamentarische Demokratie — von ihr sprechen wir — als System vorgebracht werden, Argumente, wie sie seinerzeit im Zeichen der Propagierung des Rätesystems und des Kommunismus und des Ständestaats und des Korporationensystems des Faschismus bereits entwickelt und geäußert worden sind. Alle diese Theorien sind in der Wirklichkeit in einem Meer von Blut und Tränen in der kommunistischen und in der faschistischen Diktatur gescheitert. Ich glaube, es ist Aufgabe der Vertreter unserer Generation, das der Jugend immer wieder zu sagen.

Ich sage auch ganz offen folgendes: Was mich bei den systemtranszendenten Kritiken unserer studentischen Jugend aller Richtungen beunruhigt, ist nicht die Tatsache, daß sie nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sondern daß sie mit einer gewissen Leichtfertigkeit und Schnelligkeit über die Gegenwart, die doch zu sehen ist, hinweggehen. Ich spreche jetzt nicht von der Vergangenheit. Aber kann man darüber hinweggehen, daß die Sowjetunion heute, wie wir jeden Tag in den Zeitungen lesen, ein Kesseltreiben der Schikanen gegen ihren unbestrittenenmaßen größten Dichter oder, wie viele sagen, den größten lebenden Schriftsteller der Welt Solschenjitsin entfacht? Warum wird da nicht viel mehr, viel massiver, viel leidenschaftlicher protestiert? Warum geht man so leicht über eines der schrecklichsten Phänomene dieses Jahres hinweg, nämlich über den neu entbrannten polnischen volksdemokratischen, kommunistischen Antisemitismus, die Hetze gegen die wenigen Tausenden überlebenden Juden, die es in dem Land gibt, in dem es Auschwitz und all die entsetzlichen Massenvernichtungslager gab? Das hat mich gekränkt, daß unsere studentische Jugend an dem Tag, an dem sich Jan Palach in Prag auf dem Wenzelsplatz mit Benzin übergossen und sein Feueropfer gebracht hat, hier so ungeheure Bedeutung den Demonstrationen gegen den Schah von Persien beigemessen hat.

Das ist das, wo wir glauben, daß auch unsere Bemühungen um Parlamentsreform einzusetzen haben. Sie kennen unseren jungen Freund Heinz Fischer, er ist Parlamentsbeamter, wir betrachten ihn nicht nur als

13686

Nationalrat XI. GP. — 159. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Broda

unseren Heinz Fischer, sondern als den Heinz Fischer, der sehr viel über Parlamentsreform nachdenkt. Ich sage ihm und seinen Freunden natürlich: Seid nicht so sehr Maximalisten. Wenn man nur ein Maximalist ist, dann setzt man in der Regel sehr wenig dort durch und ändert dort sehr wenig, wo es wirklich dringend notwendig ist.

Darin sehe ich die Arbeitsteilung. Wir hier — und so habe ich auch Ihren Beitrag aufgefaßt — müssen Parlamentsreform als einen Teil dessen machen, was man Demokratie-reform nennt, aber eine Parlamentsreform, von der wir felsenfest überzeugt sind, daß sie kommen muß, wenn wir unsere Aufgaben be-wältigen sollen. Das sehen wir doch in dieser Gesetzgebungsperiode, wenn wir einen Augenblick lang nicht gegeneinander polemisierten.

Ich möchte zum Abschluß nur sagen, worin ich den Standort des Parlamentariers in dieser Diskussion sehe. Ich bin froh, daß wir uns aktiv in die Diskussion eingeschaltet haben. Ich glaube wirklich, daß es in diesem höheren Sinne so ist, daß man nicht sagen kann, es gibt ein Parlament der Mehrheit und es gibt ein Parlament der Opposition, sondern es gibt eben nur ein Parlament, das funk-tionsfähig sein muß, wenn die Demokratie funk-tionsfähig sein soll.

Ich persönlich glaube folgendes: Wir Parla-mentarier sollten uns nicht nur selbst be-spiegeln, schon gar nicht selbst bewieh-räuchern und überhaupt nicht über uns und unsere Position lamentieren. Wir sollten auch nicht nur kritisieren, sondern es ist unsere Aufgabe, zu entscheiden und zu handeln. Wer soll denn handeln, wenn nicht wir. Wer soll denn die Parlamentsreform machen, wenn nicht wir. Nicht die Zuschauer auf der Galerie und in den Logen, alle unsere jungen Parla-mentsreformer, die uns so viele Vorschläge machen, sondern wir müssen handeln und ent-scheiden. Und wir, meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Parlament, können uns, glaube ich, eines nicht leisten zum Unterschied von unseren Kritikern: Wir dürfen keine un-gedeckten Schecks für Parlamentsreform aus-geben, wir müssen uns bei allem, was wir tun, sagen: Darauf achten, daß wir diese Schecks, die wir heute ausgeben, am 2. März präsentiert bekommen werden, wie immer der 1. März ausgehen wird, und sie einlösen müssen. Wir Parlamentarier können es uns nicht leisten, wenn wir uns selbst ernst nehmen und achten wollen, daß nach dem 1. März wieder nichts geschieht und das Un-behagen in der Demokratie, wie es Klenner genannt hat, dann nur noch größer werden wird.

Manchmal fällt mir auf und manchmal denke ich daran — ich habe es nicht selbst mit-erlebt —, ob nicht unser selbstzerfleischendes Reden über das Funktionieren und Nichtfunktionieren der parlamentarischen Demokratie in Österreich manche Ähnlichkeit mit den frustrierenden Diskussionen über das alte Österreich um die Jahrhundertwende hat. Wenn man nachliest, war da auch alle Welt darüber einig, daß das alte Österreich-Ungarn eine sehr gute Einrichtung war. Dennoch ist dieses alte Österreich-Ungarn untergegangen, weil man nicht die Kraft gehabt hat, die vielen gescheiten Vorschläge, die es damals auch so wie heute zur Reform gegeben hat — damals hat man es nicht Demokratiereform genannt —, durchzuführen: von Renner bis Seipel und von Körber und Beck bis Lamasch.

Ich glaube, wir sollten uns doch ernsthaft vornehmen, daß wir uns nicht auseinander-reden sollen und daß wir nicht so wie damals um die Jahrhundertwende gescheite Staats-reformvorschläge diskutieren, während wir uns hier im Vordergrund — so wie es im alten Saal im Nationalitätenhader, im Streit der Obstruktion der verschiedenen Nationen ge-wesen ist — vollkommen auseinander- und zerreden.

Ich glaube, daß wir tatsächlich, so wie es Kollege Ströer gestern gemeint hat, daran denken müssen, daß es nach dem 1. März den 2. März geben wird, den 2. März, der buch-stäblich und symbolisch der erste Tag der Modernisierung und Verbesserung unserer parlamentarischen Arbeitseinrichtungen sein soll. Daher meine Bitte und mein Appell an uns alle: Denken wir sehr viel an den 1. März — der ist schon wichtig —, aber auch an den 2. März, an dem die meisten von uns wieder hier sein werden und wieder fortsetzen müs-sen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Beratungs-gruppen I und II beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beratungs-gruppe I, Oberste Organe, abstimmen. Diese umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwal-tungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Zunächst ist getrennte Abstimmung über das Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei, verlangt.

Ich habe diesem Verlangen gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz Folge zu geben und bitte jene Damen und Herren, die

Präsident Wallner

diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Über die übrigen Kapitel der Beratungsgruppe I — das sind die Kapitel 02, 03, 04 und 06 — werde ich unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Kapiteln 02, 03, 04 und 06 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe II. Diese umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Kapiteln in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Die Tagesordnung ist **e r s c h ö p f t.**

Ich **b r e c h e** die Verhandlungen **a b.**

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 2. Dezember, um 15 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1462 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten